Wie war's?

Ein Nachschlagebuch über die Streitfragen des Weltkrieges

Heimatverlag Hermann Kalkoff
Berlin-Zehlendorf-West

Wie war's?

Ein Nachschlagebuch
über die Streitfragen
des Weltkrieges

1 9 1 9

Reichsverlag Hermann Kalkoff
Berlin-Zehlendorf-West

Gedruckt bei Imberg & Lefson G. m. b. H. in Berlin SW. 48.

Vorwort.

Der Krieg ist nicht nur mit materiellen, sondern vor allem auch mit geistigen Waffen ausgefochten worden. Eine Flut von Verdrehungen und Schmähungen, von Entstellungen und Anschuldigungen hat sich über Deutschland ergossen und das Urteil der Welt vergiftet. So ist eine Fülle von Streitfragen entstanden, die von den gegen Deutschland verbündeten Völkern mit leidenschaftlicher Einseitigkeit behandelt wurde.

Das Ziel der ungeheuren feindlichen Propaganda war, die Kriegsführung Deutschlands im ganzen wie im einzelnen als einen Überfall von Barbaren darzustellen. Zu diesem Zwecke wurde ein Pressefeldzug organisiert, dessen Kampffeld fast die ganze Welt umspannte.

Jetzt — nachdem der Krieg beendet ist, und der Friede eine Epoche der Versöhnung und der Verständigung bringen soll, ist die Zeit zur ruhigen Prüfung der Streitfragen des Weltkrieges gekommen. Das neue Deutschland muß objektiv über diese Dinge urteilen, muß nüchtern und gerecht den Problemen ins Auge sehen.

W i e w a r ' s? Diese Frage drängt sich Hunderttausenden auf. Hunderttausende wollen jetzt, nachdem die Nebel der Zensur und der Lüge gefallen sind, die Wahrheit erfahren, wollen sich über alle Einzelheiten, die in dieser ungeheueren Sturmzeit die Welt erregten und erschütterten,

durch knappe, sachliche, aufklärende Angaben unterrichten. Dazu soll dies Nachschlagebuch, das eine Frucht langer und angestrengter Arbeit ist, Gelegenheit bieten. Eine Anzahl von Fachkennern hat hier auf Grund der besten Quellen die einzelnen Streitfragen nach ihrem Tatsachengehalt dargestellt.

Ich hoffe, daß das Buch dazu beitragen wird, den Geist der Verständigung, der der Welt wiedergewonnen werden muß, zu stärken.

Berlin-Zehlendorf-West, April 1919.

Reichsverlag Hermann Kalkoff

Alphabetisches Verzeichnis der Schlagworte.

A

B

C

D

E

F

G

H

K

M

N

Q

R

S

T

U

V

W

Y

Z

A

Adjutant. (Völkerrechtswidrige Aufbringung eines Dampfers innerhalb neutraler Gewässer.) Der der Deutschen Ostafrika-Linie gehörige und in Beira, portugiesisch Ostafrika, stationierte Barredampfer „Adjutant" fuhr am 7. Oktober 1914 von dort nach Mozambique. Er war unbewaffnet und hielt sich auf der Fahrt innerhalb der Neutralitätsgrenze, als sich ihm am 9. Oktober der englische Kreuzer „Dartmouth" näherte. — Adjutant ging darauf, da ein Hafen nicht in der Nähe war, $1^1/_2$ Seemeilen von Land vor Anker. Der inzwischen auf etwa 3 Seemeilen von Land herangekommene englische Kreuzer setzte ein Boot aus, das längsseit des Adjutant kam. Der im Boot befindliche Offizier forderte den Kapitän auf, Anker zu lichten und zu dem Kreuzer hinauszufahren. Auf die Frage des Kapitäns, ob der Kreuzer die Neutralitätsgrenze Portugals nicht respektiere, antwortete der Offizier, daß, wenn der Dampfer nicht sofort hinauskäme, er auf seinem Ankerplatz in Grund geschossen würde. Auf diese Drohung hin, die mehrmals wiederholt wurde, lichtete „Adjutant" den Anker und dampfte zu dem Kreuzer hinaus, wo er mit sämtlichem Inventar beschlagnahmt und die Besatzung für kriegsgefangen erklärt wurde.

Aerschot in Belgien. In der Stadt Aerschot in der Provinz Brabant fanden am 19. und 20. August 1914 Straßenkämpfe statt. Diese haben der deutsch - feindlichen Propaganda Anlaß zu Verleumdungen des deutschen Heeres geboten. Der Führer der deutschen Truppen, Oberst Stenger, soll sich im Hause des Bürgermeisters Tielemans Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen und nach einer Version wegen der Angriffe auf die Ehre der Tochter des Tielemans von dessen Sohne erschossen worden sein, während nach einer anderen gerade umgekehrt der junge Tielemans ohne jede Veranlassung von den Deutschen getötet worden sein soll. In Wahrheit wurde Oberst Stenger, nachdem er in dem Hause des Bürgermeisters anscheinend freundlich aufgenommen worden war, abends heimtückisch erschossen, während er sich allein in dem ihm als Quartier zugewiesenen hell erleuch-

teten Zimmer bei geöffneten Balkontüren aufhielt. Spätere gründliche Untersuchungen ergaben, daß die mörderischen Kugeln aus einem feindlichen Gewehr auf ihn abgefeuert wurden und daß die Schüsse ihre Richtung aus den gegenüberliegenden Häusern genommen hatten. Der Oberst fiel als das erste Opfer der Freischärler in Aerschot; seine Ermordung war das Zeichen zu einem allgemeinen Feuerüberfall aus den Häusern auf die in den Straßen haltenden deutschen Truppen. Der Bürgermeister und sein Sohn standen zu dem Ueberfall in den engsten Beziehungen. Tielemans selbst hatte dem deutschen Ortskommandanten der Wahrheit zuwider versichert, daß sich keine in Zivil gekleideten belgischen Soldaten in der Stadt befänden. Die Ablieferung von Waffen seitens der Bevölkerung hatte er lässig betrieben. Sein Sohn wurde im Keller des Hauses versteckt aufgefunden; aus dem verschlossenen Keller, der gewaltsam geöffnet werden mußte, war auf die Straße geschossen worden. Beide wurden zusammen mit andern Schuldigen als Franktireure erschossen. (Siehe auch „Franktireurkrieg".)

Noch ein anderer Vorfall in Aerschot wurde von der feindlichen Seite entstellt und zur Greuelpropaganda ausgenutzt. Am 30. August 1914 rückte ein deutsches Landsturm-Bataillon unter Führung des Hauptmanns d. R. Menne in Aerschot ein. Menne sorgte für Ordnung in der Stadt, deren Läden zweifelhafte Elemente aus der Bevölkerung zu plündern begonnen hatten. Zum Dank dafür wurde der Anfang September 1914 in belgische Kriegsgefangenschaft geratene Hauptmann Menne aller möglichen erdichteten Verbrechen von der belgischen Regierung beschuldigt; unter andern warf man ihm auch vor, er hätte die Stadt durch seine Truppen plündern lassen. Trotz der gegen den Offizier bestehenden Gehässigkeit mußte die belgische Regierung schließlich anerkennen, daß sie einen völlig schuldlosen Mann in das Gefängnis geworfen hatte. Sie ließ ihn daher wieder frei. Menne ist sogar im Jahre 1917 aus Frankreich, wohin er später überführt wurde, nach der Schweiz entlassen worden; ein weiterer Beweis dafür, wie unbegründet die gegen ihn erhobenen Vorwürfe waren.

Aegypten. (Bruch seiner Neutralität u. Annexion durch England.) Aegypten bildete ein vom Khedive regiertes, unter der Oberherrschaft des türkischen Sultans stehendes Staatswesen. Ende der 70 er Jahre begannen die europäischen Mächte, besonders England und Frankreich, sich in Aegypten festzusetzen, indem sie die finanzielle Notlage des Landes zur Erlangung politischen Einflusses ausnutzten. Anfang der 80 er Jahre erhob sich die ägyptische National-

partei, um das Volk von dem Druck der europäischen Beamten zu befreien. Die englische Flotte beschoß zur Strafe für die dabei vorgekommenen Exzesse die Forts von Alexandria. Hierdurch aufs äußerste gereizt, richteten die Aegypter unter den Europäern ein Blutbad an. Die englische Regierung entsandte darauf ein Landheer, welches das aegyptische schlug. Seitdem haben die englischen Truppen Aegypten nicht mehr verlassen. Der damalige englische Minister des Auswärtigen, Lord Rosebery, äußerte, die Zurückziehung des Militärs sei unmöglich, da das Land sonst wieder in Verwirrung fallen würde. In der Folgezeit erzwang sich England immer mehr Macht in der ägyptischen Innenpolitik. Es setzte einen englischen Beirat in das Ministerium und errichtete einen besonderen Gerichtshof zur Aburteilung von Vergehen Eingeborener gegen englische Offiziere und Soldaten. Von 1896 bis 1900 eroberten die Engländer unter dem General Kitchener den Sudan hinzu, wobei die französische Expedition, welche jene Landstriche für Frankreich in Besitz nehmen wollte und Faschoda besetzt hatte, dieses Gebiet auf energisches Verlangen Englands räumen mußte. Frankreich, der schärfste Konkurrent Englands in Aegypten, wurde dadurch zum Schweigen gebracht, daß ihm freie Hand in Marokko gelassen wurde. Aegypten geriet, wenn auch nominell immer noch unter dem Khedive und der Oberherrschaft der Pforte stehend, völlig in die Hände Englands, das dieses Land wirtschaftlich in ähnlicher Weise ausbeutete wie Indien. Dem ägyptischen Bauern ist es verboten, Getreidebau zu treiben; er muß Baumwolle bauen. Diese aber wandert in die englischen Spinnereien, und von dort muß der Aegypter das um Fracht und Gewinnspesen verteuerte fertige Gewebe beziehen. So arbeitet der Aegypter für die englischen Kapitalisten der Textilindustrie. Andrerseits muß Aegypten nun selbst Getreide einführen und zwar aus britischen Kolonien.

Mit dem Eintritt in den Weltkrieg ordnete England trotz des Protestes des Khediven in Aegypten die Mobilisation an. Es ergriff Gewaltmaßnahmen gegen deutsche Beamte der internationalen Institute. Die englische Regierung unterdrückte mit Gewalt alle deutschfreundlichen Aeußerungen in dem „neutralen“ Lande und maßregelte ägyptische Offiziere und Studenten wegen Sympathie-Erklärungen für Deutschland. Am 19. Dezember 1914 wurde schließlich der Schlußstein in das Gebäude der englischen Gewaltpolitik in Aegypten gesetzt. Gladstone hatte am 9. August 1883 im Hause der Gemeinen erklärt: „Wir sind gegen die Annexion, weil unsere heiligsten Gelöbnisse es

uns gebieten, Gelöbnisse, die wir der Welt in der feierlichsten Form und unter den kritischsten Umständen gegeben haben.“ Im Oktober 1911 erklärte Sir Edward Grey: „Wir werden dauernd in Aegypten verbleiben, um die Eingeborenen zu zivilisieren.“ Jetzt, 1914, gab die englische Regierung die Annexion Aegyptens bekannt und setzte den Khediven Abbas Hilmi ab.

Aus der Geschichte Aegyptens ist zu ersehen, daß die englische Regierung nur dort für Selbstbestimmungsrecht und Freiheit der kleinen Nationen eintritt, wo es mit dem eigenen Interesse nicht kollidiert, und daß sie das Gegenteil dieser Ideale betätigt, sobald es das eigene Interesse verlangt.

„Albatroß“. (Vernichtung des deutschen Minenschiffes A . . . . durch russische Panzerkreuzer in schwedischen Gewässern.) Bei der Rückkehr von einer Minenunternehmung in der östlichen Ostsee wurde am Morgen des 2. VII. 1915 Minenschiff „Albatroß“ zusammen mit drei anderen deutschen Kreuzern durch überlegene feindliche Panzerkreuzer in ein Gefecht verwickelt. Die schwache Artillerie des Minenschiffes, bestehend aus nur wenigen 8,8 cm-Kanonen, schloß die Annahme des Gefechtes aus. Es erhielt den Befehl, die neutralen schwedischen Gewässer der Insel Gotland aufzusuchen, um in ihrem Schutz einen Durchbruch nach Süden zu versuchen. Die verfolgenden russischen Panzerkreuzer suchten das Schiff mit allen Mitteln zu vernichten. Da ihnen dies im freien Wasser nicht mehr gelang, so setzten sie ihr Feuer fort, als „Albatroß“ die neutrale Zone an der Ostküste von Gotland bereits erreicht hatte und sogar auf den Strand festgelaufen war.

Ancona. (Torpedierung des italienischen Passagierdampfers „Ancona“.) Am 7. XI. 1915, vormittags 11 Uhr 40 Minuten sah der Kommandant eines österreichisch-ungarischen U-Bootes in rund 3000 m Entfernung die Umrisse eines großen italienischen Dampfers auftauchen. Er hielt ihn anfangs für einen Transportdampfer, drehte ab und schoß einen weitliegenden Warnungsschuß. Gleichzeitig setzte er das Signal: „Verlassen Sie das Schiff.“ Der Dampfer stoppte nicht, sondern drehte ab und versuchte zu entkommen. Das U-Boot nahm die Verfolgung auf und feuerte 16 Granaten, von denen 3 trafen. Danach stoppte der Dampfer, und das U-Boot hörte auf zu feuern.

Schon während der Flucht hatte der Dampfer in voller Fahrt einige Boote mit Menschen von oben fallen gelassen, die sogleich kenterten. Nach dem Stoppen setzte er wieder Boote aus, von denen sechs voll besetzt vom Schiff schnell wegruderten; ein siebentes

Boot war gekentert. Währenddessen herrschte an Bord große Panik. Deshalb und weil, wie er jetzt erkannte, daß er es mit einem Passagierdampfer, der „Ancona", zu tun habe, ließ der Kommandant den Insassen mehr als die erforderliche Zeit, um das Schiff in den noch vorhandenen, zur Rettung der an Bord befindlichen Personen mehr als ausreichenden Booten, mindestens noch zehn an der Zahl, zu verlassen. Nach über 45 Minuten kam ein Fahrzeug in Sicht, das mit großer Rauchentwicklung auf die „Ancona" zuhielt und anscheinend durch Funkspruch von ihr herbeigerufen war. Da der Unterseebootskommandant mit einem Angriffe des Fahrzeuges, das er für einen feindlichen Kreuzer hielt, rechnen mußte, tauchte er und feuerte derart in den vorderen Laderaum der „Ancona", daß sie noch längere Zeit über Wasser bleiben mußte, damit hinreichende Gelegenheit zur Ausbootung der etwa noch an Bord befindlichen Personen bliebe. Um 1 Uhr 20 Minuten sank die „Ancona". Während dieser Zeit hätten alle an Bord befindlichen Personen ohne Mühe gerettet werden können. Dies geschah jedoch nicht, weil, wie sich später herausstellte, wider allen Seemannsbrauch die Mannschaft auf den ersten Booten die eigene Rettung bewerkstelligt hatte und niemand von den noch an Bord befindlichen Personen die Rettungsboote bedienen konnte, um sie ins Wasser zu lassen.

Die Versenkung war völkerrechtlich zulässig. Sie erfolgte innerhalb des Sperrgebietes. (Vergl. über die Berechtigung des U-Boot-Krieges.) Der Verlust an Menschenleben ist keineswegs auf das Sinken des Schiffes zurückzuführen, sondern auf das Hinunterwerfen der Boote in voller Fahrt, sowie darauf, daß die Besatzung, nur auf sich bedacht, die Passagiere im Stiche ließ.

Trotz dieser Rechtslage gewährte die österreichisch-ungarische Regierung auf Vorstellungen der Regierung der Nordamerikanischen Union Schadenersatz für das Leben der mit der „Ancona" umgekommenen amerikanischen Bürger.

Andenne in Belgien. (Zerstörung und Bestrafung durch eigene Schuld der Bevölkerung.) In Andenne in der Provinz Namur, einem belgischen Industriestädtchen von 8000 Einwohnern, büßten etwa 100 Bewohner ihr Leben ein, obwohl ein Kampf regulärer Truppen nicht stattfand. Am 20. August 1914 marschierten deutsche Truppen gegen Abend durch die Stadt. Während des Durchzuges wurden sie plötzlich auf ein Glockenzeichen aus den Häusern stark beschossen. Es entwickelte sich an mehreren Stellen der Stadt zugleich ein umfangreicher Straßen- und Häuserkampf; in dem Vororte Sellles, nördlich der Maas, suchten die

Freischärler das Vorrücken der Truppen über die Pontonbrücke zu verhindern. In der Stadt selbst wurde auch siedendes Wasser aus den Fenstern auf die Soldaten geschüttet. Der Ueberfall war wohl vorbereitet, wie Einwohner selbst den Soldaten zugestanden haben. In den Häusern wurden viele bewaffnete Zivilisten ergriffen. Zahlreiche Schießscharten waren an den Wänden angebracht. Die Keller unter den Häusern waren durch Gänge miteinander verbunden, die den verborgenen Schützen einen unbeobachteten Verkehr gestatteten. Unter den Schießenden befanden sich belgische Soldaten in Zivil. Ihre abgelegten militärischen Ausrüstungsgegenstände wurden in mehreren Häusern entdeckt. Noch am folgenden Tage, dem 21. 8., fielen einzelne Schüsse auf die Truppen aus den Häusern. Im Verlauf dieser Kämpfe wurden viele Zivilisten getötet. Ein Teil der ergriffenen Männer, die Waffen trugen, wurden nach dem harten Gesetz des Krieges, das in dem Schutz der eigenen Heeresmacht das oberste Prinzip sehen muß, erschossen.

So ist das Schicksal, das über den Ort hereinbrach, lediglich dem durch die belgische Regierung großgezüchteten Franktireurwesen zuzuschreiben. (Siehe auch „Franktireurkrieg“.)

Araber. (Die Versuche, die Araber von den Türken zu trennen.) Der Krieg hat durch seine Ausdehnung auf den türkisch-arabischen Schauplatz die Araberfrage wieder in den Vordergrund gerückt. Als solche wird heute nicht das Problem der kulturell-nationalen Einheit und Selbständigkeit der Araber, sondern die von England vor allem aus politischen und strategischen Motiven erstrebte Loslösung Arabiens von der Türkei und seine Umwandlung in ein förmell zwar unabhängiges, tatsächlich aber unter englischem Einfluß stehendes Königreich betrachtet. Es kommt England in erster Linie darauf an, ein verstärktes Machtansehen unter den gesamten Mohammedanern der Welt zu gewinnen. Um dies zu erreichen, will es die Würde des Kalifats, dessen Träger heute die Person des jeweiligen osmanischen Herrschers ist und in welchem die Gesamtheit der Moslime ihr geistliches Oberhaupt verehrt, von der Würde des Sultanats trennen und einem unter englischem Einfluß stehenden arabischen Fürsten übertragen. Hierdurch soll der bisher von der Türkei auf alle Gläubigen des Mohammedanismus ausgeübte Einfluß auf England übergehen.

In zweiter Linie trachtet England nach der ausschließlichen Beherrschung des Landweges von Aegypten nach Indien, die ihm bisher noch nicht völlig gelungen war. Diese Motive sind, wie selbst Blätter der Entente zugeben,

und wie es die von den Bolschewiki veröffentlichten Geheimdokumente beweisen, die wahre Erklärung für die Verbandsforderung nach einer Abtretung der Südhälfte der Türkei. Alle Behauptungen bezüglich einer allgemein von den Arabern verlangten Trennung von den Türken und ihrer Vereinigung zu einem Nationalstaat sind nur der Vorwand für jene Ziele.

Der Begriff der Nationalität im westeuropäischen Sinne ist den Arabern kaum bekannt. Eine zentralisierte Regierungsgewalt, wie sie England ihnen aufnötigen will, ist ihnen aufs tiefste verhaßt. Besonders die nomadisierenden Araber leben in einer relativ losen Abhängigkeit vom Padischah in Konstantinopel.

Zahlreiche syrische Araber haben während dieses Krieges im türkischen Heer gestanden, und die jung-türkische Partei hat die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Arabern und Türken in den letzten Jahren zu stärken gewußt.

Arabic. (Versenkung des englischen Dampfers „Arabic".) Die „Arabic", ein mehrfach zu Munitionstransporten verwandter englischer Ozeandampfer, wurde am 19. VIII. 1915 durch ein deutsches U-Boot versenkt. Das U-Boot hatte etwa 60 Seemeilen südlich der irischen Küste den englischen Dampfer „Dunzly" angehalten und durch Geschützfeuer versenkt, als sich ihm ein größerer Dampfer näherte. Dieser Dampfer, wie sich später herausstellte, die „Arabic", führte weder Flagge noch Neutralitätsabzeichen und wurde deshalb als feindlicher erkannt. Beim Herannahen änderte er seinen Kurs, drehte aber plötzlich direkt auf das U-Boot zu. Hieraus gewann der Kommandant die Ueberzeugung, daß der Dampfer die Absicht habe, das U-Boot zu rammen. Um dem zuvorzukommen, tauchte er und schoß einen Torpedo auf den Dampfer ab. Die „Arabic" wurde getroffen und sank schnell; trotzdem wurden fast alle 423 an Bord befindlichen Personen gerettet. Nur einige, darunter mehrere Amerikaner, ertranken.

Nach seinen Instruktionen durfte der Kommandant des U-Bootes die „Arabic" ohne Warnung und ohne vorherige Rettung der Menschenleben nur dann angreifen, wenn das Schiff entweder einen Fluchtversuch machte oder Widerstand leistete. Das Vorgehen des U-Bootes war daher durch die Sachlage, wie sie sich dem Kommandanten darstellte, begründet. (Siehe über die Berechtigung des U-Boot-Krieges überhaupt unter: „U-Boot-Krieg".)

Trotz dieser Rechtslage gewährte die deutsche Regierung auf die Vorstellungen der nordamerikanischen Regierung für das Leben der untergegangenen amerikanischen Bürger Schadenersatz.

Armenier-Greuel. Verfolgungen der Armenier in der Türkei haben nicht erst im Weltkriege stattgefunden, sondern sind eine seit 1895 mehrfach wiederkehrende Erscheinung. So kam es im Jahre 1914 zu schweren Ausschreitungen der tatarischen Bevölkerung gegen die Armenier im Kaukasus.

Die Gegensätze in Rasse, Religion, Sprache und wirtschaftlichen Interessen bildeten schon immer eine drohende Gefahr. Hierzu kamen die in der Zeit Abdul Hamids von einigen Großmächten der türkischen Regierung aufgezwungenen Reformprojekte für Armenien. Sie bedeuteten eine völlige Umwälzung der agrarrechtlichen und sozialen Verhältnisse. Die hierdurch in ihren Interessen bedrohten Kurden wurden zu Gewalttätigkeiten gegen die Armenier angestachelt. Diese wirtschaftliche und soziale Bewegung mußte durch den Religions- und Rassegegensatz besondere Bedeutung und Schärfe gewinnen. Noch gefährlicher wirkte die Wühlarbeit der russischen Politik. Früher den Armeniern selbst nicht günstig gesinnt, änderte das zaristische Rußland nach seiner Niederlage im japanischen Kriege seine Politik und betrieb unter den Armeniern mit immer wachsendem Eifer eine gegen die Sicherheit und den Bestand des türkischen Reichs gerichtete Propaganda. Besonders rege wurde die russische Agitation nach dem für die Türkei unglücklich verlaufenen Balkankriege. Sie fand bei einem Teile des armenischen Volkes fruchtbaren Boden, während andererseits breite Schichten der Armenier treue Bürger des Osmanischen Staates zu bleiben wünschten.

Von seiten der Türken hat es an Versuchen zu einer Verständigung mit den Armeniern nicht gefehlt. An dem Scheitern dieser Versuche tragen beide Teile Schuld. Die Tatsache, daß die Armenier sich während der Reformverhandlungen der Jahre 1912—14 mit den fremden Mächten in Verbindung gesetzt hatten und daß von diesen Mächten zwecks Durchführung der Reform ein starker Druck auf die Türkei ausgeübt worden war, hatte bei den Türken eine tiefe Erbitterung gegen die Armenier zurückgelassen. Wenige Monate nach Eintritt der Türkei in den Weltkrieg hatten sich die Verhältnisse derartig zugespitzt, daß Zusammenstöße unvermeidlich wurden. Wer im einzelnen Falle der Angreifer oder der Angegriffene war, wird sich kaum je feststellen lassen. Was auch immer der Anlaß zu den Vorfällen gewesen sein mag, jedenfalls war es für die türkische Regierung ein unerträglicher Zustand, im Rücken ihrer Armeen mit den eigenen Untertanen kämpfen zu müssen. Sie entschloß sich daher, die gefährlichen Elemente aus dem Kriegs- und Etappengebiet auszusiedeln.

Daß von einer solchen Maßregel Unschuldige mitbetroffen wurden, war unvermeidlich.

In der Ausführung hat freilich die Deportation Formen angenommen, die über das unbedingt Notwendige weit hinausgingen. Vieles erklärt sich dabei durch die rückständigen orientalischen Verhältnisse. Das außerordentlich schlechte Verkehrswesen, der Mangel an allen Einrichtungen, ohne die sich eine Umsiedelung größerer Volksmassen nicht durchführen läßt, die Unmöglichkeit, die zum Teil an den Rand der Wüste verbrachten Ausgewiesenen zu ernähren oder die unter ihnen ausbrechenden Seuchen zu bekämpfen, sowie die Unfähigkeit der türkischen Beamten hatten den Untergang von vielen Tausenden von Armeniern zur Folge. Daneben haben freilich auch religiöser und nationaler Haß, Chauvinismus, Eifersucht auf die wirtschaftlichen Erfolge der Armenier und Leidenschaften aller Art leider nur zu oft grausame Befriedigung gefunden. Es muß aber betont werden, daß auch von türkischer Seite gegen diese Behandlung der Armenier heftiger Widerspruch erhoben worden ist, und daß eine Anzahl türkischer Beamter, darunter einige Provinzgouverneure, es vorgezogen haben, ihre Entlassung zu nehmen, statt die Deportation durchzuführen.

Von deutscher amtlicher und privater Seite geschah das Möglichste, um dem Unglück Einhalt zu tun und das Los der Vertriebenen zu erleichtern; Tausenden von Armeniern ist durch das Eintreten Deutscher das Leben gerettet worden; insbesondere ist es deutschem Einfluß zu verdanken, daß die geplante, ja schon begonnene Deportation der Armenier aus Konstantinopel, Smyrna und Aleppo unterblieben ist.

Ausländerbehandlung in Deutschland. Ueber die Behandlung neutraler Personen seitens der Behörden in Deutschland sind vielfach falsche Gerüchte verbreitet worden. Hierzu gaben die Maßnahmen, die gegen die zu ungeheurem Umfang angewachsene Spionagetätigkeit von Ausländern in Deutschland ergriffen werden mußten, Veranlassung. So wußte man z. B. in Holland allerlei über die ungerechtfertigte Verhaftung von Holländern zu erzählen. Demgegenüber sei festgestellt: Holländer wurden nur vereinzelt aus wichtigen militärischen Gründen in Sicherheitshaft genommen. Sobald die Untersuchungen ergaben, daß der Verdacht zu Unrecht bestand, wurden diese Holländer wieder auf freien Fuß gesetzt.

Ferner war in der Schweiz verbreitet worden, 300 Schweizer seien in Deutschland interniert. Diesem Gerücht liegt folgender Tatbestand zugrunde: Aus militärischen Gründen waren aus dem besetzten französischen Gebiete etwa 300 Schweizer abgeschoben wor-

den. Sie hatten vor ihrer Weiterreise im Lager Rastatt eine den Umständen angemessene Nachrichten - Quarantänezeit durchgemacht. Nach Ablauf dieser Zeit wurden sie nach der Schweiz entlassen. Eine „Internierung“ von Schweizern hat also überhaupt nicht stattgefunden. (Siehe auch „Gefangenenbehandlung in Deutschland“.) Eine eingehende Schilderung der Ausländerbehandlung in Deutschland sowohl wie bei der Entente gibt die im Jahre 1918 bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn erschienene Broschüre „Die Behandlung der feindlichen Zivilpersonen in den kriegführenden Staaten bei Ausbruch des Krieges“.

B

Bannware. Es ist ein anerkannter Satz des Völkerrechtes, daß das Grundrecht, Handel zu treiben, im Kriege für die Neutralen eingeschränkt ist. Die Einschränkungen waren lange Zeit gewohnheitsrechtlich normiert. Eine dieser Beschränkungen unterbindet für die Neutralen den Handelsverkehr mit einer *blockierten* Küste. (Siehe Näheres unter „Blockade“.) Eine weitere Beschränkung ist im Begriff der Bannware oder Kontrebande festgelegt. Danach haben die Kriegführenden das Recht, neutrale Handelsgüter, die für den Feind bestimmt sind und seine Kriegführung unterstützen sollen, mit Beschlag zu belegen. In der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909 ist dieses Recht zur Beschlagnahme von Bannware im einzelnen festgestellt worden. Es wird hier zwischen absoluter und relativer Bannware unterschieden. Zu der ersteren gehören alle Güter, die, wie Waffen und Munition, unbedingt nur für die Kriegführung verwendet werden, und die deshalb stets beschlagnahmt werden dürfen, wenn sie für den Feind bestimmt sind. Zur relativen Kontrebande gehören in erster Linie Lebensmittel und gewisse Rohstoffe, die nur dann als Bannware gelten sollen, wenn sie für den Gebrauch der feindlichen *Kriegsmacht* bestimmt sind. Das Prinzip, welches bei der Regelung des Rechtes der Kriegführenden zur Beschlagnahme neutraler Güter maßgebend war, beruht also darin, daß grundsätzlich nur dem feindlichen Heere, aber nicht der Zivilbevölkerung die Zufuhr aus neutralen Ländern abgeschnitten werden soll. Kennzeichnend ist dafür insbesondere der Artikel 28 der Londoner Seerechtsdeklaration, der eine ganze Reihe von Waren wie Baumwolle, Papier, Seife und anderes zusammenstellt, die unter keinen Umständen als Bannware beschlagnahmt werden dürfen.

Im Gegensatz zu diesen Völkerrechts-Bestimmungen hat England seit Beginn des Krieges immer mehr Warengattun-

gen als Bannware behandelt, sodaß schließlich die Neutralen überhaupt keine Waren mehr nach Deutschland gelangen lassen konnten, ohne daß sie der englischen Beschlagnahme rettungslos verfallen wären. England kann sich nicht darauf berufen, es habe die Londoner Seerechtsdeklaration nicht ratifiziert, denn es ist auch schon vorher rechtens gewesen, daß nur solche Waren als Kontrebande behandelt werden dürfen, welche in irgendeiner Weise der feindlichen Kriegführung zu dienen vermochten. Zwar sind auch in früheren Kriegen die Warengattungen, welche als Kontrebande angesehen und behandelt wurden, nicht immer genau bestim t gewesen. In jedem Kriege wurden von den Kriegführenden neue Verzeichnisse über die Warengattungen veröffentlicht, welche sie als Bannware behandeln sollten. Niemals aber hat es eine kriegführende Macht gewagt, sämtliche Waren aus neutralen Ländern, die für das feindliche Territorium bestimmt sind, als Bannware zu behandeln, d. h. sie zu beschlagnahmen.

Der nachmalige Bundesgenosse Englands, Amerika, protestierte am 28. Dezember 1914 und in der Note vom 5. November 1915 gegen die rücksichtslose Ausdehnung des Bannwarenbegriffes. Amerika erklärte die Beschlagnahme von Schiffsladungen auf Grund bloßer Vermutungen, aber ohne Beweise, daß die Ware für das feindliche Heer bestimmt sei, für völkerrechtswidrig.

„Baralong". (Ermordung der schiffbrüchigen Besatzung eines deutschen U-Bootes durch den englischen Hilfskreuzer „Baralong".) Der englische Hilfskreuzer „Baralong" Kommandant Captain William Mc. Bride, hat am 19. August 1915 etwa 70 Seemeilen südlich Queenstown (Irland) ein deutsches U-Boot, während es den englischen Dampfer „Nicosian" mit etwa 350 Maultieren von Amerika nach Avonmouth aufbrachte, unter der mißbräuchlichen Benutzung der amerikanischen Flagge und amerikanischer Neutralitätsabzeichen angegriffen, beschossen und zum Sinken gebracht. Die Ueberlebenden der Besatzung des Bootes, die im Wasser schwammen und teilweise von „Nicosian" aufgenommen waren, wurden von der Baralong-Besatzung ermordet. Die Vorgänge, die durch beeidete, übereinstimmende Aussagen von 7 unbescholtenen Bürgern der Vereinigten Staaten in ihrem Verlauf festgestellt sind, spielten sich in folgender Weise ab:

Der Hilfskreuzer „Baralong" kam, durch Dampfer „Nicosian" gegen Sicht des U-Bootes gedeckt, in dessen Nähe; er führte am Heck amerikanische Flagge und an den Bordwänden große Schilder mit aufgemalten amerikanischen Farben. Als das U-Boot in seine Schußlinie kam, eröffnete er auf nahe Entferrung mit vorher verdeckten Ge-

schützen und mit Handfeuerwaffen das Feuer. Gleichzeitig wurde die amerikanische Flagge niedergeholt. Als das Boot nach mehreren Treffern zu sinken begann, sprangen der Kommandant und ein Teil der Besatzung über Bord. Fünf von ihnen gelang es, sich auf „Nicosian" zu retten, die übrigen hielten sich an Leinen, die über Bord der „Nicosian" hingen. Die Leute an den Leinen wurden durch Geschützfeuer des „Baralong" und durch Gewehrsalven getötet.

Es wurden dann einige Leute des „Baralong" auf „Nicosian" gesetzt mit dem Befehl, die dort befindlichen deutschen Matrosen zu suchen, aber keine Gefangenen zu machen. In der Tat wurden auf der „Nicosian" 4 deutsche Matrosen im Maschinenraum und im Wellengang aufgefunden und ermordet. Die vier Leichen wurden am Nachmittag über Bord geworfen.

Dem ebenfalls an Bord des „Nicosian" befindlichen Kommandanten des U-Bootes gelang es, durch Ueberbordspringen zunächst der Ermordung zu entgehen. Er schwamm auf den in der Nähe befindlichen „Baralong" zu. Die auf „Nicosian" befindlichen englischen Seeleute schossen auf ihn, entsprechend dem erhaltenen Befehl, keine Gefangenen zu machen, obwohl er zum Zeichen der Uebergabe die Hände emporhob und setzten das Feuer noch fort, nachdem ihn ein Schuß anscheinend in den Mund getroffen hatte. Schließlich tötete ihn ein Schuß in den Nacken.

Die von der deutschen Regierung an die englische gestellte Forderung, den Kommandanten und die Mannschaft des Hilfskreuzers „Baralong" wegen Mordes zur Verantwortung zu ziehen und nach den Kriegsgesetzen zu bestrafen, wurde verweigert. Selbst die Untersuchung des Falles wurde abgelehnt.

„Baron Call". (Flieger- und U-Boot-Angriff auf das österreichisch-ungarische Lazarettschiff „Baron Call".) Zu dem Mißbrauch von eigenen Lazarettschiffen zu Transporten von Munition, Kriegsgeräten und Truppen (siehe auch „Hospitalschiffe") gesellte die Entente eine Nichtachtung der feindlichen Hospitalschiffe, die den Bestimmungen des Völkerrechtes und der Genfer Konvention völlig Hohn sprach.

So wurde das österreichisch-ungarische Lazarettschiff „Baron Call" am 6. August 1918 auf der Außenreede von Durazzo von italienischen Fliegern mit Bomben angegriffen. Das Schiff trug die vorgeschriebenen Abzeichen und war bei der an diesem Tage herrschenden klaren Luft auf viele Meilen als Lazarettschiff zu erkennen. Von 16 Bomben fielen 3 bei dem „Baron Call" nieder.

Am gleichen Nachmittage wurde das Schiff auf der Fahrt von Durazzo nach Norden, mit fast 1000 Kranken an Bord,

von einem feindlichen U-Boot angegriffen. Ein Torpedo traf das Schiff und explodierte, ohne es zum Sinken zu bringen. Die anderen Schüsse liefen vorbei. Diesem Zufall war es zu danken, daß unter den wehrlosen Kranken, die unter dem Schutze des Völkerrechtes fuhren, keine Verluste entstanden sind.

Belgien, Neutralität. Belgien hatseineNeutralität nicht, wie z. B. die Schweiz, von den europäischen Großmächten gefordert, sie ist ihm vielmehr von jenen (mit Ausnahme Frankreichs) bei der Begründung seiner staatlichen Selbstständigkeit auferlegt worden und sollte einen Schutzwall der vier Mächte England, Preußen, Rußland und Oesterreich gegen französische Expansionsgelüste bilden. Die Veränderung der politischen Machtverhältnisse in Europa schwächte den ursprünglichen Zweck der Neutralisierung mehr und mehr, dann verschob er sich zur Zeit der Tripleentente in den Augen der Kontrahenten dieses Verbandes und war von ihnen gegen Deutschland gedacht. Belgien selbst empfand mit seiner zunehmenden wirtschaftlichen Erstarkung die Neutralität immer mehr als Fessel, besonders seit der Angliederung desKongostaates (1908) und der Ausbreitung seines Handels auf überseeische Gebiete. Der erwachte belgische Nationalismus wuchs sich bald zu einer Art Imperialismus aus. Die Losungeines„Größer-Belgien" wurde laut und fand Anklang. Man träumte von einem Neu-Lothringen, das bis zur Mosel reichen und Teile des preußischen Niederrheins sowie die holländische Provinz Limburg umfassen sollte. Die belgischen imperialistischen Ideen führten zu der seit Leopold II. angestrebten und durch das Ministerium de Broqueville erreichten Schaffung einer starken Wehrmacht. Frankreich wie England begrüßten und förderten durch ihre Presse die Heeresvermehrungen, da sie sich dank den Ergebnissen ihrer antideutschen Agitation in Belgien der stärksten Sympathien des Landes und seiner Regierung versichert halten konnten. Wie sehr die militärische Entwicklung Belgiens seit 1905/06 bis zur Militärvorlage von 1913 gefördert worden ist, zeigen auch belgische Veröffentlichungen (vergleiche die Aufzeichnungen des belgischen Abgeordneten Camille Huysmans über die Rede des Ministerpräsidenten de Broqueville in der Geheimsitzung der belgischen Kammer 1913 anläßlich der Beratung des Heeresgesetzes in „De Belgische Socialist", Nr. 24 vom 3. März 1917). In den Jahren 1906 und 1912 fanden zwischen dem belgischen und dem englischen Generalstab geheime Besprechungen statt, und Abmachungen (Conventions) wurden vereinbart. Die belgische Regierung ließ ihren Gesandten in Berlin, Baron

Greindl, über die neutralitätswidrigen Extratouren in Unkenntnis. Ahnungslos äußerte sich dieser Gesandte in den schärfsten Worten über die englisch-französischen Pläne, „bei uns (in Belgien) eine Operationsbasis für eine Offensive in der Richtung auf den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und uns dann mitzureißen". Ueber die ententefreundliche Stimmung in Belgien sowie über die belgischen Feldzugspläne Frankreichs und Englands war man in Deutschland zu Beginn der Feindseligkeiten mit Rußland in den ersten Augusttagen 1914 unterrichtet, doch erst die Bedrohung durch die am 1. August mobilisierten französischen Armeen zwang die deutsche Heeresleitung, sich durch einen Einbruch über Belgien in die schwächste Stelle der französischen Stellung Luft zu verschaffen. Deutschland forderte in seiner furchtbaren Notlage von Belgien den freien Durchmarsch. Die belgische Regierung lehnte ab, obschon sie früher oft für ihr eigenes Land unter bestimmten Umständen das Notrecht in gleicher Weise geltend gemacht hatte, wie Deutschland es 1914 tat. (Vergl. Gutachten des belgischen Ministers des Aeußern Baron de Favereau vom Februar 1906.) Uebrigens war Belgien durch die Neutralitätsverträge keineswegs unter allen Umständen verpflichtet, den deutschen Einmarsch mit Waffengewalt zurückzuhalten. Nicht nur angesehene belgische Schriftsteller, sondern auch ein belgischer Staatsmann, nämlich der bereits genannte Außenminister Baron de Favereau, erklärten es für angängig, daß Belgiens Heer sich unter Umständen vor einem übermächtigen Einmarsch kampflos zurückziehen könne, ohne daß damit die Neutralität des Landes aufgegeben zu werden brauche. (Vergl. das vorerwähnte Gutachten des Barons de Favereau vom Februar 1906.) Die gleiche Auffassung findet sich auch in einem im belgischen Kriegsministerium ausgearbeiteten Memorandum und einem dazu erstatteten diplomatischen Gutachten aus dem Jahre 1911.

Bernhardi. (Deutscher General und Militärschriftsteller, fälschliche Verbreitung, daß seine Anschauungen die des deutschen Volkes seien.) Bernhardi ist ein Militärwissenschaftler, der in einer Anzahl von Büchern neben kriegstechnischen Problemen seine Anschauungen über die Notwendigkeit gewaltsamer deutscher Machtausbreitung darlegte. Seine wichtigsten Veröffentlichungen waren „Deutschland und der nächste Krieg" und „Vom heutigen Kriege". Schon vor dem Kriege schenkte man in Frankreich und England, sobald man eine deutsche Gefahr konstruieren wollte, den Büchern Bernhardis ein Interesse, welches sie in Deutschland selbst niemals hervorgerufen haben.

Im Kriege wurden sie vom Ausland geradezu als die „Bibel“ der Deutschen bezeichnet. So behauptete der Lyoner Funkspruch vom 13. November 1916, daß Bernhardis Bücher den tiefsten Einfluß auf Deutschlands Haltung in den letzten Jahren ausgeübt hätten.

Verfechter des Standpunktes, daß die rohe Macht die entscheidende Rolle in der Welt zu spielen habe, finden sich unter allen Völkern. (Siehe „Militarismus“.) Bernhardis Anschauungen als die des deutschen Volkes zu betrachten, ist daher ebenso widersinnig, als wenn man die englischen und französischen Vertreter ähnlicher Ansichten als maßgebend für das französische und englische Volk ansähe. Ein englisches Pendant zu Bernhardi ist z. B. der amerikanische, aber mit seinem Schaffen ganz an England gebundene Schriftsteller Homer Lea, der vor einigen Jahren starb. Sein Buch „The day of the Saxon“ („Der Tag der Angelsachsen“) ist ein Hymnus auf den kriegerischen Geist der englischen Nation. „Kriegerische Tüchtigkeit ist das Palladium, welches Gott jeder Rasse nur einmal gibt.“ Für Lea bedeutet das britische Reich das Weltreich schlechthin. Es ist das einzige lebensberechtigte, welches daher das Recht besitzt, alle anderen sich untertänig zu machen. Großbritannien müsse, um Europa seinem Willen zu unterwerfen, das Mittelmeer mit seinen Küsten beherrschen. Genau wie Bernhardi eine Bedrohung Deutschlands voraussetzt und ihr zuvorkommen will, erwartet Homer Lea von Deutschland eine Bedrohung der englischen Vormacht und predigt daher der Angriff. Dem Landkrieg gegen Deutschland ist deshalb der größte Teil des Buches gewidmet. England müsse mit einer eigenen großen Landmacht sofort die Grenzländer besetzen. Dänemark, Holland und Belgien werden nicht berücksichtigt, denn Neutralität eines kleinen Staates, der zwischen großen kriegführenden liege, sei ein Unding (!). (Siehe auch „Neutralität“.) „Der britische Kriegsschauplatz beginnt erst an diesen Küsten und dehnt sich bis zu jenem vitalen Mittelpunkt (dem Herzen des deutschen Reiches) aus, dessen Eroberung oder Zerstörung den Krieg beendet.“ Man sieht, der Amerikaner, der von einem wahren Größenwahnsinn für das Angelsachsentum befallen ist, übertrifft den Deutschen Bernhardi. Wie sehr auch in Frankreich ähnliche Gesinnungen üblich sind, kann man aus einer kürzlich in Lausanne unter dem Titel „Vive le Militarisme“ erschienenen Zusammenstellung lernen, die Aussprüche bekannter französischer Persönlichkeiten über dieses Thema gesammelt hat. Dort liest man folgende Aussprüche namhafter Franzosen: De Maistre: „Der Krieg ist in sich göttlich, da er ein Weltgesetz ist“ Proudhon: „Es gibt

ein wirkliches, positives, unbestreitbares Recht der Stärke." Ernest Renan: „Der Krieg ist eine der Bedingungen des Fortschrittes." H. Barthélémy: „Der Krieg ist das einzige entscheidende Argument, das ein Staat besitzt, um seine Rechte und sein Interesse durchzusetzen. Wir müssen uns daher, ohne nachzulassen, auf ihn vorbereiten, denn er ist uns vom Schicksal vorgezeichnet." Camille Dreyfuß: „O Krieg, trotz der Leichen und des Ruins, die du mit vollen Händen auf deinem Wege aussäst, rufe ich dich mit meinen Wünschen herbei, weil ich die Ueberzeugung habe, daß unter den Falten der Trikolore, die wieder auf den Schlachtfeldern flattern wird, die Franzosen ihre elenden inneren Streitigkeiten vergessen." Oberleutnant Montaigne: „Macht schafft das Recht und ist das Recht."

Der Name Bernhardis ist vor dem Kriege einem größeren Publikum in Deutschland völlig unbekannt gewesen. Erst durch die feindliche Propaganda, welche seine Bücher übersetzte und als charakteristisch für Deutschlands Raubpläne ausgab, erfuhr man auch in Deutschland von ihnen. Die englische Zeitung „Labour Leader" in Manchester verurteilte in ihrer Ausgabe vom 2. 2. 16 die englische Kampagne gegen Bernhardis Buch „Deutschland und der nächste Krieg", weil sie mit Fälschungen arbeite. Es sei unter dem falschen Titel „Britain as Germany's Vassal" (England als deutscher Vasall) übersetzt worden und Stellen über den Präventivkrieg seien mißgedeutet.

Dieser Hinweis auf die übertriebene Zustutzung des Bernhardischen Buches stellt die Absicht der Entente bloß, aus den Theorien des Militärpolitikers ein moralisches Recht für die eigene Gewaltpolitik zu konstruieren.

Blockade. Nach der Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 ist Blockade, die Absperrung des neutralen Handels und der feindlichen Küste, nur dann erlaubt, wenn sie effektiv ist, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten wird, die hinreicht, um den Zugang zur feindlichen Küste zu verhindern. Das neutrale Schiff, welches versucht, die Blockade zu brechen, unterliegt mitsamt der Ladung der Beschlagnahme der blockierenden Macht.

Die englische Blockade, die zu Beginn des Krieges gegen Deutschland einsetzte, hat mit der Blockade im Sinne des Völkerrechtes nichts mehr zu tun. Die Engländer verzichteten darauf, die deutsche Küste nach den Vorschriften der Pariser Seerechtsdeklaration zu blockieren, da ihnen hierfür nicht genug Schiffe zur Verfügung standen. Sie suchten vielmehr auf andere Weise neutrale Waren von Deutschland fernzuhalten, wofür die verschiedensten Wege eingeschlagen wurden, die sämtlich

mit dem geltenden Völkerrecht unvereinbar waren.

Zunächst suchte England die Neutralen durch *Einschüchterung* aus der Nordsee fernzuhalten. Die Nordsee wurde am 3. November 1914 zum Kampfgebiet (military area) erklärt; die Neutralen wurden vor den Gefahren dieses Kriegsgebietes gewarnt, weil sie sich dort wegen der Minen und der Tätigkeit der Kriegsschiffe schwersten Gefahren aussetzten.

Ein weiteres Mittel die praktische Wirkung einer Blokkade Deutschlands herbeizuführen, ohne ihre juristischen Vorbedingungen zu erfüllen, war die Ausdehnung des Begriffes der Bannware. (Siehe „Bannware".) Indem die Engländer die Liste derjenigen neutralen Waren, welche als Bannware der englischen Beschlagnahme unterliegen, dauernd erweiterten, schreckten sie die Neutralen vor dem Handel mit Deutschland, der ihnen durch eine evtl. Beschlagnahme ihrer Güter große Verluste bringen konnte, immer mehr ab.

Damit war aber die englische Absicht, die Deutschen von neutraler Zufuhr abzusperren, noch nicht völlig geglückt. Es blieb nach wie vor möglich, daß solche Neutralen, die auf dem Landwege mit Deutschland verbunden waren, dieses mit solchen Waren belieferte, welche sie über See erhalten hatte. Um dies zu verhindern, ging England und mit ihr die ganze Entente zu einer weiteren Völkerrechtsverletzung über, welche wiederum die Neutralen in härtester Weise traf. Zunächst wurde das System der schwarzen Liste eingeführt, wodurch jeder neutrale Kaufmann, der in den Verdacht geriet, mit Deutschland Handelsbeziehungen zu haben, von der Belieferung mit Handelsgütern der Entente ausgeschlossen wurde. (Siehe „Schwarze Listen"). Ein weiterer Schritt war, daß man dazu überging, die Zufuhren an die neutralen Länder einzuschränken, das System erreichte darin seinen Höhepunkt, daß die einzelnen Neutralen nach einem bestimmten Schlüssel rationiert wurden. Um ihnen aber jede Möglichkeit zu nehmen, von diesen beschränkten Zufuhren doch noch etwas an Deutschland zu liefern, waren die zugemessenen Mengen so gering, daß die Neutralen selbst in große Not gerieten.

Damit war aber lediglich die *Einfuhr* neutraler Güter nach Deutschland unmöglich gemacht. Dagegen stand der *Ausfuhr* von Gütern auch aus Deutschland nichts im Wege, wenn sie auf dem Landwege über neutrale Länder erfolgte und mittlerweile der Eigentumsübergang in neutrale Hände vollzogen war. Um auch die Ausfuhr jener Waren zu verhindern, nahm man ein Repressalienrecht wegen des von Deutschland angeblich begangenen U-Boot-Verbrechens in Anspruch. Es wur-

de ein allgemeines Verbot an die Neutralen erlassen, sich an der Ausfuhr deutscher Handelsgüter in irgendeiner Weise zu beteiligen. Drohmittel war auch hier die schwarze Liste.

Damit war das System, das die „Blockade von Deutschland" darstellte, vollständig durchgeführt. Aber diese Blokkade entsprach nicht den Bestimmungen des Völkerrechtes; sie war in der Art ihrer Durchführung eine Kette von Völkerrechtsverletzungen.

Bolschewismus. (Die Gefahren des Weltbolschewismus für die europäischen Demokratien.) Es ist Deutschland von feindlicher und neutraler Seite vorgeworfen worden, es habe, indem es sich mit den Bolschewiki in Unterhandlungen einließ und Verträge mit ihnen schloß, der Ausbreitung des Bolschewismus Vorschub geleistet.

Die Gründe, die Deutschland zu den Verhandlungen von Brest-Litowsk mit den Vertretern der aus dem Bolschewismus hervorgegangenen Sowjet-Republik veranlaßten, stehen dieser Behauptung direkt entgegen. Was die Berechtigung zur Verhandlung mit der Sowjetregierung betrifft, so stellte sich Deutschland auf den Boden der modernen Auffassung von zwischenstaatlichen Beziehungen, die auch durch das Wilsonsche Programm zum Ausdruck kommt und nach der es jedem Staate vorbehalten bleibt, die Formen seiner inneren Gestaltung selbst zu bestimmen.

Der Hauptgrund für Deutschland aber war: Es wollte mit allen Mitteln dazu beitragen, den Weltkrieg zu beenden und den Frieden herstellen, wo immer die Gelegenheit dazu sich bot.

Die Wege, die dann der Bolschewismus ging, zeigten, daß seine Grundtendenz nicht eine erhaltende und aufbauende, sondern eine zerstörende und abbauende ist. Ihre Fackel leuchtet nicht, sondern brennt nieder.

Die Ausrottung aller Nichtbolschewisten, die in Rußland jetzt schlechthin in dem Sammelbegriff „Bourgeoisie" zusammengefaßt werden, wurde in den Plan der Sowjetregierung aufgenommen. Es erfolgte zunächst eine völlige Enteignung von jedem Besitz, sodann wurde bei der Rationierung der Lebensmittel der Bourgeois in einer Weise bedacht, die ihn unweigerlich dem Hungertode preisgeben muß.

Die Gegenströmungen, die sich gegen den Bolschewismus geltend machten, wurden mit dem grausamsten Terror bekämpft. Zu Tausenden wurden aus den bürgerlichen Kreisen Geiseln entnommen und erschossen. Schon im Spätsommer des Jahres 1918 soll die Zahl der auf diese Weise schuldlos ums Leben Gekommenen nicht weniger als 10000 betragen haben.

Der bolschewistische Terror

griff zu immer grausameren Mitteln. Die außerordentlichen Kommissionen, die für seine Durchführung zu sorgen hatten, breiteten sich derart aus, daß selbst die Macht der die Regierung ausübenden Exekutivkomitees durch sie in Frage gestellt wurde.

Wie weit der Blutdurst dieser Elemente geht, zeigt sich aus dem im Herbst 1918 in einem maßgebenden Blatt veröffentlichten Vorschlag, die Folter wieder einzuführen.

Die große Gefahr, welche die Ausbreitung des Bolschewismus in sich birgt, tritt zutage bei der Räumung des Gouvernements Witebsk durch die deutsche Besatzung im Herbst 1918. Eine lettische Zeitung „Rigas Latweeschu Awise“ Nr. 273 schreibt dazu: „Die bestialischen und vertierten Maximalistenscharen, die keine andere Beschäftigung kennen, als zu morden und zu rauben, versammeln sich überall, wo sich die deutschen Truppen zurückziehen, wie eine Schar hungriger Wölfe an den Grenzen und lauern mit blutdürstigem Blick auf den Moment, wann das Land von seinen Beschützern entblößt sein wird. Und dann stürzen sie unverzüglich in das Land, und überall beginnen höllische Schreckenstaten. Es gibt kein schrecklicheres Schicksal, als mit seiner Familie diesen vertierten Unmenschen zum Opfer zu fallen, die früher zur Hefe der Gesellschaft gehört haben oder gewesene Sträflinge oder Zuchthäusler sind. Die Gefahr des Bolschewismus wurde immer allgemeiner erkannt. Die schwedische Zeitung „Nya Dagligt Allehanda“ führt am 10. Oktober 1918 aus, daß, falls Wilsons Forderung, Deutschland solle alle besetzten Gebiete räumen, auch die Gebiete im Osten betrifft, dies in Rußland und den Randstaaten ein grausames Verderben und den Untergang von Millionen friedlicher Mitbürger bedeuten würde.

Tatsächlich war es bisher Deutschland, das mit Hilfe der in den neuen Randstaaten geschaffenen Ordnung und Sicherung der Existenz jedes Einzelnen die Ausbreitung der bolschewistischen Verheerungen nach Westen hin zum Schutz der europäischen Staaten verhinderte.

Bombenaffäre in Kristiania. Am 16. Juni 1917 entdeckte die norwegische Polizei in einer Vorstadt von Kristiania ein Bombenlager. Im Zusammenhange hiermit wurde der deutsche Kurier Frh. v. Rautenfels und zwei Finnen verhaftet, die beschuldigt wurden, die Bomben aus dem Auslande eingeführt zu haben. Auf den Protest der deutschen Gesandtschaft erfolgte am nächsten Tage die Freigabe des Rautenfels.

Das Vorkommnis beruhte auf dem Mißbrauch des Kurierprivilegs durch Rautenfels, der selbständig und ohne Wissen seiner vorgesetzten Dienststelle die Bomben in seinem Kurier-

gepäck in Norwegen eingeführt hatte. Die vorgefundenen Bomben waren aber nicht gegen norwegisches Eigentum bestimmt und sollten lediglich gegen Deutschlands Feinde gebraucht werden. Die Vorwürfe der norwegischen Presse in dieser Richtung waren deshalb unbegründet. Die norwegische Regierung betrachtete allerdings die Lagerung der Bomben als Verletzung des norwegischen Strafgesetzes, welches das Lagern von Kriegsmaterial in Norwegen nicht gestattet. Die Entente hatte aber ebenfalls solche Transit-Depot angelegt, so ist des öfteren Munition und Kriegsbedarf auf dem Wege von England nach Rußland in Skandinavien vor dem Weitertransport zeitweilig gelagert worden.

Der Vorfall fand seinen Abschluß durch einen Notenwechsel zwischen der deutschen und der norwegischen Regierung; die deutsche Regierung bedauerte die Verletzung des Kurierprivilegs durch Rautenfels und stellte ein Verfahren gegen ihn in Aussicht; gleichzeitig erklärte sie ausdrücklich, daß die Bomben lediglich gegen Deutschlands Feinde gebraucht werden sollten, und daß die Mitnahme derselben im Kuriergepäck ohne Wissen der deutschen Regierung erfolgt sei.

Bramson. (Die Veröffentlichungen der Karen Bramson über deutsche Gefangenenlager.) Die Dänin Karen Bramson veröffentlichte in der neutralen Presse im Jahre 1916 Aufsehen erregende Artikel über angebliche Greuelzustände in deutschen Gefangenenlagern. In dem Gefangenenlager Güstrow sollten Dutzende von französischen Gefangenen von den Wachmannschaften mit den Bajonetten erstochen, einer mit dem Kolben erschlagen und allnächtlich Gefangene vor Kälte gestorben sein. Sie behauptete ferner, daß mit ansteckenden Krankheiten Behaftete nicht isoliert wurden, so daß die Sterblichkeit durch Krankheiten eine ungeheuere gewesen sei. In ihrem Buche: „Das größte deutsche Verbrechen“ stellte sie sodann die ungeheuerliche Behauptung auf, die Deutschen betrieben planmäßig die Ausrottung ihrer Gefangenen, indem sie unter ihnen die Lungentuberkulose durch Impfung mit Tuberkelbazillen verbreiteten, um besonders die verhaßte französische Nation auf diesem Wege auszurotten. Die Unterlagen für diese Anschuldigungen will die Bramson vor allem durch eine persönliche Enquete bei den wegen Krankheit nach der Schweiz überführten und dort internierten französischen Gefangenen erhalten haben. Andere Beweise konnte sie in ihren Schriften nicht anführen.

Durch Umfrage in den schweizerischen Internierungslagern wurde festgestellt, daß eine Dame zwecks Befragung der Gefangenen niemals Zutritt

erhalten hat, und daß ein solcher Versuch jedenfalls nicht unbemerkt geblieben wäre. Es hat sich weiter herausgestellt, daß Karen Bramson höchstwahrscheinlich ihre Behauptungen auf die Aussagen eines gefangenen französischen Arztes aufgebaut hat. Dieser hatte sich geweigert, in einem Gefangenenlager Arztdienste zu tun und war deshalb mit seiner Ueberführung in ein Mannschaftslager bestraft worden. So müssen die Anschuldigungen der Karen Bramson auf den Racheakt eines Gefangenen zurückgeführt werden, der glaubte, wegen einer über ihn rechtmäßig verhängten Strafe durch Aufstellung lügnerischer Behauptungen Rache nehmen zu können. (Ueber die Zustände in deutschen Gefangenenlagern siehe: „Gefangenen - Behandlung in Deutschland" u. „Weilburg".)

Bryce-Bericht. Die von der englischen Regierung unter dem Vorsitze des früheren englischen Botschafters in Washington, Bryce, berufene Kommission hat im Juni 1915 einen Bericht herausgegeben, der in dem ungeheuerlichen Vorwurf gegen die deutsche Heeresleitung gipfelt, daß sie im Kampf gegen Belgien den Massenmord der unschuldigen Zivilbevölkerung proklamiert habe. Diesem Bericht, der für billiges Geld massenhaft verbreitet worden ist, sind in Form eines Anhanges auf 296 Druckseiten Aussagen belgischer Flüchtlinge und britischer Soldaten, sowie angebliche Auszüge aus Tagebüchern von deutschen Kriegsgefangenen beigefügt. Bericht und Anhang sind zur Aufstachelung der Kriegsstimmung in England und namentlich zur deutschfeindlichen Propaganda in Amerika berechnet und entbehren jeder Beweiskraft. Es handelt sich durchweg um völlig unkontrollierbare, uneidliche Bekundungen, die von Untersuchungsführern aufgenommen sind, denen, wie der Bericht selbst hervorhebt, die Fähigkeit, Eide abzufordern, fehlte. Die Aussagen der englischen Soldaten sind von dem als Deutschenhasser bekannten Professor Morgan, der zu propagandistischen Zwecken an der Front herumreiste, niedergeschrieben. Die Protokolle nennen nicht die Namen der Zeugen, angeblich weil diese die Rache der Deutschen fürchten. Aber auch die Namen der englischen Soldaten werden verschwiegen, obwohl für sie jene Begründung doch gewiß nicht zutrifft. Zeit- und Ortsangaben sind in den meisten Fällen entweder überhaupt nicht vorhanden oder so ungenau, daß jede Nachprüfung des angeblichen Vorfalls von deutscher Seite unmöglich gemacht wird. Wo in vereinzelten Fällen sich hinreichende Merkmale für die Feststellung des Sachverhaltes boten, hat die von deutscher Seite eingeleitete Untersuchung stets die völlige Haltlosigkeit der Behauptungen des Brycebericht-

tes ergeben. Das Bezeichnendste für seinen Charakter: Die aus fast allen Tagebuchblättern sich einwandfrei ergebende Tatsache des belgischen Franktireurwesens, demgegenüber die deutschen Truppen sich in Notwehr befanden, wird einfach übergangen. Außerdem aber sind die Auszüge aus den Tagebüchern im Original oder in der Uebersetzung nicht nur absichtlich sinnentstellend gekürzt, sondern teilweise sogar inhaltlich gefälscht, so daß die Gutgläubigkeit der englischen Kommission ausscheidet.

Die dem Bericht zugrundeliegenden Motive werden in das rechte Licht durch eine Mitteilung gesetzt, die im Februar 1915 in ausländischen, insbesondere amerikanischen Blättern erschien. Danach meldete die amerikanische Botschaft in London auf den Bericht des britischen Auswärtigen Amtes nach Washington, daß von der englischen Regierung tausende von Aussagen über angebliche deutsche Greuel in Belgien geprüft seien; die Prüfung hat ergeben, daß diese Anklagen auf Hysterie und Voreingenommenheit bei der englischen Presse beruhten, und daß das Schwere, das Belgien zu erdulden gehabt habe, auf die natürlichen Erscheinungen des Krieges, nicht aber auf die Brutalität der deutschen Soldaten zurückzuführen sei. Das war im Februar, und im Juni erschien der Bericht. In der Zwischenzeit hatten sich die englischen Bedürfnisse geändert. Man brauchte neue Mittel, um das englische Millionenheer zusammenzubringen und um Neutrale zu Feinden Deutschlands zu machen. So wurden dieselben Protokolle, die noch im Februar die Hysterie und Voreingenommenheit der englischen Presse bewiesen hatten, bereits im Juni 1915 das benötigte Werbe- und Propagandamittel (Siehe auch „Franktireurkrieg“.)

Bull. (Verurteilung des belgischen Hofzahnarztes Dr. B. wegen Kriegsverrat.) Doktor Bull, Hofzahnarzt der Königin der Belgier aus Brüssel, wurde durch feldgerichtliches Urteil vom 18. 10. 16 wegen Kriegsverrats, begangen durch Beihilfe zur Zuführung von Mannschaften an den Feind zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bull war schon im April 1916 wegen Begünstigung der Abwanderung Wehrfähiger zu 3 Monaten Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die neue Strafe wurde über ihn verhängt, weil er nach seinem eigenen Geständnis der wegen Kriegsverrat zum Tode verurteilten und erschossenen Engländerin Cavell die Geldbeträge zur Verfügung stellte, die diese verwandte, um versprengten englischen Soldaten die Flucht aus Belgien über die Grenze nach Holland zu ermöglichen. (Siehe „Cavell“.)

Die feindliche Presse hat sich über die angebliche Bar-

barei des Urteils entrüstet. Es handelt sich bei der Straftat des Bull um einen auch in der englischen Völkerrechtsliteratur (Oppenheim, International Law, 2. Band, 2. Auflage, Seite 314) anerkannten Fall von Kriegsverrat, dessen Bestrafung das unbezweifelte Recht jeder Kriegspartei ist.

C

Calais. (Festsetzung der Engländer in Calais.) Zum ersten Mal in der Geschichte wurde Calais im Jahre 1347 von den Engländern während des 100 jährigen Krieges gegen Frankreich (1339—1453) besetzt und 211 Jahre lang behauptet. Verschiedene Versuche französischer Könige, dem Feinde für die Herausgabe von Calais große Landstrecken abzutreten, scheiterten, da England, das sich rühmte, „den Schlüssel zum Königreich Frankreich am Gürtel zu tragen", jede Verhandlung darüber rundweg ablehnte. Selbst als England am Ende des 100 jährigen Krieges seinen gesamten Besitz in Frankreich eingebüßt hatte; behauptete es Calais; erst im Jahre 1558 wurde Calais ihm endgültig entrissen. Während der nächsten Zeit hat dann England immer wieder auf diplomatischem Wege versucht, zum Teil unter Anbietung ganz außerordentlicher Summen, den Stützpunkt auf dem Kontinent von neuem in seine Gewalt zu bringen; die „jungfräuliche Königin" erklärte sich sogar bereit, einen französischen Prinzen zu heiraten, wenn er Calais als Morgengabe bringe. Nachdem England vorübergehend (1658 bis 62) in dem durch Cromwell erworbenen Dünkirchen einen neuen Brückenkopf auf dem Festland gewonnen hatte, nahm es im Kampfe gegen Ludwig XIV. seine Bemühungen, Calais zurückzugewinnen, noch dreimal, aber immer wieder vergeblich, auf.

Erst der Weltkrieg gab die Stadt wieder in englische Gewalt, obwohl sie nach wie vor zu Frankreich gehört. England verstand es aber meisterhaft, sich immer fester in Calais einzunisten, das ihm von Anfang an als Ausschiffungshafen für seine Truppen diente. Heute ist Calais eine englische Festung, zu der die Franzosen keinen Zutritt haben. In einsichtigen französischen Kreisen befürchtete man längst, daß Calais von den Engländern nicht zurückgegeben werden würde. Wie berechtigt diese Befürchtungen sind, zeigt die Antwort, welche der Abgeordnete der Stadt am 11. März 1916 in der französischen Kammer von der Regierung erhielt, die er gefragt hatte, ob sie Zusicherungen habe, daß Calais nach Friedensschluß geräumt würde: „Nach einer Aeußerung des britischen Geschäftsträgers, so hieß es, sei die englische Regierung zurzeit nicht in der Lage, bindende Erklärungen

über die nach dem Kriege notwendigen Maßnahmen abzugeben; der Fall sei denkbar, daß England genötigt sein könnte, seine Truppen so lange auf dem Festland zu belassen, bis sämtliche europäischen Fragen gelöst seien, und keine Möglichkeit mehr bestände, daß Calais zur Angriffstütze gegen Großbritannien gemacht werde.“ Die Zukunft muß lehren, ob es Frankreich gelingen wird, das „flandrische Gibraltar“ wieder in die Hand zu bekommen.

Casement, Sir Roger. Die Hinrichtung des irischen Nationalisten Sir Roger Casement durch die englischen Gewalthaber wird ein niemals verlöschender Schandfleck in der Geschichte des mächtigen Unterdrückers England und ein Ehrendenkmal in dem Freiheitskampf aller vergewaltigten Nationen bilden. Der Hergang dieser Tragödie, die mit dem Tode des mutigen Streiters für die Freiheit endete, ist kurz folgender:

Casement war im November 1914 nach Berlin gegangen, um von der deutschen Regierung Erklärungen zu erlangen, daß sie dem Selbständigkeitsbestreben Irlands freundlich gegenüberstehe. Hierbei war es seine Absicht, durch offizielle deutsche Aeußerungen seine Landsleute über die imperialistischen Ansichten Englands aufzuklären. Trotzdem er sich durch den in Christiania im Auftrage der englischen Regierung von dem englischen Gesandten gegen ihn unternommenen Mordversuch (siehe unter „Findlay“) bewußt war, was er von den englischen Behörden zu erwarten hatte, besaß er dennoch den Mut, am 20. April 1916 mit zwei Freunden in einem Boot an der Küste Irlands zu landen. Dort wurde er verhaftet und bald darauf des Hochverrats angeklagt. Am 26. Juni fand vor dem Hohen Gerichtshof im Westminster die Verhandlung statt. Es wurde Casement vorgeworfen, er habe während seines Aufenthaltes in Deutschland die dort kriegsgefangenen Iren zum Kampfe gegen England aufgefordert und ferner versucht, an der irischen Küste Waffen und Munition zu landen, die gegen England verwandt werden sollten. Casement bestritt energisch, sich, wie die Anklage lautete, „des Königs Feinden“ angeschlossen zu haben. Er hätte die gefangenen Iren stets nur dazu überredet, für Irland, keineswegs für Deutschland zu kämpfen. Er habe unter ihnen für eine irische Brigade geworben, die nach dem Krieg in Amerika ausgebildet und dazu verwandt werden sollte, die ungesetzliche Tyrannei in Irland zu verhindern. Daß Casement mit dem deutschen Schiff „Aud“, das zur Zeit seiner Verhaftung von einem englischen Kriegsschiff beschossen und an der irischen Küste unterging, in Verbindung gestanden habe, konnte nicht erwiesen werden.

Sir Casement wies den von der Anklagebehörde geäußerten Verdacht der deutschen Bestechung mit Verachtung zurück. Nachdem die Richter, wie er es nicht anders erwartet hatte, seine Verurteilung zum Tode ausgesprochen hatten, legte er in einer glänzenden Verteidigungsrede noch einmal das ganze tragische Geschick seines irischen Heimatlandes dar, indem er die Kompetenz des englischen Gerichts für ihn, den Irländer, verneinte. Englands Herrschaft über das Nachbarland sei eine ungesetzmäßige, deshalb müsse ihm das Recht, einen Iren abzuurteilen, der nur irischen Gerichten unterstände, bestritten werden. Casement starb als Märtyrer für die Freiheit seines Landes gegen aufgezwungene Gewaltherrschaft.

Cavell. (Hinrichtung der Miß Cavell wegen Kriegsverrat.) Die Engländerin Miß Edith Cavell wurde auf Grund deutschen feldgerichtlichen Urteils am 12. Oktober 1915 in Brüssel erschossen.

Sie war Hauptleiterin einer aus über 30 Personen bestehenden Gesellschaft, die in Belgien trotz Kenntnis der zu erwartenden schweren Strafen in großem Stile die Anwerbung und etappenweise Zuführung Wehrfähiger für die feindliche Armee betrieben hat.

Miß Cavell selbst hat zugegeben, daß sie von November 1914 bis Juli 1915 versprengte englische Soldaten und französische Soldaten in Zivil, darunter einen englischen Oberst, ferner wehrfähige Belgier, Engländer und Franzosen, die zur Front wollten, in ihre Wohnung aufgenommen, verpflegt und mit Geldmitteln versehen habe, um ihnen den Eintritt in das Heer der Alliierten zu ermöglichen. Sie hat weiter gestanden, daß sie in den meisten Fällen die ihr zugeführten Personen in Brüssel an bestimmt verabredete Plätze geführt und dort den bereits wartenden, ihr bekannten Führern übergeben habe. Schließlich hat sie noch zugegeben, daß sie von mehreren, auf diese Weise nach Holland geschafften Personen Nachricht über ihre glückliche Ankunft in Holland erhalten habe.

Die Zahl der über die Grenze geschafften Personen muß gegenüber der eingestandenen Zahl von etwa 115 auf mindestens 300 angegeben werden. Ein großer Teil von ihnen hat nachweislich die feindliche Armee erreicht und kämpfte dann gegen Deutschland.

Es lag mithin vollendeter Kriegsverrat (Zuführung von Mannschaften an den Feind) vor, worauf Todesstrafe steht. Die in öffentlicher Sitzung erfolgte Verurteilung beruht auf den Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches und des Militär-Strafgesetzbuches über Kriegsverrat und Spionage, deren Bestrafung ein von der gesamten Völkerrechtsliteratur anerkanntes Recht jeder Kriegspartei ist. Weder Son-

derbestimmungen eines Spezialgesetzes noch der ungeschriebene sogenannte Kriegsbrauch haben bei der Aburteilung mitgewirkt.

Bald nach Erschießung der Miß Cavell veröffentlichte der amerikanische Botschafter in London einen Bericht der amerikanischen Gesandtschaft in Brüssel über ihre zugunsten der Miß Cavell unternommenen Schritte. Der Bericht enthielt den Vorwurf, die deutschen Behörden hätten alles getan, um das Urteil und die Vollstreckung vor der Gesandtschaft zu verheimlichen.

Die Tatsachen sind folgende: Eine Note der amerikanischen Gesandtschaft in Brüssel vom 31. August 1915 erbat Mitteilung über den Grund der Verhaftung und Erlaubnis für den Rechtsbeistand der Gesandtschaft, den Belgier de Leval, Miß Cavell im Gefängnis besuchen zu dürfen. Eine Note der Gesandtschaft vom 10. September enthält eine Erinnerung und die Mitteilung, daß der Gesandte gebeten sei, für die Verteidigung zu sorgen.

Die deutsche Verwaltung in Brüssel hat am 12. September unter Mitteilung des Grundes der Verhaftung dem Gesandten schriftlich geantwortet, der belgische Rechtsanwalt Braun sei mit der Verteidigung beauftragt, und der Besuch de Leval's könne nach bestehenden Grundsätzen nicht gestattet werden.

De Leval, der als Rechtsbeistand der amerikanischen Gesandtschaft fungierte, dem aber ein offizieller Charakter nicht zugesprochen werden konnte, hat am Tage der Verurteilung bei Bürobeamten Erkundigungen eingezogen, die diese, soweit sie dazu in der Lage waren, auch beantwortet haben.

Am Abend des 11. Oktober um 11 Uhr erschien de Leval bei dem Chef der Politischen Abteilung in Brüssel, Baron von der Lanken, um sich für Miß Cavell zu verwenden und ein Gnadengesuch seines erkrankten Gesandten zu überreichen. In seiner Begleitung befanden sich der Legationssekretär Gibson von der amerikanischen Gesandtschaft und der spanische Gesandte. Obwohl die Verwendung des Belgiers de Leval zu dieser Mission eine grobe diplomatische Inkorrektheit der bei diesem Schritt beteiligten Gesandten bedeutete, begab sich Baron von der Lanken sofort zum Gerichtsherrn, um ihm von dem Gnadengesuch des amerikanischen Gesandten Kenntnis zu geben. Der Gerichtsherr lehnte jedoch die Annahme des Gnadengesuches ab, wozu er nach den bestehenden Bestimmungen berechtigt war.

Die Vollstreckung des Urteils erfolgte am 12. Oktober, 6 Uhr morgens.

Die Entrüstung der Entente über die Vollstreckung des Todesurteils wegen der Persönlichkeit, besonders wegen des Standes der Verurteilten, ist

völlig ungerechtfertigt. Allerdings war Miß Cavell insofern Krankenpflegerin, als sie Inhaberin eines Sanatoriums in Brüssel war, das wegen seiner hohen Preise nur Begüterten zugänglich war. Unberechtigt ist auch die Entrüstung der Entente wegen der Vollstrekkung des Todesurteils an einer Frau, denn schon vor Erschießung der Miß Cavell hatten unsere Feinde in mehreren Fällen kriegsgerichtliche Todesurteile an Frauen vollstrecken lassen. So z. B. haben die Franzosen die deutsche Staatsangehörige Moß am 22. März 1915 in Bourges erschossen, ferner im März 1915 Margarete Schmidt in Nancy; die Belgier ließen am 8. August 1914 in Löwen an der Julia Wauterghem das Todesurteil vollstrecken. Seitdem hat sich die Zahl der von der Entente erschossenen Frauen weiter vermehrt. Sogar vor Hinrichtung von Frauen neutraler Staatsangehörigkeit ist sie nicht zurückgeschreckt. (Siehe: „Mata Hari".)

Chauvinismus. (In Frankreich.) Chauvinismus wird jenes Uebermaß von Patriotismus genannt, in dem die Menschen sich an der Größe der eigenen Nation so berauscht haben, daß sie das Verständnis und die Liebe anderen Völkern gegenüber völlig verloren haben und ihr verblendetes Nationalgefühl durch Säbelrasseln kundtun. Es ist kein Zufall, daß die Bezeichnung französischer Herkunft ist — sie entstand durch ein französisches Lustspiel, dessen Held Chauvin mit übertriebener Tapferkeit und Vaterlandsliebe prahlt — denn Frankreich ist dasjenige europäische Land, in dem sich der Chauvinismus am stärksten bemerkbar macht. Dies hat seinen Grund in dem französischen Charakter, der nach der Ekstase verlangt und von völkischer Eitelkeit und fast kindlicher Ruhmsucht getrübt wird. Diese Veranlagung wurde jedoch erst dann zu dem für den Völkerfrieden so gefährlichen Chauvinismus, als erfolgsüchtige Staatsoberhäupter, Politiker, sensationslüsterne Zeitungen und kapitalistische Spekulanten die Instinkte des Volkes für ihre Zwecke benutzten und steigerten, wie zur Zeit der ersten Republik, des ersten Kaiserreichs, 1830, 1840, 1848 und zur Zeit des zweiten Kaiserreichs. Von jenen Kreisen ist auch die Revancheidee (vergl. Artikel „Revanche") nach dem Krieg von 1870/71, als er im Bewußtsein des Volkes mehr und mehr in den Hintergrund zu treten begann, ins Volk getragen und dann eifrig wachgehalten und gesteigert worden. Hauptträger der Propaganda der Revancheidee wurde die 1882 gegründete Patriotenliga (Ligue des Patriotes), deren Gründer und Leiter Paul Déroulède wurde. (Vergl. Artikel „Patriotenliga".) Der Deutschenhaß wurde zu einer der Sensationen, die dem vibrierenden

Pariser Boulevardleben geboten werden mußte und bereitwilligste Aufnahme fand. Paul Déroulède, der unermüdliche Revancheprediger und Verfasser vieler Hetzschriften gegen Deutschland, Léon Daudet, der Direktor der Zeitung „L'Action francaise" und Anführer der „Camelots du Roy", und Maurice Barrès, der Verfasser vieler Revancheromane, waren die Hauptführer in diesem Treiben. Die großen Boulevardblätter „Le Matin" und „Le Journal" und viele andere kleinere Zeitungen in Paris und in den übrigen Städten schlossen sich an. Durch Wort und Bild wurde der überspannte Nationalismus der Franzosen genährt, jedes politische Ereignis, so besonders die so lange ersehnte Schließung der Bündnisse mit Rußland und mit England, wurden zum Anlaß genommen, dem nationalen Stolz zu schmeicheln, was naturgemäß in Haß gegen den „Feind jenseits des Rheins" umschlagen mußte. 1913 hatte der Chauvinismus in Frankreich seinen Höhepunkt erreicht. In den angesehensten Theatern wurden deutschfeindliche Stücke gegeben. Die politische Zuspitzung in den letzten Jahren vor dem Kriege benutzten die Chauvinisten, einzelne deutsche Politiker extremer Richtung, wie sie jedes Land aufweist, den Franzosen als charakteristisch für das ganze deutsche Volk hinzustellen und so die Anschauung zu erwecken, als ob Deutschland Frankreich bedrohe. Schließlich wurden die harmlosesten Ereignisse in Deutschland von ihnen als deutscher Kriegswille gedeutet. Bezeichnend für diesen Seelenzustand ist der Bericht des französischen Militärattachées in Berlin an seine Regierung, der den Besuch der Berliner am Denkmal der Königin Luise zur Jahrhundertfeier am 10. März 1913 als franzosenfeindliche Demonstration hinstellte. Nach alldem ist es erklärlich, daß sich der Chauvinismus in Frankreich während des Weltkrieges ins Ungemessene entwickelte. Gleich zu Beginn des Krieges wurden die bis dahin streng pazifistischen Sozialisten Sembat, Thomas, Hervé zu eifrigen Kriegsschürern, besonders der letzte schlug in den extremsten Gegensatz zu seiner früheren Gesinnung um. Ein objektives Urteil über das deutsche Nachbarvolk wurde immer seltener. Sogar die deutschen wissenschaftlichen Leistungen wurden eine nach der anderen als minderwertig bezeichnet. Paul Deschanel leitete ein Buch „Allemagne et la science" ein, in dem eine Reihe französischer Gelehrter die deutsche Wissenschaft des Plagiats an Frankreich und der Reklamehascherei beschuldigte. Auch die religiöse Gesinnung der Deutschen wurde verdächtigt. Das katholische Komitee für französische Propaganda im Ausland führte die mehr von englischen und französischen

wie von deutschen Geschossen verursachten Zerstörungen der Kirchen in Nordfrankreich und in Belgien auf eine antiklerikale Gesinnung der Deutschen zurück. Dasselbe Komitee sprach in dem Buche „La guerre allemande et le catholicisme" den deutschen Katholiken die Glaubens- und Kirchentreue ab. Der protestantische Hauptpastor Vagner in Paris nannte die deutschen Protestanten wiederholt Feinde der Reformation. Die Kanzel stellte sich in den Dienst der Deutschenhetze. Der Pariser Großrabbiner J. H. Dreyfuß nannte das französische Volk in einer Ansprache am 21. September 1914 die tugendhafteste aller Nationen im Gegensatz zur deutschen, der Gewalt und Macht vor Recht ginge. Eine ausgebreitete Literatur vermehrte auf dem Unterhaltungswege durch Beschreibung erdachter barbarischer Sitten der Deutschen die Verhetzung. Witzblätter, Presse und politische Reden taten das Ihre, um das französische Volk völlig mit Haß gegen Deutschland zu vergiften. Im März 1918 konnte Léon Daudet in seinem Blatte „L'Action Francaise" schreiben: „Jeder Deutsche, der sich künftig aus Deutschland herauswagst, wird sein Leben Tag und Nacht bedroht finden ... Es wird eine Zahl kräftiger Männer geben, die nur den einen Gedanken, das eine Ziel hienieden haben: offen oder insgeheim die größtmöglichste Zahl von Deutschen zu töten. Jedes Mittel wird dazu recht sein, Gift, Dolch, Revolver, Schlingen, und es wird um so wertvoller sein, je weniger Spuren es hinterläßt, je besser es die Fortsetzung ermöglicht." Der Präsident des Haß-Bundes „Souvenez-vous!" (vergleiche Artikel „Souvenez-vous"), Richepin, sagte in einem Aufruf: „Aber der Haß gegen das offenbar Böse, gegen das Böse, daß die Gewalt allein das Recht erklären will, ist trotzdem gesund und heilig .... So ist unser Haß gegen die deutschen Verbrecher rein und edel; er ist eine Pflicht der Liebe zur Menschlichkeit." Im „Teufelshorn" (Diable au Cor) der Soldatenzeitung der Al, penjäger der 47. Division- schrieb der Divisionsgeistli-, che (!), der das Blatt herausgab: „In diesem Anfang eines Jahres, das den Sieg bringen wird, laßt den wilden Haß auf die Mörderhorden wieder aufleben, die uns bekämpfen. Und wenn Euch die Deutschen um Gnade bitten bis sie die Krämpfe kriegen, schlagt sie tot, Alpenjäger, dieses feige Pack! Welches zimperliche und krankhafte Mitleid könntet Ihr wohl haben für diese wilden Tiere ....." Der „Populaire du Centre" vom 30. 1. 1917, der diesen Aufruf seinen Lesern mitteilte, bemerkte mit Recht dazu: „Der Zusammenbruch der christlichen Religion wird mit jedem Tag deutlicher. Ihre Vertreter, ihre

Priester, offenbaren sich als das, was sie immer waren, Menschen wie andere auch, mit ihren armseligen Eigenschaften und großen Fehlern." Am gefährlichsten aber wird der Chauvinismus, wenn er schon den Kindern im frühen Alter eingeimpft wird, wie das auch in Frankreich vielfach geschah. Nach dem „Baseler Anzeiger" vom 23. 9. 16 versandte die „Ligue de protection nationale antigermanigue" an die Lehrkörper aller französischen Schulen ein „Bulletin officiel", in dem es hieß: „Sendet 2 Frcs. an die Agence Parisienne de Propagande, 16 Rue Druet in Paris, und Ihr werdet franko Photogravüren von deutschen Verbrechen erhalten, die Ihr an den Wänden aller Schulzimmer aufhängen werdet, damit die jungen Generationen beständig die von den Boches verübten Grausamkeiten vor Augen haben." Die Zeitschrift „L'Epatant" wurde zur Beeinflussung von Kindern in diesem Sinne bestimmt. Das Titelbild einer Nummer zeigte, wie ein Belgier einen „Boche" in eine Falle lockt, ihn dort mißhandelt und ersäuft. Solche Infizierung der jugendlichen Gemüter, die auch die kommende Generation für ein friedliches Zusammenleben der Völker untauglich macht, ist ein Verbrechen an der ganzen Menschheit (vergl. Artikel „Jugendverhetzung"). Außer wenigen Persönlichkeiten, wie Anatole France, Romain Rolland, Henry Barbusse, Henry Guilbeaux, hatte sich fast das ganze tonangebende Frankreich in ein Maß von Chauvinismus und Deutschenhaß hineingearbeitet, das schon an Hysterie grenzte. Selbst den amtlichen Aeußerungen Frankreichs gab dieser Chauvinismus die Grundstimmung. Bezeichnend hierfür ist die Haßrede Clémenceaus vor dem Senat im September 1918, die als Antwort auf das österreichische Friedensangebot gehalten wurde. In ihr wird Deutschland als der Grund der Barbarei bezeichnet, und die Völker werden zum Kampf gegen „die Wut unreiner Kräfte" aufgerufen.

Curtin. (Seine Berichte über die Zustände in Deutschland.) Die Berichte des Amerikaners Thomas Curtin, welche er Ende 1916 über seine Eindrücke in Deutschland veröffentlichte, erregten in England und Amerika Aufsehen durch ihre für einen Neutralen (damals war Amerika noch „neutral") auffallend deutsch-feindliche Tendenz. Er stellte darin phantastische Behauptungen auf, so zum Beispiel, daß man in Deutschland Zeppelin-Modelle als Kirchenschmuck verwende, oder daß die deutschen Geistlichen besonders kriegswütig seien, was man in England und Amerika nicht verstände. Bezeichnend für die Unwahrhaftigkeit der Berichte ist, daß sie an einer Stelle von der „Hungersnot in den Arbeitervierteln" reden, an einer

anderen behaupten, „kein einziges Kind hätte durch die Blockade gelitten“.

Die Charakterisierung Curtins kann jedoch nicht besser geschehen als durch die Art, wie er sich in Deutschland eingeführt hat. Er war nämlich direkt von Lord Northcliffe, dem englischen Zeitungskönig, der die ‚Times“, die „Daily Mail“, „Evening News“ und andere Blätter besitzt, (siehe näheres unter „Northcliffe“) beauftragt, nach Deutschland zu fahren, um möglichst viele Informationen von dort zu holen. Da man ihn, als im Dienste eines feindlichen Unternehmens, natürlich nicht nach Deutschland hineingelassen hätte, verdeckte er sein eigentliches Vorhaben dadurch, daß er sich von dem früheren amerikanischen Austauschprofessor Münsterberg eine Empfehlung an dessen Freund Dr. Drechsler geben ließ. Hierbei verschwieg er dem Professor den englischen Auftrag, der hinter seiner Reise stand, da jener ihm selbstverständlich sonst seine Hilfe bei seiner Einführung in Deutschland verweigert hätte. Er zog also den amerikanischen Professor, der von einem neutralen Amerikaner keine parteiischen Absichten vermuten konnte, ohne dessen Wissen in den Dienst der englischen „Times“.

Wegen seines ehrenrührigen Verhaltens wurde Curtin von der Vereinigung amerikanischer Journalisten in England ausgeschlossen.

D

Dahomey. (Behandlung von gefangenen Deutschen in Dahomey.) Im September 1914 wurden mehrere hundert Deutsche aus Togo von den Engländern in Dahomey gelandet, wo sie interniert werden sollten. Die Franzosen führten die Internierung mit der größten Schärfe durch. Statt die Gefangenen an der Küste zu belassen, wurde ein großer Teil in das ungesunde Innere abtransportiert, insbesondere nach dem wegen seiner Malaria- und Dysenteriegefahr berüchtigten Gaya. Die meisten der Gefangenen waren ohne jedes Gepäck, die dünnbesohlten Stiefel waren bald zerrissen, und so mußten sie täglich 25—30 km bei einer Hitze von 30—50 Grad zurücklegen. Die Zahl der an Malaria und Dysenterie Erkrankten oder durch Erschöpfung oder Fußwunden Marschunfähigen wuchs bis auf 50 täglich, so daß eine Ruhepause eingelegt werden mußte. Ein französischer Transportführer, der die Verantwortung für den Transport nicht länger tragen wollte, wurde abgelöst. Der Generalgouverneur von Französisch - Westafrika bestand auf der Durchführung, koste es, was es wolle.

In Gaya wurden die Gefangenen in elenden Negerhütten untergebracht; es fehlte an jeglichem Mobiliar. Auf dem nackten Erdboden mußten die Gefangenen auf ihrer Stroh-

matte schlafen. Die Verpflegung war höchst mangelhaft. Eier, Butter, Honig, Milch und vieles andere war reichlich und billig zu kaufen, aber es wurde verboten, Einkäufe zu machen.

Grauenhaft waren die Zustände im Interniertenlager von Abomey, wohin ein Teil der Gefangenen gebracht wurde. Abomey liegt in einem ungesunden Flachlande, das in der Regenzeit fast alljährlich von Gelbfieber heimgesucht wird. Als Gefangenenlager diente das Hauptgehöft des ehemaligen Dahomey-Königs Behanzin, das bis auf Mauerreste verfallen war. Die Verpflegung war gänzlich ungenügend, das Wasser mußte schmutzig und unfiltriert getrunken werden. Monatelang herrschte eine regelrechte Hungersnot im Lager. Am schlimmsten war die Behandlung durch das Aufsichtspersonal. Die farbigen Soldaten trieben die Gefangenen durch Kolbenstöße, Keulenhiebe und Faustschläge zur Arbeit an. Diese Roheiten der Schwarzen wurden von den Grausamkeiten des weißen Aufsichtspersonals übertroffen. Die Arreststrafen wurden dadurch verschärft, daß die Bestraften zu ekelerregenden Arbeiten gezwungen wurden; z. B. mußten sie Ausleerungen der Dysenteriekranken mit bloßen Händen aus den Eimern nehmen. In der Trunkenheit schlug der Lagerkommandant Venère die Gefangenen mit seinem Ochsenziemer über Gesicht und Kopf, oder er trat auf die am Boden Liegenden. Besonders beliebt war die Folterung mittels Daumenschraube, die stundenlang, bisweilen ganze Nächte, fortgesetzt wurde, so daß die Gemarterten bewußtlos zusammenbrachen. Bei Klagen wegen rheumatischer und neuralgischer Beschwerden wurden von dem Lagerarzt Dr. Longharré Glüheisen auf den Körper gebracht, die große Brandwunden verursachten.

Unter dem Druck von Repressalien - Maßnahmen der deutschen Regierung wurden im Juni 1915 die Interniertenlager in Dahomey aufgelöst und die Gefangenen nach Nordafrika gebracht.

Daressalam. (Völkerrechtswidrige Beschießung von Daressalam.) Am 28. November 1914 erschienen auf der Außenreede vor Daressalam die englischen Kriegsschiffe „Goliath“ und „Fox“. Nach Verhandlungen unter Parlamentärflagge wurde den Engländern die Einfahrt *einer* Pinasse in den Hafen gestattet, die sich davon überzeugen sollte, daß die dort liegenden Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie nicht betriebsfähig seien. Unter Bruch der getroffenen Abrede ließen jedoch die Engländer eine weitere, mit Maschinengewehr bewaffnete Pinasse einfahren, die gleichfalls an den deutschen Dampfern anlegte, worauf an den Maschinen Sprengungen vorge-

nommen und Teile der Besatzungen zu Gefangenen gemacht wurden. Als dann noch eine *dritte* armierte Pinasse in den Hafen einfuhr, wurde deutscherseits mit einem Maschinengewehr auf diese das Feuer eröffnet. Darauf begannen die englischen Kriegsschiffe mit der Beschießung der Stadt; sie richteten ihr Feuer in erster Linie auf das Gouvernements - Palais, das vollkommen zerstört wurde, und auf die Umgegend der Hafeneinfahrt. Unter dem Schutze dieses Feuers gelang den Pinassen unter Mitnahme von Gefangenen die Wiederausfahrt aus dem Hafen. Die Beschießung dauerte bis 5 Uhr nachmittags, worauf die Schiffe die Reede verließen. Abgegeben wurden etwa 200 Schuß.

Am 29. November früh erschienen die gleichen Schiffe wieder vor Daressalam. Signale zur Aufnahme von Verhandlungen blieben deutscherseits mit Rücksicht auf den schweren Vertragsbruch der Engländer am Tage vorher unbeantwortet. Darauf setzte die erneute Beschießung der Stadt ein, wobei 300 bis 400 Schuß abgegeben wurden.

Delcassé. Die in Deutschland kriegsgefangenen französischen Offiziere, Leutnant Delcassé und Hervé, wurden wegen Gehorsamsverweigerung im Dezember 1915 kriegsgerichtlich zu ein bzw. anderthalb Jahren Festung verurteilt. Sie hatten sich geweigert, dem Befehl zum Apell Folge zu leisten, indem sie trotz völligem Wohlsein Krankheit vorschützten. Dem deutschen Vorgesetzten, der sie zum Appell abholen sollte, leisteten sie tätlichen Widerstand. Leutnant Hervé ließ sich außerdem zu Schimpfworten hinreißen. Das Urteil wurde vom Oberkriegsgericht und Reichsmilitärgericht bestätigt. Es war im Vergleich zu den in Frankreich wegen sehr viel geringfügigeren Vergehen verhängten schweren Freiheitsstrafen milde (siehe z. B.: „Erler"). Trotzdem ließ die französische Regierung, ohne die Rechtskraft des Urteils der ersten Instanz abzuwarten, zwei deutsche kriegsgefangene Offiziere in Festungshaft überführen, ohne auch nur den Versuch zu machen, das Urteil zu prüfen oder durch die Herbeiführung von Rechtsmitteln anzufechten.

Die deutsche Regierung war daher genötigt, gegenüber dieser willkürlichen Maßregel zur Vergeltung zu schreiten und überführte für jeden der beiden deutschen Offiziere drei französische in ein deutsches Festungsgefängnis, bis die deutschen Offiziere in ein Offiziersgefangenenlager zurückkehrten.

Dendermonde. (Anzünden von Häusern in Dendermonde infolge Beschießung deutscher Truppen durch Zivilisten.) Dendermonde wurde am vierten September 1914 von Teilen des 9. Reservekorps genommen. Beim Einmarsch und

während des Aufenthaltes in der Stadt wurde von Zivilisten auf die deutschen Truppen geschossen. Der Befehlshaber befahl deshalb die Bestrafung der Stadt durch Anzünden der Häuser. Hierbei wurden die bewohnten Häuser verschont. Die deutschen Truppen zogen darauf ab, ohne eine Besatzung zu hinterlassen. Da die zurückgebliebene Bevölkerung das Löschen der Brände unterließ, so breitete sich das Feuer in der Stadt ungehindert aus und währte drei Tage. Die zurückgebliebenen Einwohner, insbesondere die Strafgefangenen aus dem geöffneten Zuchthause und die Bewohner der umliegenden Ortschaften, begannen eine allgemeine Plünderung der Stadt, wobei sogar Möbel mit Pferd und Wagen aus der Stadt geschafft wurden.

Dendermonde hat auch noch durch spätere Kämpfe erheblich gelitten. Es wechselte in der Zeit vom 26. September bis 10. Oktober mehrfach seinen Besitzer. Bei diesen Kämpfen fiel insbesondere das Rathaus einer belgischen Brandgranate zum Opfer.

Der Befehl zum Anzünden der Stadt war eine berechtigte Repressalien-Maßregel gegen völkerrechtswidrige Beteiligung der Zivilbevölkerung am Kampfe, die aus den Häusern auf die Truppen geschossen hatte, wobei nicht unerhebliche Verluste auf deutscher Seite entstanden waren. Die Einwohner von Dendermonde behaupten, die Angreifer seien belgische Soldaten in Zivil gewesen. Damit wurde aber das deutsche Verhalten nicht unberechtigt, da der Kampf ohne militärische Abzeichen gegen die Grundregeln des Völkerrechtes verstößt.

Denkmalsschutz im Westen. Nach § 43 der Haager Landkriegsordnung vom Jahre 1906 hat die besitzende Macht Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten. Deutschland als das klassische Land des Denkmalschutzes hat sich dieser Verpflichtung nicht entzogen. Es ließ schon im Herbst 1914 den Zustand der Baudenkmäler einwandfrei feststellen und ging dann zu einem positiven Denkmalsschutz über. In Belgien wurden noch im Herbst 1914 die bei den kriegerischen Ereignissen beschädigten Baudenkmäler mit Notdächern versehen, vor allem die Peterskirche in Löwen, die Liebfrauenkirche in Dinant, die Wallfahrtskirche in Walcourt. In der Kathedrale in Mecheln, der Gommariuskirche in Lier usw. sind Abstützarbeiten vorgenommen worden. Die wichtigsten Gemälde, viele Einzelkunstwerke, insbesondere auch die Kirchenschätze waren schon durch die belgische Regierung geborgen, zum Teil nach Antwerpen gebracht, wo sie bis zum Kriegsende verblieben. In Nordfrankreich konnten bei den andauernden

Kämpfen unmittelbare Sicherungsarbeiten an den beschädigten Bauwerken nicht stattfinden. Im Süden des Gebietes, in St. Mihiel, Etain, Hatonchâtel, haben schon im Herbst 1914 die Bergungen der durch die französischen Granaten gefährdeten großen Bildwerke stattgefunden. Um die der Zerstörung ausgesetzten Baudenkmäler in den Kampfgebieten wenigstens im Bilde der Forschung zu erhalten, sind sie photographisch aufgenommen worden. Eine ganze Reihe von Veröffentlichungen ist von den deutschen Armeen oder von einzelnen deutschen im Felde stehenden Gelehrten ausgegangen, so über Douai, Cambrai, Laon und die Kathedrale von St. Quentin. Durch das Generalgouvernement in Belgien fand eine photographische Inventarisation der belgischen Kunstdenkmäler mit großem Aufwand durch einen ganzen Stab deutscher Gelehrter und Architekten unter Leitung von Geh. Reg.-Rat Clemen statt, um eine breite Grundlage für eine geordnete Baupflege zu schaffen und daneben das wissenschaftliche Material dauernd der Forschung zu sichern.

Deportationen von Belgiern. Infolge der britischen Absperrungspolitik steigerte sich die Arbeitslosigkeit im besetzten Belgien derart, daß im Interesse einer ordnungsmäßigen Verwaltung, deren Aufrechterhaltung gemäß den Haager Konventionen von 1899 eine Pflicht der besetzenden Macht ist, dagegen vorgegangen werden mußte. Die Arbeitslosen im Lande selbst zur Arbeit heranzuziehen, war in großem Umfange nicht möglich, da der Rohstoffmangel einen erheblichen Teil der belgischen Industrie lahmgelegt hatte, während andrerseits Deutschland keine Veranlassung hatte, seine eigenen, für die Kriegsbedürfnisse benötigten, beschränkten Rohstoffe der belgischen Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen. In Deutschland dagegen waren ausreichende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden, so daß sich das General - Gouvernement entschloß, die belgischen Arbeitslosen zwangsweise dem deutschen Wirtschaftsleben zuzuführen.

Die Abschiebung wurde im Oktober 1916 durchgeführt. Die Feststellung der Arbeitslosen in den Städten und Gemeinden stieß aber auf große Schwierigkeiten, weil die belgischen Behörden infolge der Stimmung der Bevölkerung sich weigerten, die Listen des aus öffentlichen Mitteln unterstützten Arbeitslosen der deutschen Verwaltung vorzulegen und falsche oder wenigstens verschleierte Angaben machten. Die deutschen Behörden waren deshalb auf das eigene Ermessen bei der Entscheidung der Frage angewiesen, ob im einzelnen Falle Arbeitslosigkeit vorliege. Irrtümer konnten nicht ausbleiben, so

daß neben solchen Belgiern, die zu Unrecht zurückblieben, weil ihre Arbeitslosigkeit nicht zweifelsfrei feststand, andere abgeschoben wurden, bei denen völlige Arbeitslosigkeit nicht vorlag. Im Februar 1917 beschloß deshalb die Reichsregierung auf Grund eingehender Feststellungen, diejenigen Belgier wieder zurückzuführen, bei denen sich der Tatbestand der Arbeitslosigkeit nicht bestätigt hatte. Die Zurückführung der zu Unrecht abgeschobenen Belgier wurde unverzüglich ins Werk gesetzt. Gleichzeitig wurden weitere Abschiebungen überhaupt eingestellt. Später wurden auch alle anderen abgeschobenen Belgier zurückgeführt, soweit sie nicht freiwillig in Deutschland Arbeit genommen hatten.

Wegen der viel günstigeren sozialen Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse blieben jedoch viele Belgier freiwillig in der deutschen Industrie. Ihre Zahl erreichte später durch weitere freie Anwerbungen eine beträchtliche Höhe. (Siehe auch Ecaussines.)

Dinant in Belgien. (Die Einäscherung von Dinant.) Die „Einäscherung“ von Dinant gehört zu den beliebtesten Kapiteln unter den über die deutsche Kriegsführung in Belgien verbreiteten Greuelmärchen.

Verursacht wurde der Ruin von Dinant durch das starke Freischärlertum, auf das die deutschen Truppen in ihren Mauern stießen.

Bei Dinant ging das XII. deutsche Armeekorps vor, um dort die Maas zu überschreiten. In und um Dinant hatten französische Truppen Aufstellung genommen, die sich aber bald — am 17. August 1914 — über die Maas zurückzogen. Die Bevölkerung machte mit diesen Truppen gemeinsame Sache und suchte das Nachrücken der Deutschen zu verhindern.

Gleich bei der ersten Erkundigung fielen von allen Seiten aus den Häusern auf die deutschen Soldaten Schüsse. Ueberall fanden sich Schießscharten in den Wänden.

Am 23. August 1914 rückte das XII. Korps vor. Die Franzosen wurden sehr bald aus ihren Stellungen vertrieben. In Dinant selbst aber hatten die deutschen Truppen sehr schwere Kämpfe mit der Zivilbevölkerung zu bestehen. Jedes Haus mußte einzeln erstürmt werden, um die Freischärler aus ihren Verstecken zu jagen. Selbst von der Kirche wurde heruntergeschossen.

Die von den versteckten Freischärlern den deutschen Truppen zugefügten Verluste waren schwere, besonders an Offizieren.

Drei volle Tage — vom 23. bis 25. August 1914 — leisteten die Zivilisten hartnäckigen Widerstand. Jede Art von Waffen wurden von den versteckten Schützen benutzt; Militär- und Jagdgewehre, Revolver, Messer und selbst Steine. Es blieb nichts anderes

übrig, als einen großen Teil der Häuser zu stürmen und niederzubrennen.

Zweifellos war der Aufstand einheitlich organisiert und kann nur damit erklärt werden, daß die belgische Regierung ihn angezettelt hat.

Dolhain in Belgien. (Franktireurangriffe in Dolhain.) Die Ortschaft Dolhain bei Limburg in der Provinz Lüttich sah sogleich bei Ausbruch des Krieges deutsche Soldaten in ihrer Mitte. Anfangs herrschte ein friedlicher Verkehr zwischen ihnen und den Bewohnern. Das Bild änderte sich in der Nacht vom 8. zum 9. August 1914, als gerade Ulanen mit ihren Pferden in den Straßen sich befanden. In der Dunkelheit wurden diese aus den Häusern plötzlich beschossen, es wurden sogar Handgranaten aus den Verstecken auf die Truppen geworfen, die infolgedessen zum Niederbrennen einiger Franktireurnester schreiten mußten.

Diesen freventlichen Ueberfall hat der Schöffe von Dolhain, J. Delfossés — als Vertreter des Bürgermeisters — unter dem wuchtigen Eindruck der Wahrheit in seinem an die Mitbürger gerichteten Aufrufe vom 9. August 1914 ehrlich zugegeben. Er brandmarkt darin das Verhalten der Einwohner und fleht sie an, sich von solchen ungeheuerlichen Taten in Zukunft zu hüten, damit nicht weitere Gegenmaßnahmen der deutschen Truppen herausgefordert würden. Dadurch wurde das einmal aufflammende Freischärlertum in Dolhain unterdrückt.

Auch die Umgegend von Dolhain zeigte sich unruhig. So wurden deutsche Truppen auf der Straße Eupen—Dolhain am 8. August 1914 von Zivilisten beschossen. Es wurden Verwundete im Lazarett in Eupen eingeliefert, deren Verletzungen nach den Feststellungen des Chirurgen Dr. Molly zweifellos durch Waffen verursacht waren, die nur von Zivilisten gebraucht sein konnten.

Dongo. (Französischer Angriff auf den unbewaffneten deutschen Flußdampfer „Dongo".) Am 6. August 1914 wurde auf dem Kongo der deutsche Flußdampfer „Dongo" von dem französischen Dampfer „Victor Largeau" angegriffen. An Bord des „Dongo" befanden sich Kaufmann Höpfner, das farbige Schiffspersonal, sowie eine große Anzahl eingeborener Arbeiter mit ihren Frauen. Keiner der an Bord Befindlichen war bewaffnet.

Das Schnellfeuer, das der Franzose eröffnete, tötete zahlreiche Farbige, die Ueberlebenden sprangen ins Wasser, um schwimmend das Ufer zu erreichen. Nur wenigen gelang dieses, die einen ertranken, die andern wurden durch die auf die Schwimmer gerichteten Schüsse getötet.

Kaufmann Höpfner war nun gleichfalls über Bord gesprungen. Er hatte schwimmend

das Ufer erreicht, wurde aber in diesem Augenblick durch einen Schuß in die rechte Seite verwundet. Die Franzosen, die das Ufer nach den Flüchtigen absuchten, wobei sie viele derselben erschossen, fanden auch Höpfner, der gleichfalls mit dem Tode bedroht wurde. Die Soldaten nahmen ihm Geld und Uhr ab, und er wurde als Gefangener auf das französische Schiff gebracht. Sein Privatgepäck war inzwischen an Bord des „Dongo“ von den Franzosen vollständig ausgeplündert worden.

Douai und Cambrai. (Die angebliche Zurücklassung der Bevölkerung von Douai und Cambrai im Kampfgebiet.) Bei der Rückverlegung der deutschen Westfront im Herbst 1918 wurde die Beschuldigung gegen Deutschland erhoben, es habe die Bewohner der Städte Douai und Cambrai in der Kampfzone zurückgelassen.

In Wirklichkeit sind Cambrai und Douai bereits Anfang September, als englische Kanonen die Stadt zu beschießen begannen, geräumt worden. Man hatte der Bevölkerung durch öffentliche Anschläge mehrere Tage zuvor die Abbeförderung bekanntgegeben. Darauf erfolgte die persönliche Aufforderung an die Familien, Besprechungen mit dem Bürgermeister, Ausgabe von Einteilungskarten an Familien, Einteilung in Kolonnen und die Verpflegungs-Ausgabe für mehrere Tage. Außerhalb des Ortes wurden Sammelplätze angelegt und von der Militärbehörde Pferde, Wagen und Eisenbahnzüge für den Abtransport bereitgestellt. Die Kolonnen wurden von Begleitmannschaften übernommen, die sie auf befohlenen Straßen nach Orten des Hintergeländes brachten, wohin Quartiermacher vorausgeschickt waren. Man hatte dafür Sorge getragen, daß Familienangehörige beisammen blieben und es der Bevölkerung erlaubt, das Nötigste von ihrem Hab und Gut mitzunehmen.

Greise, Kranke und Kinder, die den Anstrengungen der Fahrt auf den Landstraßen nicht gewachsen waren, wurden auf dem Wasserwege transportiert. So wurden aus Douai 500 Kranke und Kinder und 250 kranke Frauen aus Privathäusern und Hospitälern unter Aufsicht eines Arztes und mit Unterstützung von Sanitätspersonal vor den englischen Granaten in Sicherheit gebracht.

Douglas. (Beschießung deutscher Gefangenen im Speiseraum des Lagers Douglas.) In dem Septemberheft der „Süddeutschen Monatshefte“ 1918 berichtet G. H. Wyldek, der 3 Jahre lang in England interniert war, folgendes: „Im November 1914 waren im Lager zu Douglas auf der Insel Man ungefähr 3000 Zivilgefangene untergebracht. Neben der allgemeinen mangelhaften Behausung der unglücklichen Gefangenen war das Essen besonders minderwertig und

größtenteils völlig ungenießbar. Trotz vieler Klagen und Beschwerden bei den zuständigen vorgesetzten Stellen trat keine Aufbesserung der Kost ein. Die Lagerinsassen gerieten schließlich durch den anhaltenden Hunger in äußerst gereizte Stimmung und nahmen endlich, um eine Abänderung ihrer trostlosen Lage herbeizuführen, zu öffentlichen Kundgebungen Zuflucht. Im großen Speisesaal, wo eines Mittags gegen 1300 Gefangene versammelt waren, wurde das Essen unter Protest endgültig zurückgewiesen. Daraufhin öffneten sich plötzlich die großen nach der Küche führenden Türen, in deren Rahmen 10 englische Soldaten erschienen, die ohne jede weitere Warnung die Gewehre anlegten und blindlings eine scharfe Salve auf die Menge abgaben. Es entstand ein großer Tumult, wirr rannten die Einzelnen durcheinander, um den Ausgang aus dem Speiseraum zu gewinnen. Die außerhalb des Lagers aufgestellten Wachtposten gerieten durch die von der Küche her abgefeuerten Scharfschüsse in Unruhe und schossen nun ebenfalls blindlings auf die wild durcheinander stürmende Menge. Das Ergebnis dieser unheilvollen Handlung war eine nicht unbeträchtliche Zahl Toter und Verwundeter.“

Dron. (Deportation des Bürgermeisters Dr. Dron.) Von der Entente wurde die Nachricht verbreitet, die Deutschen hätten bei der Rückverlegung ihrer Westfront im Herbst 1918 den Bürgermeister von Tourcoing mitgeführt und nach Deutschland deportiert.

Tatsächlich mußte der Bürgermeister Dr. Dron bereits im Mai 1918 wegen Spionageverdachtes festgenommen und in Untersuchungshaft nach dem Gefängnis Loos bei Lille gebracht werden. Die Untersuchungsakten gelangten Anfang Oktober 1918 zum Abschluß, worauf sie dem Gericht des Generalgouvernements Brüssel zur Aburteilung übersandt wurden. Die inzwischen notwendig gewordene Räumung von Lille machte dann die Ueberführung des Dr. Dron in das Gefängnis St. Gilles bei Brüssel notwendig. Von einer Deportation nach Deutschland kann nach diesem Tatbestand keine Rede sein.

Dum - Dum - Geschosse. Der Artikel 23 des 4. Hager Abkommens, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, untersagt den Gebrauch von Waffen und Geschossen, die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen. Die Bestimmung stützt sich auf die Anschauung, daß der einzige Zweck der Kriegsführung die Schwächung der militärischen Kräfte des Feindes sei und es deshalb genüge, möglichst viele Soldaten kampfunfähig zu machen, dieses Ziel aber durch den Gebrauch von

Kampfmitteln, die besonders schwere Wunden oder den Tod verursachen, überschritten werde. Daher wurde festgesetzt: „Die vertragschließenden Mächte unterwerfen sich gegenseitig dem Verbote, Geschosse zu verwenden, die sich leicht in dem menschlichen Körper ausdehnen oder plattdrücken, derart wie die Geschosse mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist.“ Diese Art von Geschossen wurde nach der englischen staatlichen Geschützfabrik Dum-Dum bei Calkutta benannt, welche zum ersten Male solche Projektile anfertigte. Die Engländer verwandten sie gegen die Bergvölker Indiens, welche nach der Behauptung der englischen Soldaten durch die gewöhnlichen kleinkalibrigen Vollmantel - Geschosse nicht gefechtsunfähig gemacht werden konnten. In dem gegenwärtigen Kriege wurde der Gebrauch von Dum-Dum-Geschossen durch die Franzosen und Engländer nachgewiesen. Eine Mitteilung der deutschen Heeresleitung vom 2. September 1914 besagt: Die deutschen Armeen hatten den gefangenen Franzosen und Engländern Tausende von Infanteriepatronen mit vorn tief ausgehöhlten Geschoßspitzen abgenommen. Im Fort Longwy sei eine hierzu gebrauchte Maschine gefunden worden, die Patronen mußten also von der feindlichen Heeresverwaltung geliefert worden sein. Im Anschluß hieran richtete der deutsche Kaiser eine Mitteilung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, in der die Völkerrechtswidrigkeit der feindlichen Waffen gebrandmarkt wurde. Französische Blätter gaben selbst zu, daß sogenannte Hohlspitz - Geschosse im französischen Heer zur Verwendung gelangen. Diese aber haben alle Eigenschaften eines Explosivgeschosses; denn der in der Spitze der Patrone sich befindende Hohlraum bewirkt, daß das Geschoß beim Aufschlagen platzt, nach hinten sich zerteilt und im Körper stecken bleibt. Ebenso sagten eine Anzahl gefangener englischer Offiziere vom ersten englischen Regiment aus, daß sie von der englischen Militärbehörde Dum-Dum-Revolverpatronen geliefert erhalten hätten.

Außer den genannten Arten wurden namentlich englischerseits noch eine Anzahl andersgebauter Dum-Dum-Geschosse verwendet. Bei einem der gebräuchlichsten wurde die Aluminiumspitze des zweiteiligen normalen Vollmantelgeschosses durch einen Bleikern mit einer Papiereinlage ersetzt. Schon die Zweiteilung des Geschoßkernes verursacht bösartige Verwundungen. Besonders gefährlich aber sind die Wirkungen der Papiereinlage, die natürlich zahlreiche Krankheitskeime enthält und nach dem Zerreißen des Mantels ausgedehnte Eiterungen und

andere Wundkrankheiten hervorruft. Ein ähnliches Geschoß zeigt einen an die papiergefüllte Spitze anschließenden Kanal, der dazu dient, die beim Auftreffen hineingepreßte Papiermasse weiter zu zerfetzen. Auch wurden Geschosse angewandt, in deren Papierpfropfen scharfkantige Stahlsplitter eingelassen waren, die beim Freiwerden furchtbare Verwundungen erzeugen mußten. Bei manchen dieser Geschosse war die Spitze mit einer weichen braunen Masse gefüllt, in die scharfe Dorne aus Weichblei eingebettet lagen. Ein italienisches Fabrikat wies zwei Bleikerne auf und eine Schrotfüllung, die beim Einschlagen auseinandergetrieben wird und den getroffenen Körper in schrecklicher Weise zerfetzt. Wie der neutrale Kriegsberichterstatter Oberst Egli versichert hat, wurden englischerseits am häufigsten Patronen verwendet, die unter dem Stahlmantel eine vom Geschoßkörper getrennte Spitze hatten, die samt Mantel nach dem Einstecken in den Magazin-Abschluß durch einen einfachen Druck abgebrochen wurde.

Der sicherste Beweis aber dafür, daß im Ententeheer das verbotene Geschoß systematisch Verwendung findet, kam aus dem Haupterzeugungsland der Ententemunition, aus Amerika. Dort wurde von der Polizei in Jersey City eine ganze Waggonladung von Dum-Dum-Geschossen, die für den Export nach Europa bestimmt war, auf der Kontrollstation aufgefunden.

Bulgarien mußte am 17. Dezember 1915 dagegen Verwahrung einlegen, daß die Franzosen auf dem Balkan unerlaubte Geschosse benutzten. Auch im Kolonialkriege bedienten sich die Engländer der verbotenen Geschosse.

Der Bericht des deutschen Gouverneurs von Kamerun aus Jaunde vom 22. 12. 1914 lautet: „Nach dem Gefecht von Nsanakang wurden in den englischen Verteidigungsstellungen sowie bei verwundeten englischen Soldaten zahlreiche Dum-Dum-Geschosse gefunden. Die Patronen sind nicht nur an der Spitze fabrikmäßig abgeschnitten, so daß das obere Ende des Bleikerns vom Stahlmantel nicht mehr umhüllt wird, sondern der dünne Mantel enthält auch 4 fabrikmäßig hergestellte Längsschlitze, die ein Aufbiegen des Mantels beim Aufschlag bedingen. Der in Ikom kommandierende englische Oberleutnant bzw. sein Begleitoffizier haben die Verwendung dieser Dum-Dum-Geschosse auch nicht in Abrede gestellt, Letzterer hat lediglich erklärt daß die Geschosse nicht zum Kriege gegen uns den englischen Soldaten besonders ausgehändigt worden seien; sie rühren vielmehr noch von einer Expedition gegen aufständische Eingeborene in Nigerien her.

Doch auch in den Gefechten von Garua am 29. und 30. August 1914 haben die Engländer Dum-Dum-Geschosse verwendet. Es wurden nach den Gefechten etwa 10 dieser Geschosse gefunden. Es handelt sich hierbei um zwei Arten. Die eine Art ist die auch bei Nsanakang verwendete, die andere Art hat nur die Bleispitze, nicht aber auch die Längsschlitze des Mantels."

Es konnte natürlich nicht fehlen, daß von feindlicher Seite Deutschland der gleiche Vorwurf gemacht wurde. Die deutsche Heeresverwaltung erklärte demgegenüber, daß im gesamten deutschen Heer keine Dum-Dum-Geschosse im Gebrauch sind. Die deutsche Regierung wies im Oktober 1915 in Erwiderung solcher Verdächtigungen seitens der Russen darauf hin, daß aus der Beschaffenheit der Wunden nicht zweifelsfrei zu erweisen sei, daß es sich um verbotene Patronen handle, da auf nahe Entfernung auch normale Vollmantelgeschosse ähnliche Verletzungen hervorrufen können. Daß von deutscher Seite nicht mit Dum-Dum-Geschossen operiert worden ist, wird auch durch das Zeugnis der angesehenen französischen Aerzte Delbet, Raymond, Tuffier und Loyen bestätigt, welche am 6. September 1914 sich dahin aussprachen, daß die Schußwunden der französischen Verwundeten gutartig und schnell heilen.

E

Ecaussines. (Deportation von Belgiern aus Ecaussines.) „Le Siècle" verbreitete am 17. 5. 17 die Nachricht, von 587 aus Ecaussines d'Enghien abgeschobenen Belgiern seien 62 in Deutschland gestorben, 200 in beklagenswertem Zustande nach Belgien zurückgekehrt, von diesen seien noch 70 nach ihrer Rückkehr gestorben.

Die Meldung ist unrichtig. Aus E. wurden Ende des Jahres 1916 652 Belgier als arbeitslos nach Deutschland abgeschoben; davon sind 43 in Deutschland verstorben. Beim Erscheinen des erwähnten Artikels vom 17. 5. 17 waren bereits 359 in ihre Heimat zurückgekehrt. Von diesen Zurückgekehrten sind später in Ecaussines neun verstorben. (Siehe: Deportationen.)

Eichhorn. (Ermordung des General-Feldmarschalls von Eichhorn.) Als am 30. Juni 1918 der Generalfeldmarschall von Eichhorn mit seinem persönlichen Adjutanten, dem Hauptmann von Dreßler, in Kiew einem Bombenattentat zum Opfer fiel, verbreitete die Entente die Nachricht, er sei von dem Geheimbund der ukrainischen Patrioten als das verhaßte Haupt der militärischen Unterdrücker aus dem Wege geräumt worden.

Die Vernehmung des Täters, Borris Donskoy, jedoch erwies, daß dieser in keiner Weise zu ukrainischen Patrioten in Be-

ziehung stand. Donskoy war der Vertrauensmann der linken sozialrevolutionären Partei in Moskau und hatte von dem Zentralkomitee dieser Partei den Auftrag und die Mittel zur Ermordung des Generalfeldmarschalls erhalten.

Die Stellung der Ukraine zu Eichhorn zeigte sich in der Teilnahme der führenden Persönlichkeiten des jungen Staates bei den Trauerfeierlichkeiten für den Generalfeldmarschall. Hierbei kam zum Ausdruck, daß der Führer der auf den Wunsch der ukrainischen Republik in der Ukraine stehenden deutschen Truppen stets als aufrichtiger Freund und Berater der Ukraine angesehen und geschätzt worden war.

Die Mordtat fällt lediglich den vom terroristischen Bolschewismus zersetzten russischen Sozialrevolutionären zur Last, die mit diesem verwerflichen Mittel eine Zerrüttung der demokratisch gegliederten ukrainischen Republik zu erreichen suchten.

Elsässer. (Ihre Behandlung durch die Franzosen; Verschleppung elsässischer Zivilbevölkerung nach Frankreich.) Frankreich hatte auch nach der Abtretung Elsaß-Lothringens an Deutschland diese Gebiete als französisches Land betrachtet und die Elsaß-Lothringer als von Deutschland geraubte und unterjochte Brüder, mit denen es in inniger und durch nichts zerstörbarer Liebe verbunden sei, bezeichnet. Damit stimmt sehr schlecht die Behandlung der Elsässer durch die Franzosen im Weltkriege. Sie läßt vielmehr deutlich erkennen, daß man sich in Frankreich des Unterschiedes zwischen Elsässern und Franzosen trotz aller Ableugnungen wohl bewußt war. Zu Beginn des Krieges führten die Franzosen aus den deutschen Teilen des Elsasses, in das sie eingebrochen waren, 2221 Zivilpersonen als sogenannte „Geiseln" fort. Der internationale Kriegsbrauch — das Landkriegs*recht* läßt diese Materie ungeregelt — kennt den Begriff der Geiseln nur als Mittel zur Erfüllung von Verpflichtungen, die der Bevölkerung von einem besetzenden Heere auferlegt worden sind, oder aber als Schutz desselben gegen Kriegsverrat und Rebellion seitens der Bewohner. So mußten von deutscher Seite z. B. während des Franktireurkrieges in Belgien Geiseln genommen werden, um die Truppen vor den Gewalttätigkeiten der Bevölkerung zu bewahren. Mit diesen beiden Gründen hat aber die Verschleppung elsässischer Bewohner nach Frankreich nicht das Geringste zu tun. Weder beteiligte sich die elsässische Bevölkerung am Kampfe, noch mußte sie zur Erfüllung irgendwelcher Forderungen gezwungen werden. Trotzdem wurden kurzerhand Bürger, die man als deutschfreundlich denunzierte, in das Innere Frankreichs deportiert; dieses Vorgehen war also gar

keine „Geiselnahme“, sondern ein völkerrechtswidriger Racheakt an einzelnen Personen wegen ihrer Gesinnung. Dementsprechend verlangte die deutsche Regierung zu verschiedenen Malen die Herausgabe der Verschleppten, was jedoch die Franzosen immer nur zum Teil erfüllten. Als zwischen Frankreich und Deutschland die Abmachung zustande kam, daß alle weiblichen Internierten unter 17 Jahren und über 55, sowie alle Dienstuntauglichen ausgetauscht werden sollten, bezog Frankreich vertragsbrüchig die Elsässer nicht ein. Erst durch Vergeltungsmaßnahmen wurde es hierzu gezwungen, aber auch da schickten die Franzosen wieder nur eine Anzahl der Verschleppten zurück. Im Januar 1918 waren abermals Vergeltungsmaßnahmen nötig, da die französischen Unterhändler es abgelehnt hatten, die Segnungen der Vereinbarungen über Kranke auch auf die Elsässer auszudehnen. Erst im Juli 1918 kehrten, nachdem in Bern Verhandlungen stattgefunden hatten, 800 Elsässer über die Schweiz nach Deutschland zurück. Die Behandlung der fortgeführten und kriegsgefangenen Elsässer in Frankreich war eine unwürdige. Das war freilich nicht zu verwundern, wurden sie doch schon, als sie noch unter französischer Herrschaft standen, von den Franzosen als „têtes carrées“ (Dickschädel) bezeichnet und als Franzosen zweiter Klasse angesehen. Im „Moniteur du Puy de Dome“ vom 20. August 1914 konnte man eine Schilderung lesen, wie ein Zug gefangener Elsässer von einer Menschenmenge mißhandelt wurde. Die Verschleppten waren auf den Transporten schutzlos den Beschimpfungen des Pöbels ausgesetzt, wurden bespuckt und mit Steinen und Kohlen beworfen. Sie wurden sogar teilweise in Ketten geschlossen und mit Messern und Bajonetten zum Gehen getrieben. In den Konzentrationslagern litten sie unter schlechter Ernährung. Diejenigen dagegen, bei denen man französische Gesinnung vermutete, wurden gut behandelt und zum Eintritt in die Armee aufgefordert. Bald nach der Fortführung der elsässischen Zivilpersonen wurde in Basel eine Hilfsstelle gegründet, um diesen in ihrer bedrängten Lage, was Kleidung, Verpflegung und Verkehr mit dem Heimatland betraf, beizustehen. (Ueber die Behandlung der verschleppten Elsaß-Lothringer vergl. die beiden Schriften „Die ‚Befreier‘ Elsaß-Lothringens“ von Pfarrer Liebrich und „Leidensfahrten verschleppter Elsaß-Lothringer, von ihnen selbst erzählt“. Gesammelt von P. Kannengießer.)

Elsaß-Lothringen. Unter Elsaß-Lothringen verstehen wir die Gebiete am Rhein, Saar und Mosel, die Frankreich im Frankfurter Frieden vom Jahre 1871 an das Deut-

sche Reich abtrat. Sie umfaßten nur einen Teil der alten deutschen Länder Elsaß und Lothringen; ein kleiner Teil des Elsasses, das Belforter Land blieb bei Frankreich, auch von Lothringen kam nur der deutsch sprechende Teil an Deutschland, von dem französischen Sprachgebiete wurde nur die Festung Metz und das Metzer Land, sowie ein schmaler Streifen, der sich von Metz bis Saarburg in Lothringen hinzieht, abgetreten.

Sofort nach dem Frankfurter Friedensschluß entstand in Frankreich eine Bewegung für die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen, die seitdem Europa nicht zur Ruhe kommen ließ, und die dann endlich auch eine der Ursachen für den Weltkrieg geworden ist. (Vergl. Artikel „Revanche" und „Chauvinismus".) Man betrachtete in Frankreich die Annexion Elsaß-Lothringens als ein Verbrechen gegen das Völkerrecht, als eine Verstümmelung Frankreichs. Für den deutschen Standpunkt war sie im Gegensatz dazu ein Wiedergutmachen eines Unrechtes, das Frankreich vor langen Jahrhunderten begangen hatte. Denn Elsaß-Lothringen war ursprünglich deutsches Land und ist erst durch die Raubpolitik französischer Könige dem französischen Staate einverleibt worden. Eine kurze geschichtliche Uebersicht stellt das ohne weiteres klar.

Das Elsaß fiel bei der Teilung des Reiches Karls des Großen im Vertrage von Verdun von 843 dem Reiche Ludwigs des Deutschen zu und wurde im Jahre 860 von Kaiser Lothar II. an Ludwig noch einmal förmlich abgetreten. Lothringen kam durch den Vertrag von Mersen vom Jahre 870 zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, dem Herrscher des westfränkischen Reiches, an das ostfränkische Deutsche Reich. Das Elsaß wurde ein Teil des Herzogtums Schwaben, Lothringen im Jahre 953 vom deutschen König Otto zu einem selbständigen Herzogtum erhoben; seinem Herzog wurde zugleich der Schutz der deutschen Westgrenze gegen Frankreich übertragen. Mit Ausnahme einer kurzen Zeit (911 bis 924), als das Herzogtum sich vorübergehend Frankreich unterstellte, blieben Lothringen wie das Elsaß für die folgenden Jahrhunderte unbestrittene Gebiete des Deutschen Reiches, wenn auch die französischen Könige sie wegen ihres großen wirtschaftlichen Reichtums und ihrer strategischen Bedeutung an sich zu ziehen suchten. Zum ersten Male wurde zwischen Otto I. und Lothar von Frankreich um Lothringen gekämpft. Lothar fiel ohne Kriegserklärung in das Land ein, wurde aber von Otto zurückgewiesen. Ein zweiter Einfall nahm 1037 ein so klägliches Ende, daß Deutschland nunmehr 200 Jahre vor Frankreich Ruhe hatte.

Erst nach der Schlacht bei Bouvines (1214), die dem französischen Könige zum ersten Male ein militärisches Uebergewicht im Westen Europas gab, beginnen aufs neue die französischen Versuche, sich der deutschen Westmark zu bemächtigen. Philipp IV. gelang es, durch Eroberung einen Teil des Bistums Verdun unter seine Herrschaft zu bringen. Karl VII. versuchte vergeblich, Metz zu erobern, aber es gelang Heinrich II. von Frankreich, die Stadt im Jahre 1553 durch Verrat zu nehmen. Damit hatte sich Frankreich eine Ausfallstellung gegen Deutschland verschafft. Im Westfälischen Frieden von 1648 setzte Frankreich es durch, daß ihm Metz, Toul und Verdun sowie ein Drittel des Elsaß abgetreten wurde.

Das Herzogtum Lothringen kam erst im 18. Jahrhundert gleichfalls auf dem Wege der Eroberung an Frankreich. Frankreich, das nicht dulden wollte, daß ein deutscher Kaiser zugleich Herzog von Lothringen sei, ließ anläßlich der Heirat Maria Theresias mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen ein Heer in Lothringen einrücken. Oesterreich konnte keinen Widerstand leisten, und im Wiener Frieden von 1735 mußte Kaiser Karl VI. die Herzogtümer Lothringen und Schwaben an Frankreich abgeben. Das älteste deutsche Herzogtum war damit von Frankreich erobert.

Diese geschichtliche Uebersicht zeigt aufs Deutlichste, daß die Abtretung von Elsaß-Lothringen an Deutschland lediglich ein Akt der Wiedergutmachung für begangenes Unrecht war. Damit war die alte Rechnung zwischen Frankreich und Deutschland ausgeglichen. Frankreich eröffnete ein neues Schuldkonto, wenn es heute aufs Neue die Herausgabe des alten Raubes verlangte.

Die ganze Kulturwelt hat im Jahre 1871 die Abtretung von Elsaß-Lothringen als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit betrachtet. Die „Daily News“ vom 20. August 1870 schrieb folgendermaßen: „Vor beinahe 200 Jahren hat Ludwig XIV. das Elsaß gestohlen. Verjährung mag den Diebstahl decken, aber sie deckt nicht die Berechtigung der Wiedereroberung.“ Noch am 3. März 1913 nannte die „Times“ die damals zunehmende deutschfeindliche Stimmung in Frankreich und den immer lauter werdenden Ruf nach Wiedereroberung Elsaß-Lothringens eine ebenso lächerliche wie gefährliche und friedensstörende Anmaßung Frankreichs.

In Frankreich pflegt man gegenüber der deutschen Behauptung, daß Elsaß ein ursprünglich deutsches Land sei, das durch Gewalt an Frankreich fiel, entgegenzuhalten, daß jedenfalls durch die Länge der Zeit die Bevölkerung Elsaß-Lothringens französisch geworden sei, und daß dem-

entsprechend die Herausreißung Elsaß-Lothringens aus dem französischen Nationalstaate eine Verletzung des modernen Nationalitätenprinzips gewesen sei. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß jedenfalls bis zur französischen Revolution der deutsche Charakter der Bevölkerung völlig unberührt geblieben ist. Als Goethe 1770 in Straßburg studierte, waren Stadt und Universität deutsch. Goethe beobachtete „bei Alt und Jung eine liebevolle Anhänglichkeit an alte Verfassung, Sitte, Sprache und Tracht". Der Engländer Young berichtet in seiner Reisebeschreibung über den tiefen Eindruck, den ihm die Verschiedenheit des Elsaß-Lothringers vom Franzosen in Sitte, Sprache und Abstammung machte. Da kam die französische Revolution und mit ihr die Herrschaft des demokratischen Gedankens. Einen Augenblick dachte man daran, das Elsaß mit dem Deutschen Reiche wieder zu vereinigen, „von dem es durch Ehrsucht losgerissen wurde, und zu dem es gegenwärtig gehören muß gemäß den Grundsätzen des Völkerrechts." Aber dann setzte die Gegenbewegung ein. Die Ideen der französischen Revolution faßten in Elsaß und Lothringen festen Fuß. Während man sich bis dahin lediglich durch die Tatsache der Gemeinsamkeit der königlichen Gewalt verbunden fühlte, spannen sich nunmehr die Fäden zwischen dem Volksbewußtsein des eigentlichen Frankreichs und diesen Provinzen, die bisher als „fremde Provinzen" (provinces étrangères) gegolten hatten, und die auch außerhalb des französischen Zollgebietes geblieben waren. Dazu kam, daß die Atomisierungs - Politik der französischen Regierung, die die alten historischen Provinzen des Landes zerschlug und an ihre Stelle rein geographisch abgegrenzte départements setzte, auch auf die Politik Elsaß-Lothringen gegenüber von Einfluß sein mußte. Es beginnt der Prozeß der zwangsweisen Französierung des Landes. Die französische Unterrichtssprache wurde zuerst für die Universität in Straßburg eingeführt, dann 1825 für die höheren Schulen, endlich 1853 auch für die Volksschulen. Der deutsche Sprachunterricht verfiel. Damit sank aber auch das allgemeine Bildungsniveau, denn die Masse des Volkes lernte die französische Sprache nicht. Die Französierung blieb auf die obere Schicht der Bourgeoisie und der Beamtenschaft beschränkt. Charakteristisch war, was Pariser Kriegsberichterstatter erzählten, die im Gefolge der Armee Mac Mahons nach den Niederlagen von Weißenburg und Wörth in den Wirwarr der flüchtenden Landbevölkerung hineingerissen wurden: „Alles sprach deutsch um uns herum, wir verstanden kein Wort, und niemand verstand uns. Wir waren glück-

lich, einmal einen Menschen zu finden, der französisch sprach. Wir kamen durch eine Menge deutscher Ortschaften, aber wer kann ihre verdammten deutschen Namen behalten." Auch die unabhängige Lokalpresse erschien immer in deutscher Sprache. Charakteristisch war, was in der Einführung eines neuen Mülhausener Blattes „Der souveräne Wahlmann" Ende der 60 iger Jahre gesagt wurde. Da heißt es: „Wir gebrauchen die deutsche Sprache, weil die ungeheuere Mehrheit des elsässischen Volkes deutsch denkt, deutsch fühlt, deutsch spricht, den Religionsunterricht in der deutschen Sprache empfängt, nach deutscher Sitte lebt und die deutsche Sprache nicht vergessen will. Wir wissen zwar, daß eine große Zahl von ihnen französisch sprechen, lesen und schreiben kann, aber auch diese denken, fühlen und unterhalten sich trotzdem deutsch, und aus diesem Grunde reden wir mit ihnen die Sprache ihrer Mutter, die Sprache ihrer Kindheit, die Sprache, in der sie ihre Kinder erziehen und liebkosen, ihre Frauen umwerben und ihre Eltern trösten, wenn sie sterben wollen." Charakteristisch war auch die Haltung der Elsässer im Auslande, namentlich in Uebersee. Dort hat sich der Elsässer, genau so wie der Deutsch-Schweizer, zu seinen schwäbischen Stammesgenossen und nicht zu den Franzosen gesellt.

Als Beweis für das Unrecht, das Deutschland mit der Annexion von Elsaß-Lothringen angeblich beging, haben die Franzosen auf die Proteste hingewiesen, die die elsaß-lothringische Bevölkerung im Jahr 1871 gegen die Annexion erhob. Diese Proteste können aber nicht das Recht Frankreichs auf die verlorenen Provinzen erhärten, denn in unzweideutigster Form haben die Elsaß-Lothringer später und insbesondere während des Weltkrieges ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche erklärt und den festen Willen, im Schoße des Reiches zu bleiben. Im Februar 1916 faßte der Bezirkstag des Unter-Elsaß folgenden Beschluß: „Die Mitglieder des Bezirkstages legen nachträglich Verwahrung ein gegen die sowohl von verantwortlichen Stellen als auch sonst in Frankreich immer wieder ausgesprochene Auffassung, welche die Angliederung von Elsaß-Lothringen an Frankreich als Hauptkriegsziel bezeichnet. Demgegenüber geben sie als Ausdruck ihrer Ueberzeugung die Erklärung ab, daß die wirtschaftliche Wohlfahrt Elsaß-Lothringens, das in 45 jähriger Friedensarbeit ein Glied der deutschen Volkswirtschaft geworden ist, in seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche unangetastet bleibt, und daß eine wurzelechte kulturelle Zukunft unseres Landes nur im Anschluß an das gesamte deutsche Volkswesen

möglich ist." Bei der Eröffnung des elsässisch-lothringischen Landtages im Juni 1917 eröffnete der Präsident der Zweiten Kammer die Verhandlungen mit folgenden Worten: „Das elsaß-lothringische Volk hat in seiner erdrückenden Mehrheit keinen Krieg und auch diesen nicht gewollt. Was es wollte, war, den Ausbau seiner staatsrechtlichen Stellung und seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche zu vollenden und im übrigen seiner friedlichen Arbeit nachzugehen. In dieser Hinsicht hat der Krieg bei uns nichts geändert. Wir legen dieses Bekenntnis laut vor aller Welt ab! Möge es überall gehört und möge uns der Friede bald beschert werden." Der Gemeinderat in Kolmar erklärte am 24. Januar 1917: „Wir verharren in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich und lehnen es als Deutsche und Elsässer aufs Entschiedenste ab, von irgendeiner auswärtigen Macht befreit zu werden." Die Volksvertretungen, welche diese Erklärungen abgaben, waren durch allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht gewählt; sie gaben also den Willen der breitesten Volksmassen kund, bei Deutschland zu bleiben. Charakteristisch war für diese Stimmung der Bevölkerung das Ergebnis der Wahlen. Bei den Landtagswahlen von 1911 erhielten die Kandidaten der nach Frankreich neigenden Kreise trotz eifrigster Agitation nur 10,87 Prozent der abgegebenen Stimmen, bei den Reichstagswahlen von 1912 sogar nur 6,42 Prozent.

Dies alles widerlegt auch am besten die Behauptung, die elsaß-lothringische Bevölkerung sei von der deutschen Regierung unterdrückt und mißhandelt worden. Gewiß sind manche schwere Fehler bei der Verwaltung des Landes gemacht worden, vor allem bei der Besetzung der Beamtenstellen, indem Persönlichkeiten nach Elsaß-Lothringen geschickt wurden, die aus dem Osten Deutschlands stammten und der Wesensart der Bevölkerung verständnislos gegenüber standen. Auch in konfessioneller Hinsicht waltete rücksichtslos das preußische System.

Gegenüber solchen Erscheinungen, welche den berechtigten Unwillen der Bevölkerung erregten, stand aber die glänzende wirtschaftliche Entwicklung, welche Elsaß-Lothringen seit seiner Wiedervereinigung mit Deutschland erlebt hat. Hervorragend war der Aufschwung des Berg-, Salinen- und Hüttenwesens seit 1871. Der Flächeninhalt der im Betriebe befindlichen Felder stieg von 371 qm im Jahre 1872 auf 776 qm im Jahre 1911, die Belegschaft der Bergwerke im gleichen Zeitraume von 3563 auf 13 642 Mann. Die gesamte Förderung an absatzfähigen Erzeugnissen von 995 662 Tonnen mit einem

Werte von 5 441 000 Mark auf 20 939 551 Tonnen im Werte von 86 198 000 Mark. Die Hüttenproduktion beschäftigte im Jahre 1872 1514 Mann gegen 6843 im Jahre 1911; das verarbeitete Material betrug im Jahre 1872 637 595 Tonnen Roheisen, im Jahre 1911 9 758 571 Tonnen. Mit der Industrie wuchs auch der Handel, das beweist der wachsende Verkehr und die Bevölkerung der Städte, insbesondere Straßburgs. Auch die Landwirtschaft zeigte unter der deutschen Herrschaft ein reges Fortschreiten, während sie in der französischen Zeit immer mehr zurückgegangen war. Die Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe betrug im Jahre 1882 824 485 Hektar, im Jahre 1907 bereits 881 569 ha. Die Zahl der Betriebe stieg in dem gleichen Zeitraum von 233 860 auf 244 948. Diese Fortschritte waren vor allem der vorbildlichen Fürsorge der Straßburger Regierung zu danken, die zahlreiche Fachschulen einrichtete, Versicherungen ins Leben rief und landwirtschaftliche Vereinigungen und Genossenschaften begründete. In Frankreich pflegte man auf die Auswanderung Elsaß - Lothringer nach Frankreich hinzuweisen, um die Verletzung des Selbstbestimmungs - Rechtes durch Deutschland bei der Einverleibung Elsaß - Lothringens zu beweisen. Daß diese Auswanderung nicht unerheblich war, soll nicht bestritten werden. Es wäre aber falsch, in ihr einen Protest des elsaß - lothringischen Volkes gegen die Wiedereinverleibung zu sehen. Die Gründe für diese Auswanderung lagen auf ganz anderem Gebiete. Von jeher besaß der Elsaß-Lothringer einen starken Wandertrieb; das Ziel seiner Wanderungen waren bereits zur französischen Zeit die französischen Industrieplätze, sowie die Kolonien. Auch nach 1871 hörte diese Abwanderung nicht auf, die freilich jetzt den Charakter der Auswanderung annahm, nachdem Elsaß-Lothringen von Frankreich politisch getrennt war. Dazu kam, daß nach 1871 viele Industrielle und mit ihnen ihre Arbeiter nach Frankreich auswanderten, weil ihre Betriebe auf den französischen Absatz - Markt eingestellt waren, der aber nunmehr durch die neuen Zollgrenzen nicht mehr so wie früher zugänglich war. Selbst französische Statistiker haben diese Auswanderung elsaß-lothringischer Industrieller nach Frankreich als einen rein wirtschaftlichen Vorgang bezeichnet. Die wichtigste Ursache für die Auswanderung von Elsaß-Lothringern war aber die systematische Propaganda, welche von Frankreich aus betrieben wurde, um die Bewohner Elsaß - Lothringens zur Auswanderung anzureizen. Gambetta hatte bereits zu diesem Zwecke eine „elsässische Liga" (Ligue d'Alsace) eingerichtet, die über reich-

liche Geldmittel verfügte und in Elsaß-Lothringen zahlreiche geheime Agenten umherreisen ließ. In den französischen Grenzorten wurden Geschäftsstellen errichtet, von denen aus die Propaganda in Elsaß-Lothringen durch Geldspenden, Flugblätter und persönliche Bearbeitung erfolgte. Ein Gesetz vom 21. Juni 1871 stellte 100 000 ha Landes in Algerien für auswandernde Elsaß-Lothringer kostenlos zur Verfügung; der französische Staat bezahlte sogar die Reise und die ersten Auslagen. „Das elsaß-lothringische Komitee von Algier" (Comité alsacien-lorraine d'Algère) erweiterte diese Werbetätigkeit mit Hilfe reichlicher staatlicher Geldmittel; außerdem wurde eine von kolonialen Kapitalisten unterstützte „Gesellschaft zum Schutz von Franzosen gebliebenen Elsaß-Lothringern" (Société de protection des Alsaciens-Lorrains demeurés Français) zwecks Förderung der Auswanderung nach Algerien gegründet. Der Erfolg dieser intensiven Propaganda war so stark, daß viele Tausende Elsaß-Lothringer mit ihren Familien nach Frankreich und nach Algerien gelockt worden sind.

Englische Marinemission. (Sabotage der englischen Marinemission in der türkischen Kriegsmarine.) Der Zustand der türkischen Kriegsmarine beim Ausbruch des Weltkrieges deckte eine sehr seltsame Tätigkeit der englischen Marinemission, deren Aufgabe es unter der Führung des Admirals Lempos gewesen wäre, die Ausbildung der türkischen Marine sachgemäß zu fördern, auf.

Die Türkei hatte von Deutschland zwei brauchbare Linienschiffe, „Weißenburg" und „Kurfürst", gekauft. In bestem Zustande und mit allen Errungenschaften der modernen Technik ausgestattet, waren diese Schiffe an die türkische Marine abgegeben worden. Die Engländer, die sich mit der Ausbildung der Marine befassen sollten, hatten nichts Eiligeres zu tun, als die neuesten und leistungsfähigsten Apparate aus beiden Schiffen planmäßig herauszunehmen, um, wie sie sagten, bessere englische Apparate dafür einzubauen. Diese besseren englischen Einrichtungen sind nie eingetroffen. Als der Weltkrieg ausbrach, waren die Linienschiffe so zerstört, daß sie erst nach monatelanger angestrengter Arbeit für den Krieg verwendungsfähig wurden.

Aehnlich war es auf den türkischen Kreuzern „Hamidije" und „Medschidije". Dort hatten die Engländer viele Maschinenteile als schadhaft und reparaturbedürftig erklärt. Auf ihren Wunsch waren diese Teile zur Reparatur aus den Schiffen ausgebaut und zum Teil nach England geschickt worden. Ein großer Teil der Apparate war in Konstantinopel zur Reparatur an

verschiedene Handwerker vergeben worden. Als der Weltkrieg ausbrach, war die Liste über diese Handwerker unauffindbar, so daß es den Türken erst nach mehreren Monaten gelang, die auf englischen Antrieb versteckten Maschinenteile aufzufinden.

So hat die englische Marinekommission ihr Ziel darin gesucht, die türkische Marine zum Kriege so unbrauchbar wie möglich zu machen.

Die Entente in den besetzten Gebieten. Der Hauptpunkt in der moralischen Kriegführung der Entente war der Vorwurf, die Deutschen hätten in den von ihnen besetzten Gebieten eine Gewaltherrschaft errichtet und durch zahllose Ausschreitungen das sittliche Gefühl der Welt verletzt. Dieser Vorwurf ist, soweit er nicht erdichtete Greuel umfaßt, maßlos übertrieben. In dem vorliegenden Lexikon wird er auf das rechte Maß zurückgeführt. Das, was von den behaupteten Zwangsmaßregeln übrig bleibt, ist fast restlos aus der Rücksicht auf die Kriegführung zu erklären. Die feindselige Haltung der Bevölkerung nötigte im Interesse der Sicherung des deutschen Heeres zur strengsten Kontrolle und gelegentlich zu harten Strafen. Die Blockade löste die systematische Requisition von Lebensmitteln und Rohstoffen aus und zwang, da Deutschland als „belagerte Festung" nicht wie etwa Frankreich chinesische Kulis zur Arbeit einführen konnte, hier und da zur Heranziehung von Arbeitern aus den Okkupationsländern.

Nach Abschluß des unglaublich harten Waffenstillstandes richteten die Ententeheere in der deutschen Besetzungszone — die sie nicht erobert hatten — ihrerseits eine empfindliche Gewaltherrschaft auf. Das war kalte Rache ohne Nötigung, ohne zwingenden Grund, nach dem einzig durch die Franzosen in die Politik eingeführten Begriff der „Revanche". Nicht von der Stellung der Besetzungsbehörden zur Revolution soll hier die Rede sein, von der Absetzung der Arbeiter- und Soldatenräte, dem Verbot roter Abzeichen und sozialdemokratischer Zeitungen und der Aufhebung des Achtstundentages. Wir haben vor allem die offene Verletzung des Völkerrechts zu beklagen. Die deutsche Gesandtschaft wurde aus Luxemburg (!) ausgewiesen. Die deutsche Waffenstillstandskommission wurde in Trier, auf deutschem Boden, auf Anordnung des Generals Foch interniert. Daß diese Ungeheuerlichkeit selbst von Deutschlands Feinden verworfen wurde, zeigt die offizielle Erklärung der Amerikaner, daß sie an der unwürdigen Abschließung der deutschen Kommission keinen Anteil hätten. Im ganzen Gebiet links des Rheins, auch in Elsaß-Lothringen, wurden die Zeitungen schärfster Vorzensur unter-

stellt. Die Bewohner spann man in ein unübersehbares Netz der rücksichtslosesten Polizeivorschriften ein, die weit zahlreicher waren als die deutschen während des Krieges. Vereinzelte Aeußerungen der Volkswut, die nach diesen Maßregeln nicht ausbleiben konnten, wurden durch unerhörte Gewalturteile bestraft. Ein junger Mann aus München-Gladbach erhielt kurz vor Weihnachten 1918 zwanzig Jahre Zwangsarbeit, weil er eine von belgischen Truppen angelegte Fernsprechleitung zerschnitten hatte. In Landau verurteilte das französische Kriegsgericht einen 18 Jahre alten Kaufmann zu fünf Jahren Zuchthaus, weil er Steine auf einen französischen Kraftwagen geworfen hatte. Beim Abzug der deutschen Truppen aus Antwerpen mußten dort 1500 deutsche Verwundete und Kranke in Lazaretten zurückgelassen werden. Sie wurden von den Belgiern zu Kriegsgefangenen erklärt und in Gefangenenlager geschickt, obgleich das belgische Rote Kreuz schriftlich versichert hatte, daß sie unter seinem Schutz ständen und nicht als Gefangene betrachtet würden. Daß die im Stich gelassenen Unglücklichen dann auf die schamloseste Weise behandelt und völlig ausgeplündert wurden, wird danach nicht überraschen.

Noch peinlicher ist das Verhalten einzelner gewesen. Auch hier betreffen die Klagen fast ausschließlich Franzosen und Belgier. Man lese etwa den Bericht der holländischen Zeitung „Het Vaderland“ über die Zustände in Aachen. Die belgischen Offiziere bezahlten in ihren Hotels nicht. In Villen wurde eingebrochen, in den Weinkellern geplündert. In ein Haus drangen sieben belgische Soldaten unter dem Vorwand ein, es auf Waffen zu durchsuchen. Ihr Anführer sagte: „Vous me donnerez votre fille, ou vous me payerez cent francs.“ Sie entfernten sich erst, nachdem die Bewohner einige hundert Franken erlegt hatten. In Läden suchten die Belgier Waren aus, ohne sie zu bezahlen; sie sagten: „Wilhelm bezahlt.“ Zigarrengeschäfte wurden geplündert, im Kurhaus Fenster, Spiegelscheiben, Möbel vernichtet. Das Treiben ging so weit, daß die Entente selbst eine Fortsetzung in diesem Stil für unmöglich ansah und die Ablösung der Aachener Belgier durch Franzosen vornahm. Freilich darf man daraus nicht schließen, die Franzosen seien Vertreter eines tadellosen Besetzungssystems gewesen. Im Gegenteil. Nach einer Mitteilung der deutschen Waffenstillstandskommission wurden im Dezember 1918 Straßburger Frauen auf der Rheinbrücke durch französische Offiziere und Soldaten mit unanständigen Reden empfangen; man zwang sie, vor den Männern ihre Blusen zu öffnen

und „revidierte" sie mit den Händen. Deutlicher wurde man in der Pfalz. Der Oberkommandant meldete amtlich: „Das Gendarmeriekommando Gersheim berichtet am 26. November vormittags: Zwischen 10 und 11 Uhr wurde auf dem Feldwege von Nieder-Gailbach nach Gersheim im Bezirksamte St. Ingberg von einem Soldaten der feindlichen Besatzungsarmee — einem Neger von der Insel Madagaskar — an der Bauerstochter Anna Krämer von Nieder-Gaulbach das Verbrechen der Notzucht verübt. Der Vorfall wurde dem in Nieder-Gailbach untergebrachten Offizier der Ententetruppen gemeldet. 2. Bezirksamt Zweibrücken berichtet unterm 28. November: Am 25. November zwischen 6 und 7 Uhr wurde die ledige Anna Stol von Mausbach bei Wornach von einem französischen Soldaten in Uniform (weißer Franzose) vergewaltigt. 3. In Kroppen, Bezirksamt Pirmasens, ohrfeigte der französische Major, welcher dem Bezirksamtmann mit Einsperren gedroht hatte, den protestantischen Pfarrer, weil ihn dieser nicht gegrüßt hatte." Wenn wir noch im Vorbeigehen die schmachvollen Plünderungen von Geschäften in Metz, Kolmar und anderswo streifen, so ergibt sich aus den flüchtigen Strichen ein Bild von dem Treiben der französischen und belgischen Besetzungsheere. Den Eindruck faßte am 5. Dezember 1918 das „Berner Tagblatt" in die Worte zusammen: „Die Nachrichten, die zum Teil aus ententistischen Quellen aus dem besetzten deutschen Gebiete zu uns gelangen, sind herzzerreißend. Nachdem man die Welt vier Jahre lang mit zum Teil erfundenen deutschen Greueln gegen die „Barbaren" aufgebracht hat, scheuen sich gewisse Träger der Zivilisation nicht, in den friedlichen Gebieten, die ihnen die Wilsonschen Bedingungen zur vorübergehenden Besetzung ausliefern, Ausschreitungen zu begehen, die härter und gewaltsamer sind, als man je den deutschen Truppen während des Krieges vorwerfen konnte. All dies geschieht nach Beendigung des Krieges bei Beginn der Friedens-Verhandlungen nicht etwa im Rausche der Kriegswut, am Beginn eines Feldzuges, sondern im Frieden. Man erstarrt, wenn man von solchen unerhörten Grausamkeiten liest, und man fragt sich, wie diejenigen, die jahrelang mit ihrer Propaganda von deutschen Greueln hausieren gingen, nach diesen Untaten vor der Kulturwelt noch bestehen wollen." (Siehe auch „Annexion des Elsaß.")

Erler. (Verurteilung des deutschen Offiziers Erler zu 20 Jahren Zuchthaus.) Der Leutnant d. R. Erler hatte in den ersten Monaten des Krieges auf ausdrücklichen Befehl seines Vorgesetzten ein Haus angezündet, aus welchem fran-

zösische Zivilpersonen auf anrückende deutsche Truppen schossen und war kurz darauf in französische Gefangenschaft geraten. Die französischen Kriegsgerichte verurteilten ihn wegen dieser Tat, für die nach militärischen Gesetzen ausschließlich der Befehlserteilende die Verantwortung trug, zu 20 Jahren Zuchthaus. Obwohl die deutsche Regierung ein umfassendes Entlastungsmaterial übermittelte, das die Schuldlosigkeit des Offiziers völlig außer Zweifel stellte, lehnte die französische Regierung die Wiederaufnahme des Verfahrens rundweg ab. Es mußten erst Vergeltungsmaßnahmen eintreten, bis die französische Regierung Leutnant Erler in ein Gefangenenlager zurückbringen ließ.

F

Farbige Hilfstruppen der Entente. (Völkerrechtswidrige und unmoralische Verwendung.) Die Entente verwandte im Weltkrieg im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten der Kulturvölker gegen Deutschland die wilden Völkerschaften ihrer Kolonien. Anfang des Jahres 1917 betrug die Zahl der farbigen Hilfstruppen etwa 360 000 Mann. 1918 berechnete nur für Frankreich ein Senatsbericht die Zahl seiner farbigen Hilfstruppen auf 918 000 Mann.

Das Völkerrecht verbietet nicht ausdrücklich die Verwendung der Wilden; doch haben zahlreiche Autoritäten des internationalen Rechts aus den meisten zivilisierten Ländern die Verwendung wilder Völker im Kriege zwischen gesitteten Nationen auf das Entschiedenste verurteilt. Der belgische Gelehrte M. Rolin-Jacquemyns schreibt (in der in Brüssel erschienenen Revue de droit international et de législation comparée, Bd. II, Seite 659) über die Einreihung der Turkos in die französischen Kampftruppen 1870, daß die französische Regierung, indem sie diese Leute verwandte, die keine Bedenken trugen, die Verwundeten auf dem Schlachtfelde zu verstümmeln und zu morden, in doppelter Weise gegen ihre internationalen Pflichten gefehlt habe, indem sie bei der Barbarei eine Anleihe gemacht und die europäischen Nationen mit illegalen Waffen bedroht habe. Die französischen Völkerrechtslehrer Meringhac und Despagnet verurteilen in derselben Revue (Bd. 8 und Bd. 9) scharf die Verwendung von Zulus, Swalis, Basutos usw. von seiten der Engländer im Vernichtungskrieg gegen die Buren. In seinem großen Werke über das Völkerrecht hebt der Engländer Oppenheim ausdrücklich hervor, daß alle völkerrechtlichen Schriftsteller darin übereinstimmen, daß die zivilisierten Staaten in ihren Kriegen untereinander keine barbarischen Streitkräfte gebrauchen sollen, näm-

lich keine Truppen, die aus Individuen wilder Stämme und barbarischen Rassen bestehen (International Law, London 1916, Bd. II, S. 91). Bei allen Bestimmungen des Völkerrechtes ist es selbstverständliche und stillschweigende Voraussetzung, daß die kämpfenden Heere, die sich nach dem Völkerrecht richten sollen, einer Disziplin unterstehen, welche Verfehlungen gegen die Kriegsbräuche gesitteter Völker zu verhindern in der Lage ist. Dies aber ist bei Völkern, welche durch staatliche Selbstzucht niemals zusammengehalten wurden, unmöglich, was durch die vielen gerade im Weltkriege vorgekommenen Grausamkeiten bewiesen ist. Eine von dem deutschen Auswärtigen Amt herausgegebene Schrift stellt nur die bis zum 30. Juli 1915 bekanntgewordenen und zwar eidlich bekundeten Fälle zusammen. Die Lektüre dieses Dokumentes ist geradezu grauenerregend. Bei Marokkanern wurden Schnüre mit aufgezogenen Menschenohren gefunden, die den Deutschen als „Siegestrophäe" abgeschnitten worden waren. Bei der Untersuchung gefangener Turkos ergab sich, daß sie Finger mit Ringen, ja auch einen ausgeschnittenen Menschenkopf bei sich trugen. Aus im Faksimile wiedergegebenen Briefen und erbeuteten französischen Tagebüchern geht unzweifelhaft hervor, daß Turkos deutschen Verwundeten die Kehlen durchschnitten, sie beraubt und sogar bei lebendigem Leibe verstümmelt haben. Gewiß werden bei allen Heeren Roheiten, auch Grausamkeiten vorkommen, aber es ist klar, daß solche bei primitiven Naturvölkern viel wahrscheinlicher, ja unvermeidlich sind. Daher ist ihre Verwendung im Kriege als gegen den Geist des Völkerrechts zu bezeichnen.

Aber auch von der moralischen Seite betrachtet ist dieses Kriegsmittel der Entente zu verwerfen. Denn wenn die modernen Staaten schon ohne die barbarische ultima ratio des Krieges nicht auskommen können, entbehrt es jeder ritterlichen Gesinnung, gegen ein kultiviertes Nachbarvolk hunderttausende von unzivilisierten Individuen aufzubieten, denen der Sinn für die Verantwortlichkeit ihres Tuns fehlen muß und die lediglich durch Zwang oder durch Erregung niederer Instinkte, wie der Geldsucht, zum Waffendienst gepreßt werden. In um so krasserem Gegensatz zu diesem kulturlosen Verhalten stehen die Behauptungen der Ententestaaten, daß sie für die „Kultur" der Welt gekämpft hätten. Die Bundesgenossen in diesem idealen Kampfe waren Neuseeländer, Australier, Kanadier, Indianer, Kaffern, Senegalneger, Kabylen, Marokkaner, Araber, Malgaschen, Anamiten, Kongoneger, Kirgisen, Tartaren, Turkmenen, Mongolen.

Eine rein zweckmäßige Ue-

berlegung hätte die Entente schon von diesem Schritt abhalten sollen. Denn die europäischen Völker sind bei ihren kolonialen Unternehmungen auf die Solidarität untereinander angewiesen. Nachdem man den Kolonialvölkern Gelegenheit gegeben hat, den Streitigkeiten der weißen Rasse unter sich aus nächster Nähe zuzusehen, wird die kulturelle Ueberlegenheit der Weißen in den Kolonien, auf die sie sich doch stützen müssen, nicht mehr allzu sehr respektiert werden. Das werden gerade die kolonialmächtigen Ententevölker mit der Zeit zu spüren haben.

Aus diesen Gründen protestierte die deutsche Regierung gleich zu Beginn des Krieges gegen die Verwendung wilder Völker und tat hiermit nur dasselbe, was dasjenige Land, welches die größte Zahl dieser Hilfstruppen aufbot, nämlich England, schon vor hundert Jahren getan hatte, und zwar im amerikanischen Unabhängigkeits-Kriege 1777 durch den älteren Pitt im englischen Oberhaus. Nichtsdestoweniger blieb der deutsche Protest natürlich ohne Erfolg.

Daß die Entente selbst ihre Kolonialtruppen nicht als reguläre Armee ansah, geht aus den Berichten gefangener marokkanischer Offiziere hervor, welche sich darüber beschwerten, daß die Farbigen vielfach als Kanonenfutter verwandt, von französischen Offizieren mit dem Revolver in der Hand kommandiert, überhaupt in jeder Hinsicht als Soldaten 2. Klasse behandelt wurden. Tatsächlich wurde auch von deutscher Seite beobachtet, daß stets während der schwersten Kämpfe Kolonialtruppen an den gefährdetsten Stellen in grausamster Weise vorgetrieben wurden, so daß ganze Regimenter vollkommen vernichtet worden sind. Nur dadurch war ja dem menschenarmen Frankreich eine immer weitere Kriegführung möglich. Wie völlig den Ententevölkern das Gefühl für Menschenwürde verloren ging, erhellt daraus, daß man in Frankreich und Italien dieselben wilden Stämme als Polizeitruppen zur Unterdrückung pazifistischer Unruhen, also sogar gegen die eigenen Landsleute verwandte.

Fetzen Papier. (Ein falsch ausgelegtes Schlagwort.) Der deutsche Reichskanzler von Bethmann-Hollweg soll — angeblich sogar im Reichstag — die Aeußerung gemacht haben: der belgische Neutralitätsvertrag wäre nichts als ein Fetzen Papier.

Hier liegt eine Mißdeutung vor, welche eine Aeußerung des Herrn von Bethmann-Hollweg gegenüber dem ehemaligen englischen Botschafter in Berlin, Sir E. Goschen, völlig entstellt.

Bei dem Abschiedsgespräch zwischen dem englischen Botschafter und dem deutschen Kanzler gebrauchte letzterer

die mißdeuteten Worte in dem Sinne, daß unter den Gründen, die ihm der englische Botschafter für die englische Kriegserklärung mitteilte, der Neutralitätsvertrag mit Belgien für England selbst nicht mehr Wert besitze, als ein Fetzen Papier. Das Wort war also in keiner Weise in Beziehung zur deutschen Auffassung von der belgischen Neutralität gesetzt.

Die Stellung, die der Reichskanzler und mit ihm das deutsche Volk zur Frage der belgischen Neutralität einnahm, geht unzweideutig aus der öffentlichen Erklärung von Bethmann-Hollwegs im Reichstage hervor, in der die Verletzung der belgischen Neutralität als ein Unrecht, das Deutschland in dem Kampf um seine Existenz begehen mußte und das es später wieder gutmachen werde, bezeichnet wurde.

Die Bereitschaft, die belgische Neutralität sobald als möglich wieder herzustellen, wurde aus den verschiedenen gleich nach Beginn des deutschen Vormarsches von Deutschland der belgischen Regierung gemachten Vorschlägen ersichtlich.

Findlay. (Der Anschlag des englischen Gesandten Findlay auf Sir Roger Casement.) Der englische Gesandte in Kristiania, Findlay, wurde von seiner Regierung beauftragt, den irischen Nationalisten Sir Roger Casement, der sich in Norwegen aufhielt, tot oder lebendig nach England zu schaffen.

Zu diesem Zwecke trat er in Beziehungen zu dem Diener Casements, Christensen, dem er in einer persönlichen Unterredung erklärte, Casement müsse verschwinden, wer dazu mithelfe, könne sich etwas verdienen. Findlays eigene Worte waren: „Wer dem etwas auf den Schädel gibt, (knocked on the head), braucht sein ganzes Leben nicht mehr zu arbeiten.“ Christensen ging scheinbar auf dieses Anerbieten ein. In einer zweiten Unterredung bot ihm sodann der Gesandte eine Summe von 5000 Pfund Sterling, wenn es ihm gelänge, Casement in englische Gewalt zu bringen. Dabei erklärte Findlay ausdrücklich, daß Christensen völlig straffrei ausgehen solle, falls Casement bei der gewaltsamen Entführung etwas zustoßen würde. Christensen ließ sich die Erklärung des Gesandten schriftlich geben. Dieses Schriftstück wurde faksimiliert und zusammen mit anderen Dokumenten über den Mordanschlag, insbesondere den Aussagen des Christensen, veröffentlicht.

Das Vorgehen Findlays stellt eine schwere Verletzung des norwegischen Asylrechtes und damit des Völkerrechtes dar. Die schwierige politische Situation hielt jedoch Norwegen ab, die Zurückberufung des Gesandten zu verlangen. (Siehe auch „Casement“.)

Flamen. (Die Unterdrückung der Flamen durch die belgische Regierung.) *Die flämische Bewegung* ist ein Kampf der Flamen um Anteilnahme ihres Volkes an einer höheren Kultur. Vorbedingung für diese Anteilnahme ist ihnen die Bestimmung ihrer Muttersprache als Grundlage ihrer Erziehung, sowohl wie ihres beruflichen und staatlichen Lebens. Die Flamen machen den größeren Teil der Einwohnerschaft Belgiens aus. Nach der Zählung von 1910 beherrschten von 7 423 784 Einwohnern die flämische Sprache 4 153 149 = 58,6 Prozent, die französische bzw. wallonische Sprache 3 832 162 = 54 Prozent. Trotzdem galt lange Zeit hindurch als offizielle Staatssprache das Französische. Seit 1840 war eine große flämische Bewegung deutlich erkennbar, aber erst 1873 gelang es, das erste Sprachengesetz durchzubringen; es schrieb in den flämischen Provinzen im Strafprozeß als Gerichtssprache das Flämische vor, wenn der Beschuldigte nachweislich nicht französisch verstand. 1878 brachte das zweite Sprachengesetz die niederländische Sprache, auch in der Verwaltung der flämischen Provinzen, doch seine Durchführung wurde nicht geregelt. Es folgten im Laufe der nächsten Jahre noch verschiedene Sprachengesetze, wie z. B. 1882 und 1883 auf dem Gebiete des Schulwesens, doch auch für ihre Durchführung wurde nicht ernstlich gesorgt. Das Jahr 1898 schuf das erste Gesetz, das eine Doppelsprachigkeit für das ganze Land bestimmte. Seitdem müssen alle Gesetze und Verordnungen, die im Staatsblatte abgedruckt werden, auf französisch und niederländisch erscheinen. 1897 und 1899 wurde auch den Offizieren in den flämischen Provinzen im Verkehr mit den flämischen Soldaten, die 80 Prozent des belgischen Heeres ausmachen, die Landessprache vorgeschrieben. Aber noch während des Krieges ist dieser Bestimmung so wenig Rechnung getragen worden, daß sich der Kriegsminister de Ceuninck 1917 veranlaßt sah, dem wiederholten Drängen der außerhalb des besetzten Gebietes sich befindlichen Flamen nachzugeben und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinzuweisen.

Die Unterdrückung und Vergewaltigung der Flamen war auf allen Gebieten sehr groß. Hierfür seien nur einige Beispiele angeführt: Von den 10 Gymnasien, die Flandern hat, hatten 6 Wallonen als Rektoren. Von den 600 belgischen Gemeinden, die im Besitze einer Wasserleitung sind, lagen im Jahre 1910 in Wallonien 580, in Flandern 20. Die Provinz Hennegau hat 46 Gewerbeschulen, dagegen Ostflandern nur 6 und Antwerpen nur 4. Der Ruf nach Verwaltungstrennung ist zuerst von den Wallonen erhoben worden.

Im Jahre 1912 erschien von dem Abgeordneten Jules Destrée die „Lettre au Roi sur la Séparation de la Wallonie et de la Flandre". Die Provinzialräte von Lüttich und Hennegau sprachen sich im selben Jahre für die Verwaltungstrennung aus. Unterstützt wurde die anti-flämische Richtung durch die Arbeit der Alliance Française, deren 1891 errichtete belgische Abteilung im Artikel 1 ihrer Satzungen das Ziel angab: „La section belge de l'Alliance Française a pour mission de propager la connaissance et l'emploi de la langue française en Belgique et plus spécialement dans la partie flamande du pays." Obwohl die größte Zahl der belgischen Freiwilligen bei Ausbruch des Krieges Flamen waren, wurden die Flamen von ihren Gegnern in den in den Ententeländern und in Holland erscheinenden belgischen Flüchtlingsblättern heftig angegriffen. So von Maeterlink, einem abtrünnigen Flamen in der Skala in Mailand (nach „Le Figaro" vom 2. Dezember 1914), von dem Wallonen Gerard Hary im Pariser „Petit Journal" vom 21. Dezember 1914 und von dem Wallonen Raymond Colleye in „Le Cri de Londres" und in dem „Nineteenth Century" („La Belgique de demain sera latine ou ne sera pas"). Infolge dieser Angriffe begann die flämische Bewegung sowohl im besetzten Gebiete, wie außerhalb desselben, besonders in Holland, sich neu zu beleben.

Fletcher. (Verstümmelung des englischen Soldaten Fletcher.) Die englische Zeitung „The Scotsman" brachte am 1. Mai 1916 unter der Ueberschrift „Vorsätzliche Verstümmelung eines britischen Soldaten" die Erzählung eines Austauschgefangenen William Fletcher von den Gordon Highlanders über unerhörte Zustände im Gefangenenlager Kassel. Fletcher gab an, dort seien im Juli 1915 an einem Tage 349 Todesfälle an Fleckfieber vorgekommen. Er selber sei trotz schweren Armschusses so schlecht verpflegt worden, daß seine Wunde vereitert sei. Kurz vor dem Austausch sei er aber doch noch operiert worden und zwar ohne Grund. Die eingehenden Ermittelungen haben erwiesen, daß die Angaben des Fletcher nichts darstellen, als eine der bekannten englischen Hetzereien. In dem bezeichneten Monat Juli 1915 sind von 17 613 Kriegsgefangenen nur 100 an dem von ihnen eingeschleppten Fleckfieber gestorben. Nur infolge treuen Opfermutes der deutschen Aerzte, Offiziere und des Unterpersonals, von welchem viele bei der Pflege erkrankten, konnte der Fleckfieberseuche Einhalt geboten und die Todesfälle auf ein solch geringes Maß beschränkt werden.

Fletcher wurde am 22. Oktober 1915 im Lazarett aufgenommen. Gleich bei seiner

Aufnahme wurde ihm die Operation angeraten, er lehnte sie trotz großer Schmerzen zunächst ab und willigte erst am 18. Dezember, als die Schmerzen unerträglich geworden waren, in sie ein. Die schwierige Operation wurde mit vollem Gelingen ausgeführt. Nach seiner Rückkehr nach England bedankte sich Fletcher in einem Brief vom 10. Mai 1916, der in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 18. 9. 16 abgedruckt ist, bei dem deutschen Arzt für dessen Hilfe und teilte mit, daß er wieder zu seiner Arbeit zurückgekehrt sei.

Fliegerangriffe. (Fliegerangriffe auf offene und unbefestigte deutsche Städte.) Von der Ententeseite ist behauptet worden, daß Deutschland einen gegen die Gesetze des Völkerrechts verstoßenden Luftkrieg führe.

Es ist ein anerkannter Satz des Völkerrechtes, daß im Kriege grundsätzlich für die kriegführenden Heere jede Form der Gewalt zulässig ist, die geeignet erscheint, den militärischen Gegner niederzuwerfen, um damit zum Frieden zu gelangen. In früheren Kriegen beschränkten sich die Feindseligkeiten, der Natur der vorhandenen Waffen entsprechend, auf das eigentliche Schlachtfeld. Sie waren nur in so weit möglich, als die Geschütze reichten. Durch die Ausbildung der Flugwaffe hat das Kampffeld eine gewaltige Erweiterung erfahren. Mittels des Flugzeuges kann auch die Heimatarmee, welche Waffen und Munition herstellt, bekämpft werden. Werden aber die Stätten zerstört, wo die Rüstungen der Feldarmee geschmiedet werden, so ist auch der Soldat an der Front wehrlos gemacht. Damit ergeben sich andererseits die völkerrechtlichen Schranken des Luftkrieges. Der Angriff auf offene Städte, die also weder unmittelbar als Festungen usw. den militärischen Operationen dienen, noch als Industriezentren für die Ausrüstungen der bewaffneten Macht in Frage kommen, ist völkerrechtlich unerlaubt.

Diese dem Luftkrieg gezogene Schranke ist von der Entente immer wieder überschritten worden. Durchaus offene, keinem militärischen Zwecke dienende Städte sind von feindlichen Fliegern durch Bombenabwürfe, denen schuldlose Bürger zum Opfer fielen, schwer geschädigt worden, so Trier, Tübingen, Mannheim, Stuttgart. Besonders schwer wurden Freiburg und Karlsruhe heimgesucht. (Siehe auch „Freiburg“ und „Karlsruhe“.)

Demgegenüber steht, daß von deutscher Seite nur dann Luftangriffe auf feindliche Plätze gemacht worden sind, wenn es sich um Festungen oder Zentren der Kriegsindustrien handelte. (Siehe auch „London“.)

Franktireurkrieg. Der Franktireurkrieg ist der Ausfluß eines Rechtsprinzipes, das

den Krieg als eine Angelegenheit des ganzen Volkes betrachtet, so daß jeder Zivilist, also nicht bloß der uniformierte Soldat, das Recht und die Pflicht hat, sein Vaterland mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, und er, ebenso wie jeder Soldat, Anspruch auf Leben und anständige Behandlung im Falle seiner Gefangennahme hat. Im Gegensatz dazu ist für die deutsche Auffassung der Krieg eine Angelegenheit der uniformierten Armee, während die Zivilbevölkerung sich bei schwerer Strafe jeder feindlichen Handlung zu enthalten hat. Mit Recht macht der Deutsche darauf Anspruch, daß seine Rechtsauffassung die humanere sei. Das philosophische Denken, das sich seit Augustin mit der Frage der Gerechtigkeit des Krieges beschäftigt hat, war sich stets darin einig, daß der Krieg auf sein denkbar geringstes Maß zurückgeführt werden müsse. Der große französische Denker Montesquieu hat in seinem „Esprit de lois" ausgesprochen, daß man sich im Kriege so wenig Uebles wie möglich zufügen dürfe. Die deutsche Rechtsauffassung setzt diesen Grundsatz in die Praxis um, wenn sie den Standpunkt vertritt, daß der Krieg nur zwischen Soldaten ausgefochten werde, während die Zivilbevölkerung, welche allein durch die Tatsache, daß sie nicht in das Heer eingereiht ist, den Beweis dafür liefert, daß sie für die Kriegführung und die Erringung des Sieges nicht in Betracht kommt, den Zustand des Friedens grundsätzlich genießen solle. Freilich ist dieser Schutz kein absoluter. Der Kampf, der z. B. um den Besitz eines Dorfes entbrennt, braucht auch nach deutscher Auffassung nicht deshalb unterbrochen zu werden, weil sich in den Häusern noch zurückgebliebene Bewohner befinden. In solchen Fällen muß die Zivilbevölkerung die Zufälligkeiten des Kampfes als unbeteiligte Zuschauer über sich ergehen lassen.

Andererseits hat nach der deutschen Rechtsauffassung die Zivilbevölkerung die Pflicht, ihrerseits den ihr grundsätzlich gewährten Schutz zu respektieren. Läßt sie sich dazu hinreißen, selbst die Waffe in die Hand zu nehmen, vielleicht in heimtückischem Angriff den verhaßten Feind zu vernichten, dann sind die Friedensbrecher dem Tode verfallen. Das Dorf oder die Stadt, deren Bewohner sich solcher Verletzungen des Kriegsrechts schuldig machen, werden streng bestraft. Aber diese Maßregeln sind lediglich Repressalien. Sie werden verhängt, weil die Zivilbevölkerung sich Verbrechen gegen das Kriegsrecht hat zuschulden kommen lassen; gegenüber dem Unrecht der Bevölkerung wird mit einem anderen geantwortet. So ist es in diesem Kriege zum Strafgericht über Löwen und andere belgische Orte gekom-

men. Für uns handelt es sich dabei um rechtmäßige Repressalienmaßregeln, die dem deutschen Rechts - Prinzip durchaus entsprechen. Andererseits muß anerkannt werden, daß der Gegner in diesen Maßnahmen Grausamkeiten erblicken mußte, weil er für sie vom Standpunkte des von ihm vertretenen Rechtsprinzipes, das die Beteiligung der Zivilbevölkerung am Kampfe billigte und forderte, keine Erklärung fand, die seinem Rechtsgefühl entsprach.

Merkwürdigerweise ist man sich weder bei uns noch bei unsern Gegnern dieses Gegensatzes in der Rechtsauffassung bewußt geworden. Wäre das der Fall gewesen, so hätte der Franktireurkrieg in Angriff und Abwehr sicherlich nicht jene furchtbaren Formen annehmen können, wie wir sie schaudernd miterlebt haben. Auch die Haager Friedenskonferenz von 1899 hat in der Aufklärung und Ausgleichung dieses Gegensatzes vollständig versagt. Wohl hatte man diesen während der Verhandlungen konstatieren können. Man beschäftigte sich zwar eingehend mit der Beteiligung der Zivilbevölkerung am Kampfe, eine ausdrückliche Regelung fand aber lediglich die relativ unwichtige Frage der Beteiligung der Bevölkerung des vom Feinde noch *nicht* besetzten Gebietes. Dagegen vermochte man sich wegen des Gegensatzes in den Auffassungen über die Frage der Teilnahme der Bevölkerung im bereits *besetzten* Gebiet nicht zu einigen. Die einen wollten das Prinzip des Volkskrieges, insbesondere das Recht der Erhebung der Bevölkerung, unbedingt anerkennen. Auf das Veto Deutschlands wurden aber die Anträge der Gegenpartei zurückgezogen. Um aber wenigstens etwas zu tun, fügte man eine Klausel in die Konferenzakte, wonach das bestehende Völkerrecht in Geltung bleiben sollte. Man bedachte aber nicht, daß damit jener Gegensatz in der Auffassung des Krieges bestehen blieb und im Ernstfalle böse Folgen haben müßte. Deutschland hatte das Recht, sich auf den Standpunkt seines Kriegsrechtes zu stellen, während die anderen Staaten in gleicher Weise berechtigt waren, ihre eigene Auffassung als das „bestehende Völkerrecht“ zu betrachten und danach im Falle eines Krieges zu handeln. Die Konferenz hat eine schwere Schuld dadurch auf sich geladen, daß sie die schweren Konflikte, die sich in einem zukünftigen Kriege ergeben würden, nicht voraussah. (Vergl. Jerusalem, Der Fall Fryatt, in der Zeitschrift für Völkerrecht, X, S. 563.) Ueber die einzelnen Franktireurangriffe siehe auch Aerschot, Andenne, Bryce-Bericht, Dendermonde, Dolhain, Dinant, Gerbweiler, Löwen, Visé, Weill.

Freiburg i. B. Die offene Stadt Freiburg wurde dauernd

(bis Ende 1917 20 mal) das Opfer feindlicher Fliegerangriffe. Unter diesen ist besonders der Angriff vom 14. April 1917 hervorzuheben. Die feindlichen Flugzeuge wählten sich als Angriffsziele das neue Stadttheater, sowie die Institute und Kliniken der Universität. Die Anatomie wurde beträchtlich beschädigt. Den Gegnern ist nicht unbekannt, daß Freiburg als Universitätsstadt zahlreiche Verwundete in den dortigen Instituten birgt und außer den Bahnhofsanlagen Anlagen von militärischer Bedeutung nicht besitzt. Die immer wiederholten Angriffe auf Freiburg sind unentschuldbare Verbrechen gegen das Völkerrecht. (Siehe „Fliegerangriffe".)

Freiheit der Meere. Nach dem modernen Völkerrecht gehört das Meer den angrenzenden Staaten nur soweit, als ihre Hoheitszonen reichen, d.h. bis zu einer Entfernung von 3 Seemeilen (5$^1/_2$ km) von der Küste. Dieser dem Lande vorgelegene Streifen der See soll von jeder anderen Macht mit dem gleichen Respekt wie das Land selbst behandelt werden. Das vor dieser Hoheitszone gelegene offene Meer soll dagegen frei sein. Es soll allen Nationen zum Verkehr und zum Austausch ihrer Güter in gleichem Maße zugänglich sein.

Auf diesem Grundsatz, zu dessen ältesten Verfechtern Deutschland seit Kant und dem preußisch-amerikanischen Freundschafts- und Handelsvertrag von 1785/1799 gehört, hat sich das Seerecht aufgebaut. Durch die Entwicklung der Seemächte, speziell Englands, das seine Besitzungen allmählich zu einem großkapitalistischen Kolonialimperium (siehe auch unter „Imperialismus") umschuf, ist dieses Seerecht allerdings derart modifiziert worden, daß von der ursprünglichen Idee von der Freiheit der Meere immer weniger übrig blieb. Das Kriegsrecht zur See schuf eine Reihe von Ausnahmen, wie den Kaperkrieg, die Blockade und den Begriff der Kontrebande. Die Entwicklung des Völkerrechtes hat jedoch diese Ausnahmen immer entschiedener zu begrenzen und zu verringern gesucht, um in den Festlegungen der verschiedenen Seerechts-Deklarationen den ursprünglichen Grundbegriff zu erhalten. Erst der Weltkrieg hat in einer erschreckenden Weise für die Feinde der Entente und für die neutralen Mächte mit jenem durch das Völkerrecht gestärkten Glauben an die Freiheit der Meere aufgeräumt, der noch vor dem Kriege hatte bestehen können. Nun zeigte sich, daß jene Freiheit der Meere, die vor dem Kriege den Nationen den Verkehr auf dem Meere gestattete, lediglich von Englands Gnaden war.

England ist mit seiner, jedem anderen Staate überlegenen Flotte und jenem über die ganze Welt verbreiteten Netz

von Flottenstützpunkten in der Tat der Herr der Meere, der den anderen Völkern, die sich gut zu ihm stellen, die Bewegungsfreiheit gestattet — bis zu dem Augenblick, in dem es im Kriegsfalle die Kontrolle der gesamten Schiffahrt der Welt an sich reißt und durch Einordnung der Neutralen in sein Abschnürungssystem seinem Feinde jeglichen Zugang zu den Meeresstraßen und dem Weltverkehr abdrosselt. Durch diese völlige Aufhebung der Freiheit der Meere, die auf das Wirksamste durch das, während des Krieges, entgegen allen vorher festgelegten Begrenzungen, von England errichtete Blockadesystem (siehe auch unter: „Blockade") und die ins Absolute gehende Erweiterung des Begriffes Bannware (siehe auch unter „Bannware") unterstützt wurde, hat Deutschland am furchtbarsten zu leiden gehabt. Die Lücken, die dieser Isolierungskordon noch durch den angeblichen Respekt des Feindes vor dem Verhalten der neutralen Mächte aufweisen konnte, wurden bald durch das über den gesamten Welthandel geworfene System der schwarzen Listen geschlossen. (Siehe auch: „Schwarze Listen".)

Deutschland, das so zur Katastrophe gedrängt wurde (siehe auch unter „Hungerkrieg"), hatte allen Grund, sich gegen diese Vergewaltigungen aufzulehnen und eine wirkliche Herstellung der Freiheit der Meere in sein Kriegsziel-Programm aufzunehmen. Doch ging in dem imperialistischen Deutschland der Kriegswille über das ethische Ziel hinaus. Unter der Devise der Freiheit der Meere suchte die kaiserliche Regierung die englische Machtstellung zu brechen und sie jener Stützpunkte zu berauben, ohne deren Existenz das englische Reich gefährdet war.

Erst das Deutschland nach der Revolution hat seine Forderung nach der Freiheit der Meere von jedem machtpolitischen Ziel gereinigt. Als es das Wilsonsche Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen annahm, bekannte es sich ohne Einschränkung zu der amerikanischen Forderung, die Präsident Wilson in seiner Botschaft an den Kongreß vom 8. 1. 1918 ausgesprochen hatte:

> „Der zweite Punkt ist die vollkommene Freiheit der Schiffahrt auf dem Meere außerhalb der territorialen Gewässer im Frieden sowohl wie im Kriege . . . ."

Somit unterstützt Deutschland eine Forderung, die von allen freiheitlichen Nationen als eine unerläßliche Grundbedingung für eine Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Völkern angesehen wird, und ohne deren Erfüllung keine wirkliche Gewähr für einen dauernden Frieden gegeben ist.

Friedensangebot. (Das deutsche Friedensangebot vom Dezember 1916.) Das im De-

zember 1916 von der deutschen Regierung der Entente gemachte Friedensangebot wurde von der feindlichen Seite brüsk abgelehnt und zwar weil man, wie die gegnerische Presse behauptete, dieses Angebot als ein Kriegsmanöver ansah, das ohne ernste Absicht, den Frieden herbeizuführen, nur den Zweck hätte, Zwietracht zwischen den Verbündeten zu säen.

Außerdem wurde dieses Angebot, obgleich es nach dem Abschluß des erfolgreichen Vorgehens gegen Rumänien gemacht wurde, als ein Zeichen der Verzweiflung und Ohnmacht verschrieen.

Demgegenüber stehen die entscheidenden Sätze des Friedensangebotes, die eine ehrliche Bereitschaft zur Verständigung zum Ausdruck bringen.

In dieser Note heißt es: „. . . Bereit, den ihnen aufgezwungenen Kampf nötigenfalls bis zum Äußersten fortzusetzen, zugleich aber von dem Wunsche beseelt, weiteres Blutvergießen zu verhüten und den Greueln des Krieges ein Ende zu machen, schlagen die vier verbündeten Mächte vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Vorschläge, die sie zu diesen Verhandlungen mitbringen werden und die darauf gerichtet sind, Dasein, Ehre und Entwickelungsfreiheit ihrer Völker zu sichern, bilden nach ihrer Ueberzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens."

So stellt dieses Friedensangebot vom Dezember 1916 den ersten bedeutsamen und zwar von Deutschland gemachten Schritt dar, einen Ausgleich zwischen den Kämpfenden zu schaffen und die Wege zu einem Frieden der Verständigung anzubahnen.

Friedensresolution des deutschen Reichstages. Zu den von der feindlichen Seite herabgewürdigten deutschen politischen Unternehmungen zur Herbeiführung des Friedens gehört die Resolution der deutschen Volks-Vertretung vom 19. Juli 1917.

Eine Betrachtung dieser Reichstagsresolution erweist, daß sie die erste öffentliche Aeußerung einer der *Volksvertretungen* der Kriegführenden ist, die sich klar und unzweideutig auf den Boden des Ausgleiches und der Verständigung stellte.

Ihr Hauptsatz lautet: „Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietserwerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar.

Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der

Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten."

Diese Grundtendenz der Reichstagsäußerung, die Annexionen und Entschädigungen ausschloß, wurde von einer überwältigenden Mehrheit von 214 gegen 116 Stimmen getragen. Hinter ihr stand fast das gesamte Deutschland. Rechnet man die Zahl der Wähler, so standen auf der Seite der Resolution mindestens 12 Millionen, gegen sie nur eine halbe Million.

Diese Erklärung bedeutete eine weitere Etappe in der von Deutschland geführten großen Friedensbewegung, die durch das Friedensangebot an die Entente vom Dezember 1916 eingeleitet worden war.

Friedhofs - Schändungen. Die englische „Daily Mail" vom 21. Mai 1917 veröffentlichte eine Illustration, die französische Soldaten darstellte, die Grabdenkmäler, welche die Deutschen auf dem Kirchhof in Chauny für die Gefallenen errichtet hatten, zerstörten. Dem Bilde war die Unterschrift „The French destroy huns monument to their dead", sowie eine Schilderung des Vorgangs beigegeben. Die deutsche Regierung fragte daraufhin bei der französischen durch Vermittlung der Schweiz an, ob die englische Beschreibung auf Wahrheit beruhe und legte zugleich, falls die Zerstörungen mit Absicht vorgenommen worden seien, schärfste Verwahrung dagegen ein. Am 25. Januar 1918 antwortete die französische Regierung in einer Verbalnote, in der die Tatsache der Zerstörung verschiedener von deutschen Truppen errichteter Kriegerdenkmäler zugestanden und damit begründet wurde, daß die französischen Soldaten allen Anlaß gehabt hätten, Denkmäler verschwinden zu lassen, die von deutschen Soldaten sozusagen zum Ruhme der von ihnen begangenen Verletzungen der geheiligtesten Grundsätze der Zivilisation und des Rechtes errichtet worden waren. Die französische Regierung, von der man erwarten sollte, daß sie ihr Volk vor Maßlosigkeiten zurückhielte, deckte also die Untaten jener rohen Soldaten sogar mit ihrer Zustimmung. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn solche Gräberschändungen des öfteren gemeldet wurden. So schrieb am 8. April 1918 ein Offiziersberichterstatter seiner Truppe: „Auf dem großen Soldatenfriedhof von Nesle war den gefallenen Deutschen, Franzosen und Engländern durch die deutschen Truppen eine würdige Ruhestätte geschaffen worden. Bei dem Rückzug der Deutschen Anfang 1917 wurde Stadt und Friedhof Nesle den Franzosen unversehrt überlassen. Der jetzige Anblick ist empörend. Die Ruhestätten der deutschen Soldaten sind durch eine über 2 Meter hohe schwarze Wand

aus Dachpappe, die durch einen großen Teil des Friedhofs gezogen ist, von den übrigen Gräbern getrennt. Die Kreuze mit den Namen der Gefallenen sind zerschlagen oder herausgerissen. Die Eisernen Kreuze sind mit scharfen Instrumenten aus den Resten der Grabkreuze getilgt. Ausdrücklich bemerkt sei, daß der Friedhof vom Kampf völlig unberührt geblieben ist."

Auch den Deutschen wurden Friedhofsschändungen vorgeworfen, so besonders während des Rückzuges 1917 in Frankreich. (Siehe unter „Rücknahme der deutschen Front".) Gewöhnlich gaben Zerstörungen durch Artilleriefeuer Anlaß zu diesen Behauptungen. Sie sind um so unwahrscheinlicher, als solche zwecklosen Handlungen einen fanatischen Haß gegen den Feind bei der Truppe voraussetzen. Ein solcher Haß besteht jedoch bei den deutschen Soldaten den Franzosen gegenüber nicht. Leichenschändung aus anderen Motiven glaubte der „New York Herald" im Herbst 1917 den Deutschen vorwerfen zu sollen. Er brachte die Nachricht, die deutsche Verwaltung lasse in Belgien die Leichen der feindlichen Soldaten ausgraben, um nach Schmucksachen und verwendbaren Kleidungsstücken zu suchen. Die Pflege der Toten durch die deutschen Behörden in Belgien klärt hierüber auf. Durch den Stellungskrieg 1914 war man nicht zur Anlage regelrechter Begräbnisplätze gekommen. Als dann die vereinzelten Grabstätten die Bauern an der Bestellung des Landes hinderten, wurde die Ueberführung auf Ehrenfriedhöfe vorgenommen. Der am 15. November 1915 erlassene Befehl hierzu enthält als erste Bestimmung: „Die Gräber der deutschen und feindlichen Soldaten sind gleichartig zu behandeln." Bei der Umgrabung wurde auf die Feststellung der noch nicht rekognoszierten Persönlichkeiten der größte Wert gelegt, und es gelang einzelnen der Arbeitskommandos, bis 90 Prozent der unbekannten deutschen und feindlichen Toten zu identifizieren, womit sie sich im Hinblick auf die Angehörigen ein dankbar empfundenes Verdienst errangen. Alle Fundstücke wurden sorgfältig gesammelt und dem Zentralnachweisbüro in Berlin zugeleitet, welches sie nach Friedensschluß an die feindlichen Angehörigen überweisen wird. Die Anlage der Ehrenfriedhöfe fand unter Mitwirkung erster Architekten, wie des Prof. Kreis (Düsseldorf), Pfaffendorf (Köln), Prof. Högg (Dresden), statt. Die Leichen von Freund und Feind wurden unter den gleichen Ehrenbezeugungen beigesetzt, und ihre Gräber erhielten den gleichen Schmuck.

Fryatt. (Die Erschießung des Kapitäns Fryatt.) Die englische Presse hat versucht, die Verurteilung des engli-

schen Handelsschiffskapitäns Fryatt, dessen Dampfer „Brussels" am 26. 6. 16 auf der Fahrt von Hoog van Holland nach Tilbury durch eine deutsche Torpedobootflottille aufgebracht und als Prise nach Zeebrügge geleitet wurde, als eine durch nichts begründete Grausamkeit Deutschlands hinzustellen.

Durch die Gefangennahme des Kapitäns Fryatt war die Möglichkeit gegeben, ein Verbrechen zu sühnen, das dieser ungefähr ein Jahr vorher begangen hatte.

Fryatt hatte am 28. März 1915 in der Nähe des Maas Lightship versucht, mit seinem Handelsschiff „Brussels" das deutsche U-Boot U 33 zu rammen.

Die in englischen Blättern aufgenommene Verteidigung dieses Verbrechens bemühte sich, den Tatbestand und die völkerrechtliche Situation der beiden Schiffe umzudrehen. Es wurde versucht, Fryatts Tat als eine notwendige Verteidigung gegen einen von dem U-Boot versuchten Angriff darzustellen.

Demgegenüber steht der wirkliche Vorgang, bei dem nach den damaligen Formen des eingeschränkten Tauchkrieges das U-Boot sich vollkommen über Wasser dem englischen Handelsdampfer genähert hatte, um ihn nach den Regeln des Kreuzerkrieges zum Stoppen aufzufordern. Fryatt ließ darauf — anscheinend sich der deutschen Forderung fügend — das U-Boot, welches eine Visitation vornehmen wollte, dicht herankommen und versuchte es dann plötzlich hinterlistig zu rammen.

Er befand sich also nicht in der Verteidigung, sondern machte sich eines niederträchtigen Ueberfalls als ein gedungener Mörder, um sich die von der englischen Regierung ausgesetzte Belohnung zu verdienen, schuldig.

Fryatts Tat war die eines Franktireurs. Indem er so sein Schiff zu einer offensiven Kriegshandlung benutzte, hat er sich des Schutzes verlustig gemacht, der ihm von dem deutschen Gericht hätte zugesprochen werden müssen, wenn er das Vorgehen der „Brussels" im Rahmen eines nicht kriegführenden Handelsschiffes gehalten hätte. Nach ordnungsgemäßer Zeugenvernehmung und Verhandlung vor dem Kriegsgericht der Marine in Brügge, wobei dem Kapitän Fryatt ein deutscher Verteidiger zur Seite stand, wurde er zum Tode verurteilt.

In der Verteidigung des Falles in der gegen Deutschland gerichteten Presse ist dann auf Grund von Anweisungen der englischen Admiralität versucht worden, einen Rechtspunkt zu konstruieren, der darauf hinauslief, daß, wenn ein Kriegsschiff übereinstimmend mit den Regeln des Völkerrechtes ein Handelsschiff friedlich behandelt, sich ihm zur gesetzmäßigen Visitation nähert und sich also auf

die Friedlichkeit des Handelsschiffes ganz offenkundig verläßt, dann soll das Handelsschiff das Recht haben, den guten Glauben des Kriegsschiffes zu einem gemeinen Ueberfall zu benutzen. Das Handelsschiff soll also das Privilegium haben, als Kriegsschiff aufzutreten, während das Kriegsschiff verpflichtet sein soll, friedlich aufzutreten.

Daß Fryatt sich nicht in den Grenzen hielt, die ihm als Führer eines Handelsschiffes das Seerecht vorschrieb, geht am klarsten aus einer in England erschienenen Verteidigungsschrift: „The Murder of Captain Fryatt" hervor, in der zu lesen ist, daß sich „sein britischer Mut gegen eine Uebergabe empörte". Der in der gleichen Broschüre gemachte Versuch, eine Notlage des Kapitäns Fryatt aus den bei der Versenkung des Dampfers „Falaba" sich ergebenden Erfahrungen zu konstruieren, wird dadurch völlig hinfällig, daß die Torpedierung der „Falaba" zur gleichen Zeit stattfand und dem Kapitän der „Brussels" gar nicht bekannt sein konnte.

G

Gamma. (Versenkung des deutschen Dampfers „Gamma" in norwegischen Hoheitsgewässern.) Der deutsche Dampfer „Gamma", von Emden nach Narwik bestimmt, wurde Anfang Juni 1917 von drei von Norden kommenden englischen Torpedobooten bei Jaederen angetroffen. Der Dampfer setzte sofort seinen Kurs landwärts und wurde von den Kriegsschiffen verfolgt. Als das Schiff die norwegischen Hoheitsgewässer erreicht hatte, feuerten die Engländer 4 Torpedos ab, die den Dampfer zum Sinken brachten.

Das Ereignis hat sich nicht zwischen der Drei- und Vier-Meilengrenze, sondern unbestritten auf norwegischem Gebiet abgespielt und stellt somit einen groben Neutralitätsbruch dar.

Gas. (Die Einführung von Gas als Kampfmittel durch die Entente.) Erstickende Gase als Kriegsmittel sind nach der englischen Zeitschrift „Candid Quarterly Review" vom August 1915 eine Erfindung des englischen Admirals Lord Dundonald. Die Haager Landkriegsordnung spricht in ihrem Artikel 23 aus Gründen der Menschlichkeit das Verbot aus: „Solche Geschosse zu verwenden, deren einziger Zweck ist, giftige Gase zu verbreiten." Trotzdem spielte das Gas in diesem Kriege eine bedeutende Rolle. Die Schuld hieran ist Frankreich zuzuschreiben, das nach einwandfreien Zeugnissen den Anfang mit der Verwendung dieses völkerrechtswidrigen Kampfmittels gemacht hat. Schon vor dem Krieg und zu Anfang desselben wußte die französische Presse von der Erfindung giftiger Sprengstoffe durch den französischen Erfinder Turpin zu erzählen,

nach welchem der Stoff „Turpinat“ genannt wurde. Im September 1914 erschien im „Matin“ die Nachricht (wiedergegeben in verschiedenen dänischen und norwegischen Blättern vom 21. und 22. September 1914), daß eine ganze preußische Kompagnie durch giftige Granatengase ohne irgendwelche Schußverletzungen von den Franzosen getötet worden sei. Hiermit stimmt überein, was der Dr. Baracs Deltons in seinen Pariser Erlebnissen während des Krieges auf Seite 50 schreibt: „In den letzten Tagen des August 1914 hätte in Paris jedermann gewußt, daß im Walde von Compiègne 100 000 Deutsche durch eine neue Erfindung Turpins, ein leichtes Gas, erstickt seien.“ Wenn diese Zahl auch reichlich abenteuerlich ist, so ist in der Nachricht doch Wahres enthalten. Auch wurde der deutschen Heeresleitung zur gleichen Zeit eine offizielle Anweisung des französischen Kriegsministeriums über den Gebrauch des giftigen Sprengstoffes bekannt. Die Entente ging damals, als der Verleumdungs- und Greuelkrieg sich noch nicht zu der späteren Höhe entwickelt hatte, noch nicht vorsichtig bei dem Gebrauch völkerrechtswidriger Mittel vor. Denn in demselben September brachte auch die englische „Daily Express“ eine Meldung (wiedergegeben in der dänischen „Berlingske Tidende“ vom 26. 9. und in der norwegischen „Tidens Tegn“ vom 27. 9. 14), wonach Versuche mit Turpinat an der englischen Küste an Schafen und Pferden ausgezeichneten Erfolg gehabt hätten.

Erst später griffen die Deutschen den französischen Gedanken der Gasverwendung auf. Allerdings haben sie dann das Kampfmittel zur besseren Wirksamkeit entwickelt. Wenn aus dieser Tatsache von der Entente ein Beweis für die deutsche Grausamkeit gefolgert werden soll, so liegt die Schuld hier klarerweise auf der Seite, die mit der Verwendung dieses grausamen Kampfmittels begonnen und dadurch die Notwehr des anderen Teils verursacht hat. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf in seinem Protest vom Anfang des Jahres 1918 gegen den Wetteifer in dem Gebrauch grausamer Kampfmittel und besonders gegen die Anwendung giftiger Gase bei allen Kriegführenden. In dieser Kundgebung wird anerkannt, daß die Partei, gegen die eine solche Kampfesmethode benutzt wird, sich mit gleichen Mitteln wehren muß.

Gebweiler. (Altarschändung in Gebweiler.) Die Stadt Gebweiler soll von den deutschen Truppen unter Begehung schwerer Verbrechen verwüstet und eingeäschert, zahlreiche Personen getötet, über 400 Häuser verbrannt, eine Frau geschändet und das Aller-

heiligste der Kirche zum Gegenstand eines versuchten Einbruches gemacht worden sein. Diese Beschuldigungen finden sich in einem französischen Regierungsbericht vom Dezember 1914 und in den Beschreibungen der „Soeur M. Julie", Vorsteherin eines Heimes für alte Leute in Gebweiler.

Tatsächlich spielte sich in Gebweiler folgendes ab: Die Einwohnerschaft der Stadt beteiligte sich am Kampf gegen die deutschen Truppen mit fanatischer Leidenschaft. Dieser Kampf wurde von den Franzosen unter Benutzung des Gotteshauses und des Friedhofes, sowie unter Mißbrauch des Zeichens des Roten Kreuzes mit großer Erbitterung geführt. Insbesondere wurde von hinterlistigen Schützen die Kirche besetzt, sodaß sich bei den hier abspielenden Kämpfen die in ihr befindlichen heiligen Gegenstände unbeabsichtigt in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

So hat sich Gebweiler durch die eigene Schuld seiner verblendeten Bewohner das schwere Schicksal, von welchem es betroffen worden ist, selbst geschaffen.

Gefangenen-Behandlung bei der Entente. *Verhör.* (Aussagenerpressung.) Beim Verhören über Stellung, Zustände, Angriffspläne usw. haben sich die franösischen Offiziere in ungezählten Fällen ein brutales Verfahren zuschulden kommen lassen. Recht bezeichnende Vorkommnisse sind das Verhör eines am 6. Februar 1915 auf dem Reichsackerkopf gefangenen Sanitäts-Unteroffiziers, der trotz schwerer Verwundung und Roter-Kreuz-Binde von dem französischen General (!) mit dem Revolver bedroht und schließlich mit der Waffe mehrfach bestialisch ins Gesicht geschlagen wurde, ferner das des Unteroffiziers Kettner vom 11. bayr. Infanterie-Regiment, am 20. Juli 1916 bei Fleurs gefangen, den der verhörende Offizier wiederholt ohrfeigte und mit Arrest und mit Erschießen bedrohte. Auch die Peitsche mußte der Verleitung zum Landesverrat dienen, wie im Falle des Unteroffiziers Dorfschmid, der von einem Obersten mit dem Revolver bedroht und der Reitpeitsche so heftig über den Kopf geschlagen wurde, daß ihm das Blut aus Mund und Nase floß. Halfen diese Mittel nicht, so versuchten es die französischen Offiziere mit Hungerkuren, Drahtkäfig und Gefängnisstrafen.

Beraubung. Beraubungen der deutschen Offiziere und Mannschaften nach der Gefangennahme waren allgemein. Geld, Uhren, Ringe, Brieftaschen und Messer wurden in unzähligen Fällen abgenommen; Knöpfe und Schulterklappen als „Andenken" abgerissen. Gelegentlich wurden die Wehrlosen bis aufs Hemd ausgezogen. Widerstand hatte böse Folgen. Ein Einjähriger

Gefreiter, am 12. August 1916 gefangen, wurde, da er seine Uhr nicht gutwillig hergeben wollte, totgeschossen. Auch hier schlossen sich selbst hohe Stabsoffiziere nicht aus. Ein deutscher Offizier, am 8. Juni 1915, abends 6 Uhr, im Priesterwald, etwa 6 km nordwestl. Pont-à-Mousson, schwer verwundet und gefangen, berichtet über seinen typischen Fall: „Kaum im Sanitätsunterstand angekommen, fielen die Leute über mich her und rissen mir die Achselstücke herunter, zogen mir ein Luftkissen aus der Tasche und schnitten mir einige Knöpfe vom Rock ab; sogar meine Hosenträger nahm mir ein Soldat weg. Als ich mit einem Notverband versehen worden war, wurde ich, obwohl ich nicht mehr gehen konnte, unter Drohungen und Kolbenstößen durch den Laufgraben getrieben. Teilweise bin ich auf allen Vieren gekrochen, da es mir nicht mehr möglich war, so schnell, wie ich getrieben wurde, zu gehen. Im Regiments - Unterstand nahm mir der Oberst (!) vom Regiment 167 alle meine Sachen ab, wie Brieftasche, Zigarettentasche, Schere usw."

Verpflegung. Während in England eine Verschlechterung der Gefangenenkost erst mit dem uneingeschränkten U-Bootkrieg einsetzte, gehörte in Frankreich die meist ganz unzureichende und oft verdorbene Nahrung zu den Methoden der Gefangenenquälung. So ließ man die am 1. Juli 1916 bei Assevillers Gefangenen Tage und Nächte hindurch vergeblich nach Wasser schreien; viele brachen zusammen. Den Offizieren wurde nur ein Holzbottich mit einer blaugrünen ekelerregenden Flüssigkeit vorgesetzt. Trinkgefäße gab es nicht. Auf die bloße Erde geschütteter Zwieback bildete mit wenigem stark salzigen Büchsenfleisch die einzige Nahrung, die bei dem Wassermangel kaum herunterzuwürgen war. Sie hatten es besser als die meisten anderen Gefangenen, die oft fünf Tage lang weder Essen noch Trinken erhielten und dann mit Schmutzwasser aus Pferdekrippen und verschimmeltem Brot vorliebnehmen mußten. 31 Mann, die im März 1917 dreißig Tage lang im Viehwagen nach Rennes transportiert wurden, erhielten während der ganzen Zeit kein warmes Essen. Aber auch in den Lagern hatten es die Leute oft nicht besser. In Milun und Mar-sur-Loire z. B. bestand die Kost im wesentlichen aus Kaffee, Brot und Brotsuppe. Die Folge dieser mangelhaften Verpflegung, ebenso wie der barbarischen Behandlung war eine erschreckende Sterblichkeit; es kam vor, daß in einer Nacht acht bis zehn Gefangene ihren Leiden erlagen. Im Lager Dinant wurde als Strafe für die geringfügigsten Dinge — z. B. sich einmal umsehen — die Nahrungsmittelentziehung bis zu 36 Stunden Dauer hinzugefügt.

Hygiene. Ueber Vernachlässigung der einfachsten hygienischen Erfordernisse hatten die deutschen Soldaten namentlich in Frankreich zu klagen. Als Unterkunft dienten teils alte, oft ungeeignete und baufällige Häuser, teils feuchte Baracken, die Wind und Regen durchließen. Die Latrinen waren fast überall unzureichend, die Bademöglichkeiten sehr beschränkt. In vielen Lagern, z. B. Suippe und Fresnes, dienten als Wohnung schmale, in die Erde gegrabene Gänge oder Löcher ohne Holzverschalung, ohne Fenster, bedeckt mit dünner Dachpappe, in denen sich bei Regen das Wasser sammelte; in Fresnes mußten 1916 derartige Löcher von 3 Meter Breite und 5 Meter Länge für 40 Mann reichen. Die Gefangenen hatten hier nur alle 14 Tage Waschgelegenheit, in Suippe in 3 Monaten überhaupt keine; frische Wäsche wurde nicht gegeben. In Belle-Isle mußte Pferdemist als Schlafstelle dienen. Ein besonders entsetzliches Kapitel bilden in dieser Beziehung die afrikanischen Lager, die in fieberverseuchten Gegenden unter Außerachtlassung aller gesundheitlichen Schutzmaßregeln angelegt wurden. Rußland stand in hygienischer Hinsicht nicht zurück. Die Lazarette waren meist sehr mangelhaft eingerichtet und unsauber; vielfach fehlte es an den notwendigsten Medikamenten und Verbandstoffen. Die russischen Aerzte kümmerten sich wenig um die Kranken und überließen die Behandlung im wesentlichen den Schwestern und dem Sanitätspersonal. Die Sterblichkeit war daher sehr groß; in den beiden ersten Kriegsjahren gingen Tausende von Gefangenen an Skorbut und Flecktyphus zugrunde. Die verschleppten Ostpreußen, die mittellos, nur in Sommerkleidung, in Viehwagen oder zu Fuß zum Teil bis nach Sibirien transportiert wurden, verloren unterwegs durch Kälte, Hunger und Entkräftung zahllose Greise, Frauen und Kinder. In Saratow wurden die Ueberlebenden zusammen mit den verwesenden Leichen tagelang in Schuppen untergebracht. Die Zustände in Rumänien waren entsprechend.

Käfige. Gefangene, die sich weigerten, über die deutschen Stellungen, Kräfte usw. auszusagen, wurden von den Franzosen unter den unmenschlichsten Umständen in Drahtkäfige gesperrt und tagelang ohne Nahrung gelassen. Das Draht - Gefängnis in Soully war ein viereckiger Käfig von etwa 1,70 Meter Höhe und etwa 1½ qm Bodenfläche, hergestellt aus einem um vier Pfähle geschlungenen Stacheldrahtgeflecht, das auch nach oben den Käfig abschloß. Dreiviertel des Käfigs wurden durch eine Zeltbahn eingenommen, die in Form einer Hundehütte etwa 50 cm über dem Erdboden an Pflöcken

ausgespannt war. Die Zeltbahn diente als Unterschlupf bei schlechtem Wetter und als Nachtlager; Stroh gab es nicht. Die zum Aufenthalt im Drahtkäfig Verurteilten blieben bei jedem Wetter Tag und Nacht dort.

In der Feuerzone. Das Völkerrecht verbietet es, Kriegsgefangene dem Feuer der eigenen Landsleute auszusetzen. Dennoch nahmen Frankreich und England keinen Anstand, große Mengen deutscher Gefangener im Bereich der deutschen Artillerie arbeiten zu lassen. Verwundungen und Todesfälle unter diesen Gefangenen waren daher häufig. Die Franzosen gingen sogar noch weiter: Die deutschen Gefangenen, selbst Offiziere, mußten Munition gegen ihre eigenen Landsleute im Feuer in die französischen Schützenlinien tragen. Wer sich weigerte, wurde mit Maschinengewehr und Bajonett angetrieben. Ein Beispiel bieten die Erlebnisse einer Gruppe von mehreren hundert deutschen Kriegsgefangenen, die Anfang 1917 gezwungen wurden, Munition in die französische Schützenlinie zu tragen. Als von ihnen 32 durch deutsches Artilleriefeuer gefallen waren, weigerten sich die anderen Deutschen trotz der Androhung, erschossen zu werden,. Munition herbeizuschaffen. Sie wurden darauf zusammengetrieben; man stellte Maschinengewehre vor ihnen auf und bedeutete ihnen, sie würden alle erschossen werden, wenn sie bei ihrer Weigerung verharrten. Als sie sich dennoch weigerten, wagte man zwar nicht, sie zu erschießen, sie wurden aber nach dem Straflager Carpiagne abtransportiert, wo sie fast verhungert und todesmatt anlangten, da man ihnen längere Zeit überhaupt keine Nahrung verabreicht hatte.

Verwundeten - Behandlung. Auch in der schlechten Behandlung von Schwerverwundeten hat sich Frankreich an die Spitze gestellt. Ganz abgesehen von der oft völlig unsagbaren Verwahrlosung der Lazarette sind zahlreiche Fälle bekannt und durch eidliche Aussage bestätigt worden, in denen deutsche Schwerverwundete in einer jeder Menschlichkeit hohnsprechenden Weise gequält und mißhandelt wurden, nicht nur von Soldaten, sondern auch vom Sanitätspersonal und sogar von Aerzten. Nur wenige Beispiele: Im Lager von La Pallice wird ein nervenleidender Gefangener mit starker Eiweißabsonderung für Krankmeldung mit Arrest bestraft und muß täglich 6 Stunden einen 50 Pfund schweren Tornister schleppen. Im Lazarett Gent wirft man im Juni 1916 Leute mit Starrkrampf und mit stinkenden und eiternden Wunden auf einen Speicher und läßt sie verkommen. Der Lagerarzt von Tizu-Ouzau behandelte weder Verwundete noch Kranke. .Wurde ihm ge-

meldet, daß jemand im Sterben liege, so sagte er: „Wenn er kaputt ist, ist es früh genug, mir Meldung zu machen!“ Im Lazarett des „Hotel Dieu“ zu Rouen schlug die Krankenschwester Saint-Pierre die deutschen Schwerverwundeten so ins Gesicht, daß Schwellungen eintraten. Ein schwerverwundeter Musketier erhielt statt eines Verbandes von dem französischen Sanitätsoffizier einen Revolverschuß in den Bauch. Ein deutscher Offizier wurde mit zerschmettertem Oberschenkel in einem schmutzigen Viehwagen, nur mit einem Hemd bekleidet, ohne Decke ins Landesinnere transportiert. Im Lazarett Amiens wurden die Verwundeten von betrunkenen Krankenträgern geprügelt und auf ihre Wunden geschlagen. Einen Landsturmmann ließ man mit zerschmettertem Oberschenkel ohne Pflege und Nahrung im französischen Schützengraben liegen und traktierte ihn mit Faustschlägen und Beilhieben. Ein besonders ekelhafter Fall von zynischer Grausamkeit ist die Operation eines deutschen Verwundeten, dem in einem französischen Feldlazarett im Mai 1916 während der Narkose die Worte „mort aux boches“ in die Schulter geschnitten wurden. Der Arzt des Hospitals 39 zu Orléans, in das der Verwundete einige Tage später eingeliefert wurde, hatte für diese Bestialität nur ein Lachen.

Seelische Marter. Das seelische Quälen der deutschen Gefangenen ist namentlich in Frankreich fast methodisch durchgeführt worden. Sehr üblich war gleich nach der Gefangennahme das Abreißen der Rangabzeichen und Ordensbänder, an dem sich sogar Generäle mit eigener Hand beteiligten. Dann begannen die Ränke des Wegführens. Ein Vorgang aus vielen mag die Art der Schikanen zeigen: Offiziere, denen man im Frühjahr 1916 auf der 2½ monatigen Fahrt von Limoges nach Toulon — im untersten Maschinenraum des Transportschiffes — ausdrücklich befohlen hatte, ihre Briefe mit Tinte zu schreiben, erhielten die Briefe bei der Ankunft in Toulon zurück, weil sie mit Tinte geschrieben seien. Der Bevölkerung ist allgemein die Ankunft deutscher Gefangener vorher mitgeteilt worden. Die Transporte wurden dann mit unbeschreiblichem Johlen und Schimpfen empfangen, die Ungücklichen bespien und mit Kot und Steinen beworfen. So wurden die Deutschen, die ihren Feinden in die Hände gefallen waren, von Stadt zu Stadt geschleppt, bis sie endlich das Ziel erreichten. Aber nicht nur die Bevölkerung, nicht nur der ungebildete Soldat, auch der Offizier schämte sich dieses Auftretens nicht. Selbst Kommandanten von Offiziersgefangenenlagern gefielen sich in den größten Beleidigungen der wehrlosen Offiziere. In dieser Beziehung

tat sich namentlich der Kommandant des Lagers von Entrevaux, Hauptmann de Marsay, hervor.

Tötung. Ein besonders erschreckendes Kapitel bilden die Tötungen von Deutschen, die sich bereits ergeben hatten. Es ist hier nicht die Rede von Affekthandlungen, bei denen Kampfgeist und Vernichtungstrieb nicht im Augenblick gezügelt werden, sondern vom kaltblütigen Abschlachten wehrloser Feinde. So wurde am 5. Oktober 1915 in der Höhe von Chapelle Sainte—Pudentienne eine ganze Batterie nach der Gefangennahme in einer Reihe aufgestellt und auf das Kommando eines Offiziers restlos niedergeschossen. Französische Offiziere schreckten auch nicht davor zurück, mit eigener Hand zu morden. So wurde durch eidliche Aussagen festgestellt, daß am 9. September 1914 ein Offizier kaltblütig an mehrere verwundete Gefangene herantrat, ihnen den Revolver auf die linke Brust setzte und sie erschoß; am 3. April 1915 wurde ein bei Regnieville (Priesterwald) gefangener verwundeter Offizier, der auf der Bahre lag, von dem französischen Hauptmann Maillot, Führer der 5. Kompagnie des Infanterieregiment 78, durch einen Kopfschuß ermordet. Daß bei derartigen Heldentaten auch vor der Flagge des Roten Kreuzes nicht Halt gemacht wurde, kann nicht überraschen. Besonders bekannt wurde die Ermordung der Aerzte, Sanitätsmannschaften und Verwundeten in einem durch die Genfer Flagge gekennzeichneten Sanitätsunterstand während der Sommeschlacht am 24. August 1916.

Bestialitäten. Den furchtbaren Leiden, die deutsche Gefangene körperlich und seelisch durchzumachen hatten, setzen die Grausamkeiten, die sie auf französischem Boden zu erdulden hatten, die Krone auf. Schon auf dem Schlachtfeld begnügte man sich nicht mit dem einfachen Schlachten der Opfer. Nur ein paar Beispiele: Einem auf der Höhe von Sainte Pudentienne am 6. Oktober 1915 gefangenen blutjungen Kanonier wurden trotz seiner flehentlichen Bitten beide Augen ausgestochen; nach der Schlacht bei Mülhausen — also noch ehe sich Kämpfe auf französischem Boden abgespielt hatten — fand man einen Feldgendarm, dem durch sein Messingschild an der Brust $2^1/_2$ Zoll lange Drahtstifte in den Körper getrieben waren; 14 Tage später entdeckte man beim Fort Donon mit dem Kopf nach unten an einem Baum hängend, einen deutschen Artillerie - Beobachtungsoffizier, dem der rechte Arm ausgerissen und die Augen mit seinen Anschnallsporen ausgestochen waren. Auf dem Gefangenen-Transport ging es nicht besser her. Einem aus Niedersulzbach im Elsaß auf russische Methode verschlepp-

ten Posthalter von 74 Jahren (!) wurden, als er nicht mehr marschieren konnte, die Rippen eingetreten und Bajonettstiche beigebracht; im Belforter Gefängnis wurde er schließlich die Treppe hinuntergeworfen, so daß er aus Mund, Nase und Ohren blutend, zu Tode gemartert am gleichen Tage starb. In den Gefangenenlagern gingen die Franzosen auf die Methoden des finstersten Mittelalters zurück. Die in der französischen Kolonie Dahomey internierten Deutschen wurden von dem Adjutanten Venère und dem Sergeanten Castelli nicht nur mit Ochsenziemern, sondern auch mit Daumschrauben in der entsetzlichsten Weise gemartert; bei der Prozedur wurden die Daumen so gepreßt, daß sie brachen.

Eine eingehende Schilderung der Gefangenenbehandlung bei der Entente gibt die 1918 bei Carl Heymann in Berlin erschienene Broschüre: „Die Gefangenen - Mißhandlungen."

Gefangenen - Behandlung in Deutschland. Einen Hauptprogrammpunkt der ententistischen Pressehetze, die bestimmt war, Deutschlands moralisches Ansehen zu untergraben, bildete die Anschuldigung, die Kriegsgefangenen seien in Deutschland schlecht, ja unmenschlich behandelt worden. Wenn dazu in Frankreich eine Anzahl von Schmähbroschüren entkommener Gefangener ohne jede Prüfung Glauben gefunden haben, so ist das begreiflich angesichts der besonderen Widerstandsschwäche der Franzosen gegenüber Massensuggestionen.

Gerade entgegen diesen angeblich authentischen Zeugnissen ist es wertvoll, zu erfahren, wie die französischen Gefangenen sich zur deutschen Behandlung stellten, solange sie noch den Einflüssen der heimischen Hetzer entrückt waren, und solange sie nicht der Welt gegenüber die interessanten Dulder spielten. Die Quelle für unverdächtige Aeußerungen dieser Art bilden die zahlreichen Tagebücher von französischen Offizieren und Mannschaften, die in der Gefangenschaft entstanden sind. Gerade von französischer Seite ist die hohe Bedeutung solcher Zeugnisse betont worden. Maurice Barrès hat in seiner Aufsatzsammlung „L'amitié des tranchées" hervorgehoben, Kriegs - Tagebücher hätten nichts zu verbergen, und Paul Hazard hat in der „Revue des deux mondes" nach monatelanger Sichtung und Bearbeitung deutscher Kriegstagebücher geradezu verkündet: „Ein Psychologe könnte sich kein Material wünschen, das der Wirklichkeit näher stände." Die französischen Gefangenen - Tagebücher sind seinerzeit von Joachim Kühn in einer Broschüre „Aus französischen Tagebüchern" (Berlin 1918) vorgelegt und zum großen Teil photographisch faksimiliert worden. Was

darin steht, was Franzosen frisch unter dem Eindruck der Erlebnisse und im langen Einerlei des Gefangenendaseins niedergeschrieben, klingt freilich anders als die Schimpfartikel der Pariser Boulevardblätter. Die nachfolgenden Absätze geben aus dem überwältigend großen Stoff ein paar Proben.

Die Gefangennahme. Höflich wurde der Gegner, der sich ergeben hatte, in den deutschen Linien aufgenommen. Ein Infanteriehauptmann wird am 20. August 1914 bei Dahlheim im Oberelsaß verwundet und fällt in deutsche Hände: „Dann führten sie mich zu einem sehr höflichen Offizier, der mich bittet, mich den Soldaten meiner Kompagnie anzuschließen." Die meisten leiden Hunger und Durst. Ein Leutnant, der am 1. September 1914 mit seinen Begleitern hinter Dinant die Waffen streckte, wird einem deutschen Leutnant zugeführt: „Man führt uns alsbald zu einem Posten, wo ein Leutnant uns verhört. Ich erklärte ihm meine Lage, daß die Leute seit einigen Stunden nichts gegessen hätten. Alsbald läßt er ihnen sehr liebenswürdig Essen und guten weißen Kaffee bringen und bietet mir ein gutes Glas Wein und etwas Kognak an. Der Leutnant ist reizend, und ich bin ihm dankbar." Soldaten, die am 4. September 1914 zwischen St. Jean-sur-Tourbe und Laval deutscher Kavallerie in die Hände fielen, wurden in Herpon eingeliefert. Einer von ihnen schreibt: „Dort angekommen, bekamen wir eine kalte Mahlzeit, und abends haben wir an den Straßenrand einen Ausziehtisch gestellt, wobei es Tischtücher und Bestecke gab. Als Speisefolge hatten wir Nudelsuppe, Hühnchen zusammen mit Kartoffeln gekocht, dazu Zwieback und jeder ein Glas Wein, sowie Kirschen in Branntwein, und wir haben geschützt auf Stroh geschlafen. Am Sonntag, den 6. brachen wir auf und kamen ohne Aufenthalt in Croix-en-Champagne an, wo unsere Wache uns verläßt. Aber die Ablösung ist ebensogut zu uns wie sie ... Sobald sie uns unseren Lagerplatz angewiesen haben, brachten sie uns Suppe, Ragout, Brot und Tabak. Und abends teilten sie ihre Mahlzeit mit uns." Den oft Entkräfteten wird brüderlich Hilfe erwiesen: „Fast alle Deutschen, die zu uns gestoßen sind, haben uns einige Annehmlichkeiten erwiesen. Ein guter Deutscher ladet mich auf seinen Rücken, um mich in den Schatten zu tragen." Alle wissen die rasche und gründliche Fürsorge den Verwundeten gegenüber zu rühmen. Nach der großen Schlacht in Lothringen erwacht ein schwerverwundeter Infanterieleutnant am Abend des 24. August 1914 vor Rouvres bei Etain zum Bewußtsein, findet das Schlachtfeld in deutscher

Hand und sieht deutsche Soldaten vorbeigehen: „Mich an den nächsten wendend, der überdies ein sehr einnehmendes Gesicht hatte, sagte ich ihm in seiner Sprache: Ich bin verwundet, mein rechter Arm ist gebrochen, und im Rücken habe ich einen Granatsplitter. Alsbald kniet der brave Kerl neben mir nieder, öffnet sein eigenes Verbandpäckchen, schlitzt mit seinem Messer den rechten Aermel meines Rockes und mein Hemd auf und verbindet mir die obere Wunde, die sich auf den Armbruch bezieht.“ Die Verbundenen werden den Feldlazaretten zugeführt. Ein Leutnant berichtet am 27. August 1914 über das Lazarett Lanhères: „Der deutsche Oberstabsarzt besucht uns wie alle Tage. Er hat ein offenes, sehr einnehmendes Gesicht und scheint herzensgut. Mit mir plaudert er gütig. Er spricht etwas französisch, ich etwas deutsch, wir verstehen uns. Wegen meiner Verwundung beruhigt er mich vollkommen, schüttelt mir die Hand und setzt die Visite fort. Die deutschen Sanitäter, durch die einzige französische Krankenschwester der Ambulanz unterstützt, pflegen uns alle, verwundete Deutsche oder Franzosen, mit derselben Ergebenheit . . . Wie primitiv auch immer die Einrichtung war, diese Krankenwärter setzten ihr Bestes daran, aus den wenigen Hilfsquellen, die noch blieben, den größten Vorteil zu ziehen. Sie erledigten ihre Aufgabe mit solchem Eifer, solcher Hingebung, solcher Hilfsbereitschaft, daß man seine Leiden ein wenig vergaß, um nur ihr hilfreiches Wesen und ihre wohltuenden Bemühungen festzuhalten. Ihnen verdanke ich es, wenn ich den Schmerz und die Sorge meiner ersten Tage der Gefangenschaft besser ertragen habe.“ Und ein Alpenjägerleutnant schreibt am 29. September 1914: „Die deutschen Aerzte pflegen mit sehr viel Hingebung.“ Ein Infanterieleutnant, am 6. November 1914 vor Ypern verwundet, muß anerkennen: „Die Franzosen wurden von den anwesenden Aerzten genau so gut verpflegt wie die Deutschen. Die deutschen Krankenpfleger sind freundlicher als die französischen.“ Nicht immer gelingt die Heilung; aller Pflege ungeachtet erliegt manch Schwergetroffener der Wunde. Ein gefangener Krankenträger im Feldlazarett Fumay vermerkt am 13. September 1914: „Am 13. ist ein französischer Offizier gestorben; wir wohnten seiner Beerdigung bei, ebenso wie eine Abteilung deutscher Soldaten und alle ihre Krankenschwestern. Die ganze Zivilbevölkerung war gleichfalls da. Ueber dem Grabe hatte der Stabsarzt eine Rede gehalten und die Abteilung drei Salven abgeschossen. Zahlreiche Blumensträuße waren von den Deutschen gebracht worden.“

Der Transport. Die Tagebücher rühmen in den Abschnitten über den Transport ihre Behandlung nicht minder als in denen über die Gefangennahme. Auch hier große Höflichkeit. Ein Leutnant wird am 26. August 1914 von Longwy abtransportiert: „Die uns führenden Offiziere sind sehr höflich und die Mannschaften sehr korrekt, fast ehrerbietig.“ Wieder ist alles bereit, den Hunger der Transportierten zu stillen. Ein Kolonialinfanteriehauptmann, am Semoy gefangen, läßt sich ausführlich darüber aus: „Die Soldaten, gegen die wir gekämpft hatten, nahmen uns ausgezeichnet auf. Der Posten, der mich in Jamoigne bewachte, während ich, auf einem Lazarettwagen sitzend, über die Wechselfälle des Krieges nachdachte, hat mir, ohne daß ich ihn darum bat, die Hälfte seines Büchsenfleisches gegeben. Ein Artillerieunteroffizier gab mir Weißbrot. Ein verwundeter Artillerieoffizier hat mich rufen lassen, um mir etwas Rotwein anzubieten.“ In Etalles, 14 km von Arlon, lag das 6. deutsche Jäger-Bataillon zu Fuß. Die Jäger haben die Taschen unserer Leute mit Brot, Tabak und Bonbons vollgestopft. Einfache Soldaten boten mir Zigarren, Zwieback und Tee an. Die Offiziere des Bataillons haben mich zum Essen eingeladen, was ich annahm, da ich großen Hunger hatte.“ Ein Infanterieleutnant, der am 31. August 1914 durch die Pfalz nach Süddeutschland reist, bemerkt: „Die beiden Posten, die uns bewachen, ein Unteroffizier und ein Soldat, zeigen sich sehr zuvorkommend gegen uns. Sie bieten uns Zigaretten an und behandeln uns nicht als Gefangene. Auf den Stationen bietet man ihnen Lebensmittel und Getränke an, Wein, vortrefflich. Sie berühren nichts, ohne uns vorher davon anzubieten.“ Ueber eine Reise durch Baden schreibt ein Infanteriesergeant: „Die deutschen Soldaten decken uns mit ihren großen Mänteln zu, damit wir nicht frieren. Noch einmal möchte ich von dem guten Herzen dieser Soldaten sprechen, von zweien besonders, die mit allen Mitteln darauf bedacht gewesen sind, uns vor Härten zu bewahren und uns über die Lage unserer Fahrt hinwegzutäuschen. Alles, was ihnen geboten wurde, teilten sie an uns aus.“ Die Bevölkerung verhält sich nicht anders. Ein Infanterieleutnant wird Ende September 1914 nach Bayern gebracht: „Unterwegs fehlt es uns an nichts; wir haben Brot, Gemüse und Kaffee. Auf einer Haltestelle bringt uns ein Kind Aepfel; mehrere Male unterwegs geben uns Einwohner Obst. Es gibt brave Leute in Deutschland.“ Ein Infanterist aus Montmédy berichtet über seine Fahrt von Arlon nach Trier: „Frauen boten uns Suppe und Bohnen zu

essen an. Deutsche Militärärzte erkundigten sich, ob Verwundete sich verbinden lassen wollten ... Die Aerzte, Krankenpfleger und Schwestern waren sehr nett zu uns."

Im Lazarett. Die verwundeten Gefangenen, die transportfähig waren, werden bei ihrer Ankunft im Landesinnern zunächst ins Lazarett gebracht. In den Tagebüchern malt sich auch hier die Ueberraschung darüber, daß die Aufnahme so ganz anders ist, als die Schreiber erwartet hatten, und als sie nach den Verhältnissen in Frankreich erwarten konnten. Ein Infanterieoffizier berichtet über seine Einlieferung in das Diedenhofener Hospital: „Da steht ein junges Mädchen vom Roten Kreuz, das mich nach meiner Verwundung fragt. Ich will Sie dem Arzt melden, sagt sie mir. In der Tat kommt kurz darauf ein Arzt in großem weißen Kittel, mit aufgebürstetem Haar, einem Kneifer auf der Nase und einem Gesicht voll Gutmütigkeit. In gutem Französisch stellt er mir einige Fragen bezüglich meiner Verwundungen usw., fragt mich nach Beruf und Heimat. Er läßt mich durch zwei Träger in den Operationssaal bringen. Dort befinden sich einige Krankenschwestern vom Roten Kreuz, von denen eine französisch spricht. Der Arzt rät mir, sofort mein Geld im Büro niederzulegen. Ich sage, daß sich das Goldtäschchen, das meine kleine Barschaft enthält, in einem Beutel des weißen Batistgürtels auf meiner Brust befinde. Er nimmt den Gürtel ab, zieht das Goldtäschchen heraus und zählt vor meinen Augen die darin befindlichen Stücke durch. Das junge Mädchen, das mich bei meiner Ankunft auf dem Hofe empfangen hat, nimmt sie sowohl wie mein Portemonnaie, um es im Büro zu deponieren. Man legt mich auf den Operationstisch. Der Arzt untersucht meine drei Wunden, erklärt, daß sie „sehr schön" sind und daß ich daran nicht sterben werde. Er spricht mit mir, legt meinen Arm in eine Metallschiene und gibt Befehl, mich in einen Saal zu bringen. Nur sieben französische Verwundete sind da. Man bestimmt mir ein Eckbett am Ende des Schlafsaales, denn es handelt sich um einen wirklichen Schlafsaal. Ich habe vom Operationssaal bis zu meinem Bett gehen können, unterstützt von zwei Krankenpflegern. Die beiden helfen mir noch, mich zu entkleiden und hinzulegen. Da bin ich endlich in einem guten Bett. Es ist ein Bett mit einer Metallmatratze und beweglichem Kopfteil, das ein Scharnier mit Einschnitten hat und gestattet, die Höhe des Kopfkissens nach Belieben zu regeln. Der Saal ist sehr sauber. Die Sanitäter, unter ihnen ein Unteroffizier, kommen und gehen von einem Bett zum andern, hören die Klagen der

Verwundeten an und erfüllen ihre tausend Launen. Zwei Damen vom Roten Kreuz halten sich ebenfalls im Saale auf. Ganz in Weiß gekleidet, widmen sie jedem ihre umsichtige Pflege und stärken ihn mit sanften tröstenden Worten, die etwas Mütterliches an sich haben. Alles in allem ist man hier in einem wirklichen Lazarett..... Die hiesige Umgebung ist meinem physischen wie meinem geistigen Zustand angemessener. Leiden und Unglück reichen Tröstung und Hingabe die Hand; sie allein sind an diesem Ort menschenfreundlicher Neutralität beieinander zu finden.“ Ueber die Verhältnisse in Ingolstadt berichtet am 17. September 1914 ein Major von den Alpenjägern: „Der Doktor ist sehr liebenswürdig, ein sanftes, angenehmes Gesicht. Er hat mich um Auskünfte über meine Lage gebeten, ob ich mich wohl fühle, ob mir etwas fehle usw. Ich komme auf mein Urteil hinsichtlich der Pflege zurück; man wird hier vorzüglich gepflegt, besser selbst als in den französischen Militärlazaretten; alles ist besser organisiert, und alles klappt sehr gut.“ Eine sehr ausführliche Beschreibung des Lazaretts Essen gibt ein Infanteriehauptmann: „Zunächst der Dr. S., ein ebenso geschickter, wie sanfter und netter Chirurg, dessen allmorgentliches freundschaftliches „Mooorgen“ mir lange in Erinnerung bleiben wird. . . . Dr. W., der sich außergewöhnlich aufmerksam gegen uns erwies und versuchte, uns das Leben weniger hart zu gestalten, indem er uns Zeitungen zukommen ließ, unsere Korrespondenz erleichterte und oft mit uns plaudern kam . . . Frl. Dr. K., ein hübsches Greuze-Köpfchen, ganz zierlich und ganz schlicht, so sanft und teilnehmend . . . . Dann die Schwestern. Schwester Ella S. war zuerst mit unserer Pflege beauftragt; sie unterzog sich ihr mit beispielloser Sanftheit, indem auch sie versuchte, uns auf jede Weise unsere Lage vergessen zu machen. Ich verdanke ihr einige gute Stunden der Lektüre. Sie verschaffte mir in der Tat einige französische Romane und einige Hefte der „Revue des deux mondes“, die uns die Langeweile ein wenig vertrieben. Im übrigen war sie krank geworden und durch Schwester C. ersetzt worden, eine gute Landpomeranze, aber von vortrefflichem Gemüt, deren Anblick freilich schon genügte, um einen mitgefangenen Franzosen nervös zu machen, der sie es zu offen fühlen ließ, übrigens zu meinem großen Aerger. Welche Geduld hat dieses arme Mädchen haben müssen . . . . Ich will nicht Schwester A. vergessen, eine große stattliche Berlinerin, die während der ersten Tage ebenfalls ihre Liebenswürdigkeit an uns verschwendete. Lange werde ich mich an die sinnige Aufmerksamkeit erinnern, die sie mir

am 4. September, meinem Namenstage, erwies, als sie mir einen prächtigen Strauß entzückender Nelken und herrlichster Rosen auf meinen Nachttisch stellte. Ihr verdanken wir gleichfalls einige großartige Birnen, die sie uns heimlich zusteckte und einige Plauderstunden, wo ihre überströmende Fröhlichkeit unser kleines Zimmer erfüllte. Auch an Schwester K. will ich denken, unsere ebenso üppige wie gute und liebenswürdige Nachtschwester. Wieviele Morphium-, Pentopon-, Scophelamin-Spritzen hat sie uns wohl gemacht! Beendet wurde diese Operation regelmäßig mit derselben eintönigen Formel, an die wir uns gleichfalls stets erinnern werden, der Formel: „Jetzt werden Sie gut schlafen," worüber wir immer lächeln mußten. Wieviel Kuchen, Birnen, Aepfel, Schokolade verdanken wir ihr, die sie alle Nächte auf unsern Nachttisch legte!" Die Mannschaften haben es nicht anders gefunden. Ein Soldat aus St. Romain im Departement Loire-et-Cher wird am 9. September 1914 in Brandenburg eingeliefert und erzählt: „In unserem Schlafsaal angekommen, entkleidet man uns vollständig, gibt uns ein ganz neues Hemd und legt uns in neue, ganz weiße Betten. Es bleibt uns nichts mehr übrig, als bis zum Morgen zu schlafen. Wir werden sehr sanft von jungen Mädchen vom Roten Kreuz aufgeweckt, die uns als Wärterinnen behilflich sein sollen. Das Zimmer ist von tadelloser Sauberkeit, durch zwei große Fenster gut erleuchtet; sie sind doppelt, was dazu dient, im Winter die Kälte abzuhalten. Man beginnt, uns Kaffee zu bringen, zu dem wir bisher zwei Butterschnitten erhalten haben; um zehn Uhr dasselbe, aber Schweinefett anstatt der Butter, um 1 Uhr Gemüse und Fleisch ohne Brot. Um vier Uhr dasselbe wie um 10 Uhr. Und endlich die letzte Mahlzeit um 7 Uhr, die der vorherigen mit einer verschiedenartigen Sauce ähnelt. Wir werden alle Tage regelmäßig verbunden und alles ist darauf vorbereitet, uns äußerst sauber zu halten. Hier fehlt uns nichts, um uns wohl zu befinden, wir können sehr eigen sein, wir liegen gut, die Verpflegung ist ausreichend. Um 4 Uhr haben wir den Besuch des deutschen Generals, unseres Gouverneurs, mit seinem ganzen Stabe. Sie sprachen natürlich sehr gut französisch und sind sehr freundlich zu uns gewesen."

Im Offizierslager. Die Wiederhergestellten siedeln in das Lager über. „In Grafenwörth," schreibt ein Infanteriehauptmann am 5. September 1914, „hat jeder von uns ein Zimmer; man kann in das Restaurant essen gehen, wo die deutschen Offiziere ebenfalls ihre Mahlzeiten einnehmen, und von da ab beginnt für mich ein Leben voll Ruhe und Behaglichkeit, das

nach all den Entbehrungen und Strapazen, die ich seit dem ersten Tage der Mobilmachung erlitten habe, wirklich wohltut." An einer andern Stelle nennt er das Lager „unser Paradies Grafenwörth". Ueber Ingolstadt schreibt ein Infanterieleutnant aus La Rochelle am 8. Oktober 1914: „Mit einem Wort werden wir gut verpflegt und haben sehr korrekte und sehr nette Wachen, die in ihren Dienst vielen Takt hineinlegen." Ueber seinen Lager-Kommandanten schreibt am 7. Oktober 1914 ein Kolonialinfanteriehauptmann: „Was für ein braver Mensch! Es gibt niemanden im Fort, der ihm nicht dankbar wäre für all die Aufmerksamkeiten, die er uns erweist." (Eingehende Schilderung eines deutschen Offiziersgefangenenlagers siehe „Weilburg".)

Im Mannschaftslager. Ein Soldat in Meschede trägt im Januar 1915 ein: „12. Januar. In dem Lager, wo wir sind, wohnen wir in neuen Baracken mit Luftheizung. Unsere Lagerstätte besteht aus einem Strohsack, Decke und einem Gestell. Das ist keineswegs übel. Augenblicklich ertrage ich meine Gefangenschaft ziemlich gut. Die Deutschen behandeln uns weiter nett. Ihr Benehmen zeigt nichts Barbarisches; hoffentlich bleibts so. — 23. Januar. Ich komme von der ärztlichen Untersuchung. Beiläufig sei noch ihre vollendete Höflichkeit erwähnt." Die Einrichtung des gleichen Lagers beschreibt ausführlich ein Korporal aus Beauvais, der den besten Kreisen angehört: „Die Baracke ist sauber und geräumig (60 m mal 12 m etwa). Zahlreiche Fenster lassen das Tageslicht herein, während 5 große elektrische Lampen uns gestatten, allen modernen Komfort zu genießen. Ein Sims läuft um die Baracke herum und erleichtert so die Unterbringung von Gebrauchsgegenständen aller Art. Fünf gewaltige Oefen, in denen ohne Unterlaß die großstückige westfälische Kohle brennt, sichern darin eine gleichmäßige und genügende Wärme." An anderer Stelle erwähnt er: „Seit zehn Tagen habe ich mein Tagebuch unterbrochen. Während dieses Zeitraumes wurden nämlich die verschiedenen Baracken unserer Kompagnie der Reihe nach desinfiziert. Ich muß den Deutschen die Gerechtigkeit zollen, daß sie um unsere liebe Gesundheit außerordentlich besorgt sind. Diese wohltätige Maßnahme war notwendig, da viele Menschen auf dem verhältnismäßig engen Raum des Lagers zusammengelegt sind." Nach einem mitteldeutschen Lager versetzt, erwähnt er im Mai das tägliche Leben: „Am Morgen stehen wir sehr spät auf und versammeln uns in guter Ordnung auf dem Platze, wo der Hauptmann um 9 Uhr erscheint. Er geht die Reihen ab, erkundigt sich angelegentlich nach der Gesundheit der Leute, die er mit einem freund-

lichen ‚Morgen!‘ begrüßt und hört ihre Beschwerden an. Es ist ein Vergnügen, im Herzen Deutschlands solche Sympathie zu finden. Nach einem Spaziergang, der bis 10 Uhr dauert, kann jeder bis zum Abend tun, was er will. Die Suppe, die weit besser ist als in Meschede, kommt schnell, und der Nachmittag geht unter Lektüre hin, wenn man nicht lieber längs des Stacheldrahtzaunes die nette Prozession der blonden Gretchen bewundern geht, die einige Meter von uns entfernt in der Rokokodekoration einer aus der grünen Landschaft aufragenden Windmühle an uns vorüberzieht.“ Und über die Kantine berichtet im Telegrammstil ein Südfranzose: „Kantine besucht, riesig chick, sehr hübscher Tisch aus Holz. Klavier, Garten zum Spazierengehen mit sehr hübschen Geranienstöcken. In der Mitte des Gartens Tisch, schattige Laube, Vergnügen, Schoppen Bier zu trinken und dabei Künstler vom Pariser Konservatorium gehört. Man sollte kaum glauben, daß man Kriegsgefangener ist.“

Feindliche und neutrale Gutachten über deutsche Gefangenenlager. Nicht nur die Gefangenen, auch feindliche und neutrale Besucher haben sich über die deutschen Lager sehr rühmend ausgesprochen. Vor allem ist von englischer Seite anerkannt worden, daß die Deutschen nach Möglichkeit alles getan haben, um den entwaffneten Feinden ein erträgliches Los zu gewähren. Der englische Kaplan H. S. T. Gahan aus Brüssel besuchte am 20. Juni 1918 die englischen Gefangenen in Antwerpen und berichtete darüber seinen Landsleuten. In der Offiziersmesse fand er die Herren beim Nachtmahl. „Sie erklärten aus eigenem Antrieb, daß sie sich wohlfühlen und gut genährt und gepflegt werden. Ich erfuhr, daß sich in den Baracken über achthundert Leute befinden, und daß der deutsche Arzt eifrig beschäftigt war, Verzeichnisse mit genauen Angaben über jeden Mann auszufertigen, um sie zur Beruhigung von Verwandten und Freunden nach England zu senden. Von diesen achthundert Mann war ein kleiner Teil krank und eine Anzahl verwundet. Die ernsten Fälle wurden dem Lazarett überwiesen. Die Mehrzahl der Leute schien froh und mutig und meistens gesund zu sein. Dolmetscher Proß zeigte mir die Anfänge einer Bibliothek, für welche Bücher dringend erwünscht wären. Der Chefarzt, ein kluger und freundlicher Herr, wies mit Nachdruck auf die dringende Not an Kleidern hin und erklärte, daß die Leute oft in Lumpen ankommen und manchmal fast gar nichts am Leibe haben. Der Arzt tut sichtlich seine Arbeit mit Freude und bemüht sich um das Wohl der ihm unterstellten Leute. Mein allgemeiner Eindruck war, daß

die deutschen Beamten des Lazaretts II gewissenhaft und sorgsam sind, und daß unsere Leute mit ihnen harmonisch zum Wohle aller mitarbeiten. Die großen Baracken sind gut eingerichtet und haben das nötige Zubehör. Das Leben kann nicht luxuriös sein, aber für wesentliche Bedürfnisse wird gesorgt, und die Leute scheinen sich im allgemeinen wohl zu befinden. Der Chefarzt zeigte mir das lange Programm eines neulich von den Leuten gegebenen Konzertes. Schließlich nahm ich Abschied von unseren Mannschaften und Offizieren und erhielt eine herzliche Einladung vom Chefarzt, nach Belieben wiederzukommen."

Die Ankunft eines Lazarettwagens mit englischen Verwundeten in einem deutschen Feldlazarett schildert am 9. Februar 1917 der schwedische Kriegsberichterstatter Arvid Knöppel im Stockholmer „Aftonbladet": „Einer oder der andere weniger Schwerverwundete starrte mit einem Zuge des Erstaunens und erwachenden Lebensinteresses auf die deutschen Sanitätssoldaten, welche still und pflichttreu an den Leidenslagern ihrer Kameraden arbeiteten. Sie zeigten sich erstaunt, daß sie noch lebten, obwohl sie in die Gewalt der Barbaren gekommen, und daß im Barbarenland Barmherzigkeit, zarte Hände und helfende Menschen lebten. Sie konnten sich noch nicht von ihrem Erstaunen erholen, daß hier im besten Sinne das goldene Wort der Menschheit gilt, daß hier in dem Elend alle Brüder sind." Ein eifriger und patriotischer Unteroffizier macht den Stabsarzt darauf aufmerksam, daß die deutschen Soldaten wohl vor den englischen ausgeladen werden sollten. Er bekommt aber eine andere Anschauung, da letzterer ihn andonnert: „Hier gibt es weder Deutsche noch Engländer, sondern nur Verwundete!" — Die bekannte schwedische Schriftstellerin Louise Ackermann veröffentlicht im „Svenska Dagblad" vom 1. September 1917 die folgenden Reiseeindrücke aus deutschen Gefangenenlagern: „Ich habe fast gemeint, ich wäre nach einem großen Garten gekommen. Um jede Baracke herum waren leuchtende Blumen oder Gemüsebeete, an den Wänden Bohnen mit roten und weißen Blüten. Hier und da sah man kleine Lauben aus weißen Birkenstämmen oder größere Kartoffel- und Kohlfelder. Wir besuchten erst die Krankenbaracken. Wegen der reinen Höhenluft sind viele Tuberkulöse hierher gebracht worden. In jedem Saal liegen ungefähr 16 Kranke. Die mit weißen Bettüchern und Kissen versehenen Betten standen in einer gewissen Entfernung von einander, die Wolldecken hatten blaue und weiße Bezüge, die oft gewechselt wurden. Die Patienten, die auf sein konnten, trugen saubere blaue und

weiße Waschanzüge. Ueber jedem Bett hing eine Tafel mit dem Namen des Patienten und einer Fieberkurve. Der Arzt wies stolz darauf hin, daß das Fieber in den meisten Fällen abgenommen hatte oder ganz verschwunden war. Es gab dort Franzosen, Russen und einige Engländer. Einige Kranke lagen draußen in bequemen Liegestühlen. Wir sahen auch die Krankenhausküchen und die Vorratsräume mit Reis, Sago, Konserven, kondensierter Milch, Kakao und echtem Kaffee. Hinter einem Zaun sahen wir Kaninchen und Hühner, die gleichfalls für die Kost der Kranken bestimmt waren. Das Bemerkenswerteste war eine größere Bibliothek mit drei Abteilungen: französische, russische und englische Bücher. Die Bücher werden meist im Lager gebunden, mit Nummern versehen und auf 14 Tage verliehen oder in dem Bibliotheksraum gelesen. Jede Abteilung hat einen Bibliothekar. Meine Erfahrungen lassen sich in dem Eindruck zusammenfassen, daß man in Deutschland für die Gefangenen sowohl in körperlicher als geistiger Hinsicht das Beste zu tun versucht, und daß die Kommandanten, die ich getroffen habe, immer bemüht waren, Verbesserungen durchzuführen und den Zwang möglichst zu mildern.“ Das überzeugendste Material bieten die amtlichen Berichte der amerikanischen und spanischen Botschaften, deren Mitglieder die deutschen Gefangenenlager eingehend besichtigt und ihre Eindrücke in ausführlichen Berichten an ihre Regierungen niedergelegt haben. Alle diese amtlichen Dokumente sind voll des größten Lobes über die vorzüglichen Zustände und die mustergültige Organisation der deutschen Lager. Die Berichterstatter betonen stets, daß sie die Besuche ohne vorherige Anmeldung unternommen haben und daß ihnen Gelegenheit gegeben wurde, mit den Gefangenen außer Hörweite der deutschen Begleiter und unter vier Augen zwanglos zu verkehren. Was die Kost anbetrifft, urteilt z. B. Herr John B. Jackson von der amerikanischen Botschaft in Berlin über das Gefangenen-Lager Meschede: „Das Essen war gut, und der Küchenzettel für die Küche zeigte Abwechselung. Die französischen Köche sagten mir, daß das Material gut sei, und die Küche war sauber und gut eingerichtet.“ Die Latrinen in demselben Gefangenenlager bezeichnet der Amerikaner als sauber und ausreichend. Das gleiche meldet der Amerikaner Lithgow Osborne von dem Lager Stendal. Die Gefangenen im Lager Spandau können nach der Mitteilung Jacksons nach Belieben mit warmen Wasser baden. Die Leute machten einen gesunden Eindruck und schienen bei guter Stimmung zu sein. Osborne berichtet aus dem Lager Stendal von einem

großen Schwimmbecken, das zur Benutzung und Erfrischung der Gefangenen erbaut war. Enrique Jimenez Porras von der spanischen Botschaft in Berlin lobt im Lager Ohrdruf die hygienischen Anlagen und bemerkt, daß in den meisten Baracken Zentralheizung vorhanden sei.“ Auch die hygienischen Einrichtungen im Lager Sprottau lassen nichts zu wünschen übrig. Die Leute sind mit allen Einrichtungen vollauf zufrieden, auch mit der Behandlung seitens der Wachmannschaften. Einen guten Eindruck auf mich macht der Anblick der Lagerinsassen, die zufrieden und gut genährt aussahen.“ Sein Urteil über das Gefangenenlager Münster II faßt Antonio Ferrotges von der spanischen Botschaft in die Worte zusammen: „Angesichts des vorzüglichen sanitären Zustandes — nicht ein einziger Kranker! — und der Erklärungen der Insassen selber, sowie der sehr guten Lagerzustände kann ich nur sagen, daß das Gesamtlager auf mich einen ganz besonders guten Eindruck gemacht hat.“ Ueber die Kleidung der Gefangenen im Lager Wittenberg sagten die Abgesandten der amerikanischen Botschaft Dr. Carl Ohnesorg und Ellie Loving Dressel aus: „Die Kleidung der Leute ist vollkommen zufriedenstellend. Jeder hat seinen guten Mantel.“ In ähnlichem Tone der unumschränkten Anerkennung sind die amtlichen Urteile aller neutralen amtlichen Begutachter gehalten. Besonders hervorgehoben werden die Einrichtungen, die zur Fortbildung und Unterhaltung der Gefangenen getroffen sind. So erzählt der Spanier Antonio Ferrotges aus dem Gefangenenlager Friedrichsfeld: „Sehr interessant ist hier im Lager die Schule für verschiedene Berufsarten resp. Handwerke, womit bezweckt wird, den verwundeten Gefangenen, die ihre gewohnte Arbeit nicht mehr auszuüben vermögen, Gelegenheit zu geben, ein neues Handwerk zu erlernen, daß ihre Verwundungen ihnen auszuüben gestattet. Diese Schule ist in einer geräumigen Baracke untergebracht. Es wird dort gelehrt: Uhrmacherei, Tischlerei, Schuhmacherei, Druckerei usw.“ Aus dem Lager Stendal berichtet Osborne: „Die Briten erzählen, daß sie sehr viel boxen und auch Fußball spielen. Gelegentlich veranstalteten die Leute auch theatralische und musikalische Aufführungen. Gottesdienste finden jeden Sonntag statt, weiterhin besteht auch ein Lesezimmer und eine kleine englische Bücherei. Die Einrichtung eines Tennisplatzes auf dem neuen Spielplatze ist geplant.“ Von dem Lager Münster II heißt es in dem Bericht des spanischen Delegierten: „Alle Einrichtungen des Lagers in den verschiedenen Baracken, sowie Heizung, Beleuchtung, Küchen, Wasserversorung, Arrestzel-

len, Aborte, Desinfektionen, Badeanlagen usw. sind vorzüglich. Auch ein gutes Theater ist vorhanden und eine reichhaltige Bibliothek. Ferner ist hier für guten Unterricht gesorgt in verschiedenen Fächern, wie Lesen, Schreiben, Sprachen usw. Auch Gottesdienst findet in der dazu errichteten schönen Kapelle statt."

Gefangenenpsyche. Das Leben in den Gefangenenlagern ist, wie allgemein festgestellt werden konnte, auf die Psyche der Kriegsgefangenen von schädigendem Einfluß. Stärkere Veränderungen zeigen sich im Bilde ihrer seelischen Zustände meist schon nach wenigen Wochen. Kommt der Gefangene von der Front, ist er gewöhnlich glücklich und überaus gesprächig; froh, endlich der Lebensgefahr und der Langeweile des Grabenkrieges entronnen zu sein, erwartet er den neuen Zustand voll Freude und voll Hoffnung, schimpft unaufgefordert über den Krieg, den er als Wahnsinn bezeichnet, lobt seinen Gegner und entwickelt allgemeine Ansichten, die sich in keiner Weise mit seiner früheren und späteren Denkweise decken. Dieser anfängliche Glückszustand belebt ihn auch noch während der nächsten Tage. Ueber die Lagereinrichtungen selbst äußerten sich die Gefangenen anfänglich durchweg entzückt. Alles gefällt ihnen anfangs, die Organisation, die Sauberkeit, das Personal. In diesem Zustand, der sich schon äußerlich in Gang und Miene offenbart, verharren sie, je nach Temperament, einige Tage. Auch empfinden sie es als wohltuend, von den schon länger Internierten mit Tabak, Wäsche, Eßwaren und nützlichen Ratschlägen versorgt zu werden und beginnen nun rasch mit der Verwirklichung ihrer Pläne. In der Kantine werden sie die besten Käufer, bestellen Hefte, Bücher, Mal- und Handarbeitshandwerkzeuge und stürzen sich mit Eifer auf die Arbeit, besonders das Studium der Sprachen. Diese Periode hält indessen selten länger als einige Monate an. Inzwischen hat sich der Kriegsgefangene einem engeren Kreis angeschlossen, Kameraden derselben Stube, der gleichen Provinz, Fachgenossen oder Partner beim Spiel, die ihn dann in den Lagerklatsch und in die Geschichte der Fluchtversuche einweihen. Hat er sich vorher tagsüber in der Stube aufgehalten, so zeigt er sich jetzt öfters im Hofe. Das Studium ist ihm langweilig geworden, er spielt, plaudert, sucht mit leidenschaftlicher Wißbegierde das Neueste zu erfahren und bummelt in raschem Tempo im Freien auf und ab. Nach weiteren Monaten sind die Gruppen noch genauer unterschieden: in ausgesprochene Nichtstuer, Sporttreibende, Theaterspielende, für Gartenbau Interessierte, pathologi-

sche Gelangweilte und fromm Gewordene. In vielen erwacht nun allmählich die Lust zu entfliehen und um jeden Preis eine Veränderung herbeizuführen. Auch davon gibt es solche, die gruppenweise mit Tunnelbauten in langwieriger Arbeit zu ihrem Ziel zu gelangen suchen, andere, die auf eigene Art ihren Plan durchzuführen gedenken. Die umständlichen Vorbereitungen, wie Kartenzeichnen, Herrichten von Zivilanzügen, Besorgen von Taschenlampen, Werkzeugen und Kompassen verlangen viel Zeit, außerdem muß die geeignete Gelegenheit zur Flucht abgepaßt, die Vorgänge im Lager beobachtet werden, besonders die Wachmannschaften, in deren Bereich die Möglichkeit einer Flucht am günstigsten erscheint. Manche der gefangenen Offiziere, die monatelang mit Anspannung aller Kräfte zu entkommen suchten und verhindert oder unterwegs wieder aufgegriffen worden waren, ließen es sich dennoch nicht verdrießen, bald nach ihrer Wiedereinlieferung neue Vorbereitungen zu treffen, und es gab sogar solche, die ihre Fluchtabsichten dem Aufsichtspersonal gegenüber ruhig eingestanden. Andere, die vor den Schwierigkeiten eines Entweichens zurückschreckten oder durch das seltene Glücken von Fluchtversuchen mißtrauisch geworden waren, versuchten auf andere Weise ihre Heimat zu erreichen. Sie bildeten sich wieder ein, krank zu sein, lagen wochenlang im Revier, versuchten den Arzt auf alle mögliche Art zu täuschen, indem sie mit gewissen Mitteln Reaktionen auf Zucker oder Eiweiß im Urin hervorriefen oder durch absichtliches Umgehen ärztlicher Anweisungen bestehende Krankheiten zu verschlimmern suchten. Manchem glückte es tatsächlich, auf solche Weise zum Austausch zugelassen zu werden. Andere, die von den Kommissionen an der Sammelstelle zurückgewiesen worden waren, versuchten es immer wieder, mit ewig wiederholten Beschwerden ihr Ziel zu erreichen.

Was den Gefangenen während seines ganzen Lagerlebens gleichmäßig interessiert, ist die Post, und meistens betrafen seine Klagen nur sie. So zeigten sie sich während eingetretener Grenzsperre regelmäßig sehr ungeduldig, brachten immer wieder dieselben Klagen vor und unternahmen häufiger Fluchtversuche.

Allgemein läßt sich wohl sagen, daß der Zustand von Kriegsgefangenen, soweit sie nicht zur Arbeit zugelassen werden, bald entweder sehr gereizt oder apathisch wird, und daß demgemäß seine Behandlung eine äußerst schwierige wird. Nicht selten äußerten sie selbst: „Wir sind ja alle krank.“ Besonders schwer war es für gefangene Offiziere, die den Mangel an Abwechse-

Frankreich betreffend: Note des russischen Ministers des Auswärtigen vom 14. 2. 17 an den französischen Botschafter in Petersburg: Rußland verspricht seine Zustimmung zu der französischen Forderung der Rückgabe Elsaß-Lothringens. Lothringen wird derart vergrößert, daß das ganze Eisenerzrevier und das Kohlenbecken des Saarreviers französisch wird. Die übrigen linksrheinischen Gebiete Deutschlands werden ein autonomes und neutrales Staatswesen und von französischen Truppen besetzt gehalten, bis die Friedensbedingungen erfüllt sind. Als Gegenleistung erkennt die französische Regierung, wie es in dem Telegramm des russischen Botschafters in Paris an seine Regierung vom 11. März 1917 heißt, „die volle Freiheit Rußlands in der Feststellung seiner westlichen Grenzen an“. Es ist bekannt, daß Rußlands Wünsche sich auf Teile der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien und auf das österreichische Galizien erstreckten.

Italien: Vertrag am 26. April 1915. Italien erhält von österreichisch-un arischen Gebieten das Trentino, Tirol bis zum Brenner, Triest, die Grafschaften Goerz und Gradiska, ganz Istrien bis Quarnero, die istrischen Inseln, Dalmatien, alle Inseln nördlich und westlich der dalmatinischen Küste, Valona, die Insel Sasseno und die Inseln des Dodekanes. Falls die fanzösischen und englischen Kolonialbesitzungen auf Kosten Deutschlands ausgedehnt werden würden, soll Italien Kompensationen erhalten. Ferner wird die ganze Küste von Kap Planka bis zur Halbinsel Sabbioncello und die Gegend der Bucht von Cattaro neutralisiert. Bestimmte Gebiete am Adriatischen Meer werden unter Serbien, Montenegro und (ein selbständiges) Kroatien verteilt. Italien erhält das Protektorat über Albanien.

Türkei: Telegramm des russischen Ministers des Auswärtigen an den Botschafter in Paris vom 18. März 1915: England hat schriftlich seine Zustimmung gegeben, daß Rußland Konstantinopel und die westlichen Küsten des Bosporus, die Inseln des Marmarameeres sowie die Inseln Tenedos und Imbros erhält. Als Aequivalent heißt Rußland die Einverleibung der neutralen Zone Persiens in englische Einflußsphäre gut. In der Denkschrift über die kleinasiatische Frage vom 6. März 1917 wurde bestimmt: Arabien wird ein unabhängiger Staat. Rußland erhält Erzerum, Trapezunt, Wan und Bitlis, sowie das südliche Kurdistan; Frankreich den Küstenstrich Syriens, das Wilajet Adana und ein näher umschriebenes, im Süden durch die Linie Aintab—Nardin begrenztes Gebiet; England den südlichen Teil Mesopotamiens mit Bagdad und die syrischen

Häfen Haifa und Akka. Palästina wird von der Türkei abgelöst und einem besonderen Regime gemäß einem russisch-englisch-französischen Abkommen unterstellt. Nach dem Vertrag mit Italien soll dieses in Lybien die Rechte erhalten, die nach dem Vertrag von Lausanne dem türkischen Sultan zustehen. Auch die europäischen Besitzungen der Türkei am Mittelmeer werden nach diesem Dokumente unter England, Frankreich und Italien verteilt.

Rumänien: Bericht über ein Militärabkommen zwischen der Entente und Rumänien vom August 1916. Rumänien soll im Fall eines Eingreifens in den Krieg zugunsten der Entente von österreichischen Gebieten die Bukowina, Siebenbürgen und den Banat erhalten.

China: Telegramm des russischen Botschafters in Tokio vom 11. 3. 17 enthält Vorschläge über Repressalien, durch die China gezwungen werden soll, am Kriege gegen Deutschland teilzunehmen. Es wird China versprochen, daß es in diesem Fall seine Schulden an Deutschland nicht zu bezahlen brauche und vorteilhafte Zollsätze erhalte.

Mit der Veröffentlichung dieser Dokumente wurde es klar, daß schon damals die Ententeregierungen aus Eroberungssucht die Zerstückelung der Mittelmächte beabsichtigten und daß eine Verlängerung des Krieges für solche Ziele ein unsittliches und unmenschliches Unterfangen war. In die Vorgeschichte des Krieges und seine Vorbereitung durch Rußland führt noch ein in der „Nowaja Shin" vom 19. Februar 1918 von Maxim Gorki veröffentlichter Bericht über eine Geheimsitzung, welche am 8. Februar 1914 in Petersburg stattgefunden hat. In dieser ist der Plan zur Eroberung Konstantinopels und der Meerengen ausgearbeitet worden, und es wird an mehreren Stellen dieses Berichtes ausdrücklich ausgesprochen, daß die Verwirklichung dieses Plans nur im Rahmen eines allgemeinen europäischen Krieges möglich sei. Die Rollen Serbiens, Bulgariens, Griechenlands, Rumäniens und anderer Staaten wurden hierbei im Voraus verteilt. Das Protokoll der Sitzung wurde Nikolaus II. zur Bestätigung vorgelegt, der darauf eigenhändig vermerkte: „Die Beschlüsse der Beratung heiße ich im vollen Umfange gut." Diese seien, so schreibt Gorki, also nicht als patriotische Träume irgendwelcher einzelner Staatsbeamten aufzufassen gewesen, sondern stellten das reale Aktionsprogramm der russischen Regierung dar. Ein deutlicherer Beweis dafür, daß Rußland den Weltkrieg gewollt hat, ist nicht möglich.

Gent (flämische Universität). Die Universität wurde 1816 durch König Wilhelm I.

von Holland gegründet. Die Unterrichtssprache war zunächst lateinisch, nur in einigen Fächern flämisch, nach 1830 französisch. 1843 führte eine königliche Verordnung die französische Unterrichtssprache ein, daneben wurden später einige flämische Vorlesungen gehalten. Seit den 80 iger Jahren des vorigen Jahrhunderts forderte die stark angewachsene flämische Bewegung eine flämische Universität in Gent. 1896 bildete sich auf dem Sprachenkongreß in Antwerpen eine Kommission zum Studium der Hochschulfrage (Max Rooses), 1907 beschäftigte sich mit ihr die Kommission des Allgemeinen Niederländischen Verbandes, 1910 die Denkschrift van de Raet. 1912 forderte der Antrag Franck-Cauwelaert-Anseele an die Abgeordnetenkammer die stufenweise Flamisierung der Universität. Im Jahre 1914 erfolgte eine Volkseingabe für die Flamisierung, mit der sich die belgische Kammer beim Kriegsausbruch beschäftigte. Eine flämlsche Universität Gent wurde demnach von dem flämischen Volksteil Belgiens dringend gewünscht. Nach der Besetzung Gents durch die Deutschen (12. 10. 14) unterzeichneten die Professoren die Loyalitätserklärung, lehnten aber die Wiederaufnahme der Vorlesungen wiederholt ab (Weisung des belgischen Unterrichtsministers Poullet). Im Dezember 1915 erfolgte die Anordnung des deutschen Generalgouverneurs betreffend die Vorarbeiten zur Wiedereröffnung der Universität auf flämischer Grundlage; eine Verordnung vom 15./17. 3. 16 bestimmte das Flämische als Unterrichtssprache. Ein Aufruf zur Mitarbeit erfolgte belgischerseits durch Manifeste des flämischen „Hochschulbundes" und des „Katholischen Verbandes alter Hochschulstudenten" im September 1916. Am 21./24. 10. 16 wurde die flamisierte Universität eröffnet. Der Zweck der Flamisierung war die Schaffung eines Mittelpunktes des geistigen und wissenschaftlichen Lebens Flanderns, die Heranbildung eines flämischen Beamten- und Mittelstandes (Lehrer aller Stufen, Juristen, Ingenieure, Aerzte, Kaufleute, Landwirte usw.), die Aufstiegsmöglichkeit für die unteren Schichten, die Schaffung eines flämisch-nationalen und politischen Mittelpunktes. Die rechtliche Grundlage gab Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung vom 18. 10. 06, nach dem die besetzende Macht die öffentliche Ordnung und öffentliches Leben möglichst wiederherstellen soll unter tunlichster Beobachtung der Landesgesetze. Da der Hochschulunterricht ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens ist und die Einführung der flämischen Unterrichtssprachen gegen kein belgisches Gesetz verstößt (die Verordnung von 1849 war einfache

den. Landsleute wohnen beieinander, sodaß man von einer englischen und französischenAbteilung sprechen kann. Für Sauberkeit in den Baracken und auch für die Erfrischung der Mannschaften wird große Sorge getragen. Zweimal wöchentlich gehen alle Kriegsgefangenen ins Bad und unter die Brause, wo sie auch regelmäßig ihre eigene Wäsche waschen sollen. Ueber den hygienischen Zustand der Gefangenenlager Deutschlands ist schon viel geschrieben worden: Schreckliche Epidemien hätten daselbst gewütet. Im G fangenenlager Gießen erscheint von all den Geschichten nichts Wahres. Der beste Beweis dafür ist wohl der, daß Herr Taets van Amerongen alle Krankenbaracken besucht hat und in denen für ansteckende Krankheiten frei ein- und ausgehen durfte, weil nämlich kein einziger Patient anwesend war. Die ansteckenden Krankenbaracken waren seit Wochen nicht im Gebrauch gewesen, und im allgemeinen kamen dort — trotzdem unter den Kriegsgefangenen manche verwundet waren — ernste Krankheiten überhaupt nicht vor. Alles war aber für den Fall ansteckender Krankheiten eingerichtet, um die Patienten unmittelbar zu isolieren und ihre Umgebung zu desinfizieren. Die Behandlung der Kranken war den eigenen französischen oder englischen Stabsärzten übertragen, wie auch die geistlichen Interessen der Kriegsgefangenen durch ihre eigenen Feldprediger wahrgenommen wurden, wofür eigene Kirchgebäude zur Verfügung gestellt sind. Natürlich ist eine der allerersten Fragen, wofür man sich hier im Lande interessieren wird, die Ernährungsfrage. Herr Taets van Amerongen konnte uns erklären, daß die Kriegsgefangenen sicher nicht „schlechter" ernährt werden, als die eigenen Landeskinder. Natürlich haben auch sie sich den allgemeinen Vorschriften zu unterwerfen. Nur einmal in der Woche erhalten auch sie Fleisch, im übrigen aber wird für gute Ernährung gesorgt. Das Aeußere der Gefangenen zeigt denn auch keine Spuren von Hunger oder Unterernährung. An sie wird dieselbe Qualität Kriegsbrot geliefert, die auch der Bürger zu essen bekommt — es wird im Lager selbst für die Gefangenen gebacken —, das Brot schmeckt ausgezeichnet, und die Suppe ist ebenfalls gut. Durch Beschäftigung der Mannschaften und alle möglichen Abwechselungen wird alles versucht, den guten Geist aufrecht zu erhalten. Die nicht zu arbeiten wünschen, müssen Militärübungen machen, aber unter Leitung ihrer eigenen Unteroffiziere. Für die Ausübung von Spezialberufen ist Gelegenheit geboten, sodaß man in den verschiedenen Baracken Maler, Bildhauer und andere an der Arbeit sehen kann. Für Erholung wird

durch verschiedene Spiele gesorgt, Fußball, ein eigenes Musikkorps usw. Ebenfalls besteht Gelegenheit zu kurzen Spaziergängen über den abends durch Bogenlampen beleuchteten „Boulevard", wobei man die Naturschönheiten genießen kann, die die schöne Lage des Lagers mit seiner prächtigen Aussicht auf das Gebirge bietet. Eine eigenartige Abteilung des Gefangenenlagers bildet die Post. Natürlich steht die ausgehende, sowie die einlaufende Korrespondenz unter strenger Zensur, aber Tageblätter aus den feindlichen Ländern werden in großer Zahl — Waggonladungen manchmal — regelmäßig und ungestört hereingelassen. So sah Herr Taets van Amerongen ungefähr alle bekannten französischen und englischen Blätter: „Temps", „Figaro", „Gaulois", „Daily News", „Daily Chronicle", „Times", ja sogar „Le Rire".

Gift. Die Beschuldigung, daß von deutscher Seite Gift verwendet worden sei, um auf diese unmenschliche Weise dem Kampf der Waffen nachzuhelfen, trat im Laufe dieses Krieges in immer neuen Versionen auf. Einmal sollen die Deutschen in galizischen Schützengräben vergifteten Schnaps an die Russen verteilt, ein andermal sollen sie vergifteten Verbandstoff in Amerika eingeführt, wieder ein andermal in Frankreich die Brunnen vergiftet (siehe „Rücknahme der deutschen Westfront 1917") oder in Flandern Arsenik in Bäche und Flüsse getan haben, die nach den englischen Stellungen flossen. Schon aus der Art dieser Ausstreuungen, welche den gleichen Inhalt in verschiedener Form variieren, ist ihre Absichtlichkeit und Herkunft von einer planmäßigen Propaganda ersichtlich. Die folgenden Beispiele seien dafür Belege.

Vergiftung von Apfelsinen durch deutsche Agenten in Spanien. Anfang 1917 verbreitete die französische Presse die Nachricht, deutsche Agenten hätten zur Ausfuhr nach Frankreich bestimmte Apfelsinen mit giftigen Stoffen infiziert, um die französische Bevölkerung an Leben und Gesundheit zu schädigen. In diesem Falle mußten zur Erklärung eines durch irgendeinen Zufall entstandenen Unglücks die Deutschen als Anstifter herhalten. Wie die Tatsachen wirklich lagen, ist der Abendausgabe des holländischen „Maasbode" vom 19. Mai 1917 zu entnehmen. Dort heißt es: „Vor einiger Zeit brachte der „Temps" einen Bericht, dem zufolge in einem kleinen Ort der französischen Pyrenäen verschiedene Personen nach dem Genuß von spanischen Apfelsinen gestorben waren. Die Apfelsinen seien vermutlich durch deutsche Agenten in Spanien vergiftet worden. Einige Tage später teilte dieselbe französische Zeitung mit, daß die Todesursache einer

dieser Personen nicht auf eine Vergiftung, sondern mit Sicherheit auf einen anderen natürlichen Vorgang zurückgeführt worden sei. Die Früchte waren gar nicht vergiftet; sie waren in unsauberen Waggons transportiert worden und hatten einen Teegeschmack angenommen, ohne aber dadurch schädlich geworden zu sein. Die Geschichte ist typisch für die Zustände im heutigen Frankreich. • Das genannte holländische Blatt urteilt über den Fall: „Ist es nicht anstoßerregend, daß eine feindliche Nation einfach beschuldigt wird, ohne daß die Gewißheit vorhanden oder die Untersuchung abgewartet worden ist? Die französische Ritterlichkeit scheint in diesem Kriege gehörig Einbuße gelitten zu haben."

Abwurf vergifteter Bonbons durch deutsche Flieger. Am 10. März 1917 veröffentlichte die französische „Agence Havas" eine Kundgebung des Präfekten des Sommegebietes, in der den Kindern verboten wird, Bonbons vom Boden aufzuheben, da die deutschen Flieger mit Cholera-, Pest- und Dysenteriebazillen infiziertes Zuckerzeug über französisches Gebiet abgeworfen hätten. Eine Untersuchung hätte den giftigen Gehalt der Bonbons ergeben. Die Westschweizer „Gazette de Lausanne" wiederholte am 27. 3. 1917 die Verleumdung mit der Variierung, daß es Konfekt gewesen sei, obwohl bereits am 18. 3. 17 die deutsche Heeresleitung die französische Nachricht als böswillige Unterstellung zurückgewiesen hatte, und es auch diesem Blatte wohl unerfindlich sein dürfte, welchen Vorteil die Deutschen davon haben sollten, wenn sie die Kinder der Feinde auf diese Weise schädigten. Damals versah ein neutrales Blatt, der holländische „Nieuwe Courant" vom 11. 3. 17, die Nachricht mit der verurteilenden Ueberschrift: „Eine abscheuliche Beschuldigung", aber schon ein halbes Jahr vorher hatte sogar ein französisches Blatt eine gleichartige Verleumdung, nämlich, daß deutsche Flieger vergiftete Bonbons über Rumänien abgeworfen hatten, als berechnet für die Dummheit Gutgläubiger bezeichnet. Es war die Pariser Zeitung „L'Oeuvre" vom 17. 10. 16, die sagte: „Diese Nachricht ist mit Vorsicht aufzunehmen. Man darf den deutschen Fliegern schwerlich soviel Dummheit zutrauen, daß sie die Einwohner von Bukarest für dumm genug halten, diese vom Himmel herabgekommenen Bonbons gleich in den Mund zu stecken. Nur einige Zeitungen sind dumm genug zu glauben, ihre Leser seien so dumm, diese Geschichte zu glauben." Das französische Blatt macht damit dem Präsidenten des Senats seines Landes kein Kompliment, denn dieser zählte noch im Januar 1918 bei seiner An-

trittsrede unter der langen Reihe deutscher Greueltaten die der vergifteten Bonbons auf. Die ganze Angelegenheit kann nicht treffender charakterisiert werden, als es die in Peru erscheinende Zeitung „Chronica“ tat. Sie schrieb am 17. Oktober 1916: „Dieser Haß-und Lügenfeldzug, dessen Folgen schließlich auf die zurückfallen müssen, die ihn anfingen, ist in den letzten Tagen auf seinem Höhepunkt angekommen, als uns das Kabel die Nachricht auftischte, daß die Deutschen durch ihre Flieger auf Rumänien vergiftete Leckerbissen und Bonbons mit Cholerabazillen niedergeworfen hätten. Jeder, der mit Interesse die Kriegsberichte verfolgt, wird die Bemerkung gemacht haben, daß die Falschheit derartiger Verleumdungen sehr bald zutage tritt, und daß der Verband, um sich die Sympathien der Neutralen zu gewinnen, darauf angewiesen ist, zur Verleumdungswaffe zu greifen. Die Zeit wird Licht in diese Sache bringen, und die, welche heute lügen, werden dann den sich getanen Schaden fühlen, zum Vorteil der jetzigen Feinde.“

Verbreitung vergifteter Rasierpinsel in England durch die Deutschen. Unter der Spitzmarke „Teuflischer Anschlag der Deutschen“ brachte die englische „Daily Express“ vom 25. 8. 16 die Nachricht, daß bei Newcastle 50 Groß mit Anthraxbazillen infizierte Rasierpinsel beschlagnahmt worden seien und st... Vermutung auf, daß s... Deutschen nach Englan... bracht worden waren. „... ist durchaus nicht un... scheinlich,“ schrieb das ... „daß die Nation, die Br... vergiftet und andere G... taten verübte, zu diesem ... lischen Mittel zur Schä... ihrer Feinde gegriffen ... Solche infizierte Rasierp... wurden schon im August ... in London entdeckt.“ D... Unterstellung wird zu e... Schulbeispiel für die L... fertigkeit englischer Lü... verbreitung über Deutsch... wenn man die Erklärung ... ärztlichen Leiters des ... schen Gesundheitsamtes ... *W. H. Hamer* über die ... liche Ursache der Anth... epidemie liest. Dieser sc... in dem Jahresbericht von ... (wiedergegeben in der „D... Chronicle“ vom 29. 9. 16), ... die Krankheit wohl durch ... sierpinsel, aber nicht d... deren Vergiftung, son... durch ihre unsaubere Besc... fenheit entstanden sei, d... Pinsel aber seien nicht d... die Deutschen eingeschm... gelt worden, sondern im G... genteil: weil sie *nicht* ... Deutschland nach Eng... gekommen sind, waren sie ... dem unsauberen Zust... Vor dem Krieg kamen n... lich die chinesischen Tierh... aus denen die Pinsel ang... tigt werden, erst nach Deut... land, wo sie zubereitet und desinfiziert wurden, während sie seit dem Krieg direkt von

China nach England undesinfiziert eingeführt worden waren. Aus dieser Lüge wurde so gegen den Willen ihrer Erfinder ein Lob deutscher und eine Kompromittierung englischer Hygiene.

Golenvaux. (Angebliche Erschießung des Bürgermeisters von Namur.) Nach einer Meldung der „Nouvelles Maastricht" vom 20. 9. 16 sollen in einem Spionageprozeß in Hasselt von 22 zum Tode verurteilten Personen 17 — darunter der Bürgermeister von Namur und 3 Geistliche — erschossen worden sein.

Der Nachricht liegt das Urteil in dem Spionageprozeß Küster-Dubois(Urteil desFeldgerichts Hasselt vom 15./16. 9. 16) zugrunde. Von den 17 zum Tode verurteilten Angeklagten wurden 13 begnadigt, darunter der Bürgermeister Golenvaux von Namur. Unter den 4 Erschossenen befand sich kein Geistlicher.

Goyencourt. (Plünderung der Schloßgruft zu Goyencourt.) Die Nachrichten über eine angebliche Plünderung der Schloßgruft zu Goyencourt durch deutsche Truppen sind erfunden. Das Schloß Goyencourt ist vielmehr durch die deutschen Truppen, wie auch die Besitzerin des Schlosses, die Marquise de Montboissier, geb. de Contades, anerkannt hat, in jeder Weise geschont worden; insbesondere ist die wertvolle Bücherei des Schlosses bei einer Beschießung des Schlosses durch die Franzosen von den Deutschen in Sicherheit gebracht worden.

Greuel. (Deutsche Greuel als Sensation dieses Krieges.) In keinem Kriege sind jemals so viele Greuelnachrichten über den Gegner verbreitet worden, wie in diesem über die Deutschen seitens der Entente. Es gab Zeiten, wo kein Tag verging, ohne daß die Welt nicht mit einer neuen barbarischen Tat der Deutschen bekannt gemacht wurde. Der Verbreitung dieser Lügen lagen hauptsächlich zwei Motive zugrunde. Einmal haben die militärischen Erfolge der Deutschen den Haß gegen sie, der schon vor dem Kriege, wenn auch in geringerem Maße vorhanden war, ungeheuer gesteigert, und dieser entlud sich nun dadurch, daß jede ihrer Taten zu einer Untat übertrieben wurde. Der Belgier oder Franzose in den besetzten Gebieten konnte keine Sympathie für die feindliche Kriegsmacht haben, welche sein Land okkupiert hielt. Er dachte nicht daran, daß dies eine natürliche Folge des Krieges ist, sondern er machte seinem Zorn dadurch Luft, daß er diese Kriegsmacht barbarischer Handlungen beschuldigte. Hierher sind besonders die angeblichen deutschen Greuel in Belgien zu rechnen, welche den großen Greuelfeldzug gegen Deutschland eröffneten. Der Franktireurkrieg, welcher die deutsche Armee in die traurige Notwendigkeit versetzte, sich

durch die strengsten Repressalien vor einer fanatisierten Bevölkerung zu schützen, war der Anlaß, den Deutschen eine ungezählte Reihe von Gewalttaten an der „wehrlosen" Bevölkerung Belgiens vorzuwerfen. (Siehe „Franktireurkrieg".) Abgehackte Kinderhände, ekelhafte Verstümmelungen aller Art, sinnlose Erschießungen von Frauen und Kindern sind die Schandtaten, die deutsche Soldaten begangen haben sollten. Gab der Haß dem notwendigen deutschen Vorgehen diese phantastischen Ausschmückungen, so wurden diese — und hier setzt das zweite Motiv der Greuelverbreitung ein — von der berufsmäßigen Propaganda aufgegriffen und mit System in der ganzen Welt als Tatsachen hingestellt. Die Kompromittierung Deutschlands wurde von der Presse und den Politikern der Entente als Kriegsmittel verwandt, um den Zentralmächten die Sympathie der Staaten, die noch nicht am Kriege teil hatten, zu nehmen und ihren politischen Kredit in jeder Hinsicht zu schädigen. Die Verbreitung von deutschen Greueln wurde ein geeignetes Mittel, um Haß gegen Deutschland zu säen, der in der politischen Isolierung dieses Landes Frucht bringen sollte. Hierbei bediente man sich der massenweisen Veröffentlichung von kleinen Schmähschriften, photographischen Kriegsalben, Ansichtskarten und Karrikaturen und vor allem der Zeitungen und Zeitschriften.

Einen neuen Anlaß zum riesenhaften Anschwellen dieser Hetze bot die Zerstörung des Rückzugsgebietes in Frankreich durch die Deutschen im März 1917. (Siehe unter „Rücknahme der deutschen Front".) Auch hier wurde die harte Kriegsnotwendigkeit als ein Ausfluß sinnloser Zerstörungssucht und der Rache wegen des Rückzuges dargestellt. Bezeichnend für die Absichtlichkeit dieser Greuelcampagne war, daß, obwohl der französische Professor Prenant von der Académie de Médecine angeregt hatte, daß *Neutrale* die Berichte über das verwüstete Gebiet machen sollten, französische hohe Beamte damit betraut wurden, die von vornherein nicht die Objektivität des Urteils darüber haben konnten, wo eine Kriegsnotwendigkeit der Maßnahmen vorlag, da es sich um das eigene Land handelte.

Greuelberichte wurden zur Pflicht der feindlichen Berichterstattung. Der Journalist, der nicht mit verhetzendem Material aus dem Kriegsgebiet zurückkehrte, galt nichts, weder bei Redaktion, noch Publikum. Schließlich lieferte noch der U-Bootkrieg (siehe diesen) eine unerschöpfliche Quelle zur Erfindung deutscher Greueltaten. Auch hier galt nicht die Ueberlegung, daß Deutschland sich mit allen Kräften gegen die Aushungerung wehren mußte, sondern

nur die Härte des deutschen Vorgehens wurde der Welt in den verschiedensten Variationen als zielbewußte Grausamkeit vor Augen gehalten. Der englische Schriftsteller E. Crawley schrieb über seine Landsleute in einer Flugschrift Ende 1916: „Engländer sind stets auf der Suche nach Greueln. Bulgarische Greuel, armenische Greuel, tripolitanische Greuel, Kongogreuel! Jetzt sind deutsche Greueltaten an der Reihe. Man sieht, die Schändlichkeit der Verüber der Greueltaten richtet sich danach, wer uns zurzeit unangenehm ist.“ Der französische Senats - Präsident Gouzy gab noch im Februar 1918 in einer Rede eine Zusammenstellung der deutschen Barbareien. Da konnte man von den Zivilisten hören, welche von deutschen Soldaten vor sich getrieben wurden, um die Franzosen am Schießen zu hindern, von Verstümmelungen, Vergewaltigungen und Plünderungen. Einwohner des besetzten Gebietes sollten füsiliert worden sein, lediglich weil sie das wehrpflichtige Alter erreicht hatten. Der deutsche Kaiser wurde mit Nero verglichen. Und das alles, wie die Berichte sagten, unter dem Beifall der Kammer. Die „Züricher Morgenzeitung“ vom 23. 1. 18 schrieb dazu: „Dem objektiven Denker werden die Auslassungen des Herrn Gouzy als ein Zeichen bedenklicher Geisteszerrüttung erscheinen. Man möchte nicht annehmen, daß sie wirklich ein Ausfluß der vielgerühmten französischen Kultur und Zivilisation sind.“ Wirklich ist diese Tatsache, daß die blutrünstigen Schauergeschichten auch von den angesehendsten und ehemals kulturell höchststehenden Zeitungen Frankreichs für wahr genommen und verbreitet wurden, nur so zu erklären, daß die Greuel als Nervenreizmittel in der trostlosen Lage des durch den Krieg völlig zerrütteten französischen Volkes herhalten mußten.

Griechenland. (Seine Vergewaltigung durch die Entente.) Die Geschichte des Eintritts Griechenlands in den Weltkrieg ist die beste Illustration zu den Erklärungen der Ententeregierungen, daß sie für das Recht der kleinen Nationen den Krieg führen. Nach den von den Bolschewiki veröffentlichten Geheim - Dokumenten boten England, Rußland und Frankreich am 22. November 1914 Griechenland den südlichen Teil Albaniens an, wenn es Serbien im Kriege helfe. Die Forderung Griechenlands, dagegen die Garantie gegen einen Ueberfall Bulgariens zu erhalten, konnte nicht erfüllt werden. Das Angebot wurde am 12. 1. 15 wiederholt, erweitert durch das Versprechen von Erwerbungen in Kleinasien, mit dem gleichen negativen Ergebnis. Um den Erfolgen der Zentralmächte auf dem Balkan wirksam entgegenzutreten, griff die En-

tente nunmehr zu Gewaltmaßregeln. Am 19. September 1915 landeten englische und französische Truppen in Saloniki, ohne Rücksicht auf Griechenlands Neutralität. Im November forderte die Entente die Zurückziehung aller griechischen Truppen aus Saloniki und Umgebung und das Recht, Saloniki und die Halbinsel Chalkidike zu befestigen, ferner die alleinige Verfügung über die Eisenbahnen und Straßen bis Monastir und über die Seepolizei im Pyräus und anderen Häfen. Obwohl die griechische Regierung dies ablehnte, begannen Engländer und Franzosen mit der Befestigung. Am 30. Dezember 1915 wurden die Konsuln der Zentralmächte in dem griechischen Saloniki verhaftet. Die Konsularvertreter der Mittelmächte in Mytilene erlitten das gleiche Schicksal. Im Februar 1916 landeten englische, französische und italienische Truppen in Patras. Im April verlangte die Entente, daß ihr die Eisenbahnlinie Patras—Athen—Larissa zur Verfügung gestellt werde. Im Juni wurde der griechische Hafenkommandant von Saloniki verhaftet; alle griechischen Schiffe in französischen Häfen wurden beschlagnahmt. Am 2. September stellte die Entente ein Ultimatum, in dem sie die Kontrolle über die griechischen Post- und Telegraphenlinien verlangte und durchsetzte. Ein Volksaufstand in Saloniki wurde durch Entwaffnung der griechischen Besatzung unterdrückt.

Die dem Könige und seiner neutralen Politik treuen Reservistenverbände wurden aufgelöst. 42 englische und französische Kriegsschiffe liefen in den Pyräus ein. Ende September entfachte Venizelos, der frühere, deutschfeindliche Minister, im Auftrage der Entente einen Aufstand in Kreta. Ein gleiches Unternehmen in Athen mißlang, das zur Entthronung des Königs führen sollte. Durch die Blockade der Ententeschiffe aber, die eine Hungersnot in Griechenland hervorzurufen drohte, wurde die Hauptstadt gefügig gemacht. Das königstreue Heer wurde entwaffnet, nachdem die Flotte schon vorher unschädlich gemacht worden war. Im Dezember 1916 wurden die Gesandten der Zentralmächte durch Verfügung des französischen Oberbefehlshabers der Entente - Streitkräfte aus Athen ausgewiesen. Der dagegen erhobene österreichische Protest spricht mit Fug von einem Gewaltakt, der die heiligsten Grundsätze des Völkerrechts mit Füßen tritt. Schließlich ließen die Ententemächte die letzte Rücksicht fallen und forderten binnen weniger Stunden die Abdankung des die Neutralität seines Landes so mutig verteidigenden Königs, die am 11. Juni 1917 unter dem Druck der Gewalt erfolgte. Der Oberkommissar der Entente, Jonnart, versprach dem abdankenden Kö-

nig schriftlich im Namen der Mächte, daß Griechenland weiter seine Neutralität wahren dürfe und Venizelos nicht zur Macht kommen werde. Jedoch wurde 8 Tage nach der Abreise des Königs sein Ministerpräsident Zaimi abgesetzt und Venizelos aus seiner Residenz Saloniki herbeigeholt. Dieser erhielt nun völlig die Obermacht. Am 30. Juni 1917 brach Griechenland die Beziehungen mit Deutschland ab.

Auf dem Vormarsch in Thessalien erließ Jonnart eine Proklamation, in der es wie offener Hohn heißt: „Frankreich, Großbritannien, Rußland wollen die Unabhängigkeit, Größe und Blüte Griechenlands. Sie beabsichtigen, das edle Land zu verteidigen. Ein neues Zeitalter des Friedens und der Arbeit fängt für Euch an. Wisset denn, daß aus Achtung der nationalen Selbständigkeit die Schutzmächte nicht die Absicht haben, von dem griechischen Volke die allgemeine Mobilisation zu verlangen." Die Neutralen urteilen etwas anders über das Vorgehen. Die Kopenhagener „Politiken" vom 3. Dezember 1916 schrieb: „Ueber die Tatsache kommt man nicht hinweg, daß die griechische Regierung bestrebt gewesen ist, die Neutralität aufrecht zu erhalten, und daß die Verbandsmächte hierauf antworteten, indem sie wieder und wieder die Neutralität verletzten. Hoffentlich wird die Anschauung in England, Frankreich und Rußland Raum gewinnen, daß solche Zwangsmaßnahmen nicht mit den Erklärungen harmonieren, nach denen es die Hauptaufgaben der Verbandsmächte sei, die kleinen Staaten zu beschützen . . ." Ein Bundesgenosse, Rußland, hat dies bald eingesehen. Nach der Revolution weigerten sich die Russen, weiter an der Expedition in Griechenland teilzunehmen, weil ihnen diese Handlungsweise gegen das Selbstbestimmungsrecht eines kleinen Landes zu verstoßen schiene. Aus dem eigenen Lager wurde damit dem Vorgehen der Entente das Urteil gesprochen.

H

Holland. (Seine Vergewaltigung während des Krieges, insbesondere der Schiffsraub.) Die Entente verfolgte seit Kriegsausbruch das Ziel, jeden Austauschverkehr zwischen Holland und Deutschland zu unterdrücken und griff zu diesem Zwecke nach und nach immer gewalttätiger in die Rechte dieses kleinen Staates ein. Ein Bild von der Geschichte der Drangsalierungen Hollands gab die Zeitschrift „Haagsche Post" vom 17. 11. 1917. Sie schrieb: „Wo bisher Begeisterung für die Alliierten bestand, hat diese sich jetzt sichtlich abgekühlt. Das geschah aus dem einfachen Grunde, daß hier in Holland allmählich die Ueberzeugung

durchdringt, die Taten der Entente stimmen nicht mit ihren Worten überein. Je länger der Krieg dauert, und je mehr es hart auf hart geht, sehen wir, daß die schönen Fahnen nicht immer eine schöne Ladung decken. Bestehende internationale Verpflichtungen wurden von der Entente einfach nach den „Ordres in Council" oder dergleichen willkürlichen Formalitäten zur Seite geschoben. Die holländischen Rechte, die wir durch Uebereinkünfte gesichert glaubten, wurden mit dem größtmöglichen Zynismus übergangen. Die überseeischen Postverbindungen mit neutralen Ländern wurden sofort der englischen Zensur unterworfen. Selbst der Verkehr mit den holländischen Kolonien bleibt davon nicht verschont. Unsere holländischen Schiffe mußten sehr bald merken, daß die See nicht mehr frei war. Unter Strafe der Aufbringung wurden sie gezwungen, sich in englischen Häfen untersuchen zu lassen. Bald mußten auch wir Holländer wie um eine Gunst um die Erlaubnis nachsuchen, unsere überseeischen Produkte einführen zu können. Wir mußten Garantien geben, daß diese Erzeugnisse nicht weiter ausgeführt wurden. Kurze Zeit darauf wurden wir gezwungen, Rechenschaft über den Verbleib unserer eigenen Landesprodukte abzugeben. Die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen wurde uns genommen. Unsere holländischen Schiffe bekamen keine Bunkerkohle mehr. Sie wurden zum großen Nachteil für ihr Mutterland und die Kolonien in fremden Häfen festgehalten und mußten gezwungenermaßen für die ‚Herren der Meere' und die ‚Beschützer der kleinen Staaten' Fahrten machen."

Ende 1917 versuchte England mit dem Verbot der Weitergabe von Handelstelegrammen durch englische Kabel nach Holland, dieses dazu zu bringen, allen Verträgen zuwider, die Durchfuhr von Sand und Kies von Deutschland nach Belgien einzustellen. Zur gleichen Zeit belegte die amerikanische Regierung nach einer im Haager „Nieuwe Courant" mitgeteilten Rede des holländischen Kriegsministers in der Kammer für 2½ Millionen Gulden von Holland in Amerika gekaufte Maschinengewehre und für 7½ Millionen Gulden Patronen mit Beschlag, obwohl sie bereits an Vertreter der holländischen Regierung abgeliefert und bezahlt worden waren. Das Schlimmste aber geschah, als die Entente durch Ultimatum mit achttägiger Frist von der holländischen Regierung die Auslieferung des in Verbandshäfen liegenden und zurzeit schwimmenden Schiffsraums erzwang. Der holländische Minister des Aeußern Loudon erklärte am 20. März in der Zweiten Kammer, daß die holländische Regierung anfäng-

lich die Absicht gehabt habe, die Bedingungen der Entente zurückzuweisen, daß sie sie aber nach gründlicher Ueberlegung mit Rücksicht auf die Volksernährung angenommen habe. Am 21. März meldete Reuter aus New York: „Reservemannschaften der Kriegsmarine haben auf Befehl der Washingtoner Regierung gestern abend 38 holländische Schiffe übernommen.“ Das „Amsterdamer Handelsblad“ schrieb hierzu unter der Ueberschrift: Der Raub vollzogen: „Die assoziierten Schiffsräuber haben unsere Handelsflotte in Beschlag genommen und Präsident Wilson ist als Vorkämpfer für die Rechte der Völker darin vorangegangen.“

Aehnlich schrieb das Schweizer „Berner Tageblatt“ am 19. März 1918: „Das ist eine Vergewaltigung sondergleichen. So springt man mit einem Gegner um, von dem man weiß, daß er nicht ernstlichen Widerstand leisten kann. Was aber hat Holland dem mächtigen England in den Weg gelegt? Beide kriegführenden Parteien müssen zugeben, daß dieser Neutrale ehrlich bemüht ist, strenge Unparteilichkeit zu wahren, ebenso wie die Schweiz. Obwohl also Holland nicht verdächtigt werden kann, geht England mit brutaler Rücksichtslosigkeit ans Werk, und das Amerika Wilsons unterstützt diesen Schritt.“

Hospitalschiffe. (Die Verwendung von Hospitalschiffen zu Truppen- und Munitionstransporten.) Als im Anfang des Jahres 1917 die deutsche Regierung den feindlichen Lazarettschiffen bestimmte Fahrstraßen zuwies, wurde diese Maßnahme von den Gegnern so dargestellt, als versuche Deutschland ohne jeden Anlaß die Nichtachtung der völkerrechtlichen Sicherheit des Roten Kreuzes zu proklamieren, um wehrlose Verwundete auf dem Heimtransport zu töten.

Zu der Begrenzung des Seeweges für Hospitalschiffe, eine Begrenzung, die es übrigens den Ententemächten durchaus zuließ, in völliger Sicherheit ihre Verwundeten zu befördern, wurde Deutschland lediglich durch den ungeheuren und dauernden Mißbrauch des Genfer Abzeichens durch seine Gegner getrieben.

Die deutsche Regierung hat über diesen Mißbrauch eine eingehende Denkschrift am 29. Januar 1917 herausgegeben. In dem Urteil neutraler Kreise des Roten Kreuzes in der Schweiz, das die „Züricher Post“ am 1. 5. 17 brachte, hat Deutschland in dieser Denkschrift den bündigen Beweis geführt, daß sowohl auf der Fahrt nach Gallipoli, als zwischen England und Frankreich unaufhörlich Lazarettschiffe von England zu Kriegszwecken benutzt wurden.

England versuchte, wie es der Fall des Dampfers „Kopenhagen“ erwies, über den Charakter der als Hospital-

schiffe verwendeten Dampfer Verwirrung zu stiften, indem es wiederholt Schiffe von der Liste der Hospitalschiffe strich, wieder auf die Liste setzte und wieder strich, um auf diese Weise ganz nach Bedarf den kriegerischen oder friedlichen Charakter des Schiffes hervorzuheben. (Siehe auch „Lanfranc".)

Immer wieder wurden so angebliche Hospitalschiffe zu Transport von Munition und Truppen verwendet. So sah nach eidlicher Aussage der russische Matrose Alexander Buttler in La Rochelle die Ausladung zahlreicher Munitionskisten aus einem Lazarettschiff. Der Opernsänger Messany, der auf dem Lazarettschiff „Britanic" nach Frankreich überführt wurde, mußte die Anwesenheit von etwa 2500 im Schiffsraum untergebrachten unverwundeten Soldaten feststellen.

Nach der Aussage eines aus der französischen Gefangenschaft entflohenen deutschen Soldaten kamen Anfang Juni und Mitte Juli 1917 in dem Hafen von Saloniki Dampfer an, die durch groß aufgemalte Rote Kreuze, ebenso bezeichnete Flagge und außerdem durch die französische Nationalflagge als französische Lazarettschiffe kenntlich gemacht waren. Die Kriegsgefangenen sollten die Lazarettschiffe ausladen. Das erste Schiff enthielt auf den oberen Decks amerikanische Lazarettautos für die serbische Armee, in den unteren Laderäumen war Artilleriemunition verschiedener Kaliber verstaut. Das zweite Schiff brachte amerikanische Lieferungen verschiedener Art für die serbische Armee: Baracken, Milch, Medikamente, dagegen in den unteren Laderäumen Munition.

Trotz dieser sich stets wiederholenden Vorkommnisse hat Deutschland auf Anregung der spanischen Regierung in eine weitere Einschränkung seiner Maßnahmen gegen den völkerrechtswidrigen Gebrauch grundsätzlich gewilligt, falls diese Fahrzeuge in wirksamer Weise durch neutrale Mitglieder des Roten Kreuzes beaufsichtigt würden.

Wie wenig diese Einrichtung respektiert wurde, geht daraus hervor, daß spanische Offiziere als neutrale Gewährsmänner englische Lazarettschiffe, welche sie zu überwachen hatten, mit der Erklärung verließen, daß auf diesen Schiffen Truppen der Entente befördert worden seien, welche angeblich an Fieber litten, tatsächlich aber ganz gesund waren.

Selbst einzelne Engländer haben diesen Völkerrechtsbruch nicht geleugnet. Wie „Daily Chronicle" vom 10. Dezember 1917 berichtet, wurde vor einem Gericht in Portsmouth ein Angeklagter verurteilt, weil er auf einem öffentlichen Platze der Stadt erklärte, die englischen Laza-

rettschiffe beförderten gesunde Truppen.

Um die Konsequenzen, die sich aus ihrem Verhalten in der Frage der Hospitalschiffe ergaben, unmöglich zu machen, schritten Frankreich und England dazu, deutsche Kriegsgefangene auf solchen Schiffen unterzubringen und der Gefahr der Torpedierung auszusetzen. Sie begingen damit eine neue Verletzung der internationalen Rechte.

Hungerkrieg. Die englische Hungerblockade, Englands Unternehmen, den Krieg durch Aushungerung des deutschen Volkes zu gewinnen, war in ihrer Grausamkeit eine einzig dastehende Kampfform. Wohl hatte die englische Regierung behauptet, sie werde lediglich die Zufuhr von Lebensmitteln für die kämpfenden Truppen verhindern, als dann aber die Vereinigten Staaten von Nordamerika am 22. Februar 1915 den Vorschlag machten, die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland derart zu gestalten, daß ihre Verteilung an die Zivilbevölkerung von neutraler Kontrolle überwacht werden sollte, lehnte England entschieden ab und eröffnete damit den Hungerkrieg, der nicht nur den Soldaten, sondern auch Frauen, Kindern und Greisen galt.

Die Weltpresse hat oft davon gesprochen, daß die Schäden, die der Krieg angerichtet hat, auf einer internationalen Konferenz besprochen und nach Friedensschluß wieder gutgemacht werden sollen: Die Presse denkt dabei aber fast durchgehends nur an materiell abschätzbare Schädigungen, wie z. B. die Zerstörungen Nordfrankreichs. Was für Werte und Kräfte aber durch den Hungerkrieg vernichtet worden sind, bleibt unerwogen, obwohl sie gegenüber den anderen, meßbaren, unersetzlich und unübersehbar sind. Sie richteten sich ja nicht nur gegen das gegenwärtige Geschlecht, sie sollten auch zukünftige Generationen vernichten. „England tötet das Kind im Mutterleibe“, hat „Common Sense“ anklagend geschrieben, und ein imperialistisches Blatt jubelte, man werde Englands Sieg erst in einem Menschenalter voll zu würdigen wissen, wenn die deutsche Generation groß geworden sei, die während der Hungerblockade empfangen, Opfer der Unterernährung und ihrer Folgen geworden sei.

In der Tat machte sich die Lebensmittel - Blockade schon nach kürzester Zeit in erschreckendster Weise bemerkbar, vor allen Dingen in den Städten, die von Tag zu Tag immer hermetischer gegen das Land abgeschlossen wurden, das nur auf ungesetzlichem Wege und zu unerhörten Preisen einen verschwindenden Prozentsatz der Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln versorgte. Die Preise, die für Lebensmittel im Schleichhandel bezahlt worden sind, erreich-

ten eine phantastische Höhe. Man bezahlte für ein Pfund Butter bis 40 Mk., für ein Pfund Mehl 8 Mk., für Speck 40 Mk., für ein Ei 1,50 Mk., für ein Pfund Aepfel 3 Mk. Die Belieferung mit Milch hörte für die Großstädte beinahe gänzlich auf. Brot konnte nur in einer ganz minimalen Ration und mit minderwertigen Stoffen gestreckt zur Ausgabe gelangen, Fleisch in solch begrenzten Mengen, daß durchschnittlich kaum mehr als 200 g pro Kopf und Woche zur Ausgabe gelangten. Für den Riesenausfall an animalischen Nahrungsmitteln stand dem Städter zur Verbesserung der Eiweißdeckung keinerlei Ersatz zur Verfügung, und die freien Nahrungsmittel blieben während des Krieges so begrenzt, daß Gemüse- und Obstversorgung nur spärliche Zuschüsse lieferten, während die Fischzufuhr meist gänzlich ausblieb. Der Mangel an Fett verschärfte dazu die große Kohlennot, die um so empfindlicher werden mußte, als bei der mangelhaften Bekleidung die Bevölkerung einer gesteigerten Wärme - Zufuhr nicht entraten konnte. Am schlimmsten gestaltete sich der Winter 1916/17, in dem vor allem Brot und Kartoffeln fehlten. Man hatte schon vorher die Nährkraft des Brotes stark herabgesetzt und mußte nunmehr zu einem Rübenzusatz greifen, obwohl die Kohlrübe schon als Kartoffelersatz und Marmelade verwendet werden mußte. Die Kohlrübenzeit verursachte allgemein einen großen Kräfteverfall. Die Klagen über Magen- und Darmbeschwerden nahmen erschreckend zu. Die Ueberschwemmung des Körpers mit fast nur wasserhaltiger Nahrung steigerte sich ins Unerträgliche, von einer wirklichen Sättigung der Bevölkerung konnte bei dieser Art kaum mehr die Rede sein. Die Menge der dem Städter übrigbleibenden Milchprodukte beschränkte sich zudem auf eine Butterration von 30 g pro Woche, ein Fettausfall, der die übelsten Folgen zeitigen mußte. Im Zusammenhang mit dem Fettmangel ging eine rapide Abnahme des Körpergewichtes. Bei der Kontrolle von Personen, die von der Kostmenge lebten, die durch die öffentlichen Lebensmittelmarken zugebilligt war, denen man außerdem aber noch eine Menge jener markenfreien Nahrungsmittel beließ, z. B. Fische und Gemüse, wurde festgestellt, daß sie täglich durchschnittlich um 280 g an Gewicht abnahmen und durchschnittlich eine Eiweißmenge von 11,7 g verloren. Am schlimmsten gestaltete sich der Gewichtsverlust in den höheren Lebensaltern, am größten bei geistigen Arbeitern, Beamten und den Alleinstehenden, die auf Wirtschaftskost angewiesen waren.

Als weitere Folge der Hungerblockade ist der Geburtenrückgang in Deutschland an-

zusehen, der ein ganz erheblicher war, wenn auch die Angabe Reuters in der holländischen Presse, die ihn während der ersten drei Kriegsjahre gegenüber 1913 auf zwei Millionen beziffert, unrichtig ist. Immerhin kann man mit einem Ausfall von 1,2 Millionen im selben Zeitraum rechnen, ein Verlust, der ungeheuerlich genug ist.

Ministerpräsident Scheidemann erklärte am 16. November 1918 einem Vertreter der „Continental Times": „Was der Krieg und seine Folgen für unsere Zukunft bedeuten, kann man am besten aus der Beobachtung ersehen, die bei unseren Müttern und Säuglingen gemacht wurde. 70 Prozent aller Schwangeren und Gebärenden sind so unterernährt und kommen so ausgehungert in die Klinik, daß kein Essenrest vor ihnen sicher ist. Unterernährung und Blutarmut haben einen solchen Umfang angenommen, daß die jüngste Grippenseuche 20 Prozent aller Wöchnerinnen hinweggerafft hat. Heute besteht in Deutschland tatsächlich der schreckliche Zustand, daß wir für die Mütter und Neugeborenen der ärmeren Bevölkerung eine vollkommene, die schwersten Opfer fordernde Hungersnot haben."

Schon die Denkschrift des Reichsgesundheitsamts über den Einfluß der Kriegsverhältnisse auf den Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung bis zum Dezember 1917 ließ die Schäden ahnen, die der deutschen Volksgesundheit durch den Hungerkrieg zugefügt wurden. Darin war festgestellt, daß infolge von Unterernährung nicht nur die allgemeine Leistungsfähigkeit abgenommen hat, sondern auch die Anfälligkeit für Erkrankungen aller Art gestiegen ist, daß die Heilung insbesondere für Magen- und Darmkranke, als auch die von Wunden aller Art verlangsamt und die Widerstandskraft gegen Operationen herabgesetzt ist. Alle Berichterstatter erwähnen außerdem einstimmig die Zunahme der ansteckenden Hautkrankheiten, der Herzkrankheiten, Epilepsie und Krebsfälle, die aus Mangel an Nahrung fast immer einen tödlichen Verlauf nehmen; sie betonen, daß die eigentliche Ursache einer Reihe von anderen Krankheiten meist die schlechte Ernährung sei. In allen statistisch untersuchten Städten zeigte sich eine erschreckende Zunahme der Sterblichkeit, besonders seit dem Frühjahr 1917. Auffallend ist auch die Zunahme der Tuberkulose, die in allen Städten, vorwiegend bei der weiblichen Bevölkerung, stark gestiegen ist. So ging der Niedergang der deutschen Volksernährung, die Untergrabung der deutschen Volksgesundheit unaufhaltsam weiter.

Ist es ein Wunder, wenn sich das deutsche Volk angesichts dieser immer fürchterlicher werdenden Bedrohung

seiner nackten Existenz zu dem Verzweiflungsmittel des U-Bootkrieges entschlossen hat? Der durch einen schnellen U-Bootkrieg erhoffte Friede hätte Deutschland vor dem Zusammenbruch seiner Kräfte bewahren müssen. Als der U-Boot-Krieg den Frieden nicht herbeiführen konnte, mußte bei der weiteren Schwächung der gesamten Volkskräfte schließlich jener militärische Zusammenbruch eintreten, der zum größten Teil als ein Ergebnis des Hungerkrieges das Ende des Weltkrieges herbeiführte.

Nach dem Zustandekommen des Waffenstillstandes mußte es sich zeigen, ob die von Deutschland über den Hungerkrieg gemachten Angaben lediglich auf einer gefärbten Kriegsstatistik beruhten oder ob sie den Tatsachen entsprächen. Die Entente hatte Gelegenheit, eingehend die Lage in den verschiedensten Gegenden Deutschlands selbst zu prüfen.

Wie furchtbar in Wahrheit die Verhältnisse lagen, wurde aus einer Rede des Prinzen Max von Baden vom 3. Februar 1919 klar. Er führte darin aus, daß unanfechtbare, wissenschaftliche Grundlagen in den Händen der Entente sich befinden, aus denen hervorgeht:

1. daß an den Wirkungen der Blockade täglich ungefähr 800 Menschen in Deutschland sterben;
2. daß sich unter den kleinen Kindern an manchen Zentren die Sterblichkeit nahezu verdoppelt hat;
3. daß unter Kindern und Halbwüchsigen die Todesernte der Tuberkulose in großen Städten doppelt so groß wie vor dem Kriege geworden ist, die Sterblichkeit der Mütter an Kindbett - Fieber sich für ganz Deutschland um zwei Drittel vermehrt hat;
4. daß die Aerzte vielen heilbaren Krankheitsfällen ratlos gegenüberstehen, weil ihnen die nötigen Arzneien und Nahrungsmittel zur Hilfeleistung fehlen;
5. daß infolge der Unterernährung das ganze Volk von einer nervösen Erkrankung ergriffen ist, welche die Initiative lahmlegt und die moralischen Hemmungen schwächt;
6. daß Hunderttausende von Müttern nicht in der Lage sind, ihre rekonvaleszenten Kinder vollends gesund zu pflegen, weil sie sie nicht auffüttern können, so daß vielfach Siechtum auf Lebenszeit zurückbleibt, daß mit einem Worte die Lebenskraft der heranwachsenden Generation an der Wurzel getroffen ist.

J (I)

J'accuse! (Anklageschrift gegen Deutschland.) Von den zahllosen während des Krieges in den Ländern der Entente und in neutralen Ländern er-

schienenen Schriften, welche Deutschland die Schuld am Kriege zuschoben, fand ein anonymes, im Frühjahr 1915 in Lausanne unter dem Titel „J'accuse! von einem Deutschen" veröffentlichtes Buch eine besonders große Verbreitung. Die deutschfeindliche Presse brachte lange Auszüge und bezeichnete die Schrift als die beste und unwiderleglichste Anklage gegen Deutschland. Daß der Verfasser sich als Deutschen bezeichnete, wurde besonders unterstrichen, da hier der Feind aus eigenem Munde gerichtet werde. Man vergaß dabei, daß auch von französischer Seite Schriften erschienen waren, die Frankreich schuldig am Kriege sprachen (z. B. von Joseph Bertourieux „La Vérité"), und daß auch Engländer, wie z. B. Bernard Shaw, die englische Regierung für schuldig fanden. In dem Buche „J'accuse!" werden fälschlich ein deutscher Imperialismus und Militarismus als Kriegsursachen gebrandmarkt (vergl. die Artikel „Imperialismus" und „Militarismus"), ferner die angeblich friedensfeindliche Haltung Deutschlands auf den Haager Konferenzen. Dann wird Deutschland wie Oesterreich-Ungarn vorgeworfen, sie hätten den Willen gehabt, den Krieg unter allen Umständen zum Ausbruch zu bringen (vergl. Artikel „Schuld am Kriege"). Eine zusammenfassende und gründliche Widerlegung der sämtlichen Vorwürfe brachte das im Jahre 1916 in Zürich erschienene Buch „Anti-J'accusse" von Kurt Grelling.

Japan. (Der Erbe europäischer Macht in Asien.) Zwei Staaten sind es, welche aus der langjährigen gegenseitigen Zerfleischung Europas eine ungeheure Stärkung ihrer Weltmachtstellung davongetragen haben: Amerika und Japan. Amerika ist zu einer die Alleinherrschaft der Seemacht England auf der westlichen Erdhälfte ernstlich gefährdenden Macht herangewachsen; Japan wurde für den östlichen Teil die bestimmende Vormacht und beginnt, das englische Ansehen dort in Frage zu stellen. Aber während Amerika diese vermehrte Geltung durch den Einsatz von Menschenleben stützen zu müssen glaubte, fällt Japan die Stärkung seiner Macht zu, ohne daß es in nennenswerter Weise Opfer zu bringen brauchte. Am 19. August 1914 verlangte Japan in Form eines achttägigen Ultimatums von Deutschland die bedingungslose Uebergabe des Pachtgebietes Kiautschou in China. Dies war eine Gewalttat gegen ein Land, das, gegen eine ungeheure Uebermacht von Gegnern gefesselt, sich zur Zeit nicht zur Wehr setzen konnte. Englische und japanische Kriegsschiffe bombardierten Tsingtau und besetzten es nach tapferer Gegenwehr der deutschen Besatzung. Japans

Erklärung, daß es sich die Rückgabe Kiautschous an China vorbehalte, hatte natürlich nur einen rhetorischen Wert, was durch die von der Regierung Lenin-Trotzki veröffentlichten Geheimdokumente bestätigt wurde. (Siehe: „Geheimverträge".) Aus den gleichen Papieren ging hervor, daß Japan und Rußland am 3. Juli 1916 ein Bündnis geschlossen hatten, um jeden Versuch anderer Staaten, in China politische Vorherrschaft zu erlangen, zu verhindern, ein Vertrag, der sich deutlich gegen die Pläne Amerikas in Asien richtete.

Japan setzte unter geschickter Ausnutzung des europäischen Krieges seine auf die Vormachtstellung in Asien hinstrebende Politik der letzten Jahrzehnte fort. 1894/95 hatte es sich mit der einzigen noch unabhängigen asiatischen Macht, China, auseinandergesetzt und den Sieg erfochten. Ein Bündnis mit England, welches die russische Konkurrenz in Asien fürchten mußte, sollte die vordringende Zarenmacht abwehren, die durch ihre Niederlage im russisch-japanischen Kriege von ihrer Ausbreitungstendenz nach dieser Richtung abstehen mußte. Im Weltkriege wurde nun Rußland für Japan völlig ungefährlich, und England mußte sein ganzes Schwergewicht auf die Erhaltung seiner europäischen Stellung legen. So konnte Japan von keinem der europäischen Staaten mehr gehindert werden, weiter an seiner Machterweiterung zu arbeiten. Es kaufte Anfang 1917 den Hafen Macao an der Südostküste Chinas und zeigte damit deutlich, daß es auch auf dieses Gebiet seine Hand zu legen gedenkt.

Auf die Situation Japans im Weltkriege wies die holländische Zeitung „Vaderland" am 8. November 1917 hin. Sie schrieb: „Japan ist das einzige kriegführende Land, das lacht und lachen kann. Es bekommt freie Hand in China zum Lohn für seine Hilfe, die bereits mit Kiautschou in Milliarden an Geld und unberechenbarem wirtschaftlichem Reichtum bezahlt worden ist. Japan arbeitet natürlich in China mit seinen verdienten Milliarden und wird dort alles aufkaufen und ausnützen. Die westlichen Völker können dann später durch die offene Tür sehen, wie gründlich ihnen alles vor der Nase fortgenommen worden ist." Je länger der Weltkrieg die europäischen Mächte fesselte und ihre Kraft schwächte, desto günstiger mußten sich die Verhältnisse für Japan gestalten, und desto ungehinderter trat es tatsächlich mit seinem Ziel hervor. Die in Sibirien durch die Revolution und Gegenrevolution geschaffene Lage wurde 1918 von Japan zum Anlaß genommen, mit starken Streitkräften russischen Boden zu besetzen. Im Mai desselben Jahres wurde eine Proklamation der japa-

nischen Regierung in Tokio erlassen, die für Asien die Monroedoktrin verkündete. Hiernach sollen sich nur asiatische Staaten in die Angelegenheiten Asiens einmischen dürfen. So versuchte Japan den von Amerika geschaffenen Begriff gegen das Land seines Urhebers zu wenden. Die Absicht Japans, sich in das Erbe europäischer Macht in Asien einzusetzen, wird restlos deutlich, und unter den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen wird es die Fähigkeit haben, sie zu verwirklichen. Besonders betroffen werden davon die Mächte, welche die meisten Besitzungen in Asien haben, nämlich England und Frankreich. Die Entente sah vor dem gleichsam lokal-europäischen Gegensatz zu den Zentralmächten nicht die Weltgegensätze, die zwischen ihr einerseits, Japan und Amerika andererseits bestehen. Sie ließ durch diese Blindheit jene beiden Staaten zu einer Größe erwachsen, welche die Machtstellung des gesamten alten Europas in den Hintergrund drängen mußte.

Jaurès. (Die Ermordung von Jaurès.) An dem kritischen Nachmittage des 31. Juli 1914 hatte sich der französische Sozialist Jaurès zum Ministerium des Aeußeren begeben, um warnend auf die Notwendigkeit zu weisen, man solle in Petersburg dringend vor jeder unvorsichtigen Uebereilung abraten. Jaurès fühlte die russische Schuld, darum jener, aus dem Gefühl der Pflicht gegen Europa und sein eigenes Vaterland geborene letzte Gang. Wenige Stunden später wurde er im Café Croissant ermordet. Die Voraussage des Staatssekretärs Abel Fery, man werde den tapferen Bekämpfer des Krieges an der nächsten Straßenecke über den Haufen schießen, war pünktlich eingetroffen.

Jaurès' Mörder, Raoul Villain, der seinen Auftrag so prompt erfüllt hatte, ist während des Weltkrieges nicht zur Aburteilung gekommen, und die verschiedentlichen in Frankreich erhobenen Forderungen, dem Verbrecher den Prozeß zu machen, sind bisher ergebnislos geblieben.

Die französische Regierung sucht über den Anlaß dieses Mordes Schweigen zu breiten.

Imperialismus. Gegenüber der Beschuldigung, Deutschland habe die Weltherrschaft angestrebt, steht die Tatsache der imperialistischen Ziele der einzelnen Staaten der Ententekoalition.

Italien forderte unter dem Deckmantel der Irredenta-Ideale ungestüm die Alleinherrschaft über die Adria mit der ganzen österreichisch-ungarisch - dalmatinisch - albanisch-griechischen Ostküste, sowie die südliche Hälfte Tirols weit über die Sprachgrenze hinaus, dazu das türkische Tripolis und Anteile an Kleinasien und den Ägäischen Inseln. Serbien

verlangte die Vereinigung aller südslavischen Länder mit der Balkanvorherrschaft unter seinem Zepter, Rumänien ein Viertel von Ungarn und große Teile Bulgariens. Rußland streckte die Hand nach Konstantinopel und Persien aus, Japan erstrebte immer offener die Besitzergreifung des Stillen Ozeans und der rohstoffreichen Mandschurei.

Der französische Imperialismus des 20. Jahrhunderts ging für Europa unter der Flagge der „Wiedergutmachung des Unrechts von 1871", d. h. Annexion von Elsaß-Lothringen, verbarg aber hinter diesem „nationalen Ziele" sehr reale Absichten auf die elsässischen Kalilager und die lothringischen Kohlen-Bezirke. Amtliche Persönlichkeiten und Zeitungsartikel haben immer deutlicher die Pläne auf Einverleibung des gesamten linken Rheinufers enthüllt. In Uebersee war Frankreich indessen nicht untätig geblieben. Dem früheren Kolonialbesitz hat allein die dritte Republik hinzugefügt: die Erweiterung des westafrikanischen Kolonialgebietes, Tunis, Annam, Tongking, Cochinchina, Kambodja, die Sahara mit Timbuktu, Kongoland, die Kolonien am Roten Meer und Madagaskar. Als 1898 mit der Besetzung von Faschoda am oberen Nil die Verbindung der afrikanischen Besitztümer hergestellt werden sollte, traf Frankreich auf Englands erbitterten Widerstand und mußte vor einem Londoner Ultimatum kapitulieren. Als Entschädigung ließ es sich Marokko als Interessensphäre zusprechen. So stand Frankreich um die Jahrhundertwende mit einem Kolonialreich von mehr als 10 Millionen Quadratkilometern und über 55 Millionen Einwohnern da.

Neben dem aus einer ehrgeizigen Prestigepolitik hervorgegangenen französischen Imperialismus steht der britische, der sich aus den Bedürfnissen eines großen Handelsvolkes, das auf einem zu kleinen, für die Ernährung seiner Bewohner nicht ausreichenden Lande saß, entwickelt hat. Dieser aus einem merkantilistischen System hervorgegangene englische Imperialismus geht seit dem Mittelalter auf die Gründung möglichst vieler und vielseitiger Handelsniederlassungen, die gegen fremde Ansprüche geschützt und deren Verbindungen mit dem Mutterlande gesichert werden müssen, aus. Er strebt aber auch danach, den Handel der ganzen Welt dem englischen unterzuordnen. Dies führte zur Gründung und Unterhaltung der größten Flotte. Mit der Anglisierung der letzten großen Kolonialgebiete: Indien, Kanada, Australien, Kapland und Aegypten war das Welthandelsmonopol erreicht. Diese Stellung wurde empfindlich erschüttert durch den Rückgang des Freihandels, durch das Wachsen des

Kolonial-Imperialismus von Frankreich, Rußland, Amerika und Japan und durch das schnelle Aufblühen des deutschen Ueberseehandels. Als Gegengewicht vollzog sich der enge politische Zusammenschluß des Mutterlandes und seiner Kolonien zum „Empire“. Die Bildung des Großbritischen Reiches setzte ein und mit ihr die hastige Erfassung dessen, was noch zu fassen war. Nach den Worten Lord Roseberys wurde es „Englands Verantwortlichkeit und Erbschaft, Sorge zu tragen, daß die Welt, soweit sie von England geformt werden kann, den angelsächsischen und keinen anderen Charakter erhalte“, und Cecil Rhodes sprach offen aus: „Da die Oberfläche der Welt beschränkt ist, muß es unsere große Aufgabe sein, soviel von ihr zu nehmen, als wir irgend haben können.“ Unter dieser Devise vollzog England die Annexion der Hälfte des afrikanischen und asiatischen Erdteils und der Südsee und die hartnäckige Arbeit an der Ueberlandverbindung zwischen Kairo und Kapstadt einerseits und Kairo und Indien andererseits. Diesen Verbindungen standen die deutsche Kolonie Ostafrika und die deutsche Bagdadbahn im Wege. In diesen Berührungen der gegnerischen Expansionen entstanden die Konfliktstoffe, die zu den Ursachen an der Entfesselung des Weltkrieges zählen. (Siehe auch: „Schuld am Kriege“.)

Industrieanlagen. (Abbruch und Verschleppung von Industrie-Anlagen aus Belgien und Nordfrankreich.) In der Presse der Entente wurden die deutschen Maßnahmen zur Nutzbarmachung belgischer und französischer Industrieanlagen für deutsche Zwecke als charakteristisch für die deutsche Zerstörungswut dargestellt.

In Wirklichkeit überführte die deutsche Heeres-Verwaltung nur die für die Rüstungsindustrie brauchbaren maschinellen Anlagen aus den besetzten Gebieten nach Deutschland. Sie stützte sich hierbei auf den Artikel 53 der Haager-Landkriegsordnung, in welchem es heißt:

„Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: ..... alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen ..... Die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden.“

Stellte sich somit das Vorgehen Deutschlands als im Einklang mit den völkerrechtlichen Bestimmungen dar, so ist die Heeresverwaltung bei der Durchführung der Maßnahmen in denkbar schonendster Weise vorgegangen. Alle Zeichnungen und Modelle der Betriebe wurden zur Verfügung der Besitzer zurückgelassen. Einrichtungen, die für

Heereszwecke nicht in Betracht kamen, wurden an Ort und Stelle wieder in Betrieb gesetzt, um der belgischen Wirtschaft aufzuhelfen. Wo dies aus Arbeiter-, Kohlen- oder Rohstoffmangel nicht möglich war, wurden die Anlagen für spätere Verwendung unberührt erhalten.

Aber selbst, wenn sich die deutsche Heeresleitung nicht ausdrücklich auf die internationalen Vereinbarungen hätte berufen können, so wäre ihr Vorgehen schon als Repressalie gegen die völkerrechtswidrige Rohstoffblockade der Entente mehr als genügend gerechtfertigt. Eine ausgiebige Nutznießung aller vorhandenen Materialien, welche Deutschland durch Landeroberung zur Verfügung standen, wurde zu einem Akt der Selbstverteidigung und somit der Kriegsnotwendigkeit, sobald die Gegner durch die völkerrechtlich unzulässige Rationierung der Neutralen und durch die ebenso widerrechtliche Sperrung der Nordsee Deutschland von der Materialzufuhr abschnitten. (Siehe auch „Blockade".)

Es lag also auch abgesehen von der völkerrechtlich festgelegten Berechtigung zu den deutschen Maßnahmen eine solche der Notwehr gegen feindlichen Völkerrechtsbruch vor.

Irland. Der von England und allen Mitgliedern und Verbündeten der Entente während des Weltkrieges eifrig betonte Grundsatz von dem Rechte der kleinen Völker auf nationale Selbständigkeit sollte die Lostrennung fremdstämmiger Angehöriger der Mittelmächte von diesen fördern und rechtfertigen. Mit gutem Grunde wiesen nun die Deutschen darauf hin, daß England selbst eine Nation unterdrückt habe und noch unterdrücke, nämlich die irische. Die Geschichte Irlands bis auf den heutigen Tag ist eine einzige große Anklage gegen ihren englischen Herrn. Königin Elisabeth führte in Irland zwangsweise die Reformation ein und gab damit dauernden Anlaß zu Empörungen. Jakob I. konfiszierte 800 000 Morgen irischen Bauernlandes und vergab sie an Schotten und englische Spekulanten. Der Ausschluß der Katholiken von allen öffentlichen Aemtern und andere Unterdrückungen wurden 1641 die Ursache eines großen Aufstandes und Blutbades unter den Engländern. Cromwell unterwarf 1649 die Insel von neuem. Es folgten Niedermetzelungen, Vertreibung der katholischen Iren, an deren Stelle englische Kolonisten gesetzt wurden und 1619 auf Beschluß des englischen Parlamentes die abermalige Konfiszierung von 1 000 000 Morgen, welche an englische Protestanten verteilt wurden. Diese Bodenenteignungen, durch welche die irischen Bauern zu abhängigen Pächtern herabgedrückt wurden, gaben den Hauptanlaß zu dem englisch-

irischen Gegensatz, wie er sich auf der Insel selbst in dem Kampf der englischen Großgrundbesitzer in Ulster gegen die eingesessenen Iren bis heute zeigt. Im Jahre 1791 fand eine neue Erhebung von einer halben Million Iren statt, die von England blutig niedergeworfen wurde. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts brach durch die kapitalistische Aussaugung des Landes eine entsetzliche Hungersnot aus. Durch Auswanderung und Krankheit verlor Irland damals zwei Millionen Menschen. Im Jahre 1848 bildete sich der Bund „Das junge Irland", dessen Ziel die gewaltsame Abtrennung Irlands von England war. Wieder kam es zu Zusammenstößen mit britischen Truppen in Dublin und anderen Grafschaften; die Führer wurden zum Tode verurteilt und dann zur Deportation begnadigt. Die nach Amerika ausgewanderten Iren versuchten 1865 vergeblich die Errichtung einer selbständigen Republik in Irland. Durch die drückenden wirtschaftlichen und politischen Zustände waren mit der Zeit $^4/_5$ der irischen Bevölkerung nach Amerika ausgewandert, wo jetzt 16—20 Millionen Iren leben. Von der englischen Regierung wurden 40 Millionen Mark jährlicher irischer Einkünfte dazu benutzt, um in Irland Richter und Polizisten zu bezahlen, während in England die entsprechende Ziffer bei der achtfachen Bevölkerung und der elffachen Kriminalziffer siebenunddreißig Millionen beträgt. Dagegen wurde für die Schulen in Irland weniger als für die Polizei ausgegeben. Auch die irische Industrie wurde durch eine englisch orientierte Gesetzgebung hintangehalten.

Unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges drohte in Irland ein neuer Aufstand gegen die es bedrängenden englischen Ulsterleute. Die Bildung von Freiwilligen nahm unter Führung von MacNeill mit großen pekuniären Unterstützungen seitens der amerikanischen Iren trotz der Hemmungsversuche des englandfreundlichen Führers Redmond ungeheuer zu. Im Juli 1914 wurden in Dublin Waffen und Freiwillige gelandet. Die englische Garnison mußte den Aufruhr mit Gewalt unterdrücken. Die letzte Empörung fand im April 1916 gleichfalls in Dublin statt. Nach Angaben des Abgeordneten Gimel im englischen Parlament wurden damals 50 Mann ohne Gericht erschossen. Der Journalist Sheehy-Skeftington erlitt, wie die englische Regierung zugeben mußte, unschuldig den Tod. Insgesamt wurden $645^1/_2$ Jahre Zuchthaus und Gefängnisstrafen erteilt, 15 Freiheitskämpfer zum Tode verurteilt. Die Exekutionen hörten erst Mitte Mai auf und fanden ihren Abschluß mit der Hinrichtung des Sir Roger Casement. (Siehe: Casement.) Im folgenden Jahre erhielt Irland nun

als Volksvertretung den „Konvent“. Da für dessen Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich war, die Ulsterleute aber in ihm vertreten waren, so stellte diese Volksvertretung nur ein äußeres, in Wirklichkeit inhaltloses Zugeständnis dar. Gegen die englischen Versuche, die Wehrpflicht auch für Irland einzuführen, schlossen sich alle nationalirischen Parteien zum stärksten Widerstand zusammen. General French wurde zum Vizekönig ernannt, was nicht viel weniger als die Militärdiktatur bedeutete. French nahm im Mai eine große Zahl von Verhaftungen vor, wofür er als Grund eine deutsch-irische Verschwörung angab. Anfang Juni 1918 erließ Lord French wegen des andauernden Widerstandes gegen die Wehrpflicht eine Proklamation, in der von dem Wehrzwang Abstand genommen und der Entschluß ausgesprochen wurde, Irland die freiwillige Stellung von 50 000 Rekruten bis zum 1. Oktober und von diesem Zeitpunkt an die monatliche Beschaffung von 23 000 Mann aufzuerlegen. Die Geschichte Irlands bildet somit einen sprechenden Kommentar zu den Reden britischer Regierungsvertreter, in denen als Kriegsgrund Englands der Kampf für das Recht der kleinen Nationen ungezählte Male verkündet wurde.

Island. (Die englische Herrschaft auf Island.) Die isländische Selbständigkeits-Bewegung wurde durch England, das seinen Machtbereich auf dieses Land ausdehnen wollte, unterstützt. Zunächst suchte England die wirtschaftliche Ausbeutung. Im Juli 1918 wurde es bekannt, daß die gesamte Wollerzeugung Islands, auch die Vorräte, die bereits an dänische und schwedische Händler verkauft waren, enteignet und dann an die Entente überlassen wurden.

Gleichzeitig machten sich starke Einflüsse Amerikas geltend. Es beschlagnahmte isländisches Holz und verweigerte die Ausführung nach Dänemark. Die Beziehungen zwischen Dänemark und Island wurden systematisch erschwert und der Weg zu einer Loslösung voneinander gewiesen.

Eine dänisch - isländische Uebereinkunft kam zustande. Sie wurde Anfang August 1918 bekanntgegeben und zeigte, daß als einziges sichtbares Verbindungsglied zwlschen den beiden ehemals eine Einheit darstellenden Staaten nur die Personalunion unter dem König von Dänemark bestehen blieb.

Island ist ein scheinbar souveräner Staat geworden, der sich dem durch England geschaffenen Zwangszustand zu beugen hat. Das Ergebnis der Uebereinkunft, die von dem Wunsche Islands nach einer eigenen Handelsflagge ausging und diesen Wunsch auch erfüllte, ist eine staatliche Schwächung der beiden Länder.

Die wirkliche Macht in Island übt der englische Konsul in Reykjawik aus, den man schon vor der Loslösung Islands von Dänemark als den „Governor of Island“ bezeichnete. Die Einbeziehung Islands in den englischen Machtbereich ist eins der vielen Beispiele, die der Weltkrieg für die englische imperialistische Expansion gibt.

Jugendverhetzung. (Die Verhetzung der französischen Jugend.) Die Propaganda der Revanche für die Niederlagen von 1870 und 1871 (vergl. Artikel „Revanche“) wurde auch in den französischen Schulen betrieben. Sie hatte den Zweck, die deutsche Zurücknahme Elsaß-Lothringens im Frankfurter Frieden als eine schreiende Ungerechtigkeit hinzustellen und sollte die Jugend für den Revanchekrieg begeistern. Einen lehrreichen Einblick in die Methoden der Jugendverhetzung in der Volksschule gibt das Buch „L'instruction publique“ von Paul Bert (Kultusminister unter Gambetta), das den Lehrpersonen Anweisung und Fingerzeige zur Erregung des schlimmsten Deutschenhasses und des glühendsten Revanchedurstes gibt. Paul Bert teilt dem Unterricht in der letzten Volksschulklasse die besondere Aufgabe zu, immer wieder an den Verlust Elsaß-Lothringens zu erinnern und an die Pflicht, die verlorenen Provinzen unter allen Umständen wiederzugewinnen. Zahlreiche Volksschullehrbücher atmeten den Geist des Deutschenhasses und der Kriegslust. So lehrt Burdeau in seinem Schulbuche „Devoir et Patrie“ die Jugend, daß einst alles Land bis zum Rhein französisch gewesen sei, aber Frankreich von Preußen brutal geraubt worden sei, und daß es auch wieder französisch werden müsse. Und weiter heißt es (S. 215): „Hier der Grund, weshalb man uns gegen den (deutschen) Feind Frankreichs führen muß: Sie haben euch eure elsaß-lothringischen Brüder geraubt. Deshalb müßt ihr euch für deren Befreiung vorbereiten.“ Der bekannte Historiker Ernest Lavisse, einer der erfolgreichsten Verfechter des Revanchekrieges, weist in dem Lehrbuch der französischen Geschichte „Histoire de France“ auf die Pflicht aller Franzosen hin, durch einen Waffensieg den alten Kriegsruhm Frankreichs wiederherzustellen. Das Schulbuch von Pierre Laloi „La première année de l'instruction morale et civique“ spricht von „verdammten Deutschen“; einer der von den Schülern auswendig zu lernenden Merksätze heißt: „Eine starke Republik wird uns unsere Brüder von Elsaß-Lothringen wiederbringen.“ Die gleiche Revanchetendenz hat das Schulbuch „Lectures choisis d'auteurs français“ von Martin und Lemoine. Es fordert in flammenden Worten die zukünftigen Männer Frank-

reichs auf, nicht eher zu ruhen, als bis das 1871 Verlorene wiedergewonnen sei. Neben dem Geschichtsunterricht wurde auch der in der Geographie in den Dienst der deutschfeindlichen Jugendverhetzung gestellt. Die Schulkarten von Frankreich und von Europa zeigten Elsaß-Lothringen trotz der Abtretung im Frankfurter Vertrage noch immer als französisches Gebiet oder in besonders auffälliger Umrandung. Nach Gambettas Weisung war diese zuerst schwarz als Zeichen der Trauer und vielfach auch violett als Zeichen rachefordernder Trauer, später wurde sie grün als Zeichen sicherer Hoffnung. Von den kriegsfreudigen geographischen Lehrbüchern seien nur erwähnt die vom Generalinspekteur des Bildungswesens Professor Pierre Foncin herausgegebenen und in weit über 200 Auflagen erschienenen „Lectures géographiques", die wiederholt die Jugend ermahnen, die Hoffnung auf kriegerische Wiedervergeltung für 1870 nicht aufzugeben. Der kriegshetzerische Erfolg vieler Schulbücher sollte noch durch bildliche Darstellungen erhöht werden. Da sah die Jugend die Deutschen im Bilde als feige Mörder, Räuber, grobe Barbaren. Dergleichen Illustrationen finden wir z. B. in den Schulbüchern von Burdeau, Brosolette, Laloi und Ernest Lavisse. Die deutschfeindliche Propaganda herrschte nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in den höheren Schulen; welche raschen Erfolge sie hatte, zeigte allein schon die Demonstration des Pariser Lyzeums Louis le Grand bei der Leichenfeier Gambettas 1883. Sie ließen durch eine Abordnung einen Kranz tragen mit der Aufschrift „A l'homme de la Revanche!" — Während des Weltkrieges wurde die Deutschenhetze unter der Jugend mit erhöhtem Eifer betrieben. Der Bund des Hasses „Souvenez-vous!" (vergl. diesen Artikel) sollte diese Hetze besonders unterstützen. Wie das geschah, lehrt eine Menge der von dem Bunde verbreiteten Jugendschriften, unter denen die „Livres roses pour la jeunesse" durch ihre bis ins Unsinnige gesteigerte Hetze hervorragen. Sie sind herausgegeben von dem Ehren-Inspektor der Akademie Charles Guyon und enthalten zahlreiche kurze Erzählungen aus dem Kriege. In den aufreizendsten Worten, die den wütendsten Haß in das Herz des Kindes säen und es unsagbar verrohen müssen, werden da die Deutschen als wildeste Barbaren geschildert, als Mörder von unzähligen französischen Greisen, Frauen, Kindern und hilflosen Verwundeten, als Brandstifter und rasende Verwüster zahlloser Städte und Dörfer, als tolle, blutdürstige Söldner des entmenschten deutschen Kaisers. Mit der ausschweifendsten Phantasie werden furchtbarste Greuel-

taten erdichtet, scheußliche Bilder von Mordszenen gezeigt, wie sich die deutschen Truppen an Säuglingen und Hilflosen austoben. Und am Schlusse der widerlichsten Schilderungen heißt es stets: N'oublions jamais! N'oublions rien! Für die Verlogenheit der Hetze nur ein Beispiel! Heft 152 „Les villes françaises héroiques" nennt die Deutschen die alleinigen Verwüster der französischen Städte. Und das angesichts der Zerstörung von St. Quentin, von Roye, Bapaume, Péronne, Cambrai, Laon, Lens und so vieler anderer französischer Städte durch englische und französische Geschosse. In anderen Heften, z. B. in Nr. 180 „Les petits héros de France", werden Knaben gefeiert, die unter dem Schutze ihrer Jugend französischen Truppen als Wegweiser gedient haben. Ein 14 jähriger Knabe habe durch eine falsche Angabe die deutschen Truppen in den Hinterhalt gelockt, das sei eine Großtat, und der lügnerische Knabe wird als Held gefeiert und als nachahmenswertes Beispiel von Mut und Vaterlandsliebe. Noch ein Beispiel dafür, wie bei den Kindern der Haß bis zur Grausamkeit gesteigert werden sollte. In Heft 155 „Nos amis les Anglais pendant la guerre" wird ein nächtlicher Angriff der Gurkhas geschildert. Das lange fürchterliche Messer zwischen den Zähnen, schleichen sie sich an die deutschen Schützengräben. Sie überraschen einen deutschen Posten, sechs Gurkhas stürzen sich auf einen Wink des englischen Offiziers auf die Deutschen und schlachten sie wie Tiere hin. Ein grausiges Bild zeigt diese Schlächter, wie sie mit wilden, blutgierigen Augen an die ahnungslosen deutschen Soldaten herankriechen. Die Taten dieser Kämpfer für die Rettung der Zivilisation werden am Schluß der Erzählung in hohen Worten gefeiert.

K

Kamerun. (Die Vorgänge bei der Besetzung von Kamerun.) Am 27. September 1914 wurde Duala, die Hauptstadt Kameruns, von englisch-französischen Streitkräften besetzt. Am Tage darauf wurde die ganze weiße Bevölkerung, obwohl sie am Kampfe überhaupt nicht beteiligt war, in den Wohnungen und von der Straße weg unter Gewalttätigkeiten festgenommen. Niemandem wurde gestattet, irgendwelche Vorbereitungen für die Gefangenschaft zu treffen. Es mußte alles, wie es lag und stand, zurückgelassen werden. Noch am gleichen Tage wurden die Deutschen auf ein Transportschiff gebracht, das sie nach Lagos führen sollte.

Durch die Festnahme der weißen Bevölkerung war der persönliche Besitz der Bewohner Dualas, insbesondere auch der Firmen und Missionen, ohne Aufsicht zurückgeblie-

ben. Die Gelegenheit machten sich die englischen und französischen Soldaten zunutze, die in den nächsten Tagen Duala ausplünderten. An den Plünderungen beteiligten sich sogar Offiziere, die z. B. silberne Zigarettenetuis an sich nahmen und die Kisten deutscher Offiziere erbrachen und ausraubten. Der Leiter der Deutschen Bank wurde von den Engländern gezwungen, die Schlüssel auszuliefern; als er eine Quittung verlangte, wurde sie ihm verweigert, und man drohte mit der gewaltsamen Oeffnung des Geldschrankes.

Selbst englische und französische Firmen hatten unter diesen Plünderungen zu leiden. Der Leiter einer englischen Firma, der abwesend war, stellte nach seiner Rückkehr fest, daß ihm Waren im Werte von 20 000 Mk. entwendet worden waren. Dem Vertreter einer anderen englischen Firma wurde eine große Menge geschnitzter Elfenbeinsachen gestohlen.

Auch bei der Besetzung des Hinterlandes haben die französisch-englischen Streitkräfte eplündert. So wurden auf der Woermann-Faktorei in Victoria von dem englischen Kapitän Hughes verschlossene Behältnisse erbrochen und Zigaretten und Champagner daraus entnommen. Auch Uhren und silberne Becher hat dieser aus Privatwohnungen entwendet. In Makka an der Nordbahn wurde Wohn- und Krankenhaus des schweizer Arztes Dr. Heberlin ausgeplündert. Bei der Besetzung Edeas wurden gleichfalls Koffer und Schränke aufgebrochen und der Inhalt gestohlen. Hier machten sich die Truppen besonders schwerer Gewalttaten schuldig. In der Kirche der Pallotiner Mission wurden die Tabernakeltüren und die Altartische zerschlagen, Marmorstatuen zerbrochen und seidene Tücher zerschnitten. Ein farbiger Soldat mißhandelte die Oberin der Mission in Gegenwart eines weißen Vorgesetzten und bedrohte sie mit dem Messer.

Die Zustände auf den Dampfern, die die deutsche Bevölkerung aus Kamerun verbrachte, waren äußerst schlecht. Auf der kleinen „Lokodja“, die nur eine Kabine hatte, waren 300 Personen, Männer und Frauen, untergebracht. Auf der „Akassa“ wurden die Frauen von ihren Männern getrennt und durften mit ihnen täglich nur eine Stunde im Beisein einer schwarzen Wache sprechen. Die Verpflegung war oft menschenunwürdig. In den ersten Tagen bekamen die Gefangenen überhaupt nichts zu essen, am 3. Tage erst erhielten sie ein Stück Schiffszwieback und einen Salzhering. Die schwer unter Seekrankheit leidenden Frauen blieben ohne Pflege.

Karlsruhe. (Der Kindermord von Karlsruhe.) Die offene Stadt Karlsruhe, die keinerlei Anlagen von militäri-

scher Bedeutung besitzt, wurde im Weltkrieg durch eine lange Reihe von französischen Fliegerangriffen heimgesucht.

Ein Angriff am 15. Juni 1915 hatte besonders das großherzogliche Schloß zum Ziele, in dem gerade die Königin von Schweden als Gast weilte und forderte an Opfern unter der Bevölkerung 28 Tote und 68 Verwundete. Ein Jahr darauf, am 22. Juni 1916, wurden in Karlsruhe bei einem furchtbaren Angriff in wenigen Minuten 110 wehrlose Menschen getötet und 123 verstümmelt. Weitaus die meisten dieser Opfer waren Kinder, die sich auf einem Festplatz tummelten. Das französische Bombengeschwader nahm nach dem Bekanntwerden des Erfolges seines ruchlosen Angriffes das Wort „Karlsruhe“ in seine Fahne auf.

Später versuchte dann die Deutschland feindliche Presse die Behauptung aufzustellen, man habe in unmittelbarer Nähe des großherzoglichen Schlosses ein Offiziergefangenenlager eingerichtet, um so einen Schutz gegen die Fliegerangriffe herzustellen. Eine schwedische Zeitung brachte sogar über diese Einrichtung ein angebliches deutsches Radiotelegramm, das sich als eine Fälschung erwies, mit der man das neutrale Blatt getäuscht hatte.

In Karlsruhe befand sich lediglich ein Uebergangslager für gefangene französische und englische Offiziere. Dies lag aber nicht in der Nähe des Schlosses, geschweige denn ist es zu seinem Schutze angelegt worden.

Kastration. (Kastration von Belgiern durch deutsche Behörden.) Zu den unerhörtesten Greuelbeschuldigungen, die gegen Deutschland geschleudert worden sind, gehört die Behauptung, die in einer am 31. Oktober 1916 abgehaltenen Versammlung des englischen Verbandes von Fabrikanten und Kaufleuten der „British Empire Producer's Organisation“ der Abgeordnete für Südafrika, Saunders, in einer Rede erhob, deren Inhalt das „Paper Maker and British Paper Trade Journal“ vom 1. November 1916 mitteilt. Saunders erklärte, er sei in der Lage, beweisen zu können, daß die Deutschen, um dazu beizutragen, die Belgier als Nation zu vernichten, einen Befehl erlassen und ausgeführt hätten, der viele Tausende belgischer Knaben und Jünglinge treffe, indem sie gezwungen würden, sich einer chirurgischen Operation zu unterziehen, durch welche sie später in wirksamer Weise verhindert würden, sich fortzupflanzen.

Die Antwort auf diese infame Lüge erteilte eine neutrale Zeitung, der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“, am 14. 12. 1916. Er erklärte, daß diese Erzählung das Abscheulichste und Monströseste darstelle, was an Greuellügen erschienen sei. Die schändlichen Beschuldigungen seien nur er-

hoben worden, um die Haßstimmung gegen Deutschland aufrecht zu erhalten, das damals im Begriffe stand, den gegnerischen Regierungen die Hand zum Frieden zu bieten. Um die Stimmung in den Völkern zur Aufnahme des Friedensgedankens ungünstig zu beeinflussen, wurden derartige widerliche und sinnlose Anschuldigungen auf Deutschland gehäuft.

Irgendeine geringste Spur von Beweismaterial hat natürlich der britische Abgeordnete nicht zu erbringen vermocht.

„King Stephen“. (Unmenschliches Verhalten der Besatzung des englischen Dampfers „King Stephen“.) Das deutsche Luftschiff L. 19 wurde am 2. Februar 1916 bei der Rückkehr von einer Unternehmung gegen England infolge Versagens der Motore und feindlicher Beschießung an der holländischen Küste gezwungen, in der Nordsee auf das Wasser niederzugehen und ist später mit der gesamten Besatzung ertrunken.

Aus Nachrichten einer Flaschenpost, in der der Kommandant, die Offiziere und Mannschaften des L. 19 eine letzte Botschaft an ihre Angehörigen gerichtet haben und die später angetrieben worden ist, geht hervor, daß das Luftschiff in seinem völlig havarierten Zustande in See von dem englischen Fischdampfer „King Stephen“ aus Grimsby angetroffen wurde.

Das Luftschiff war zu dieser Zeit bereits tief eingesunken. Die Gondeln waren schon unter Wasser; die völlig hilflose Besatzung, die sich auf der Plattform befand, rief den Fischdampfer an und bat um Aufnahme. Der Führer des „King Stephen“ lehnte jedoch dies rundweg ab. Obwohl es für die englischen Fischer ein Leichtes gewesen wäre, die noch lebende Mannschaft des Luftschiffes zu retten, haben sie die bereits völlig erschöpften Leute nicht retten wollen. Sie haben die Besatzung des L. 19 gefühllos ihrem Schicksal und dem sicheren Tode in den Wellen überlassen und sind davongefahren.

Kirchenglocken in Belgien. (Beschlagnahme von Kirchenglocken in Belgien.) Durch Verordnung des General-Gouverneurs vom 11. Februar 1918 wurde im besetzten belgischen Gebiet die Bestandsaufnahme der „Glocken aus Bronze, soweit sie das Einzelgewicht von 10 kg übersteigen, und der stummen und sprechenden Prospektpfeifen aus Zinn oder Zinnlegierungen“ verfügt. Die Maßnahme war wegen der wachsenden Metallknappheit in Deutschland infolge der englischen Blockade durch Kriegsnotwendigkeit geboten und deshalb völkerrechtlich erlaubt. Sie erfolgte übrigens mit Rücksicht auf die besonderen kirchenpolitischen Verhältnisse in Belgien erst, nachdem sie in Deutschland längst durchgeführt war.

Daß die Beschlagnahme der Kirchenglocken für Kriegsbedürfnisse in einem besetzten Lande anders von der Bevölkerung aufgenommen wird als im eigenen Vaterlande, wo Klerus und Volk ohne Murren und mit Freuden auch dieses Opfer brachten, liegt auf der Hand. Eine Mitwirkung der Geistlichkeit bei der Durchführung der Maßnahme wurde nicht verlangt. Die Bischöfe erhoben formell Einspruch.

Kirchtürme. (Beobachtungsposten auf Kirchtürmen.) Sehr oft ließ die Ententepresse die Behauptung in die Welt hinausgehen, die deutschen Truppen hätten ohne jeden Grund Gotteshäuser in der Kampfzone beschossen und ganz oder teilweise zerstört. Gewiß sind viele Kirchen in Nordfrankreich und Belgien auch von deutschen Geschossen beschädigt worden, jedoch nur dann, wenn die Beschießung der feindlichen Truppen, Geschützstellungen, Transporte usw. eine Schonung unmöglich machte, oder wenn die Kirchen gar als Deckung oder Stützpunkte benutzt wurden. Auch als Beobachtungspunkte mußten sie den Heeren der Alliierten häufig dienen und waren dann, sobald die Tatsache einwandfrei festgestellt war, selbstverständlich das Ziel der deutschen Geschütze. So sind vielfach die Türme der herrlichen Kathedrale von Reims Beobachtungsposten für die Heeresleitung der Franzosen gewesen. Diese hatte die von den deutschen Truppen festgestellte Tatsache eifrig und mit einem großen Aufwand von Entrüstung zu leugnen versucht. Inzwischen aber wurden verschiedene Beobachtungsoffiziere, die auf den Türmen der Kathedrale Dienst getan hatten, bekannt. So stellte das französische Rgt. Nr. 14 einen Offizier namens Flemming, der längere Zeit die Artilleriebeobachtung von der Kathedrale aus leitete. Von weiteren Fällen sei noch erwähnt, daß sich am 3. November 1918 auf dem Kirchturm und dem Rathaus von Oudenarde, die beide das Scheldetal beherrschen, Beobachtungsposten der Ententetruppen befanden. Auch der Kirchturm der Stadt Saint Amand war bei den Kämpfen im Oktober 1918 von englischen Beobachtungsposten besetzt, außerdem wurde er als Maschinengewehrstand benutzt. (Siehe auch „Reims“ und „Ypern“.)

Kong Haokon. (Versenkung des norwegischen Dampfers „Kong Haokon“.) Der norwegische Dampfer „Kong Haokon“ wurde am 24. Juni 1917 auf der Höhe der westfranzösischen Küste, also im Sperrgebiete, von einem deutschen U-Boot durch Granatfeuer versenkt.

Die Versenkung war berechtigt, so bedauerlich es ist, daß norwegische Seeleute dabei den Tod fanden. Das Schiff fuhr im Konvoi, d. h. im Schutze feindlicher Kriegsschiffe und teilte damit das

Schicksal dieser, ohne sich auf seine neutrale Flagge berufen zu können. Das deutsche U-Boot war berechtigt, den Dampfer einem feindlichen Kriegsschiffe gleich zu achten und entsprechend zu behandeln. Wegen der großen Gefahr, die den U-Booten bei einem Angriff auf einen Konvoi droht, war es auch in diesem Falle nicht möglich, besondere Rücksicht auf die Besatzung des Schiffes zu nehmen, deren Rettung überdies durch die Schiffe des Konvois leichter hätte ausgeführt werden können.

„Koningin Regentes“. (Aufbringung des holländischen Dampfers „Koningin Regentes“.) Der holländische Post- und Passagierdampfer „Koningin Regentes“ wurde am 10. 11. 16 auf einer Reise von Vlissingen nach London in der Nähe des Nordhinder Feuerschiffs von einem deutschen U-Boot in Ausübung des Prisenrechts angehalten. Hierbei wurden mehrere Säcke vom Dampfer über Bord geworfen; zwei davon fischte das U-Boot auf. Einer enthielt Papiere für das Britische Auswärtige Amt in London. Das Schiff gab nach seiner Anhaltung Funkentelegramme, möglicherweise zur Benachrichtigung englischer Kriegsschiffe, ab. Da seine Untersuchung am Ort nicht möglich war, wurde es nach einem Hafen des besetzten Gebietes zur näheren Untersuchung gebracht. Es ergab sich, daß sich unter den Postsachen für England bestimmte Bannware befand, insbesondere Papiergeld, verkäufliche Effekten, begebbare Handelspapiere usw. Auf dem Schiff wurden ferner versteckt ein belgischer und ein englischer Kurier aufgefunden. Drei Angehörige der Schiffsbesatzung hatten dem englischen Kurier Hilfe geleistet, indem sie dessen Kuriersack unter den Postsäcken des Dampfers versteckten. Auch deswegen mußten Ermittlungen angestellt werden, weil bei Mitwissen des Kapitäns eine Einziehung des Schiffes wegen neutralitätswidriger Unterstützung in Betracht kam. Die Untersuchung gegen die beteiligten Besatzungsmitglieder der „Koningin Regentes“ wurde später niedergeschlagen und das Schiff nach Abschluß der Untersuchung entlassen. Die auf dem Schiff vorgefundene Bannware wurde dem Prisengericht übergeben.

Kontributionen. (Die Ausschreibung von Kontributionen in Rumänien.) Die von der Entente vielfach als gewalttätig und unzulässig bezeichneten deutschen Kontributionen in den eroberten Gebieten stellten sich durchaus auf den Rechtsboden, der durch die betreffenden Bestimmungen des Völkerrechtes solchen Maßnahmen gezogen ist. Besonders war das auch bei der in Rumänien ausgeschriebenen Kontribution, welche zu unerhörten Verdächti-

gungen Anlaß gegeben hat, der Fall. Der diese Maßnahmen anordnende Erlaß des deutschen Oberbefehlshabers vom 5. 5. 1917, wie er am 11. 5. in dem Verordnungsblatt der Militärverwaltung in Rumänien veröffentlicht wurde, lautet mit seiner rechtmäßigen Berufung auf das Haager Abkommen:

„Gemäß Artikel 49 des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1906 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges lege ich der Bevölkerung im besetzten Gebiete Rumänien nördlich der Donau als Beitrag zu den Kosten der Verwaltung des besetzten Rumäniens mit Ausnahme des Teils der Dobrudscha, der bis zum Bukarester Frieden zum Königreich Bulgarien gehört hat, die Summe von 250 Millionen Lei auf. Die Beschaffung der Beträge hat im Wege der Anleihe bei der Rumänischen Nationalbank in Bukarest zu geschehen."

Entsprechend dem Artikel 51: „Zwangsauflagen können nur auf Grund eines schriftlichen Befehls und unter Verantwortlichkeit eines selbständig kommandierenden Generals erhoben werden — die Erhebung soll soviel als möglich nach den Vorschriften über die Ansetzung und Verteilung der bestehenden Abgaben erfolgen", erließ der Militärgouverneur Tuelff von Tschepe und Weidenbach, General der Infanterie, unter dem gleichen Datum einen Ausführungsbefehl, in dem es hieß: „Gemäß Ziffer 4 der Verordnung bestimme ich, daß die 14 Distrikte im Gebiet der Militärverwaltung von Rumänien folgende Einzelbeträge aufzubringen haben . . . . (Es folgt die Verteilung der Beträge je nach der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Orte.)

Somit hielten sich die in Rumänien getroffenen Maßnahmen ganz in dem Rahmen, den ihnen das Völkerrecht zuwies. Deutschlands Verhalten stützte sich auf das grundlegende vierte Abkommen der Haager Konferenz, das die in jeder Kriegsschatzung enthaltene Verletzung des Privateigentums auf ein Minimum reduziert. Es darf sich auf den Artikel 48 berufen, welcher vorschreibt: „Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet die zugunsten des Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglich nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun. Es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war."

Des ferneren besagt der Artikel 49: „Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der

Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebietes geschehen.“

Diese dem besetzten Lande selbst zugute kommenden Kontributionen waren also auf Grund von internationalen Vereinbarungen völlig berechtigt.

Kronprinz. (Diebstähle des deutschen Kronprinzen und Prinzen Eitel Friedrich in französischen Schlössern.) Während des Krieges verbreitete die gesamte Ententepresse Berichte, nach denen der frühere deutsche Kronprinz verschiedene französische Schlösser geplündert haben sollte. So behauptete die Pariser Zeitung „Le Temps“ vom 7. 10. 14, er hätte das Schloß Baye ausgeraubt. Als der Kronprinz selbst dieser Falschmeldung entgegentrat und deutscherseits festgestellt wurde, daß er niemals den Boden des Schlosses betreten hatte, wurde sofort behauptet, der Prinz Eitel Friedrich sei es gewesen. Diese schnelle Ausflucht stützte sich ebenfalls auf falsche Berichte und zeigt, wie wahllos solche Vorwürfe erfunden wurden. Von Prinz Eitel Friedrich wurde auch behauptet, er hätte das Schloß Avricourt ausgeplündert. Anlaß zu solchen Gerüchten von Schloßplünderungen gab vermutlich die Tatsache, daß viele Schlösser bei dem Rückzug der Deutschen 1914 in zerstörtem Zustand in die Hände der Franzosen übergingen. Die Schlösser sind aber, wie aus deutschen amtlichen Erhebungen hervorging, bereits im geplünderten Zustand von den Deutschen besetzt worden, sie waren vorher von französischen Truppen vor ihrer Flucht belegt worden.

Kunstwerke. (Die Zerstörung der Kunstdenkmäler an der Westfront.) Seit Beginn des Weltkrieges ist den deutschen Heeren vorgeworfen worden, daß sie die historischen Baudenkmäler auf fremdem Boden beschossen und zerstört hätten. Stets hat es sich aber dabei um militärische Notwendigkeiten gehandelt, die auch die Gegner anerkannten. Auch die Engländer und Franzosen, diese auf eigenem Boden, haben unter der gleichen Kriegsnotwendigkeit die ehrwürdigsten Baudenkmäler zerstört und gefährdet. Ohne jede Rücksicht haben sie ihr Feuer auf Kirchen, Schlösser und sonstige große Bauwerke gerichtet. Die Opfer beginnen bei St. Mihiel, wo die großen Kirchen schwer beschädigt sind. In Etain ist die spätgotische Kirche von den Franzosen gänzlich zerschossen. Um Verdun herum sind die Kirchen von Malancourt, Béthincourt, Forges und Montfaucon völlig vernichtet. An der Ostseite der Ardennenfront ist der schöne Kirchenbau von Varennes zerschossen. An der Champagnefront sind von Servon bis Reims alle Ortschaften hinter der damaligen Linie zerstört. In Trümmer liegen die Kirchen von

Servon, der große romanische Bau von Somme-Py, die romanische Kirche von St. Souplet, Dontrien, Nauroy, der prachtvolle dreischiffige Bau von Cernay-lès-Reims, die feinen frühgotischen Kirchen zu Bourgogne und Brimont. Ein unersetzlicher Verlust ist die Vernichtung der drei reichen spätgotischen Kirchen zu Roye, Péronne und Bapaume, der Peterskirche zu Roye, die mit den berühmten Renaissanceglasfenstern untergegangen ist, der Kathedrale St. Jean in Péronne, der großen Hallenkirche in Bapaume. Das Schloß Manancourt ist durch die Beschießung fast ganz zerstört. Zwischen Arras und Lens wurden bei den großen Kämpfen des Jahres 1917 alle Orte der Front dem Boden gleichgemacht, zuletzt vor Cambrai das prachtvolle Schloß Bourlon durch die Engländer zerschossen, das Dorf Fontaine zerstört. An der flandrischen Front waren schon vor dem Frühjahr 1917 durch die englischen Geschütze die Kirchen zu Messines, Wytschaete, Hollebeke, Langhemarcq, Warneton vernichtet. Bei den großen Flandernschlachten vom Herbst 1917 sind Becelaere, Poelcapelle, Voormezeele restlos in versumpfte Trichterfelder verwandelt worden. Die Nikolauskirche zu Dixmuiden mit dem herrlichen Lettner zerschossen, englische Granaten langsam in kleine Brocken. Am 15. August 1917 wurde in St. Quentin, das seit April 1917 dauernd unter schwerem Feuer gehalten ward, die Kathedrale, die Basilika des heil. Quentinus, in Brand geschossen. Infolge der weiter andauernden systematischen Beschießung sind die Gewölbe im Querschiff und Chor ganz eingestürzt; alle übrigen Hauptgebäude liegen gleichfalls in Trümmern. Die Reihe der entzückenden romanischen Kirchen nördlich vom Damenweg und der dahintergelegenen Schlösser erlitt im Herbst 1917 durch die Franzosen schwere Beschädigungen. Endlich haben diese seit April 1917 auch Laon mit der Kathedrale und der Kirche St. Martin mit Geschossen belegt.

L

Lanfranc. (Die Versenkung des englischen Lazarettschiffes „Lanfranc".) Die willkürliche Benutzung von Hospitalschiffen zu Transporten von Munition und Truppen der Entente hatte Deutschland dazu gezwungen, eine bestimmte Zone vorzuschreiben, in der die Transporte von Verwundeten vor sich gehen sollten. (Siehe auch „Hospitalschiffe".)

Wie wenig Unterschied England zwischen Hospital-, Handels- und Kriegsschiffen machte, und wie notwendig daher die deutsche Maßnahme war, zeigt der Tatbestand, der sich bei der Versenkung des engli-

schen Dampfers „Lanfranc“ am 17. April 1917 ergab.

Das Schiff sollte ein Hospitalschiff sein. Es trug aber nicht die vorgeschriebenen Abzeichen des Roten Kreuzes und zwar weil, wie eine Reutermeldung vom 25. April 1917 angab, die Unterscheidungsmerkmale und Beleuchtung solcher Schiffe sie zu einem allzu auffallenden Ziel für deutsche U-Boote machten. Die englische Admiralität bezeichnete also die „Lanfranc“ als ein Hospitalschiff, das nur aus den angeführten Gründen ohne Abzeichen fuhr. Dies geschah, um die Torpedierung als eine besonders unmenschliche Handlung hinzustellen.

In Wirklichkeit aber war der deutschen Regierung schon durch eine holländische Note vom 15. April 1917 mitgeteilt worden, daß „Lanfranc“ zusammen mit 5 anderen Schiffen von der Liste der Hospitalschiffe gestrichen sei. Der Dampfer „Lanfranc“ war also am 17. April 1917 gar kein Lazarettschiff mehr und hätte, selbst wenn er die Abzeichen noch geführt hätte und die deutsche Erklärung vom 29. Januar nicht gewesen wäre, nicht mehr unter dem Schutze des Lazarettschiffs - Abkommens gestanden.

Leclercq. (Verurteilung und Begnadigung des Dechanten Leclercq.) Wiederholt ist der deutschen Verwaltung der besetzten Gebiete ein besonders rigoroses Verhalten gegen die Geistlichkeit vorgeworfen worden.

Den Anlaß hierzu gab die Tatsache, daß in Belgien und Nordfrankreich die Geistlichkeit den ihr durch ihren Stand verliehenen Schutz dazu mißbrauchte, um die Bevölkerung aufzuwiegeln, eine Tätigkeit, die oft bis zum völligen Kriegsverrat führte. So mußte der Dechant Leclercq von St. Christoph in Tourcoing (Nordfrankreich) am 18. 8. 1916 durch das Urteil des Feldgerichtes der mobilen Etappenkommandantur in Tourcoing wegen Kriegsverrat, begangen durch Aufwiegelung der Bevölkerung, zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt werden.

Um jedoch das Ansehen des geistlichen Standes möglichst zu schonen, hat sich Deutschland ihm gegenüber stets zu einem milderen Verhalten in der Vollstreckung eines ergangenen Urteils bereitgefunden.

Die dem Dechanten Leclercq zuerkannte Strafe wurde auf Bitten des Papstes zunächst durch kaiserlichen Gnadenerlaß in 5 Jahre Gefängnis umgewandelt, später wurde Leclercq ganz begnadigt und ins Ausland entlassen. Ende Februar 1918 wurde er nach Zeitungsmeldungen bereits vom Papst empfangen.

Leichenverwertung. (Verwertung der Körper Gefallener durch die Deutschen zu industriellen Zwecken.) Im März 1917 brachte die belgische Flüchtlingspresse die von

dem „Office Belge“ verbreitete Nachricht, daß die Deutschen die Leichen ihrer Gefallenen systematisch zur Herstellung von Fett und Schmieröl verwenden. Dazu wurde eine genaue Schilderung des Betriebes einer solchen Anstalt gegeben. Es wurde gesagt, die „Deutsche Abfallverwertungsgesellschaft m. b. H.“ sei zu diesem Zwecke gegründet worden. Von den Schlachtfeldern würden die Leichen, zu dreien oder vieren zusammengebunden, in besonderen Zügen unter Vermeidung größerer Städte nach der Fabrik überführt.

Was dieser Bericht lieferte, war nichts, als eine Schilderung der schon in Friedenszeiten bestehenden Kadaververwertungsgesellschaft Schleiden i. d. Eifel, die im März 1917 wieder neu in Betrieb genommen worden war und natürlich lediglich tierische, aber niemals menschliche Leichen verwertete. Die Veröffentlichung der belgischen Presse machte wegen ihrer Unglaubwürdigkeit wenig Eindruck. Erst als im „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 10. April 1917 der Kriegsberichterstatter des Blattes die Kadaververwertungsanstalt einer Armee, wo die Knochen zu Fett, Leim, Düngemittel und Schweinefutter verarbeitet wurden, als ein Muster deutscher Rohstoffsparsamkeit beschrieb, glaubte die Ententepropaganda in dem Artikel einen neuen Beweis für die deutsche Barbarei gefunden zu haben und bemächtigte sich des Stoffes, um den rohen, pietätlosen Charakter der Deutschen vor der Welt bloßzustellen. Die „Times“ vom 18. 5. 17 gaben einen deutschen Armee-Befehl in Faksimile wieder, in dem eine Kadaververwertungs-Anstalt erwähnt und Anweisung über mit Seuchen behaftete Kadaver gegeben wird. Für jeden Deutschen war es selbstverständlich, daß nach dem Gebrauch seiner Sprache der Ausdruck „Kadaver“ stets nur für Tiere, aber niemals für Menschen verwendet wird. Dagegen kennt die französische Sprache die Verwendung des Wortes Kadaver auch für menschliche Leichen, und diese Tatsache gab dem bösen Willen der feindlichen Presse die scheinbar sachliche Unterlage für ihre unerhörten Angriffe.

Einsichtige Stimmen in Ententekreisen haben selbst die absolute Grundlosigkeit dieser Anschuldigungen klarzulegen versucht. So hat ein französischer Professor in der Zeitung „Oeuvre“ vom 11. März 1917 auseinandergesetzt, daß das schon damals auftauchende Gerücht seinen Ursprung in einem Inserat der Deutschen Chemiker-Zeitung hätte, aus dem man das Wort Kadaver, welches im Deutschen nur für tierische, im Französischen aber auch für menschliche Leichen angewendet würde, zu Unrecht lediglich mit der französischen

Sprachbedeutung ausgelegt hätte.

Besonders in China, wo bekanntlich der Totenkult eine große religiöse Rolle spielt, hat man durch die Verbreitung dieser Greuelnachricht Mißstimmung gegen Deutschland zu erregen versucht. Aber auch selbst in England verwandten angesehene Staatsmänner, wie Lord Cecil und Curzon, die Lüge als Tatsache für ihre Reden, um ihren Landsleuten zu beweisen, daß gegen ein so barbarisches Volk, wie die Deutschen der Krieg nicht vernichtend genug geführt werden könne. Doch auch in England ließ sich eine Stimme der Vernunft hören. Der „Manchester Guardian“ vom 31. 5. 17 bezeichnete die ganze Kadavergeschichte als eine „Blamage der Greuelpropagandisten“.

Am 5. Oktober 1918 versuchte dann die „Times“ nochmals die alte Anschuldigung in versteckter Form zu erheben. In dem Kanaltunnel von Bellenglise sollte eine solche Anlage, in der menschliche Gliedmaßen ausgewertet würden, vorgefunden seien. Doch unter dem gleichen Datum brachte der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ die Aufklärung über diese angeblich leichenschänderische Arbeit. Er erkannte, daß deutsche Köche und Soldaten, die mit der Bereitung des Essens beschäftigt waren, bei einer von außen kommenden Explosion in Stücke gerissen worden, und daß Teile ihrer Körper in das kochende Fett gefallen waren. Nur eine irre gegangene Phantasie, so stellte dieser Engländer fest, konnte der phantastischen Greuel einer Kadaveranstalt Glauben schenken.

Lenin. Unter der ersten Revolutionsregierung, der von Lwow, Miljukow und Kerenski, wurde versucht, eine Art von Parlamentsherrschaft in Rußland herzustellen. Der Mann, der diesen Versuch zum Sturz brachte und an Stelle einer im Parlament zutage tretenden Volksregierung aller Parteien die Gewalt der Arbeiterräte setzte, war Lenin. Durch Lenin arbeitete sich der Bolschewismus in Rußland langsam an die führende Stelle.

Die von Kerenski in Fluß gebrachte Gegenströmung der letzten großen Offensive gegen Deutschland versandete bei Konjuchi in Galizien in dem Wall der deutschen Ostfront. Nach den darauffolgenden militärischen Ereignissen des Herbstes 1917, nach Tarnopol, Riga und Oesel konnte sich Kerenski nicht mehr halten, und die politische Krise des Novembers brachte die Sowjetregierung ans Ruder.

Ihre Tätigkeit wurde eingeleitet durch die Leninsche Maxime, daß die Staatsmaschine nicht als fertig übernommen werden könne, sondern zuerst zerschlagen und zerbrochen werden müßte. Es erfolgte der gänzliche Abbau der staatlichen und gesellschaftlichen Gliederung und

die skrupellose Enteignung aller Produktionsmittel bei einer Dezentralisierung der Macht, die zur Folge hatte, daß Rußland in eine ganze Anzahl von Sonderrepubliken zerfiel. Innerhalb der neuen Einzelstaaten dezentralisierte sich wiederum die Macht in eine Unzahl von Selbstverwaltungskörpern und Dorfstaaten.

Der dann von Lenin versuchte Neuaufbau des Staates, der in einer ungeheuren Anzahl von Dekreten versucht wurde, blieb in den allermeisten Fällen in der Veröffentlichung der Verfügung stecken. Die russische Kraft hatte sich wohl zum Abbau des alten Staates fähig erwiesen. Zum Aufbau einer neuen Staatsform hingegen blieb sie ohnmächtig. An Stelle der Durchführung der extremen Leninschen Theorien trat die bolschewistische Terrorwirtschaft gegen jeden Besitz und gegen jede als „bürgerlich" verschriene andere politische Richtung auf und mündete in jene zügellose Zerstörungswut, der Abertausende von schuldlosen Menschen und Milliarden von Besitzwerten zum Opfer fielen, und deren weitere Ausbreitung die gesamte gesittete Welt zu bedrohen begann. (Siehe auch „Bolschewismus".)

Lille. (Verpflanzung der Einwohner von Lille.) Stadt und Festung Lille wurden nach ihrer Besetzung im Herbst 1914 der deutschen Heeresleitung unterstellt. Die Verwaltung erfolgte nach den Grundsätzen des Völkerrechts. Bemerkenswerte Klagen seitens der Bevölkerung wurden zunächst nicht laut, die Stadt hatte auch bei den vorhergehenden Kämpfen nur wenig gelitten, sodaß für genügende Unterkunft gesorgt war. Auch die Ententepresse wußte keine erheblichen Klagen gegen die Deutschen vorzubringen. Das änderte sich, als im April 1916 die deutsche Verwaltung die Verpflanzung der arbeitsfähigen Bevölkerung auf das Land verfügte. Die Gründe waren folgende: Wegen Stilliegens der Fabriken machte sich eine zunehmende Arbeitslosigkeit bemerkbar. Auf dem flachen Lande hingegen fehlte es an Arbeitskräften, um die Bestellung des Bodens vorzunehmen und dadurch eine Ernährung aus diesen Gebieten zu gewährleisten. Die deutsche Militärverwaltung erließ daher die Aufforderung an die Liller Bevölkerung, freiwillig und gegen Bezahlung bei der Landarbeit mitzuhelfen. Erst als dieser Appell erfolglos blieb, griffen die deutschen Behörden zu Zwangsmaßnahmen. Aus Lille, wie auch aus Roubaix und Tourcoing wurden die arbeitstauglichen Frauen und Männer ausgewählt und unter der Landbevölkerung weit hinter der Front zur Hilfeleistung untergebracht. Die Prüfung der Tauglichkeit fand unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinden und des Roten Kreuzes statt. Die Rechtmäßigkeit der Maßregeln

ergibt sich aus § 43 der Haager Landkriegsordnung. Die Maßnahmen waren freilich hart, sie waren aber durch die Notwendigkeit gerechtfertigt. Neutrale Korrespondenten, die später die auf das Land abgeführten Liller besuchten, stellten fest, daß die deutsche Heeresleitung hierzu gezwungen war, um die arbeitslose Bevölkerung der besetzten Gebiete vor der Verelendung zu bewahren, und daß sie diese durch die englische Blockade bedingte Maßnahme mit großer Menschlichkeit und Loyalität durchführte. Gegenüber dem später vielfach in Ententeblättern erhobenen Vorwurf, die Deutschen hätten in Lille schlimm gehaust, sei auf einen Bericht der „Daily News“ vom 19. Oktober 1918 verwiesen. H. Percy Robinson, der das geräumte Lille besucht hatte, schrieb von dort: „Die Stadt ist beinahe unverletzt. Lille ist fast ebensowenig zerstört wie London. Im großen und ganzen scheint die Masse der deutschen Soldaten sich nicht schlecht benommen zu haben . . . Die Leute lebten hauptsächlich von den Lebensmitteln der Internationalen Unterstützungskommission, und ich vernahm nicht, daß Vorräte der Kommission gestohlen wurden . . . . Die Rationen waren genügend, um die Kräfte leidlich zu erhalten, und der größte Teil der Bevölkerung sieht nicht unterernährt aus. Alle stimmen überein, daß die deutschen Soldaten schlimmer mit Lebensmitteln daran waren als die Bevölkerung.“

London. (Luftangriffe auf London.) Die deutschen Luftangriffe auf London haben in England einen Pressefeldzug wachgerufen, in dem nachgewiesen werden sollte, daß diese Angriffe gegen die Gebote des Völkerrechtes verstießen.

Nach den Regeln des Völkerrechtes ist jedoch der Angriff auf London deshalb völlig berechtigt, da London eine starke Festung ist. Seine Speicher, Arsenale, Docks und Munitionsfabriken sind außerdem von ungeheurer militärischer Bedeutung. Schon Ende Juni 1915 erklärte Lloyd George im Unterhaus, daß London ein zweites Wollwich (Hauptsitz der englischen Munitionsindustrie) werden würde, und Lord Montagu meinte am 26. Juni 1917 im Oberhause, die Deutschen seien vollkommen berechtigt, London anzugreifen, da es von Kanonen verteidigt werde und Mittelpunkt der Kriegsindustrie sei. (Siehe auch „Fliegerangriffe“.)

Löwen in Belgien. (Die Zerstörung von Löwen.) Die Stadt Löwen in der Provinz Brabant ist vom 25.—28. August 1914 der Ort heftiger Franktireurkämpfe gewesen. Nach der belgischen Untersuchungs - Kommission sollen deutsche Truppen ohne jeden Grund die friedlichen Bewohner der Stadt überfallen, mißhandelt, viele verwundet und getötet, die Stadt ausgeplün-

dert, verwüstet, in Brand gesteckt und sogar völlig vernichtet haben.

In Wahrheit befanden sich die deutschen Truppen in Notwehr gegenüber einem der heimtückischsten Ueberfälle, der von den Häusern aus auf die ahnungslosen Soldaten erfolgte. Den Anlaß zu dem Vorgehen der Freischärler bot der Vorstoß, den belgische Truppen am 25. August 1914 von Antwerpen aus unternahmen. Dadurch wurde es notwendig, die in und bei Löwen befindlichen deutschen Truppen gegen diesen Vorstoß anzusetzen. Es wurde an dem Wege nach Mecheln bei Bueken und Herent in der Nähe von Löwen gekämpft. Die belgischen Truppen erlitten eine schwere Niederlage und wurden nach Antwerpen zurückgeworfen.

In diese Kämpfe glaubte nun die von amtlichen Stellen mißleitete Einwohnerschaft mit eingreifen zu können. Als eine deutsche Landsturmkompagnie abends vom Nordwesten Löwens nach dem Osten zog, sah man darin das Zeichen eines Rückzuges. Raketen stiegen über der Stadt auf, und es begann an verschiedenen Teilen der Stadt ein wütendes Schießen aus den Häusern auf die dort weilenden deutschen Truppen. Die so begonnenen hinterhältigen Kämpfe hielten tagelang an. Zahlreiche Soldaten wurden getötet und verwundet, einzelne fand man sogar später verstümmelt auf. Erwiesen ist es auch, daß heißer Teer auf die deutschen Truppen herabgegossen wurde.

Gegenüber diesen unerhörten Angriffen mußten die Truppen zu energischen Gegenmaßregeln greifen. Die Häuser, die den heimlichen Schützen als Versteck gedient hatten, wurden in Brand gesteckt. Als das Feuer auf andere Gebäude übergriff, hinderten die Deutschen durch Löscharbeiten, daß der durch die Kriegsteilnahme der Einwohner verschuldete Brand zu weit um sich griff. Es gelang, die Zerstörung der Stadt auf einen geringen Teil — etwa ein Sechstel — zu beschränken. So wurde auch das Rathaus vor den Flammen gerettet. Trotzdem hat die belgische Regierung, die doch die Schuldige an der Entfesselung der Volksleidenschaften war, das Märchen zu verbreiten gesucht, daß die Deutschen „ganz Löwen dem Erdboden gleichgemacht hätten". (Siehe auch „Franktireurkrieg".)

Lusitania. (Versenkung der „Lusitania".) Am 7. Mai 1915 wurde die „Lusitania", einer der größten englischen Seedampfer (31 938 Br.-R.-T.) der Cunard Line, in der Irischen See von einem deutschen Tauchboot versenkt. Dabei kamen zahlreiche Passagiere, die trotz der wiederholten von deutscher Seite ergangenen öffentlichen Warnungen das Schiff zur Fahrt von den Vereinigten Staaten durch das Sperrgebiet benutzt hatten, ums Leben. Dies und der

außergewöhnliche Wert des verlorengegangenen Schiffes erregten gewaltiges Aufsehen, zunächst in England, wo der Untergang der „Lusitania“ zum ersten Male dem Volke die ungeheure Gefahr des U-Bootkrieges zur Erkenntnis brachte, dann in den Vereinigten Staaten. Die deutsche Reichsregierung verwies darauf, daß die Erklärung der Gewässer rings um England als Sperrgebiet, in dem jedes feindliche Schiff Gefahr laufe, ohne Warnung versenkt zu werden, die rechtmäßige Folge des von England durch die über Deutschland verhängte Hunger-Blockade, insbesondere durch die Nordseesperre vom November 1914 geschaffenen Zustandes war. Die Vereinigten Staaten aber hatten es unterlassen, diese Rechtsbrüche zu hindern. Zudem konnte die Reichsregierung, unter Berufung auf die Zeugnisse der amerikanischen Presse, geltend machen, daß die „Lusitanla“ bewaffnet gewesen sei, daß sie Kriegsmaterial geladen habe, das gegen die deutschen Truppen benutzt werden sollte, daß sich kanadische Truppen an Bord befunden hätten. Die amerikanische Regierung hat diese schwerwiegenden Tatsachen bestritten. Sie benutzte den Umstand, daß sich unter den ertrunkenen Passagieren mehr als 100 Staatsangehörige der Vereinigten Staaten befanden, um den Anspruch zu erheben, daß die Amerikaner das Recht hätten, überall, auch im Kriegsgebiet, unangefochten die See zu befahren. Dieser Anspruch lief auf die Lahmlegung des U-Bootkrieges hinaus. Wenn die Kommandanten der U-Boote verpflichtet wurden, bei jedem ihnen begegnenden Schiff zunächst festzustellen, ob sich Amerikaner darauf befänden, so konnten sich gerade die schnellen und wertvollen Schiffe ihnen ohne Schwierigkeiten entziehen, und dazu kam die Gefahr, die das ungeschützte U-Boot von den meist bewaffneten feindlichen Handelsschiffen bedrohte, denen es sich zur Untersuchung nähern mußte. Die deutsche Reichsregierung bot der amerikanischen an, eigene Schiffe zu Passagierfahrten nach England zu bezeichnen, die dann von den U-Booten geschont würden. Dies Anerbieten wurde von Amerika abgelehnt.

Lynchjustiz. Presse und Regierung in Amerika mußten durch systematische Verhetzung den Deutschenhaß schüren, um den Kriegswillen des Volkes zu entfachen und zu erhalten. Die Folge war ein üppiges Emporschießen der Lynchjustiz gegen Leute, die deutsch oder deutscher Sympathien verdächtig waren. Am schmachvollsten ist wohl der Fall des Deutschen Robert Prager. Wegen angeblicher defaitistischer Reden in Untersuchungshaft, wurde er, wie „Chicago Daily News“ vom 5. April 1918 mitteilte, am vorhergehenden Tage aus dem

Gefängnis in Collinville (Illinois) geholt und, mit dem Sternenbanner umwickelt, aufgehängt. Die Mörder wurden vom Geschworenengericht freigesprochen, da „es kein Verbrechen sei, einen Deutschen zu töten". Der deutschfreundliche Amerikaner John S. Walker wurde von einem Sodawasserverkäufer Henry Allen erschossen, der nach seiner gerichtlichen Freisprechung einen feierlichen Triumphzug unter Beteiligung des Militärs und der Bevölkerung veranstalten konnte („New York World" vom 26. 5. 18). Präsident Wilson, der sich endlich veranlaßt sah, in einer Botschaft an das amerikanische Volk gegen dieses Treiben Stellung zu nehmen, hob hervor, die Deutschen hätten ein Recht zu sagen, daß derartige Dinge sich in ihrem Lande nicht ereignen könnten.

M

Marinismus. Versteht man unter Militarismus das Halten starker Heere zum Schutz einer von vielen Seiten gefährdeten Landmacht, so ist der Marinismus ein ähnliches System, nur mit dem Unterschiede, daß an die Stelle starker Heere starke Seestreitkräfte treten. Imperialistische Länder, die überseeische Gebiete erobern und eine unter allen Umständen gesicherte Verbindung mit ihnen aufrecht erhalten wollen, vermehren ihre Kriegsmarine, und dies in besonders hohem Maße, wenn sie den überseeischen Handel anderer Länder mit Gewalt an sich reißen oder wenigstens von sich abhängig machen, das heißt einschränken oder unterdrücken wollen. Der Typus eines marinistischen Landes ist England. Schon früh hat es eine gewaltige Kriegsflotte zur Unterstützung einer ausgedehnten überseeischen Kolonialpolitik und eines möglichst alleinherrschenden Uebersee-handels gebaut. Mit dieser Kriegsflotte hat es mächtige Konkurrenten, zuerst Spanien, dann Holland, schließlich Frankreich verdrängt und einen großen Teil ihrer Kolonien und ihres Handels an sich gerissen. Nach den französischen Seeniederlagen bei Aboukir (1798) und Trafalgar (1805) wurde England der Beherrscher der Weltmeere. Mit Hilfe seiner mit gewaltigen Mitteln immer mehr verstärkten Kriegsmarine hat es den ersten Platz im Welthandel erobert und behauptet, seine überseeischen Kolonien in engster Verbindung mit dem Mutterlande erhalten und in allen Erdteilen mit Ausnahme Amerikas neue hinzuerobert. Daß seine Meeressuprematie nur unter Einengung und Verletzung der Rechte anderer Länder aufrecht erhalten werden konnte, dessen war England sich wohl bewußt. Ihm ging die auf seine gewaltige Kriegsflotte gestützte imperialistische Macht oft vor Recht. So leistete es jahr-

zehntelang hartnäckigen Widerstand gegen ein geordnetes Seerecht. Es hat sich stets dagegen gesträubt, der Abschaffung des Seebeuterechts zuzustimmen und, entsprechend den Forderungen Deutschlands und anderer Staaten, das Privateigentum während eines Krieges zur See anzuerkennen, wie es das Landkriegsrecht in der Festlands - Kriegführung vorzeichnete. (Siehe auch: „Freiheit der Meere".) Die Londoner Seerechts - Deklaration von 1908/09, in der sich alle Großmächte über die im Interesse der neutralen Staaten einzuhaltenden Regeln in der Seekriegführung geeinigt hatten, wurde von England nicht ratifiziert, im Gegensatz zu fast allen anderen Staaten, die die Beschlüsse angeregt und ihnen zugestimmt hatten. Und dies, obwohl die Londoner Deklaration das Recht des Kriegführenden zur Beschlagnahme des feindlichen Eigentums beließ und nur die Aufbringung neutralen Gutes regelte. Seiner damaligen Haltung entsprechend, hat sich England im Weltkriege über das Recht anderer zur See hinweggesetzt, indem es jedes Schiff ohne Rücksicht auf Inhalt und Ziel beschlagnahmte, wenn seine Ladung möglicherweise den Zentralmächten zugute kommen konnte; es hat lediglich die eigene Macht als maßgeblich gesetzt. Das norwegische „Christiania Dagbladet" äußerte sich dazu (12. Januar 1918): „Die Freiheit der Meere hat immer ihren energischen Gegner in England gehabt. Die Uebermacht dieses Landes zur See hatte bewirkt, daß es niemals den Kampf gegen die Handelsverbindungen als effektives Kriegsmittel aufgeben wollte. In der Theorie und in der Praxis hat England gegen eine Ordnung der Dinge gekämpft, welche privaten Betrieben den natürlichen Verkehr auf dem Meere hätte sichern können." Und über die stillschweigende Duldung, welche die neutralen Staaten diesem Verhalten Englands im Kriege gegen Deutschland entgegenbrachten, gab der bekannte schwedische Gelehrte Rudolf Kjellén von der Universität Upsala folgende psychologisch interessante Erklärung: „Warum", fragt Kjellén, „sind die Uebergriffe Englands gegen die Freiheit der Meere immer respektiert worden? — Weil man wußte oder zu wissen glaubte, daß England die Macht auf dem Meere besitze. Der Machtanspruch, der sich hinter Englands Herrschaft über die Meere verbarg, wurde von den neutralen Staaten als verpflichtendes Recht entgegengenommen." Erfordert der Militarismus für die Schaffung und Erhaltung stärkster Heere ungeheuere Kosten, so der Marinismus für gewaltige Flottenrüstungen. In den Jahren 1891 bis 1893 hatten die englischen Ausgaben für die Kriegsflotte im Jahresdurchschnitt

$15^1/_5$ Millionen Pfund (315 Millionen Mark) betragen. Von 1901 bis 1909 hielt sich der Etat zwischen 31 und 37 Millionen Pfund. Von 1910 ab stieg die Kurve von 40 auf 42, 45 und 49 Millionen unaufhaltsam an, um im März 1914 den Rekord mit $51^1/_2$ Millionen Pfund (erheblich über eine Milliarde Mark) zu erreichen.

Marokko. (Behandlung der Kolonialdeutschen in Marokko und Algier.) Die Kolonialdeutschen in Dahomey wurden bei Kriegsbeginn mit dem Frachtdampfer „Asie" nach Nordafrika verschickt. Während der 14tägigen Dampferfahrt waren sie in dem heißen Schiffsladeraum untergebracht. Die Fahrt ging bis Casablanca in Marokko. Von dort wurden sie nach den beiden Lagern Medea in Algier und Mediouna in Marokko geschleppt. In diesen Lagern entsprach die Behandlung nicht den Bedürfnissen der durch die Reise in ihrer Gesundheit zerrütteten Gefangenen. In Mediouna, wohin alle Gefangenen mit Ausnahme der Offiziere geschickt wurden, waren Unterbringung, Verpflegung und ärztliche Versorgung ganz schlecht. Die Gefangenen litten hier in ihren dünnen Tropenkleidern sehr unter der Kälte. Die auf Veranlassung der deutschen Regierung an sie abgesandten Winterkleider wurden, obwohl sie im Dezember 1915 eintrafen, erst im April 1916 und auch dann nur teilweise ausgehändigt. Die Khakisachen, die das deutsche Reichskolonial-Amt abgeschickt hatte, wurden von der französischen Regierung gegen zerrissene französische Khakisachen umgetauscht. Nach Abomey gebrachte Fieberkranke wurden zu schwerer Arbeit gezwungen und ins Gefängnis geworfen; während in Dahomey 14 Deutsche an Schwarzwasserfieber gestorben waren, gingen hier weitere 7 an derselben Krankheit zugrunde. Kriegs- wie Zivilgefangene mußten Steinbrucharbeiten verrichten und schwere Erdarbeiten ausführen. In Medea (Algier), wo der stellvertretende Gouverneur von Togo, die Offiziere mit ihren Frauen und die Aerzte gefangen gesetzt wurden, war die Unterbringung ebenfalls überaus mangelhaft. In Oran hatte man die Frauen sogar als Verbrecherinnen behandelt. Die Offiziere aus Kamerun erhielten als Unterkunftsort erst eine Futterkammer und dann einen Pferdestall, in dem zugleich mit ihnen das Pferd des Lagerkommandanten und die Araberwache hausten. Alle Räume waren kalt. Lange Zeit wurden weder Oefen noch Brennholz geliefert. Selbst bei Schneegestöber mußten sich die Gefangenen im Hofe waschen. Besonders hart traf die Kolonialdeutschen in Mediouna und Medea das Verbot des Postverkehrs mit der Heimat. Die französische Regierung erließ das Verbot unberechtigterweise als angebliche

Repressalie gegen die deutscherseits verfügten Einschränkungen des Postverkehrs der französischen Bevölkerung in den besetzten französischen Gebieten. Das Verbot dauerte von Juli 1915 bis März 1916. Unter dem Druck der Repressalien der deutschen Regierung wurden um die Mitte des Jahres 1916 die Lager in Nordafrika geräumt und die Gefangenen nach Frankreich überführt.

Mata Hari. (Hinrichtung der Holländerin Mata Hari in Frankreich.) Mata Hari, eine berühmte holländische Tänzerin, wurde wegen Spionageverdachtes zugunsten Deutschlands auf Grund kriegsgerichtlichen Urteils in Frankreich erschossen. Sie hieß mit ihrem bürgerlichen Namen Marga Zelle und war die Frau eines holländischen Hauptmanns. Diese Frau, welche man in ihrer Heimat als die schönste Frau Hollands bezeichnete, wurde beschuldigt, jahrelang als Leiterin einer Spionenzentrale im Dienste Deutschlands gestanden zu haben. Nach 5 monatiger Untersuchungshaft mußte sie sich vor dem 3. Pariser Gerichtshof verantworten, der gegen sie am 4. Juni 1917 das Todesurteil fällte. In den neutralen Ländern, insbesondere in Holland, ist die Rechtmäßigkeit des Urteils heftig bestritten worden. Die Art und Weise, wie der Prozeß verhandelt wurde, gab Gründe zu dieser Erregung genug; man mußte bezweifeln, daß zwingende Beweise für ihre Schuld vorhanden waren. Dafür war sehr bezeichnend, daß in der Oeffentlichkeit lediglich die Anschuldigung gegen sie bekanntgegeben wurde, während man das Beweismaterial dafür sorgfältig geheim hielt. In der Verhandlung selbst war sodann die Angeklagte nicht anwesend, nur ihr Verteidiger allein war zugegen.

Schließlich verstrichen nach der Fällung des Urteils 3 Monate, bevor man sich dazu entschließen vermochte, das Urteil zu vollstrecken. Die Hinrichtung fand am 15. Oktober 1917 statt und, wie Pariser Blätter meldeten, ging Mata Hari stolz und mutig in den Tod. Sie weigerte sich, die Augen verbinden zu lassen.

Man versuchte die Erschießung der Mata Hari als eine Maßnahme hinzustellen, wie sie von Deutschland schon vorher skrupellos bei der Verurteilung der Miß Cavell ergriffen worden sei. Während aber Miß Cavell auf Grund eines erdrückenden Beweismaterials und eigenen Geständnisses in voller Oeffentlichkeit verurteilt wurde, vertrug das französische Urteil die Kritik der Oeffentlichkeit nicht. (Siehe „Cavell".)

Max, Bürgermeister von Brüssel. (Das Verhalten des Bürgermeisters von Brüssel.) Gegenüber den in Belgien erhobenen Anklagen, der schuldlose Bürgermeister von Brüssel, Max, sei grundlos nach Deutschland überführt wor-

den, um dort ein Martyrium zu erleiden, muß folgendes festgestellt werden:

Max wurde am 26. September 1914 nach Namur abgeschoben, weil er dem deutschen Gouverneur von Brüssel trotz wiederholter Verwarnung fortgesetzt Schwierigkeiten bereitete. Er kam dann, da bei seinem offen bekundeten Deutschenhaß und bei seinem außerordentlichen Ansehen eine Verhetzung der Bevölkerung und die Gefährdung der Ruhe befürchtet werden mußte, nach der Festung Glatz. Von hier wurde er nach dem Offiziersgefangenenlager Celle-Schloß überführt, um ihm größere Bequemlichkeit und mehr persönliche Freiheit zu gewähren. Unter Mißbrauch dieser Vergünstigungen trat er aber dort mit zahlreichen Mitgefangenen und auch mit in der Stadt wohnenden Ausländern und deutschen Zivilpersonen in Verbindung. Er wurde deshalb mit 3 Tagen Stubenarrest bestraft. Die gleiche Strafe erhielt er, weil er sich gegenüber einem schweizer Delegierten in gröblichsten Schmähungen gegen die Lagerkommandantur ergangen hatte. Am 12. Oktober 1916 wurde er wegen schwerer Beleidigung deutscher Offiziere zu einer 50 tägigen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Zahlung einer für seine Vermögensverhältnisse geringfügigen Geldstrafe von 500 Mk. hatte er abgelehnt, um durch die Gefängnisstrafe seinen Landsleuten gegenüber als Märtyrer zu erscheinen. Aus seinem Schriftwechsel, der während seiner Gefangenschaft zeitweilig überwacht wurde, ging ein fanatischer Haß gegen Deutschland hervor, der keine Gelegenheit unbenützt lassen wollte, den deutschen Interessen zu schaden.

Mercier. (Sein Verhalten gegenüber der deutschen Besatzung.) Désiré Joseph Mercier, der Primas der katholischen Kirche Belgiens, früher angesehener Professor der Philosophie an der Universität Löwen, war vor dem Kriege ein Freund Deutschlands, der in vielfachen Beziehungen zu deutschen katholischen Kreisen stand. Er wurde bei Ausbruch des Krieges Deutschlands unversöhnlicher Feind. Nach der Besetzung Belgiens betrachtete er sich nicht nur als das Haupt seiner Kirche in Belgien, sondern auch als Vertreter der abwesenden belgischen Regierung und als berufenen Vorkämpfer und Wortführer des belgischen Nationalismus. Die besetzende Macht ließ ihm volle Freiheit in allen kirchlichen Dingen; sie hat bekanntlich weder seine geistliche Würde verletzt, noch seine kirchliche Gewalt eingeschränkt, noch sonst irgendwie in kirchliche Angelegenheiten eingegriffen, sie hat die würdige Bekundung des Patriotismus in der Kirche bei belgischen Nationalfesten und bei Trauerämtern für gefallene Belgier geduldet. Aber der Kardinal beschränkte sich

nicht auf sein geistliches Amt sondern benutzte fortgesetzt seine kirchliche Stellung zu politischer Agitation. Als Mittel dazu benutzte er seine Hirtenbriefe, deren kirchlichen Inhalt er stets mit politischen Erörterungen durchsetzte. Sein erster Hirtenbrief während der Besetzung (Weihnachten 1914) ist bezeichnend für seine politische Haltung. Er gibt in ihm der Bevölkerung die Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber der deutschen Verwaltung. Die abwesende belgische Regierung sei noch immer die legitime Gewalt im Lande, die Bevölkerung schulde den Verordnungen der besetzenden Macht nur insoweit Achtung und Gehorsam, als sie weder der christlichen Gewissensfreiheit noch der (in seinem Sinne ausgelegten) patriotischen Würde Eintrag tue.

Hierin lag eine offenbare Aufforderung zu Widersetzlichkeiten, die nicht geduldet werden konnte. Dies um so mehr, als der Einfluß des Kardinals sehr groß war und über die Grenzen seines Erzbistums weit hinaus reichte. Die zahlreichen Verstöße von Geistlichen gegen die Verordnungen der besetzenden Macht, vor allem die einwandfrei festgestellten Verbrechen der Spionage und des Kriegsverrates (begangen durch den Versuch, wehrfähige Belgier über die Grenze zu schaffen) werden nicht mit Unrecht auf die Haltung Merciers zurückgeführt. Wiederholt mußten deshalb die deutschen Behörden ihn in seine kirchlichen Schranken zurückweisen, auch der Papst hatte eingegriffen und ihn im kirchlichen Interesse zur Besonnenheit und Mäßigung ermahnt. Von deutschfeindlicher Seite wurde der Versuch gemacht, einen „Fall Mercier“ zu konstruieren und das Deutsche Reich seinetwegen in einen Streit mit der Kurie und in einen kirchenpolitischen Kampf zu treiben. An der Haltung der deutschen Behörden in Belgien, die nicht den Kirchenfürsten, sondern den Politiker Mercier bekämpften, sind diese Versuche ebenso gescheitert, wie die Absicht des Kardinals selbst, durch seine Haltung die deutschen Behörden zu zwingen, ihn zu einer Art Märtyrer zu machen. Die wiederholten Ermahnungen des Papstes veranlaßten den Kardinal schließlich, sich größere Zurückhaltung aufzuerlegen. Nicht wenig hatte dazu die immer deutlicher sich bemerkbar machende Aenderung in der Haltung seiner Geistlichkeit, namentlich der jüngeren Generation, beigetragen, die, zum großen Teil flämischer Herkunft und flämisch gesinnt, ihm bei seinem Kampf gegen das Flamentum die politische Gefolgschaft versagten. (Siehe auch „Flamen“.)

Militarismus. Von den Alliierten war während des Weltkrieges immer wieder in Wort und Schrift behauptet worden, ihr Kampf gegen Deutschland gelte in erster

Linie der Niederwerfung des sogenannten deutschen Militarismus, der eine stete Bedrohung des Weltfriedens gewesen sei und allein den Krieg verursacht habe.

Im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl und zu seinen bedrohten Grenzen stand aber Deutschland beim Ausbruch des Weltkrieges mit seinen Streitkräften weit hinter seinen Gegnern zurück. Das in Frankreich im Jahre 1913 erlassene sogenannte Dreijahrsgesetz zwang das französische Volk, 85 Prozent seiner Männer zum dreijährigen Militärdienst herzugeben, während in Deutschland nur 55 Prozent und diese größtenteils nur für 2 Jahre ausgehoben wurden. Die beispiellos eifrige Arbeit Frankreichs für das Heer schilderte damals der französische Oberst A. Grouard in seiner militärwissenschaftlichen Studie „France et Allemangne": „In keiner Armee hat man seit 30 Jahren soviel gearbeitet, wie in der französischen. Sowohl in der Vervollkommnung unserer Kriegsrüstung, wie in ihrer besten Handhabung, in allen Zweigen der Kriegskunst ist man hier täglich und unaufhörlich vorangeschritten." Das Dreijahrsgesetz gab Frankreichs Heer einen Effektivbestand von 750 000 Mann. Hätte Deutschland entsprechend seiner Bevölkerungsziffer ebenso gerüstet wie Frankreich, so hätte es damals einen Effektivbestand von 1 350 000 Mann aufzuweisen gehabt, statt der vorhandenen 825 000 Mann. Kommandant G. Cognet konnte mit Recht von dem militaristischen Parlamente seines Landes sagen: „Kein Land, selbst Deutschland nicht, kann sich rühmen, sein Parlament besorgter für die militärischen Bedürfnisse des Landes gesehen zu haben, eifriger, sie zu befriedigen, und vor allem kundiger in der Wahl der Mittel" (Le Problème des Réserves. Paris 1914). Während Frankreich nur an seiner Nordostgrenze nach Deutschland hin mit einem Kriege rechnen konnte und diese Grenze mit einer gewaltigen Kette von zahlreichen Festungen und Sperrforts befestigt hatte, besaß Deutschland gegen Frankreich hin nur die Festungen Diedenhofen, Metz und Straßburg, sowie die Sperrfeste Mutzig; der größte Teil Deutsch-Lothringens war ungeschützt; fast das ganze Elsaß und eine breite Strecke nach Süddeutschland hinein standen offen. Im Osten hatte es gegen Rußland, den Verbündeten Frankreichs, eine sehr lange Grenze zu bewachen. Kein Geringerer als Lloyd George hat im „Daily Chronicle" am Neujahrstag 1914 die Notwendigkeit einer starken Truppenmacht für Deutschland in folgenden Worten betont: „Deutschlands Armee ist eine Lebensbedingung, nicht nur für das Bestehen des Deutschen Reiches, sondern auch für die Existenzmöglichkeit der deut-

schen Nation als solcher, weil das Land von andern Nationen umgeben ist, deren jede für sich ein beinahe gleichstarkes Heer wie das deutsche besitzt. Während wir der Ansicht sind, daß der Schutz unserer Küste einen Ueberlegenheitsstandard von 60 Prozent für Englands Seemacht gegenüber der deutschen erfordert, vergessen wir, daß Deutschland zu Land einen solchen Sicherheitsstandard nicht einmal gegen Frankreich allein besitzt, und dazu kommt noch die Drohung von der russischen Grenze her." Wenn demnach Deutschlands Heeresrüstungen als der verdammenswerte Militarismus bezeichnet werden, so ist dieser Vorwurf gänzlich unberechtigt.

In Deutschland ist der Krieg gewiß von einigen Männern verherrlicht worden, so von dem Historiker Treitschke und dem Militär - Schriftsteller General von Bernhardi. (Siehe „Bernhardi".) Doch werden diese deutschen Kriegsverherrlicher durch die französischen an Zahl und Maßlosigkeit weit übertroffen. Jeder weiß, wie der militaristische Geist in Frankreich schon seit Jahrhunderten erregt und gepflegt wurde von dem absoluten und dem liberalen Königtum, wie von den beiden Kaisern, von den Revolutionen und ihren Republiken. Alle Bemühungen der gekrönten Herrscher und der Volkstribunen mit ihren Helfershelfern, den Staatsmännern und den Parlamenten, hätten aber kaum diesen Höchstgrad der Kriegslust, dieses unsinnige Rüstungsfieber im Volke wecken können, wenn nicht geistige Führer eine wahnsinnige Lehre im Volke verbreitet hätten, die man treffend als französische Kriegsphilosophie bezeichnet hat. Wir begegnen da Verherrlichern des Krieges und der rohen Gewalt, der Grausamkeit und des wildesten Hasses, der in Waffen starrenden Nation und der Politik, die sich auf die Waffen stützt.

Den Reigen eröffnet der angesehene Staatsmann und Philosoph Graf Joseph de Maistre. Im ersten und fünften Bande seiner gesammelten Werke bekennt er sich als überzeugten Verteidiger des Krieges. Wir finden da folgende Sätze: „Der Krieg ist an sich göttlich, denn er ist ein Weltgesetz." „Jedermann weiß, daß die Nationen ohne lange und blutige Kriege niemals zu der von ihnen erreichbaren höchsten Stufe der Größe gelangen können." Der Sozialist und führende Revolutionär P. J. Proudhon belehrt seine Gesinnungsgenossen in seiner Studie „Der Krieg und der Friede" (La guerre et la paix) folgendermaßen: „Es gibt ein wirkliches, positives und unbestreitbares Recht der Gewalt." „Der Krieg, den eine falsche Philosophie, eine noch falschere Philanthropie uns nur als schreckliche Geißel zeigen, als Ausbruch unserer angeborenen Bosheit und als Beweis

des Zornes des Himmels, er ist der unbestechliche Ausdruck unseres Gewissens, die Handlung, die letzten Endes und trotz unlauterer Einflüsse uns am meisten ehrt, sowohl vor der Schöpfung, wie vor dem ewigen Gott." Wir sehen hier, daß die äußerste Rechte, wie die äußerste Linke durch den Mund ihrer führenden Geister die gleiche Kriegsphilosophie predigten. Daß auch die liberale Mitte gleiche Ideen vertrat, bezeugt der von den eifrigsten Republikanern angebetete Philosoph Ernest Renan. In seiner im Jahre 1871 erschienenen Schrift „Die geistige und sittliche Reform" (La Réform intelectuelle et morale) heißt es: „Wenn die Torheit, die Nachlässigkeit, die Trägheit und die Leichtfertigkeit der Staaten nicht die Folge hätten, daß sie diese zum Kampfe zwängen, dann wäre es schwer, zu sagen, bis zu welcher Tiefe das Menschengeschlecht hinabsinken würde. Der Krieg ist demnach eine der Vorbedingungen für den Fortschritt, der Peitschenhieb, der ein Land am Einschlafen hindert, denn er zwingt die selbstzufriedene Mittelmäßigkeit, ihre Gleichgültigkeit aufzugeben." Diese führenden Kriegsphilosophen fanden seit 1871 eine große Anzahl eifriger Schüler. Als erster sei der in den letzten beiden Jahrzehnten in maßgebenden nationalistischen Kreisen Frankreichs tonangebende General Keßler genannt. Im Jahre 1909 veröffentlichte er die rasch in ganz Frankreich verbreitete und eifrig gelesene Schrift „Der Krieg" (La guerre). Darin bekennt er sich als überzeugten Anhänger der Kriegsanschauungen de Maistres und Proudhons. Ueber den Krieg urteilt er: „Das Recht der Gewalt schließt das Recht des Krieges in sich ein, d. h. das Recht der Völker, ihre Streitigkeiten mit den Waffen zu regeln." „Der Krieg ist in Wirklichkeit eine religiöse Handlung, die ein Volk durchführt, das den Glauben an seine Zukunft besitzt. Er ist unverständlich für jene, die auf jedes Ideal verzichtet haben; er ist barbarisch in den Augen jener Genußmenschen, deren Hauptstreben auf die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen eingestellt ist." Eifrig wettert er gegen die humanitären und pazifistischen Bestrebungen: „Der Humanitarismus und der Pazifismus sind gefährliche Einschläferungsmittel, mit denen die unentwegten Friedensdoktrinäre die Mannhaftigkeit der Völker schwächen, indem sie ihnen vorreden, die Kriege seien ein Hemmnis für Fortschritt und Zivilisation. Die Geschichte beweist das Gegenteil. Der Pazifismus lebte zu allen Zeiten, sein wahrer Name ist Feigheit, d. h. übertriebene Selbstliebe, die jedes persönliche Wagnis scheut, von dem man keinen unmittelbaren Vorteil hat."

Ein würdiger Schüler ist

der Oberstleutnant Montaigne. Seine Kriegsstudien „Siegen“ (Vaincre) enthalten folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Die Gewalt schafft das Recht, und sie ist das Recht. Nur der Krieg eines starken Volkes ist gerecht. Der Beweis, daß ein Krieg gerecht ist, das ist der Sieg. Die Schwachen sind da, um die Starken zu ernähren. Der Krieg ist auf dieser Welt das einzige unparteiische Gericht, das die Völker vor seine Schranken fordert. Seine Urteile sind immer gerecht.“

Zu Keßler gesellten sich dann weitere Verherrlicher des Krieges in Frankreich, Paul Déroulède, H. Barthélemy, Camille Dreyfus, Pierre Baudin, General Palat, General Jung, E. H. Guize genannt. Der Vorwurf der Eroberungssucht kann dem deutschen Militarismus mit viel weniger Recht als dem französischen gemacht werden. Das Zeitalter Ludwigs XIV., der ersten Republik, des ersten und des dritten Napoleon zeigen in aller Deutlichkeit, daß Frankreichs Heer mehr als das irgendeines andern Landes der Welt Eroberungen dienen mußte. Daß auch die dritte Republik als Hauptzweck ihrer Rüstungen den Vergeltungskrieg gegen Deutschland ansah, ist erwiesen (vergl. Artikel „Revanche“). Gewiß muß zugegeben werden, daß das deutsche Volk unter den militärischen Lasten sehr litt, doch betrugen die Ausgaben für das Heer nur 16 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung, während sie in Frankreich 20 Mk. betrugen und in England für die Kriegsflotte sogar 29 Mk. Auch ist zuzugeben, daß in Deutschland sich eine Militärkaste gebildet hatte, die sich dem Volke gegenüber anmaßend benahm, und deren Geist sich in der Verwaltung des Landes in sehr unliebsamer und mit modernen freiheitlichen Grundsätzen nicht zu vereinbarender Weise bemerkbar machte. Doch weiß jeder, daß Deutschland hierin nicht allein stand. In Rußland beherrschte ein militaristischer Geist Gesetzgebung und Verwaltung, gegen den der Militarismus Deutschlands ein Kinderspiel war. Die ganze zivilisierte Welt hatte schon seit vielen Jahrzehnten gegen das militaristische System Rußlands, das unter dem Namen Zarismus mit Recht als menschenunwürdig gebrandmarkt wurde, protestiert. Erst als der Weltkrieg Rußland unter den Alliierten sah, übersahen die Völker der Entente das, was sie vorher so sehr verurteilt hatten. Frankreich hat bis heute ein vom schlimmsten Militarismus geborenes und gestütztes Verwaltungssystem, die brutalste Zentralisation der Welt. Lehrreiche Aufschlüsse darüber geben z. B. die Schriften von M. Joseph Ferrand „Césarisme et démocratie“ und Lysis „Vers la démocratie nouvelle“. Dank der außerordentlichen einflußreichen Stellung des Heeres

innerhalb der französischen Nation fühlten sich, worauf zahlreiche französische Schriftsteller warnend hingewiesen haben, die Offiziere als die alleinigen Herren im Lande, als eine besondere Kaste (caste à part), die glaubte, das Volk sei nur dazu da, um ihnen Erfolge und Ruhm zu verschaffen (pour leur procurer des succès et préparer leur gloire). Pierre Baudin (L'Alerte) schildert den unglaublichen Dünkel der Offiziere, die meinen, der Soldat sei nur eine Staffage für sie, komödienhafte Paraden nähmen überhand. Empört über den herausfordernden Stolz nennen viele die Offiziere Säbelraßler (traineurs de sabre), eingebildet, höhnisch-stolz (hautaine et dédaigneux). Soldaten sind im deutschen Heere oft mißhandelt worden, wie die deutsche Presse wiederholt berichten mußte. So verurteilenswert die Mißhandlungen waren, so waren sie doch gering gegenüber den Grausamkeiten, denen der russische Soldat seitens seiner Vorgesetzten schutzlos preisgegeben war. Daß in Frankreich die Soldaten vielfach eine unwürdige Handlung erdulden mußten, ist hinlänglich bekannt. Grauenhafte Berichte finden wir in der französischen Presse gerade der letzten Jahrzehnte über die Höllenleiden vieler Soldaten. Zahlreiche Schriften berichten über ihre Ausbeutung (le gaspillage d'hommes); verwiesen sei nur auf „Cavalier Miserey" von Abel Hermant, „Nommé Perreux" von Bonnetain und „Sous-Offs" von Lucien Descaves. Wer diese Erzählungen und Berichte gelesen hat, könnte glauben, daß der Soldat den Offizieren der dritten Republik ebensowenig galt, wie einem Ludwig XIV. und dem ersten Napoleon, von denen der eine ihn als Hund, der andere als Kanaille bezeichnete und behandelte.

Die Propaganda gegen den sogenannten deutschen Militarismus diente in erster Linie dazu, die Welt gegen Deutschland aufzubringen. Sie war maßlos und unwahr. Im Jahre 1917 schrieb der englische Politiker und Sekretär der Union of Democratic Control E. D. Morel in der Monatsschrift „Demain" (Heft 13) über die englische Propaganda gegen den deutschen Militarismus: „Was man uns seit zwei Jahren über den deutschen Militarismus erzählt hat und unserm unglücklichen Lande heute noch erzählt, ist gefälschte Geschichte. Und diese Geschichte ist gefälscht in einem Umfange und mit einer Schamlosigkeit, die ohne Beispiel in den Annalen irgendeines Volkes sind. Lügen können auf die Dauer keiner Nation nützen, welche es auch immer sein mag. Deshalb gewinne ich von Tag zu Tag mehr die Ueberzeugung, daß eine nationale Politik, die sich auf die Erdroßlung der Wahrheit gründet, das Volk, das

diese Politik erträgt, notwendigerweise ins größte Unglück stürzen muß. Und ich enthülle dem englischen Volke nochmals das Unrecht, dessen sich seine Regierer schuldig machen. Eine Nation zu gefährlichen und vielleicht unheilvollen Schritten zu veranlassen, indem man die Geschichte fälscht, das ist das größte Verbrechen, das Staatsmänner begehen können. Das Verbrechen wird noch größer durch die Tatsache, daß sie zur Volkstäuschung täglich auf die niedrige Gefälligkeit einer Presse rechnen können, die jedes Gewissen und jegliches Verantwortlichkeitsgefühl verloren hat und die zur tatsächlichen Käuflichkeit herabgesunken ist.“

Am klarsten zeigt ein geschichtlicher Rückblick, bei welchen Völkern der Militarismus die drohendsten Formen angenommen hat. Wenn man die Zahl der Kriege vergleicht, die etwa in den letzten zwei Jahrhunderten geführt wurden, so steht England mit 49 voran. Nach ihm folgt Frankreich mit 35, und Deutschland mit Preußen steht mit der 3 bis 4fach kleineren Zahl von 13 an letzter Stelle. Diese Zahlen belegen deutlich, daß Deutschland am allerwenigsten durch seine militaristischen Einrichtungen den Frieden der Völker gestört hat.

Minen. Es ist häufig zum Ausdruck gekommen, daß der U-Bootkrieg das Haupthindernis für die neutrale Schiffahrt gewesen sei. Demgegenüber wird vergessen, daß in einem anderen, nicht minder störenden Zweige der Seekriegführung, dem Minenkrieg, Deutschland ungleich rücksichtsvoller vorging als England. Wie die deutsche Regierung am 7. August 1914 allen neutralen Mächten mitteilte, wurden zu Beginn des Krieges deutscherseits Minen lediglich vor solchen feindlichen Häfen und Reeden gelegt, die als Stützpunkte der feindlichen Seestreitkräfte oder als Ein- und Ausschiffungshäfen von Transporten dienen konnten. Vor der Ansteuerung solcher Plätze wurde die neutrale Schiffahrt gewarnt. England sperrte jedoch bereits im Frühherbst 1914 den Kanal durch ein Minenfeld und verwandte auch zur Absperrung der von ihm am 3. November 1914 zum Kriegsgebiet erklärten Nordsee in rücksichtslosester Weise Minen. Dadurch wurde die neutrale Schiffahrt stark gefährdet. So waren nach einer Mitteilung des holländischen Marineministers im Dezember 1914 unter den bis zum 5. Dezember 1914 an der holländischen Küste angetriebenen 83 Seeminen außer 1 unbekannter und 8 holländischer Herkunft 70 englische und 4 französische, aber keine deutsche.

Die deutsche Regierung hat sich überdies zugunsten der neutralen Schiffahrt ausgedehnte Beschränkungen auferlegt, wie aus ihren Mittei-

lungen an die neutralen Länder (z. B. vom 11. 2. 15) hervorgeht. Viele den Neutralen wichtige Gebiete wurden freigelassen. Im Gegensatz hierzu hat England z. B. auch in dem von deutschen Minen freigehaltenen Gebiet Nordhinder—Maas — Schouvenbank — Feuerschiffe bis Thornton, wie im April 1916 deutsche U-Boote feststellten, Minen gelegt, wodurch die holländische Schiffahrt stark geschädigt wurde.

Daß bis zum Februar 1918 an der holländischen Küste 1293 englische und französische, aber nur 258 deutsche Minen angeschwemmt waren, ist ein Beweis für die während des ganzen Krieges gleichbleibend rücksichtsvolle deutsche Minenkriegführung.

Mirbach. (Die Ermordung des Grafen Mirbach.) Graf Mirbach wurde am 7. Juli 1918 von zwei linkssozialistischen Revolutionären ermordet, die durch diesen Mord einen während der darauffolgenden Woche in Moskau tobenden Aufruhr gegen die Bolschewiki einleiteten. Am gleichen Tage brach in Jaroslaw der von der französischen Militär-Mission in Moskau und der Botschaft in Wologda vorbereitete Aufstand der russischen Freiwilligenarmee des Nordens aus. Am folgenden Tage ging der Befehlshaber der Bolschewikitruppen an der Tschecho-Slowakenfront, Muradiew, zu den Tschecho-Slowaken über und versuchte, seine eigene Armee gegen Moskau zur Unterstützung der dortigen Aufrührer zu führen. Der zeitliche Zusammenhang der drei Vorgänge ist kein zufälliger — die Führung der drei parallelen Aktionen vereinigte sich in den Händen des russischen Hauptagenten der Entente, des bekannten Terroristen Boris Sawinkow.

Die neutrale Beurteilung des politischen Zusammenhanges der Ermordung des Grafen Mirbach geht deutlich aus einem Artikel des Amsterdamer „Telegraaf" vom 9. Juli 1918 hervor, in dem es heißt: „Es ist in der Tat durchaus klar, daß dieser Anschlag einen Bestandteil des großen Kampfplanes ausmacht, zu dem auch das Vorgehen der Tschecho-Slowaken in Sibirien und das der Engländer an der Murmanküste gehört."

Mißbrauch feindlicher Hoheitsabzeichen. (Die Verwendung feindlicher Abzeichen von deutschen Fliegern.) Die Behauptung, deutsche Flieger benutzten auf ihren Flugzeugen die Abzeichen des Verbandes, wird durch nichts besser widerlegt, als durch die folgenden Sätze aus dem erbeuteten englischen Befehl des Hauptquartiers der 2. Armee vom 18. 4. 1918:

„..... Es sind in 3 Fällen britische Flugzeuge durch Gewehr- oder Maschinengewehrfeuer aus unseren eigenen Linien abgeschossen worden. Letzteres ist hauptsächlich auf den weit verbreiteten Glauben

zurückzuführen, daß der Feind Flugzeuge mit den Abzeichen der Verbands-Flugzeuge benutzt. In keinem Falle während der ganzen Dauer des Krieges ist je erwiesen worden, daß der Feind Flugzeuge mit den Abzeichen der Verbündeten gebraucht, und die Gefahr, die ein solcher Mißbrauch von Abzeichen mit sich bringt, macht ihn äußerst unwahrscheinlich. Es ist unbedingt notwendig, daß dieseTatsache den Truppen selbst klargemacht wird ....“ Gezeichnet G. P. Dawnay, M. G.

Morel. (Die Verurteilung des englischen Friedensfreundes.) E. D. Morel, der Vorsitzende der „Union for democratic Control“, wurde während des Krieges besonders durch sein Buch „Truth and the War“, eine Sammlung seiner im „Labour Leader“ veröffentlichten Artikel, bekannt. In ihm zeigt er sich als ein streng unparteiischer und ethischer Betrachter der Weltpolitik, der sich von der imperialistischen Phrase auch im Krieg nicht blenden ließ und als ein mutiger Kämpfer gegen ein Regierungssystem, das unter dem Deckmantel von Idealen rücksichtslosen Völkeregoismus vertrat. Er bezeichnet die in England allgemeine Anschauung, daß Deutschland allein am Kriege schuld sei, als Lüge. „Je eingehender man die Beweise untersucht, desto stärker wird die Ueberzeugung, daß die Verantwortung für das Mißglücken einer Rettung der Zivilisation Europas allen europäischen Gesandtschaften ohne Unterschied zufällt.“ In den Jahren und Jahrzehnten vor dem Kriege hätten alle Staaten unterschiedslos auf den Krieg hin gerüstet. Der Militarismus sei also kein deutsches Uebel, sondern ein europäisches. Daß an ihm im Gegenteil Deutschland den geringsten Anteil habe, gehe aus den Militärausgaben bei den verschiedenen Staaten in der Zeit zwischen 1905 und 1914 hervor. Auch habe Deutschland im Gegensatz zu England, Frankreich und Rußland in den letzten 43 Jahren keinen Krieg geführt. (Siehe auch: „Militarismus“.) Hätte es kriegerische Absichten gehabt, so konnte es schon 1887 Frankreich vernichtend schlagen und nach dem russisch-japanischen Krieg sich die Erschöpfung Rußlands zunutze machen. Die Hauptursache für den Krieg sieht Morel in der geheimen Diplomatie, die in England in den Händen des Adels liegt und daher nicht für das englische Volk, sondern für imperialistische Ziele geführt werde.

Der Fall Morel zeigt aber nicht nur, daß auch in England die Dinge gelegentlich beim rechten Namen genannt werden, sondern auch, daß die englische Regierung mit allen Mitteln eine freie Meinungsäußerung in diesen letzten Fragen unterband. Morels Buch wurde von der englischen Zensur zwar in England selbst

erlaubt, aber in sehr bezeichnender Weise für die Ausfuhr verboten. Die Beweiskraft eines englischen Zeugen für englischen Imperialismus sollte der Welt nicht geboten werden. Als Morel versuchte, sein Buch dem französischen Dichter Romain Rolland zu übermitteln, wurde er zu 6 Monaten Gefängnis (!) verurteilt. Georg Brandes, der berühmte Däne, schrieb daher in der Kopenhagener „Politiken", dieser Fall sei ein Beweis dafür, daß England, welches solange als das freieste Land der Welt angesehen wurde, seine alten Grundsätze verlassen habe. (Siehe auch: „Schuld am Kriege".)

Moressée. (Die angebliche Hinrichtung der Frau Moressée.) In einem Artikel der „Tribune de Génève" vom 2. 12. 16 wurde behauptet, daß eine Frau Heloise Moressée, die Frau eines Brüsseler Journalisten, am 29. 2. 16 auf Befehl des General-Gouverneurs von Brüssel erschossen worden sei und zwar auf Grund der gleichen Anklagen, die zur Verurteilung der Miß Cavell geführt hätten. (Siehe „Cavell".)

Demgegenüber ist völlig einwandfrei festgestellt worden, daß Frau André Moressée, geborene Heloise de Guittre, am 29. 2. 16 in Brüssel infolge eines Herzschlages verstorben ist. Frau Moressée stand im Jahre 1915 im Verdacht, sich mit der Zuführung von Mannschaften an den Feind befaßt, also Kriegsverrat begangen zu haben. Die angestellten Ermittelungen ergaben jedoch keine Bestätigung dieses Verdachtes, so daß ein Verfahren gegen Frau Moressée nicht anhängig gemacht worden ist.

Mutterschaft. (Einführung einer zwangsweisen künstlichen Mutterschaft in Deutschland.) Die belgische Flüchtlingspresse verbreitete im Juli 1917 die Nachricht, es existiere in Deutschland ein von der deutschen Regierung eingesetztes Geheimkomitee zur künstlichen Herbeiführung der Mutterschaft. Dieses Komitee habe die jungen Mädchen auf ihre Fähigkeit, Kinder zu erzeugen, zu untersuchen. Falle das Urteil positiv aus, so würden sie zwangsweise in eine Klinik geschickt, um dort auf künstlichem Wege befruchtet zu werden. Jedes deutsche Mädchen, das nicht heiraten wolle, würde einem solchen Komitee vorgeführt. Denjenigen, die sich weigerten, diese Manipulation an sich vornehmen zu lassen, würden die Lebensmittelkarten entzogen, im entgegengesetzten Falle erhielten sie zur Belohnung ermäßigte Preise auf Waren und würden in eine privilegierte Klasse erhoben. Ein Dokument bescheinige ihnen, daß die Schwängerung von amtlicher Seite erfolgt sei.

Die Absicht dieser phantastischen Anschuldigung lag klar zutage. Zunächst sollte auf einen hoffnungslosen Zustand der deutschen Bevölke-

rungs-Zunahme hingewiesen werden, und dann sollte das geistlose, vor keinem individuellen Recht Halt machende Zwangssystem der Deutschen auf einem Gebiet gebrandmarkt werden, auf dem nur rohe Brutalität die selbstverständliche Rücksicht auf das persönliche Leben des Einzelnen außer acht lassen könnte.

Diese grundlosen Beschuldigungen sollten das Interesse von Fragen ablenken, die sich auf der gegnerischen Seite zu großer Gefahr verdichteten. Denn die schon vor dem Kriege sinkende Zahl der Geburten verminderte sich dort, besonders in Frankreich, rapide weiter. Nach den Angaben des Lyoner Bürgermeisters Herriot in dem Blatte „Agir" ist die Geburtenzahl in Frankreich von 1904 bis 1914 von 35,8 auf 28,5 vom Tausend gesunken, während die Sterblichkeit die gleiche blieb. Kinderschutz, Mutterpflege, Sozial-Hygiene sind, so stellte der französische Statistiker fest, in Frankreich noch so gut wie unbekannt. Bald wurden andere Stimmen laut, die Abhilfe der schlechten Geburtsverhältnisse durch Vermischung mit den Völkern, welche sich seit dem Kriege auf französischem Boden befanden, verlangten. So schrieb der „Mercur de France" Ende 1917: „Wir sollten einige Hunderttausend robuste Schotten und energische Yankees hierbehalten und unsere französischen Mädchen, von denen so viele in diesem alles verschlingenden Kriege ihre Verlobten verloren haben, würden glücklich sein, ihr Geschick mit dem dieser loyalen Bundesgenossen zu vereinigen. Wir sollten Vorbereitungen zur Einwanderung von mindestens einer halben Million Fremdlingen treffen." Eine Ergänzung zu diesem Hilferuf bildet die Aeußerung der „Libre Parole" vom 19. 1. 18: „Wer könnte glauben, daß so viele Heiraten zwischen französischen jungen Mädchen und den schwarzen oder gelben Eingeborenen vorkommen, die infolge des Arbeitermangels bei uns tätig sind, sodaß die Regierung selber sich darüber erregt und in einem Rundschreiben davor gewarnt hat?"

Während man also ohne irgendwelchen Anhalt Deutschland bezichtigte, es wende ein außerhalb jeder ethischen Gesinnung stehendes Mittel an, um einen angeblichen Geburtenmangel zu heben, mußte in Frankreich auf die höchst bedenklichen Verbindungen hingewiesen werden, die einen Kinderzuwachs bringen mußten, gegen den jede Kulturnation instinktiv das stärkste Bedenken hat.

N

Nachtigal. (Die Beschießung der Mannschaft des sinkenden Dampfers „Nachtigal" auf dem Wasser.) Der deutsche Regierungs-Dampfer „Nachtigal" hatte in der Nacht des 16. 9. 1914 einen Zusammenstoß mit dem englischen

Kanonenboot „Dwarf“. Die „Nachtigal“ wurde von einer achtfach überlegenen Artillerie in Brand geschossen und sank.

Der Kommandant des Dampfers gab den Befehl zum Verlassen des Schiffes und schwamm nach der Einstellung der Beschießung mit seinen Leuten, die fast alle verwundet waren, und einer Anzahl Eingeborenen auf dem Wasser. Nun wurde die Wasserfläche von dem Kanonenboot aus mit einem Scheinwerfer abgesucht. Die hilflose Schar wurde entdeckt und von den Engländern mit einem 7,6 cm-Geschütz beschossen. Es wurden nach Schätzung des Kommandanten etwa 20 Schuß abgegeben und etliche der im Wasser befindlichen Leute getötet.

Nach der Gefangennahme des deutschen Führers gab ihm der Kommandant des englischen Kriegsschiffes auf seine Anfrage die Beschießung der deutschen Seeleute im Wasser zu und versuchte die grausame Handlung mit den Worten: »I could n't stop the boys in the excitement of action« zu entschuldigen.

Nationalitäten - Prinzip. (Die Handhabung des Nationalitätenprinzips bei der Entente.) „Wir kämpfen für die Befreiung und die Rechte der unterdrückten Nationen.“ Mit diesem Satze pflegten die Deutschland feindlichen Mächte die für die Oeffentlichkeit bestimmte Bekanntgabe ihrer Kriegsziele einzuleiten.

Sie erklärten sich als die Verfechter des im 19. Jahrhundert entstandenen Nationalitätenprinzips, nach dem jede Nationalität das Recht haben sollte, ihre Angehörigen in einem selbständigen Staat zusammenzufassen. Es war in dem Frankreich Napoleons III. hervorgegangen aus der Idee der modernen Demokratie und schien den besten Boden zu seiner Verwirklichung bei den großen westlichen Demokratien finden zu können.

Da aber diese Demokratien sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu jenen weltumspannenden imperialistischen Großstaaten, die sie heute in ihrer ungeheueren Machtentfaltung darstellen, auswuchsen, so konnten sie vor dem Nationalitätenprinzip für ihre wirklichen Ziele sich nur das aneignen, was dem zur Herrschaft gelangten imperialistischen Gedanken nicht im Wege stand. So gestaltete sich in Frankreich und insbesondere in England die Aneignung des Nationalitätsprinzips nicht zu einer aufbauenden Idee, die eine Neugestaltung des eigenen Staatswesens zur Folge gehabt hätte, sondern sie schrumpfte lediglich zu einem aggressiven Mittel, mit dessen Hilfe nur die Zersetzung der feindlichen Staaten erreicht werden sollte, zusammen. Das Nationalitätenprinzip wurde seiner tiefsten Rechtsidee, die auf einer gleichmäßigen Anwendung für

jede Nation beruht, beraubt und zu einem Machtmittel umgestaltet.

Der Krieg wurde angeblich geführt, um die unter deutscher, österreichischer und türkischer Herrschaft lebenden Volksminderheiten aus ihren Mutterstaaten zu lösen. Wenn die Befreiung der unterdrückten Nationen wirklich das Ziel war, warum befreite dann England nicht zuerst die Irländer, die seit Jahrhunderten wegen einiger englischer Großgrundbesitzer in ihren vitalsten Bedürfnissen nach Land behindert werden und ebensolange die staatliche Selbständigkeit für Irland erstreben? (Siehe „Irland“!) Wenn dem englischen Imperium tatsächlich an dem Nationalitätenrecht als solchem läge, warum annektierte es Aegypten im Jahre 1914, ohne sich um die jung-ägyptischen Nationalbestrebungen zu kehren und setzte den Khedive ab? (Siehe „Aegypten“!) Warum unterdrückte es die nationalen Erhebungen Indiens mit unerhörter Grausamkeit und führte gegen das kleine Land der Buren einen jahrelangen Unterjochungskrieg? Nur dort setzte sich die Entente für das Nationalitätenprinzip ein, wo es der eigene Vorteil erheischte. So mußten die arabischen Gebiete Klein-Asiens sowie Palästina unter englisches Protektorat kommen, angeblich, weil die Türken nicht die fremden Rechte achten, während jedermann weiß, daß die Engländer mit diesen Gebieten eine Landverbindung mit Indien erstrebten bzw. den Suez-Kanal als Wasserweg schützen wollten.

So steht hinter jeder Forderung des Nationalitätenprinzips, die nach außen lediglich die Verwirklichung eines moralischen Ideals zu erstreben vorgibt, in Wahrheit ein ganz materielles Interesse, das dem rücksichtslosen Ausbau der imperialistischen Ziele dienen soll.

Naulila. (Meuchlerische Ermordung von Deutschen durch die Portugiesen.) Ende September 1914 wurde der Bezirksamtmann von Outjo in Deutsch - Südwestafrika, Dr. Schultze, vom Gouverneur nach der Grenze der portugiesischen Kolonie Angola entsandt, um mit den dortigen Behörden über verschiedene, das neutral-nachbarliche Verhältnis betreffende Fragen zu verhandeln. In Begleitung des Dr. Schultze befanden sich der Oberleutnant Lösch, Leutnant d. R. Roeder und Mannschaften der Schutztruppe und Landespolizei.

Am 16. Oktober bei Eriksondrift am Kunene-Fluß angekommen, erschien bei ihm der portugiesische Leutnant Sereno mit einer Patrouille von 35 Mann. Er lud Dr. Schultze ein, mit ihm nach Fort Naulila zu kommen, um dort die Besprechungen mit dem dafür zuständigen Kapitän Moor aufzunehmen. Dr. Schultze nahm die Einladung

an, und die Deutschen brachen in Begleitung Serenos nach Naulila auf. Kurz vor dem Eintreffen erhielt Sereno die Meldung, daß Kapitän Moor bereits abgeritten sei, aber schriftlichen Bescheid hinterlassen habe. Dr. Schultze beschloß, weiterzureiten, um wenigstens die Gastfreundschaft Serenos nicht zu verletzen.

Im Fort angekommen und abgesessen, ließ Sereno den Brief Moors holen und las vor: „Befehl des Kapitän Moor, den Bezirks-Amtmann von Damaraland und seine Begleitung gefangen zu nehmen." Dr. Schultze erklärte, er habe im Vertrauen auf die Offiziersehre Serenos die Einladung angenommen, er widersetze sich der Gefangennahme. Die Deutschen eilten zu den Pferden zurück, sprangen auf und ritten dem Ausgang zu. In diesem Augenblick gab Sereno seinen Leuten den Befehl zum Feuern. Dr. Schultze und Oberleutnant Lösch fielen tot vom Pferde, Roeder wurde schwer, der Dolmetscher Jensen leicht verwundet. Drei Mann, eingeborene Pferdewächter, die schwer verwundet worden waren, wurden von den Portugiesen noch lebend in den von Krokodilen wimmelnden Kunene geworfen. Roeder starb später, während Jensen gefangen blieb. Die Toten wurden vollständig ausgeraubt.

Nebenehe. (Ihre angebliche behördliche Unterstützung in Deutschland.) Vor längerer Zeit gab ein der deutschen Oeffentlichkeit unbekannter Herr Torges in Köln eine Broschüre unter dem Titel „Die Nebenehe" heraus, die das zeitweise Eingehen von Nebenehen der unverheirateten Frauen anregt, um die Menschenverluste des Krieges auszugleichen. Die Verbindung sei nach Erreichung des Zwecks wieder aufzulösen.

Die feindliche Propaganda machte dieses Elaborat zum Gegenstand einer organisierten Hetze zur Untergrabung des deutschen Rufes, ähnlich wie in dem Leichenverwertungsmärchen. Die „Freie Zeitung" vom 10. Oktober 1917 und das „Aargauer Volksblatt" vom 11. Oktober brachten die Nachricht, die Broschüre sei vom Generalkommando des VIII. Armeekorps in einer Auflage von mehreren Millionen in den Schützengräben und an Männer und Frauen aller Stände verteilt worden. Diese Veröffentlichungen erregten in der Schweiz, besonders in kirchlichen Kreisen, ein begreifliches Aufsehen, zumal 152 Exemplare der „Freien Zeitung" mit geschickter Auswahl der Adressen anonym verschickt worden waren.

Die Behauptungen sind unwahr. Das Stellvertretende Generalkommando des VIII. Armeekorps hatte im Gegenteil die Schrift nach Erscheinen verboten, da sie „den sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes zuwiderläuft". Erst auf Beschwerde des Verfassers ist das Verbot wieder

aufgehoben worden, aber nur, weil es sich nicht um eine militärische Angelegenheit handelte.

Auch von einer weiteren Verbreitung im Publikum kann keine Rede sein. Das Heftchen hat zuerst überhaupt keinen Absatz gefunden. Dann hat der Verlag den alten Trick angewendet, das Verbot als Reklame zu benutzen. Lediglich hierdurch hat die Schrift, die nirgends in Deutschland ernst genommen wurde, die zweite Auflage erreicht. Unwahr ist auch, was die „Freie Zeitung" als Beweis für die Glaubwürdigkeit ihrer Behauptungen anführte, nämlich daß die Vielehe schon einmal in Deutschland, nach dem 30 jährigen Krieg, auf zehn Jahre gestattet gewesen sein soll. Diese Ueberlieferung wurde bereits in Band 138 der Preußischen Jahrbücher (Dezember 1909, Seite 419) als falsch nachgewiesen. Der englische Minister Cecil hat sich nicht gescheut, die Lüge von einer gesetzlich zugelassenen Nebenehe in Deutschland in einer seiner Reden als wahr hinzustellen. Der deutsche Staatssekretär von Kühlmann hat diese Lüge in seiner Rede vom 30. 11. 1917 im Hauptausschuß des deutschen Reichstages gebührend gekennzeichnet. In der Schweiz selbst hat man sich vielfach dagegen gewendet. So protestierte in der Nummer 24 (vom 1. 12. 17) des Blattes „Die katholische Schweizerin" die Zentralleitung des schweizerischen katholischen Frauenbundes gegen diese geschmacklose Verunglimpfung Deutschlands und der deutschen Regierung.

Nettoyeurs. (Die Ermordung zurückgebliebener Verwundeten durch Nettoyeur-Formationen.) Der Krieg hat gezeigt, daß die Erregung stürmender Soldaten über das in einem Angriff gesetzte Ziel hinausgehen kann, und daß Härten gegen einen überrannten Gegner die Folge hiervon waren. Die Entente hat jedoch aus dieser Erscheinung für ihre Truppen eine neue Kampfmethode entwickelt und zu ihrer grausamen und völkerrechtswidrigen Erfüllung besondere Formationen innerhalb der Kompagnieverbände errichtet, die Nettoyeurs, denen die Aufgabe zufiel, nach der Erstürmung eines Grabens alles ohne Schonung und Ausnahme zu ermorden, was an Verwundeten und waffenstreckenden Soldaten übriggeblieben war. „Kein einziger lebender Feind darf hinter der Angriffstruppe übrig bleiben." Dieser in einem Regimentsbefehl eines Obersten des französischen Infanterieregiments 366 vom 3. September 1916 festgelegte Satz veranschaulicht die Richtschnur für das Verhalten der Nettoyeurs.

Dieser scheußlichen Aufgabe entsprechend wurden die Nettoyeurs-Sektionen ausgerüstet. Sie erhielten einen Revolver, ein scharfgeschliffenes Messer und einen Sack voll Hand-

granaten. In die Unterstände, in denen nach einem Angriff meistens wehrlose Verwundete lagen, wurden zunächst Handgranaten geschleudert. Wenn auch von den Insassen einige von den Sprengstücken verschont blieben, so kamen sie doch niemals lebend heraus, denn in dem Augenblick, in dem sie die Unterstände zu verlassen suchten, begann die Aufgabe des Messers und des Revolvers. Eine furchtbare Schlächterei setzte sich von Mann zu Mann fort. Ohne Erbarmen und mit kalter Ueberlegung wurde jeder einzelne niedergestochen oder erschossen.

Diese unmenschlichen Grausamkeiten wurden fortgesetzt bei den verschiedenen Heeren der Entente gegen Soldaten verübt, die sich infolge ihrer Verwundungen größtenteils wehrlos in der Hand des Feindes befanden und die deshalb nach den Bestimmungen der Landkriegsordnung und der Genfer Konvention mit Milde und Menschlichkeit behandelt werden mußten.

Neutralität. (Verletzung der Neutralität durch die Entente.) Unter Neutralität versteht man die Nichtbeteiligung eines Staates am Streite anderer Völker. Neutrale Staaten haben neben einer Reihe von Pflichten auch Rechte, deren vornehmstes die Unverletzlichkeit ist: „Das Gebiet der neutralen Mächte ist unverletzlich" (Artikel I des 5. Haager Abkommens). Die Entente machte seit Kriegsbeginn den Deutschen ihren Durchmarsch durch Belgien zum schwersten Vorwurf (vergl. Artikel „Belgien — Neutralität"). Demgegenüber sei hier an die vielen Neutralitätsbrüche, die sich die Entente im Laufe des Krieges hat zuschulden kommen lassen, hingewiesen. Gleich zu Beginn brach England die Neutralität des unter türkischer Oberherrschaft stehenden Aegypten, indem es den Khedive absetzte und das Land einfach annektierte. (Siehe Artikel „Aegypten"!) Es verletzte durch Besetzung die Neutralität des Suezkanals. Japan und England mißachteten die Neutralität Chinas, als sie gegen das deutsche Pachtgebiet Kiautschou in China mit Waffengewalt vorgingen. Die Alliierten vernichteten in ihrem Wirtschaftskrieg (vergleiche Artikel „Hungerkrieg" und „Schwarze Listen") gegen die Mittelmächte nach und nach völlig die Rechte der neutralen Staaten Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und der Schweiz auf den freien Handel. Sie verletzten die territorialen Rechte der neutralen Länder durch die Handelsüberwachung und engten durch Repressalien in der Lebensmittel- und Kohlenversorgung die jenen zustehende Bewegungsfreiheit zur vollkommenen Hilfslosigkeit ein. Sie beschlagnahmten neutralen Schiffsraum für die eigenen Zwecke. Das neutrale Griechenland wurde von der Entente besetzt, um eine Basis

gegen das Vordringen der Zentralmächte auf dem Balkan zu haben. (Vergl. Artikel „Griechenland“.) Neben diesen gröbsten Verstößen gegen die Neutralität wurden ungezählte kleinere fast täglich begangen. Im August 1914 wurde der deutsche Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große“ in den neutralen Gewässern der spanischen Kolonie Rio del Oro durch englische Kriegsschiffe versenkt, die „Dresden“ in chilenischen Gewässern. Am 16. Juli 1917 griffen 20 englische Kriegsschiffe in den holländischen Hoheitsgewässern bei Bergen einen Konvoi von deutschen Handelsdampfern an in einer Entfernung von nur 1800 Metern von der Küste, während das holländische Hoheitsgebiet dreimal so breit ist. Vier Frachtdampfer wurden weggenommen, 2 fuhren auf den Strand und wurden dort weiter unter Feuer behalten, so daß Geschosse auf niederländischen Boden fielen. Holländische Kriegsschiffe hinderten die englischen Schiffe an der weiteren Beschießung. Der Protest der holländischen Regierung gegen diese flagrante Verletzung des Völkerrechts blieb unbeachtet. Im September 1917 verfolgten englische Schiffe nach einem Patrouillengefecht deutsche Schiffe bei ihrem Rückzug bis in die dänischen Hoheitsgewässer und beschossen sie weiter, so daß Granaten auf die dänische Küste bei Bjerregaard und Ringkjöbing fielen. (Siehe Artikel „Ringkjöbing“!) Anfang 1917 warfen französische Flieger Bomben auf das schweizerische Städtchen Pruntrut (Porrentruy); kurze Zeit darauf geschah dasselbe seitens englischer Flieger über dem holländischen Ort Zierikzee. In einem abgeschossenen englischen Flugzeug fand sich eine Generalstabskarte, auf der deutlich die Richtung über neutrales holländisches Gebiet eingezeichnet war, die der Flieger nehmen sollte, um auf die rascheste Weise das rheinische Industriegebiet zu erreichen. Entgegen dem 11. Abkommen der Haager Konferenz über die Unverletzlichkeit der Postsendungen öffnete und beschlagnahmte die Entente nicht nur die deutschen Sendungen auf neutralen Schiffen, sondern kontrollierte den gesamten neutralen Postverkehr durch Erbrechung und Beschlagnahmung von Briefen und Paketen. (Siehe Artikel „Postraub“!) Trotzdem nach Artikel 47 der Londoner Seerechtsdeklaration nur eine in die feindliche Streitmacht eingereihte Person, die an Bord eines neutralen Schiffes getroffen wird, zum Kriegsgefangenen gemacht werden kann, holte die Entente Zivilpersonen, oft sogar solche, die das wehrpflichtige Alter überschritten hatten, von den Schiffen (Fall der „Tubantia“, „Ancona“, „Ravenna“, „Zeeland“). Die Vereinigten Staaten haben unter Mißachtung

der Neutralitätsrechte Ende 1917 den in Amerika lebenden neutralen Staatsangehörigen die Wahl gestellt, das Land in einer bestimmten Frist zu verlassen oder in die amerikanische Armee einzutreten.

Northcliffe. (Der englische Diktator.) Das Hochkommen des Zeitungslords Northcliffe ist kennzeichnend für die Verhältnisse des modernen England. Seine Jugend fällt in die Zeit, da Englands solide Presse begann, einem Amerikanisierungsprozeß zu erliegen; aus den exklusiven und teuren Zeitungen des Inselreiches wurden billige Sensationsblätter, aus verantwortungsbewußten Besitzern und unabhängigen Schriftleitern gesinnungslose Geschäftsleute und Handlanger industrieller Trusts. Der Hauptkämpfer dieser Ziele war der älteste der Brüder Harmsworth, der spätere Lord Northcliffe. Ein geborener Journalist, gibt er schon als Schüler eine Zeitung heraus und gründet, 30 jährig, die „Daily Mail“, die sich durch besonders niedrigen Preis und durch marktschreierische Aufmachung rasch die Gunst des breiteren Publikums erwirbt. Allmählich gelingt es ihm, eine größere Zahl anderer Blätter anzukaufen und dem Stile der „Daily Mail“ anzupassen, d. h. wie Lord Salesbury von ihm sagte: „von Laufburschen für Laufburschen“ schreiben zu lassen, vor allem die „Times“, dann den „Daily Mirror“, der mit sehr schlechten Abbildungen und kurzem Text auf die gemeinsten Instinkte der Massen und die Sensationslüsternheit der Gesellschaft spekuliert, ferner „Evening News“, „Daily Record“, „Observer“ und viele Provinzzeitungen und Wochenschriften.

Diese ungeheuere geistige Macht in den Händen eines einzigen Mannes mußte zu einer politischen Diktatur führen. Northcliffes Politik war durch keinerlei Gesinnung beherrscht. Er wendete sich in seinen Blättern hauptsächlich an die nationale Eitelkeit seiner Leser und vertiefte so abwechselnd Englands Gegensätze zu Rußland, dann zu Frankreich und schließlich zu Deutschland. Einst hatte er sich mit der Absicht getragen, eine Berliner Ausgabe der „Daily Mail“ erscheinen zu lassen; damals veröffentlichte er rühmende Artikel über Deutschland. Als das Unternehmen nicht glückte, setzte er sich an die Spitze der antideutschen Hetzpresse. Nach den Aufzeichnungen des belgischen Gesandten in London aus dem Jahre 1907 hat Northcliffe in einem Interwiew für den „Matin“ gesagt: „Ja, wir verabscheuen die Deutschen und das von Herzen; sie machen sich in ganz Europa verhaßt. Ich werde nicht zugeben, daß meine Zeitung auch nur das geringste drucke, was Frankreich verletzen könnte, aber ich möchte nicht, daß sie irgendetwas aufnehmen, was den Deutschen angenehm sein

könnte.“ Dieses Programm ist getreu durchgeführt. Er hat in seinen Blättern das Möglichste getan, um den Haß gegen Deutschland aufzupeitschen. Seine Blätter gehörten zu denjenigen, welche die größten Lügen über Deutschland verbreiteten. Bald erhielt die „Times“ eine russische Propagandabeilage, deren Unterstützung durch russisches Regierungsgeld eine bekannte Tatsache war. Damit setzt Northcliffes „Entente“ zur internationalen Einkreisung Deutschlands ein. Es folgt die Organisierung eines Telegrammaustausches mit dem russischen „Nowoje Wremja“ und dem Pariser „Matin“, der im Endergebnis nichts anderes bedeutet als die Durchsetzung eines großen Teiles der Weltpresse mit Nachrichten Northcliffeschen Gepräges. Dann werden Auslandsblätter angekauft und dem Harmsworth-Konzern eingegliedert; der „Temps“, die „New York Times“, die „New York Sun“ und der ausschlaggebende Teil der „Nowoje Wremja“-Aktien gehören heute dem Northcliffe-Trust.

So wurde Northcliffe die treibende Kraft, die eine einheitliche Stimmung in den Ländern des kommenden Verbandes erregte oder, anders ausgedrückt, Northcliffe ist der Schöpfer der Ententeseele. Schon am 5. Dezember 1914 kennzeichnete Gardiner, der Hauptschriftsteller der „Daily News“, in einem offenen Brief Northcliffes Tätigkeit mit den Worten, daß dieser durch zwanzig Jahre der journalistische Brandstifter Englands, und daß sein Lieblingsgedanke der Weltkrieg gewesen sei. Mit der Ernennung Northcliffes zum Minister der Propaganda hat die britische Regierung unter diese Tatsachen den amtlichen Stempel gesetzt.

O

Okkupation des Elsaß. Das Verhalten der französischen Behörden im Elsaß nach Abschluß des Waffenstillstandes ist eine unglaubliche Verletzung von Treu und Glauben, eine grobe Mißachtung der festgesetzten Bedingungen gewesen. Denn den Franzosen war das Recht eingeräumt worden, zur Sicherung des Waffenstillstandes Elsaß, Lothringen, Pfalz und Saarbecken zu besetzen, nicht aber zu annektieren. Statt sich an diese Festsetzung zu halten, sprachen sie am ersten Tage des Einrückens die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich aus und zögerten nicht, die Annexion mit aller Rücksichtslosigkeit, Härte und Gehässigkeit durchzuführen. Schon am 26. Dezember 1918 konnte das „Journal des Débats“ melden, daß der französische Militärgouverneur von Straßburg die Vornahme von Wahlen für die deutsche Nationalversammlung im ganzen elsässischen Gebiet verboten habe.

Sofort begann auch die Ver-

welschung der Schulen. Jeglicher Unterricht in deutscher Geschichte und Geographie, sowie das Singen deutscher Lieder wurde verboten. Dafür wurden die Einführung des französischen Sprach - Unterrichts sowie der Unterricht in französischer Geschichte und Geographie befohlen. Die Einübung der Marseillaise erscheint das Hauptziel des Gesangunterrichts. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung", Nr. 635 schrieb dazu: „Diese militaristische Verwelschung eines autochthonen, geschlossen wohnenden deutschen Stammes von eineinhalb Millionen Seelen ist die nationale Vergewaltigung eines Fremdvolks, wie man sie in gleichem Umfange und gleicher Rücksichtslosigkeit in der modernen Geschichte vergeblich sucht; man muß schon zu der gewaltsamen Entnationalisierungspolitik der assyrischen und babylonischen Despotien zurückgehen, um ähnliche Beispiele zu finden." Die deutsch-elsässischen Lehrer, die eingeborenen Landeskinder, wurden entgegen allem Völkerrechte und den Bedingungen des Waffenstillstandes aus Amt und Brot gejagt und durch französische ersetzt.

Hand in Hand damit ging eine Deutschenhetze gehässigster Form. Alle Deutschen, die nicht mindestens in zweiter Generation Elsasser waren, wurden gezwungen, unter Zurücklassung all ihrer Habe, binnen 24 Stunden (!) das Land zu verlassen. Vor der Rheinbrücke in Straßburg wurde jeder Schub Ausgewiesener von jenem gemeinen, gesinnungslosen Pöbel, wie er überall bei plötzlichen Umwälzungen an die Oberfläche gespült wird, mit Johlen, Pfeifen, Schimpfen und Mißhandlungen empfangen. Die französischen Offiziere und Soldaten, die zur Begleitung und zur Brückenwache bestimmt waren, lachten über diese Heldentaten und ließen den Mob gewähren. Auch das Oberhaupt der evangelischen Landeskirche, Freiherr von der Goltz, mußte diesen Leidensweg gehen und den Koffer mit seinen und seiner Angehörigen nötigsten Sachen unter Aufbietung letzter Kraft über die lange Rheinbrücke schleppen. Unterstaatssekretär Dr. Petri ist an den Folgen der ihm zuteil gewordenen Behandlung in Kehl gestorben. Aber nicht alle wurden über die deutschen Linien abgeschoben. Tausende von Männern sind als Zwangsarbeiter nach Belgien verschleppt worden, und nicht nur Leute im wehrpflichtigen Alter: aus Diedenhofen z. B. hat man Greise von über 60 Jahren hinausgeschickt. Soweit die Betroffenen Geschäftsleute waren, hat man ihnen das Zurücklassen ihrer Habe zum Teil recht leicht gemacht; die Läden wurden auf das Schamloseste geplündert. Plakate forderten dazu auf, ohne daß die Franzosen irgendwelchen Schutz gewährten.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schrieb damals in ihrer Nummer 634 vom 13. Dezember 1918: „Frankreich könnte die gequälten Opfer mit Leichtigkeit schützen. Es will, daß sie gequält werden, genau so, wie die 1914 aus der besetzten Südwestecke des Elsaß zu vielen Hunderten abgeführten sogenannten Geiseln. Wo nimmt ein Volk, das so handelt und dieses Verfahren auch in die ruhigeren Zeiten nach Kriegsschluß überträgt, den Mut her, im Namen der Menschlichkeit zu sprechen und zu sagen, daß es an der Spitze der Zivilisation marschiere?"

Ophelia. (Aufbringung des deutschen Hospital-Schiffes Ophelia bei der Bergung Überlebender nach einem Seegefecht.) Das deutsche Lazarettschiff „Ophelia" war, nachdem am 17. Oktober 1914 an der holländischen Küste 4 deutsche Torpedoboote vernichtet worden waren, zu der Kampfstätte entsandt worden, um sie nach Ueberlebenden abzusuchen. Auf der Fahrt dorthin wurde sie von dem englischen Kreuzer „Yarmouth" aufgebracht.

Holländische Dampfer fanden einige Tage danach auf dem Kampfplatz Leichen von Angehörigen der deutschen Torpedoboote, mit Schwimmwesten versehen, treiben. Die „Ophelia" wäre also, wenn sie ihren Auftrag hätte ausführen können, imstande gewesen, Menschenleben zu retten, da anzunehmen ist, daß die totaufgefundenen Personen zur Zeit des mutmaßlichen Eintreffens der „Ophelia" noch gelebt haben. Der Kapitän der „Yarmouth" hat durch das sofortige Aufbringen der „Ophelia" die Rettung der Ueberlebenden der deutschen Torpedoboote unmöglich gemacht. Militärische Gründe zu dieser Handlungsweise lagen nicht vor. Er hätte vielmehr gemäß Artl. 4 des 10. Haager Abkommens vom 18. 10. 1907 unter gleichzeitiger Sicherung seiner militärischen Interessen dem deutschen Lazarettschiff einen bestimmten Kurs vorschreiben oder einen Kommissar zur Ueberwachung der Tätigkeit der „Ophelia" an Bord geben oder zum wenigsten sie erst nach vollendetem Rettungswerk in einen englischen Hafen abführen könne.

Zunächst suchte man in England die Aufbringung mit der Behauptung zu rechtfertigen, die „Ophelia" habe Minen an Bord gehabt. Als eine Durchsuchung die Hinfälligkeit dieser Behauptung ergab, diente als Vorwand für die weitere Zurückhaltung, daß sich eine funkentelegraphische Einrichtung an Bord befunden hätte (was das 10. Haager Abkommen für Lazarettschiffe ausdrücklich gestattet) und die Mannschaften der deutschen Kriegsmarine angehörten, wie sich aus den Aufschriften ihrer Mützenbänder ergebe. Da aber auch diese Gründe die Wegnahme

des Lazarett-Schiffes nicht rechtfertigen konnten, wurde die „Ophelia“ nach 7 Monaten zur Prise erklärt. Jetzt wurde als Grund angegeben, die „Ophelia“ habe eine drahtlose Nachricht nach einem geheimen Schlüssel abgegeben, und über diese Nachricht sei kein Bericht vorhanden. Es konnte auch kein Bericht vorhanden sein, da eine solche Nachricht nie abgegeben war. Weiter suchte man sich darauf zu stützen, daß Papiere über Bord geworfen und eine große Anzahl Signallichter an Stelle eines Scheinwerfers an Bord waren. Die von deutscher Seite beantragte Vernehmung weiterer Entlastungszeugen lehnte das englische Gericht ab, ohne Gründe aufzubringen, die nach dem internationalen Recht die Prisenerklärung gerechtfertigt hätten.

Ostende. (Beschießung der Hauptkirche St. Peter und Paul in Ostende durch die Engländer.) Bei der Beschießung der Stadt Ostende durch englische Seestreitkräfte am 22. 9. 1917 von 7.30 bis 7.55 Uhr morgens mit schwerstem Geschütz lag das Feuer in zwei verschiedenen Gruppen auf der Stadt, die eine davon unmittelbar um die in der Nähe des Strandes gelegene, weit sichtbare Peter- und Paulkirche. Diese selbst ist von zwei 38 cm-Granaten beschädigt, während in ihrer nächsten Nähe 7 Geschosse einschlugen. In der Kirche wurde gerade Frühmesse gelesen. Etwa 60 Landeseinwohner hatten sich eingefunden. Während die eine Granate vor dem Hauptportal einschlug und den Belgier Aug. Macchertberghe dabei auf dem Kirchplatze tötete, fiel die andere Granate in den nördlichen Seiteneingang des Querschiffs. Die in der Nachbarschaft wohnende Belgierin Marie Versaillie, die bei den ersten Einschlägen im Gotteshaus Schutz suchen wollte, hatte kaum das Portal erreicht, als sie in Stücke zerrissen wurde. Von den in der Längsrichtung des Querschiffes knienden Gläubigen wurden 2 Frauen (Auguste Corveleyn und Paula Dufour) und ein fünfjähriges Kind (Adrienne Declercq) getötet und weitere 5 Frauen und 2 Männer (Wwe. Elliesa Roose, Adrienne Kindt, Wwe. Gerry Lesage, Marie Fontaine, Stephanie Neut, Aug. Van Billemont, Charles Lanoye) schwer verletzt. In der Kirche entstand eine große Panik. Das prächtige, noch neue Gebäude wurde stark beschädigt. Die großen Fenster wurden fast alle zerstört. Durch mehrere Splitter wurde auch der Chor leicht getroffen, an den westlich die Grabkapelle der 1850 in Ostende gestorbenen Königin Luise stößt. Am 26. 9. 1917 11.30 Uhr abends wurde Ostende wiederum mit schwerstem Kaliber, diesmal vom Lande her, von den Ententetruppen beschossen, wobei die Dominikanerkirche in der Christinenstraße beschä-

digt wurde. Zwei unmittelbar an die Kirche angelehnte Häuser wurden gänzlich zerstört.

P

Papst Benedikt XV., seine Friedens - Kundgebungen, die Haltung Deutschlands und die der Entente. Papst Benedikt XV. hat in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche bei den verschiedensten Gelegenheiten im Verlauf des Weltkrieges seine Stimme für Völkerversöhnung und Friedfertigkeit erhoben. Seine bedeutendste Friedensmahnung war die Note, die er am 1. August 1917, also am 3. Jahrestage des Völkerringens, an die Oberhäupter sämtlicher kriegführenden Staaten richtete. Als praktische Grundlage für einen dauerhaften Frieden bezeichnete der Papst folgende Prinzipien: An Stelle der materiellen Kraft der Waffen Ordnung des Rechts, Verminderung der Rüstungen bis zur äußersten Grenze der notwendigen Sicherheiten, Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit unter Androhung bestimmter Nachteile für den Staat, der sich einer solchen nicht unterwirft, allseitiger Verzicht auf Kriegsentschädigung und Herausgabe besetzter Gebiete. Strittige territoriale Fragen, wie die Elsaß-Lothringens und der von Italienern bewohnten Teile von Oesterreich-Ungarn seien durch gegenseitiges Entgegenkommen gütlich zu ordnen. Der gleiche Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit solle die Prüfung der anderen territorialen und politischen Fragen leiten. Die deutsche Regierung antwortete am 19. September 1917 dem Papste, daß sie seinem Bestreben, eine Verständigung unter den Völkern anzubahnen, mit Sympathie gegenüberstehe. Sie erklärte ferner ihre Zustimmung zur gemeinsamen Beschränkung der Rüstungen, zu der Einführung des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens, bekannte sich zu der Auffassung, daß an Stelle der Macht der Waffen im Völkerleben das Recht zu treten habe, und bezog sich auf die Friedensresolution des deutschen Reichstags vom 19. Juli 1917 (vergl. Artikel „Friedensresolution"), in welcher gleichfalls die Bereitwilligkeit zu einem Verständigungsfrieden klar ausgesprochen worden war. Am 21. August 1917 erklärte der deutsche Reichskanzler Dr. Michaelis im Reichstag u. a.: „Wir begrüßen die Bemühungen des Papstes, durch einen dauernden Frieden dem Völkerkrieg ein Ende zu machen, mit Sympathie." Im Gegensatz zur deutschen Regierung beantwortete die Entente die Friedensnote des Papstes überhaupt nicht; dagegen erfuhr die Welt aus den von den Russen veröffentlichten Geheimdokumenten, daß sich England und Frankreich auf

Ansuchen Italiens verpflichtet hatten, den Papst von jederlei Friedensschritten abzuhalten.

Patriotenliga — Ligue des Patriotes. Die in Frankreich sofort nach dem Frankfurter Frieden einsetzende Bewegung für die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens führte bald zur Gründung besonderer Revanchevereine. Einer der ersten war die Befreiungsliga (Ligue de la délivrance d'Alsace-Lorraine). Sie betrieb die Kriegshetze aber so herausfordernd, daß die deutsche Regierung sich wegen ihrer den Frieden gefährdeten Tätigkeit in Paris beschwerte. Die Befreiungsliga wurde dann aufgelöst, jedoch bald durch eine neue mit gleichen Zielen ersetzt, nämlich durch die Patriotenliga. Am 18. Mai 1882 wurde sie von engen Freunden Gambettas, unter ihnen Paul Déroulède, Henri Martin, Alfred Mézières, Felix Faure und Edmond Turquet, gegründet. Ihr überall betontes Ziel war die Stärkung des französischen Heeres für den Revanchekrieg und die Pflege des Revanchegedankens im Volke, besonders in der Jugend. Bezeichnend für ihr Ziel und die Art ihrer Arbeit ist ihr 1886 erschienenes Handbuch „Avant la bataille". Es sucht die Leser mit der Armee und mit ihrer höchsten Aufgabe, dem Revanchekrieg, vertraut zu machen und für ihn zu begeistern. Den Leitgedanken, daß der Krieg gegen Deutschland unvermeidlich und die Armee jetzt schon (1886) bereit sei, spricht Déroulède in seinem Vorwort aus: „La bataille est inévitable, l'armée est prête!" In einem 1887 erschienenen Kriegsaufruf (La Veillée des armes) an die französische Jugend heißt es (Seite 62): „Dort hinter den Bergen, ihr wißt es, liegt Straßburg, das Elsaß, der Rhein, dessen linkes Ufer zu allen Zeiten, sogar im 5. Jahrhundert, französisch gewesen ist, es gestern noch war und morgen wieder sein wird. Dorthin müßt ihr gelangen. Hoch die Herzen! Söhne Frankreichs! Hoch die Fahne!" Die Mitgliederzahl der Liga betrug bald mehrere Hunderttausend. Wegen allzu enger Beteiligung an den innerpolitischen Umtrieben des Generals Boulanger wurde sie 1889 aufgelöst, erstand aber 1895 wieder unter dem Namen „Ligue patriotique des intérets français". Wieder wegen ihrer innerpolitischen Haltung kompromittiert (Dreyfuß-Affäre), nahm sie 1899 den Namen „Ligue de la Patrie française" an. Ihre deutschfeindliche Propaganda leitete bis kurz vor Kriegsausbruch Paul Déroulède nach den alten 1882 festgelegten Grundsätzen. Die Erfolge waren ungeheuer. Ihr vor allem ist es zu verdanken, daß in den letzten Jahren vor dem Weltkriege in fast allen Volkskreisen Frankreichs der Revanchekrieg so populär wurde, daß er zu einer der treibenden Kräfte der Mitschuld am Kriege wurde.

(Siehe auch Artikel: „Revanche“.)

Postraub. Nach Art. 1 des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 ist im Kriege die Briefpost unverletzlich. Briefpostsendungen der Neutralen und der Kriegführenden, die auf feindlichen Schiffen gefunden werden, dürfen also nicht beschlagnahmt werden. Unter Verletzung dieses Abkommens haben England und, ihm folgend, Frankreich von gekaperten und von eigens angehaltenen Schiffen die Post heruntergeholt und erbrochen, um durch die Einsichtnahme die gesamte Weltwirtschaft unter ihre Kontrolle zu bringen und den deutschen Handel auszuschalten. Und nicht nur den deutschen. Zur Zeit ihrer Neutralität konnten die Vereinigten Staaten in ihrer Protestnote vom 24. Mai 1916 gegen den Postraub folgenden Fall anführen: „Die amerikanische Standard Underground Co. in Pittsburg hatte Voranschläge für den Bau eines Elektrizitätswerkes in Christiania durch die Post eingesandt. Die Papiere wurden von England zurückgehalten, und nach mehreren Wochen erhielt die Gesellschaft den Bescheid aus Christiania, daß die Offerte für den Bau des Werkes nicht mehr offen gehalten werden könne und der Auftrag einem englischen Konkurrenten erteilt worden sei.“ Die englische und französische Regierung haben in ihrem gemeinschaftlichen Memorandum vom 3. 4. 1916 ihr Verfahren als Repressalie zu entschuldigen versucht. Das ist ihnen nicht gelungen; denn Deutschland hielt sich streng an die Bestimmungen des Abkommens, das sich im übrigen, wie bei den Verhandlungen im Haag ausdrücklich hervorgehoben und in diesem Kriege von allen Kriegführenden und Neutralen anerkannt wurde, nicht auf Paketpost bezieht. Erst im Juli 1916 hat Deutschland, dem englischen Vorbild folgend, wenigstens Effekten und Handelspapiere als Bannware erklärt.

Allerdings haben deutsche Kriegsschiffe feindliche Fahrzeuge, die Post an Bord hatten, versenkt. Doch hob die niederländische Regierung in ihrer Note vom 11. IV. 1916 mit Recht hervor, daß eine Postbeschlagnahme auf einem Schiff etwas ganz anderes ist als die Versenkung eines Schiffes, das Post an Bord hat; daß nämlich die Beschlagnahme von Post ein Verstoß gegen den Grundsatz der Unverletzlichkeit sei, der Verlust von Post auf einem versenkten Schiff dagegen die Folge einer gegen das Schiff gerichteten Kriegshandlung. Selbst die amerikanische Regierung hat in ihrer Note vom 24. V. 1916 die feindlichen Regierungen auf das rücksichtsvolle Verhalten des deutschen Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ aufmerksam gemacht, der vor der Versenkung des

französischen Dampfers „Floride“ die Briefpost übernommen und für ihre Weiterleitung Sorge getragen hat. Auch die englische Post des norwegischen Dampfers „Haokon VII.“, die im August 1915 von einem deutschen U-Boot eingebracht wurde, ist — entgegen dem englisch-französischen Memorandum vom 3. IV. 1916 — sofort ungeöffnet weiter befördert worden.

Prügelstrafe. Zu Anfang des Krieges brachte die englische Presse die Abbildung eines bei einem deutschen Offizier gefundenen Ausklopfers als „Klopfpeitsche“, die zur Züchtigung der deutschen Soldaten verwendet worden sei. Man benutzte diese Illustration also, um dem Ententepublikum die Lüge glaubhaft zu machen, im deutschen Heere sei die Prügelstrafe eingeführt. Es gibt im deutschen Heere keine körperliche Züchtigung. Dagegen liegen Beweise für den Gebrauch körperlicher Strafen in den Ententeheeren vor. Nach § 45a des Indischen Armeegesetzes ist die Prügelstrafe bei indischen Soldaten bis zum Feldwebelleutnant bei Eigentumsvergehen, Plünderung und unehrenhaftem Betragen vorgeschrieben. In dem von deutscher Seite aufgefundenen Tagebuch eines australischen Offiziers finden sich folgende Eintragungen: „20. 12. 15. Der Adjutant schlug einem der Köche mit dem Stock über den Kopf. Ich weiß nicht, was werden soll, wenn Aehnliches sich oft ereignet. 23. 12. 15. Eingeborene, die nicht arbeiten wollten, wurden gepeitscht, bis das Fleisch herunterhing. 13. 2. 16. Ich sah ein grausames Schauspiel. Sergeant Marchbank fesselte einen Schwarzen und schlug ihn mit der Peitsche. Der Schwarze wimmerte um Gnade; als die Geißelung beendet war, brach er zusammen. 14. 2. 16. Man ist im Lager sehr erbittert darüber, daß zwei Neger durch einen Weißen gepeitscht wurden. Es ist eine Schande für die Australier.“ In England selbst ist ja auch in den Gefängnissen die Prügelstrafe gesetzlich erlaubt. Nicht weniger barbarisch als die Prügelstrafe der Soldaten ist die der sogenannten „Kreuzigung“. Im „Evening Standard“ vom 30. 10. 16 findet sich folgende Notiz: „Es wird die meisten Leute überraschen, daß die Feldstrafe, die unter dem Namen „Kreuzigung“ bekannt ist, noch in der britischen Armee geübt wird. Ein kürzlich aus Aegypten zurückgekehrter Soldat erzählte mir, daß Leute in der brennenden Sonne zwei Stunden hintereinander „gekreuzigt“ worden seien, während die Eingeborenen herumstanden und johlten.“ Und auf eine noch grausamere Strafe macht die Londoner Zeitschrift „John Bull“ Anfang 1917 den englischen Höchstkommandierenden Sir Douglas Haig aufmerksam. Es sei eine neue Art der

Marter in der englischen Armee eingeführt worden, „up the pole". Das unglückliche Opfer wird rittlings mit rückgebundenen Händen auf eine 6 Zoll breite Stange gesetzt, ohne daß seine Füße den Boden berühren können. In dieser Lage muß der Mann immer zwei Stunden ununterbrochen ausharren. Einige Leute sind für die Zeit ihres Lebens zugrunde gerichtet, und wenigstens einer hat Selbstmord begangen. „Wir fragen uns, ob diese Tortur von einem Preußen, der sich in britische Uniform verkleidet hat, ersonnen wurde," schließt sehr bezeichnenderweise das Hetzblatt.

Q

St. Quentin. Die einst reiche und blühende Industriestadt an der Somme wurde im Herbst 1914 von den deutschen Truppen besetzt. Sie hatte bei den vorhergehenden Kämpfen nicht gelitten, und die deutschen Militärbehörden sorgten sofort nach der Besetzung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für den Schutz des Eigentums. Als im Herbst 1916 die schweren Kämpfe im Artois begannen, kamen englische und französische Flieger, bewarfen die Stadt mit Bomben und zerstörten zahlreiche Häuser. Die Zerstörungsarbeit setzten die englisch-französischen Flieger in der folgenden Zeit fort. Doch die Kampflinie lag noch etwa 30 km entfernt, eine unmittelbare schwere Gefährdung der Stadt schien noch immer nicht zu drohen. Als aber die deutsche Heeresleitung zu Beginn 1917 ihre Verteidigungslinien zurückverlegte, ahnte sie, daß der Feind, sobald er nahe genug an die Stadt herangerückt sei, diese auch rücksichtslos beschießen würde. Die Beschießung von Péronne und Bapaume hatte bereits die Kampfesweise der Alliierten in aller Deutlichkeit gezeigt. Deshalb wurden die Bewohner rechtzeitig in Sicherheit gebracht, auch die abfahrbaren kostbarsten Kunstschätze. Schon Anfang April 1917 trafen die Geschosse der anrückenden Franzosen die Vorstädte von St. Quentin. Als ein am 13. April unternommener Handstreich auf die Stadt mißlungen war, begannen die Franzosen gemeinsam mit den Engländern die Beschießung, deren Ziel vor allem der neue prächtige Justizpalast und die dem Stadtpatron St. Quentinus geweihte Basilika war. Diese Kirche, ein staunenswertes Wunder der gotischen Baukunst, der Stolz der Stadt und der weiten Umgegend, konnte sich an äußerer und innerer Pracht mit den hervorragendsten Gotteshäusern Nordfrankreichs messen, an Großartigkeit der Raumwirkung erreichte sie die Kathedrale von Amiens. Schon um Pfingsten 1917 zeigte der herrliche Bau 50 Volltreffer von der französi-

schen Front her. Trotz des Bombardements wurden die Arbeiten für die Sicherung der wertvollsten Skulpturen und der kostbarsten frühgotischen und Renaissance-Glasfenster seitens der deutschen Heeresleitung fortgesetzt, besondere aus Deutschland hergerufene Kunstverständige und Techniker leiteten die Arbeiten. Am 15. August wurde von den Alliierten das Pfarrhaus in Brand geschossen, das Feuer sprang zur Basilika hinüber, deren Dachstuhl in Flammen aufstieg. Die fortgesetzte Beschießung machte in den folgenden Monaten aus dem hehren Gotteshause eine Ruine. Außer der Basilika zerstörten die französischen und englischen Geschütze den gewaltigen Monumentalbau des Justizpalastes, das wundervolle zierliche Rathaus, das Museum Lecuyer; sie machten das ganze ehedem so herrliche St. Quentin zu einem weiten, wirren Trümmerhaufen.

R

Rabaul. (Oeffentliche Auspeitschung von Deutschen in Rabaul.) Der englische Missionar Cox, der als Vorsteher der australischen Methodisten-Mission in Deutsch-Neuguinea tätig war, hatte nach dem Angriff des australischen Expeditionskorps auf das Schutzgebiet seinen Einfluß als Missionar dazu mißbraucht, die Eingeborenen gegen die deutschen Pflanzer aufzuhetzen; auch stand er im dringenden Verdacht verräterischer Umtriebe. Als er am 25. Oktober 1914 nach Namatanai auf Neu-Mecklenburg kam, wurde er von 5 dort ansässigen Deutschen und einem Belgier, die über sein Verhalten aufs äußerste empört waren, überfallen und mit Stockschlägen mißhandelt. Der englische Administrator Holmes ließ die Täter festnehmen. Anstatt aber die Aburteilung den ordentlichen Gerichten zu überlassen, ordnete er aus eigener Machtvollkommenheit an, daß sämtliche an dem Vorfall Beteiligten öffentlich ausgepeitscht werden sollten. Die Strafe wurde am 30. November 1914 vollzogen. Zwar wurden Eingeborene nicht zugelassen, aber die englische Besatzungstruppe war in Gala aufgestellt und den Passagieren des im Hafen liegenden Dampfers „Morinda“ wurde gestattet, dem Schauspiel beizuwohnen. Der Königssalut wurde gefeuert und, nachdem der Administrator die von ihm verhängten Strafen verkündet hatte, verabfolgte der mit der Exekution beauftragte Soldat den über einen Koffer gelegten Verurteilten mit einem derben Stocke die festgesetzte Anzahl von 30 bzw. 25 bzw. 10 Hieben auf das Gesäß. Dieser Vorgang wurde von einem offiziell zugelassenen Photographen aufgenommen. Die dem Belgier zudiktierte Strafe wurde nicht öffentlich vollzogen.

Reims. (Beschießung der Kathedrale). Eines der Hauptmittel der französischen Propaganda während des Krieges waren die unaufhörlich wiederholten Anklagen wegen der Beschießung der Kathedrale der alten Krönungsstadt Reims. Es wurde in der Presse und in zahllosen Broschüren die Behauptung aufgestellt, die Deutschen hätten absichtlich und ohne jeglichen Grund das ehrwürdige und so wertvolle Kunstwerk zerstört. Diese Behauptung entspricht keineswegs den Tatsachen. Obschon die Stadt dicht vor den deutschen Linien lag und den Franzosen als wichtiger Stützpunkt diente, wurde sie, und ganz besonders die Kathedrale, nach Möglichkeit geschont. Erst als auf den Türmen Beobachter (vergl. den Artikel „Kirchtürme") und Blinkerposten einwandfrei festgestellt waren, wurde das deutsche Artilleriefeuer auch dorthin gerichtet, jedoch war ausdrücklich Befehl gegeben, die sonstigen Teile der Kathedrale tunlichst zu schonen. Als an dem gewaltigen Bau, der vor dem Kriege Jahrzehnte hindurch, wie alle französischen Kirchen, von der französischen Regierung vernachlässigt worden war (vergl.: Maurice Barrès, «La grande pitié des églises de France» und Auguste Rodin, «Les Cathédrales de France»), dringende Reparaturen notwendig wurden, wandte sich der Papst auf Veranlassung der französischen Regierung an den deutschen Kaiser mit der Bitte um die Zusicherung der deutschen Heeresleitung, die notwendigen Schutzarbeiten nicht durch Artilleriefeuer zu gefährden. Am 7. Dezember 1916 wurde mit weitestem Entgegenkommen geantwortet und in voller Würdigung des hohen Kulturwertes des Bauwerkes betont, daß der Kaiser zu einer Einigung über Maßregeln zur Schonung und Erhaltung der Kathedrale gern die Hand reichen würde. Die Bedingungen für den erbetenen Waffenstillstand wurden genauestens festgesetzt. Die französische Regierung antwortete dann überhaupt nicht und tat nichts, weil Reims inzwischen zum Zentrum der französischen Offensive des Frühjahres ausersehen war. Auf Grund der damaligen Vorschläge wäre eine Schutzfrist zur Reparierung leicht zu vereinbaren gewesen. Später wurde die Kathedrale von den Franzosen weiter als Signalstation benutzt. Am 4. März 1918 brachte der französische Eiffelturm-Funkspruch ein Dementi mit dem Erzbischof von Reims als Gewährsmann. Der Erzbischof habe die Türme der Kathedrale besucht und dort keine Signalstation gefunden. Sicherlich war zur Zeit dieses Besuches die Signalstation abgebaut. Uebrigens darf zu dem Dementi des Erzbischofs bemerkt werden, daß es erwiesenermaßen ein altes Mittel der Franzosen war, bei derartigen Besichtigungen,

wie z. B. auch in französischen Gefangenenlagern während des Besuches Neutraler, die Mißstände vorübergehend abzustellen. Der Erzbischof konnte nicht Tage und Nächte hindurch auf der Kathedrale weilen, um genau feststellen zu können, daß zu keiner Zeit sich dort ein französischer Blinkerposten befand. Deutscherseits war auch wahrgenommen worden, daß in unmittelbarer Nähe der Kathedrale französische Batterien aufgestellt waren, bei deren Niederkämpfung begreiflicherweise leicht auch das Gotteshaus von deutschen Geschossen getroffen werden konnte. Zur Entkräftung dieser unangenehmen Feststellung wies die französische Regierung auf den Bericht eines ihrer Archäologen hin, der bei der Mobilmachung in der Stadt geweilt und keine Batterien in der Nachbarschaft der Kathedrale gesehen habe. Die Wertlosigkeit dieser Behauptung ist offenkundig, da es sich bei der deutschen Feststellung um Ereignisse während des Stellungskampfes um Reims handelte. Trefflich wird die französische Propaganda in dem Tagebuch des französischen Infanteriemajors D. gekennzeichnet. Es heißt dort: „Aus Frankreich wird die Nachricht verbreitet, daß die Kathedralen von Reims und Senlis in Flammen stehen. Obwohl diese Nachricht nicht bestätigt ist, wird sie rückhaltlos ausgenutzt, um gegen die deutschen Barbaren Protest zu erheben. Die französische Regierung schürt diese Bewegung."

Reuter und Havas. (Die Tendenzmeldungen der Nachrichtenbüros von Reuter und Havas.) Das englische Telegraphenbüro Reuter versorgte bereits vor dem Kriege die Welt mit deutschfeindlichen Nachrichten. Es teilte sich mit der französischen „Agence Havas" in die Berichterstattung über den größten Teil der Erde. Reuter hatte die Nachrichtenvermittlung besonders von und nach Nordamerika, Asien und Afrika, Havas die nach Südamerika, Spanien, den Balkan und Italien, letztere durch die von ihm abhängige „Agenzia Stefani", inne. Rußland, das sich früher von dem deutschen Büro Wolff versorgen ließ, brach zu diesem nach dem Abschluß des französisch-russischen Bündnisses die Beziehungen ab. Reuter und Havas gaben von Wolff nur das weiter, was in den Rahmen ihrer politischen Tendenzen paßte. Die völlige Beherrschung des Nachrichtendienstes, besonders des überseeischen, und seine einseitige Ausübung durch Reuter trägt einen großen Teil der Schuld an der falschen Orientierung fast aller Länder über die deutschen Verhältnisse.

Mit dem Beginn des Krieges gegen Deutschland steigerte sich die tendenziöse Berichterstattung gegen Deutschland zur Hetz- und Lügenpropa-

ganda. Da England bereits am 5. August 1914 das deutsche Kabel nach Amerika durchschnitten hatte und die drahtlose Telegraphie damals noch sehr abhängig von der Witterung war, so lag der Nachrichtendienst über die ersten Kriegsereignisse ganz allein in den Händen dieser feindlichen Büros. In Amerika wurden damals die Nachrichten verbreitet, das deutsche Volk habe sich gegen seine Führer erhoben, der Kaiser habe die 110 Sozialdemokraten des deutschen Reichstages erschießen lassen usw. Dann wurde in die Welt hinaustelegraphiert, daß die deutsche Flotte versenkt, das deutsche Heer vernichtet sei, die Franzosen ständen am Rhein, die Russen bei Potsdam, der deutsche Kaiser und der Kronprinz hätten sich erschossen. Später hieß es dann, der Kaiser und der Kronprinz seien ermordet worden. Am 10. September 1914 meldete Reuter bereits den Tod Kaiser Franz Josephs von Oesterreich, der erst am 5. Dezember 1916 starb. Eine Havasmeldung verbreitete damals in Südamerika das Gerücht, in Berlin sei Revolution, und es hätte ein Sturm auf alle Bankinstitute stattgefunden, worauf der Präsident von Argentinien Bankfeiertage anordnete. Als das gleiche Büro von der Niederlage der Deutschen bei Aachen berichtete, verweigerten Mailänder Zeitungen den weiteren Abdruck von Havastelegrammen. In der Verbreitung deutscher Greueltaten und Völkerrechtsbrüche überboten sich diese Büros von einem Kriegsjahr zum anderen. Daß deutsche Ulanen kleine Kinder an den Lanzen über dem Feuer braten oder die deutsche Infanterie Frauen und Kinder aus dem besetzten Gebiet zum Schutze gegen das feindliche Feuer vor sich hertreiben, gehört zu den Erfindungen dieses Nachrichtendienstes. Später ist die Möglichkeit dieser ungeheuren Lügenverbreitung infolge der Ausbildung des Funkspruchwesens verringert worden, weil der deutsche Funkdienst, besonders in Amerika, eine Kontrolle der Nachrichten gestattete und die Büros daher vorsichtiger sein mußten. Doch noch Ende 1917 sah sich die holländische Wochenschrift „Haagsche Post“ veranlaßt, für ein selbständiges holländisches Nachrichtenbüro einzutreten, und zwar infolge der Schäden, die durch die gefälschten Reuterschen Berichte entstanden.

Revanche. (Die französische Kriegshetze seit 1871.) Die Niederlagen, die Frankreich im Kriege gegen Deutschland im Jahre 1870/71 erlitten hatte, und der Verlust des Elsaß und eines Teiles von Lothringen hatten den französischen Nationalstolz aufs tiefste verletzt. Alsbald regte sich der Wunsch, bei günstiger Gelegenheit die Niederlagen in einem neuen Kriege wett zu machen: Zunächst schüchtern

und zurückhaltend, dann aber immer stärker und herausfordernder wurde die Revanche zum Ziel der französischen Politik gemacht. Im Jahre 1874 bereits erschien eine kleine anonyme Flugschrift («L'Art de combattre l'armée prussienne»), in deren Vorwort die Hoffnung auf Vergeltung mit Hilfe von Verbündeten ausgesprochen wurde, wobei das ganze linke Rheinufer als Kriegsziel bezeichnet wurde. Der eifrigste Förderer der Revancheidee wurde Léon Gambetta, der Organisator der National-Verteidigung. Seine Agitation erreichte es, daß Frankreich sofort nach dem Friedensschluß an die Schaffung einer neuen und starken Armee, einer „Armee der Wiedergutmachung", ging. Im Elsaß schuf er in aller Heimlichkeit die „Ligue d'Alsace", die dort die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit Frankreich pflegen sollte. Besondere Zeitungen wurden gegründet, die im französischen Publikum die Revancheidee lebendig halten sollten: „La République française" und „Petite République française". Besonders lag ihm die Erziehung der Jugend im Sinne der Revancheidee am Herzen. Der ganze Volksschulunterricht wurde seit ihm von der Erinnerung an die erlittenen Niederlagen und von der Hoffnung auf Vergeltung getragen. Paul Bert verfaßte ein besonderes Lehrbuch für die Volksschulen, das in glühenden Worten die Rache für 1870 prägte und das in den Schulen offiziell eingeführt wurde. (Siehe auch unter: „Jugendverhetzung"!) Die auswärtige Politik Frankreichs wurde von Gambetta ganz im Sinne der Revancheidee geleitet. Er war ein eifriger Förderer des Planes eines französisch-russischen Bündnisses, dessen Spitze gegen Deutschland gerichtet sein sollte. Gambetta hoffte, daß Rußland eines Tages die wilden Kriegsvölker Asiens auf Deutschland werfen und es durch die ungeheuren Schwärme dieser Nomadenvölker vernichten würde. Auch die Annäherung an England hatte in Gambetta einen eifrigen Anhänger. Um der Erhaltung der Freundschaft mit England willen opferte er im Jahre 1881 Aegypten. Seit 1879 stand er im regen Verkehr mit dem Tschechenführer Rieger aus Prag, um gemeinsam mit diesem durch die Erregung und Pflege des Nationalitätenstreites zu schädigen und eine Annäherung Oesterreichs an Deutschland zu verhindern.

Nach Gambetta hat niemand eifriger und geschickter den Deutschenhaß in Frankreich geschürt und die Rache für die Niederlagen gepredigt als Paul Deroulède. Er gründete die Patriotenliga (vergl. diesen Artikel). Ein eifriger Förderer der Revancheidee war auch der General Boulanger, ein vertrauter Freund Deroulèdes, der vom Volke

als Revanchegeneral bezeichnet wurde, da er eine rastlose Propaganda im Heere zugunsten des Revanchegedankens trieb; unermüdlich ließ er auf die Schmach von 1870 hinweisen und die Notwendigkeit einer Vergeltung betonen. Im Jahre 1887 brachte er eine sehr kostspielige Militärvorlage durch, die eine so kriegerische Stimmung hervorbrachte, daß Ende April ein Krieg mit Deutschland drohte. Unter der Präsidentschaft von Sadi Carnot und Felix Faure, die beide Mitbegründer der Patriotenliga waren, wurde die Revanchepolitik konsequent fortgesetzt, indem vor allem das Offensivbündnis mit Rußland ausgebaut wurde. Der Außenminister Théophile Delcassé hat in diesem Sinne neben einer Erweiterung des französischen Bündnisses die Freundschaft mit England zum Zwecke eines Angriffes gegen Deutschland besonders gepflegt. Auf Grund dieser Bündnispolitik glaubte Delcassé im Jahre 1905 während des sogenannten Marokkokonfliktes den Krieg gegen das Deutsche Reich wagen zu können, und nur die Erklärung des Kriegsministers Berteaux vom 6. Juni, daß Frankreich militärisch in keiner Hinsicht bereit sei, hat damals den Kriegsausbruch verhindert. Als später Delcassé als Botschafter nach Petersburg geschickt wurde, geschah dies mit dem besonderen Auftrage, das Offinsivbündnis noch enger zu gestalten und Rußland zu veranlassen, die Vorbereitung zu einem Offensivkrieg gegen Deutschland mit größerer Energie zu betreiben.

Raymond Poincaré, der 1913 zum Präsidenten gewählt wurde, war der Repräsentant der sich steigernden Revancheidee, die immer stärker das öffentliche Leben in Frankreich erfüllte. So wie Boulanger als Revanchegeneral, so ist Poincaré als „Präsident der Revanche" bezeichnet worden.

Diese Revanchepolitik der französischen Staatsmänner wurde von zahlreichen Anhängern in Wort und Schrift unterstützt. Die Roman- und Reiseliteratur, geographische und geschichtliche Werke wurden immer wieder dazu benutzt, die Besitznahme Elsaß-Lothringens als Raub hinzustellen und Frankreichs Sieg in einem zukünftigen Kriege zu prophezeien. Verwiesen sei nur auf René Bazin (Oberlé), Maurice Barrès (Les Bastions de l'Est), François Bournand (L'Alsace et la Lorraine), Jean Tannet (Les Défenseurs — Histoire Lorraine), A. de Montbrillant (François toujours), Victor Margueritte (Les frontières du coeur), auf die im „Patrie"-Verlage erschienenen niedrigen Hetzschriften. Daneben gab es noch eine Menge literarisch ganz minderwertiger und verwerflicher billiger Schriften, die durch unzählige Leihbibliotheken und viele Straßenbuchhandlungen unter das Volk gebracht wurden. Die

Theater, die sogenannten vornehmen wie die der Straße, hatten sich gerade in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Weltkrieges in den Dienst der Deutschenhetze gestellt, worauf ernste ausländische Blätter auch wiederholt hingewiesen haben. Eine große Anzahl politischer Schriften war dem Revanchegedanken gewidmet. L. Seguin betont in seinem 1880 erschienenen Buche „Der nahe Krieg“ (La prochaine guerre), daß es sich in diesem Kriege nicht allein um Elsaß-Lothringen handeln werde, sondern um den Austrag eines Ehrenhandels zwischen Frankreich und Deutschland. Eine 1885 erschienene anonyme Schrift „Weshalb ist Frankreich nicht bereit?“ (Pourquoi la France n'est elle pas prête?) wünscht im Hinblick auf die zukünftige kriegerische Vergeltung eine größere Einigkeit im Innern, eine bessere militärische Ausbildung und eine stärkere Streitmacht. Dabei hebt sie lobend hervor, daß das französische Volk sich bereits gerüstet habe, um mit dem Schwerte in der Hand seine gerechten Rückforderungen geltend zu machen. Die Vorbereitung der Revanche sei gleichzeitig ein Werk der nationalen Verteidigung. Mit Freuden erkennt sie an, daß man jetzt (1885) in Frankreich mehr wie je an das Heer und seine Aussichten denke. Bemerkenswert ist vor allem der selbstbewußte und der herausfordernde Ton der Schriften aus der Zeit des Kriegsministeriums Boulanger. Ein General L. hält in der Broschüre „Die Art und Weise, die Preußen zu bekämpfen und zu schlagen“ (Manière de combattre et battre les Prussiens, Paris 1886) dafür, die Armee sei stark genug, die Preußen zu besiegen, Frankreich könne im Falle eines Krieges dieselbe Streitmacht ins Feld stellen wie Deutschland. Er wünscht, das Volk möge sein Vertrauen mit der Armee teilen, damit der Entscheidungskampf, der die Gemüter in allen Gesellschaftsklassen beherrsche, ohne Uebermut, aber auch ohne Angst ins Auge gefaßt werden könne. In den folgenden Jahrzehnten wird die Revancheliteratur immer umfangreicher; ihre Verhetzungsversuche werden immer brutaler. Es heißt darin vielfach, der Krieg von 1870/71 sowie der Verlust Elsaß-Lothringens hätten Frankreich nicht nur gedemütigt (humilié), zu Tode gepeinigt (meurtrié), geschwächt (affaibli), verstümmelt (mutilé, démembré), zu einem Vizekönigreich Deutschlands gemacht (viceroyauté de l'Allmagne), sondern Frankreich sei auch seines östlichen Grenzschutzes beraubt. Vergl. z. B. die Schriften von Camille Dreyfus, „La guerre nécessaire“ (Paris 1890): Oberst Stoffel, „De la possibilité d'une future alliance franco - allemande“ (Paris 1890); André Chéradame, „L'Allemagne, la France et la question d'Autriche“ (Paris

1902). Andere Schriften, wie die eines ungenannten Diplomaten, „La guerre possible; Par un diplomate“ (Paris 1906); Capitaine Gélinet, „La frontière menacée“ (Paris); Oberst A. Grouard, „La France et l'Allemagne, La guerre eventuelle“ (Paris 1913); Commandant G. Cognet, „Le problème des reserves“ (Paris 1914) wollen die Siegesgewißheit im Volke durch den Hinweis auf die hohe Vollkommenheit der französischen Armee und die angebliche Minderwertigkeit der deutschen steigern (vergl. Artikel „Militarismus“). Zur Förderung des Revanchegedankens wurde auch die Religion mißbraucht. So feierte der bekannte Geistliche Coubé die Jungfrau von Orleans als Heldin der Revanche (L'héroine de la Revanche). Den Pazifisten, die etwa Frieden mit Deutschland wollten, ruft er in einem Sammelwerk von Predigten „Jeanne d'Arc et la France“, die einst auf die Engländer gemünzten Worte der Jeanne d'Arc zu: „Man muß ihnen den Frieden auf der Spitze der Lanze aufzwingen“ (Il faut leur imposer la paix a la pointe de la lance!).

Stets hat die Entente behauptet, daß sie den Krieg nicht gewollt habe, daß nur Deutschland der Friedensbrecher gewesen sei, der, gestützt auf rohe Gewalt, seine Welt-Herrschaft aufrichten wollte. Die Geschichte der Revancheidee, die nach dem unglücklichen Kriege von 1870 und 71 bewußt in Frankreich gepflegt und genährt wurde, die sich immer tiefer in das Volksempfinden hineinfraß, bis sie mit der Wahl des „Revanchepräsidenten“ Poincaré ihren Höhepunkt erreichte, beweist das Gegenteil. Wenn einer der kriegführenden Staaten bewußt auf den Krieg hingearbeitet und seine ganze auswärtige Politik auf einen Angriffskrieg gestellt hat, so ist es Frankreich gewesen. Keine Geschichtsfälschung wird diese französische Schuld wegwaschen können.

Ringkjöbing. (Verletzung der dänischen Hoheitsgewässer und Beschießung der dänischen Küste.) Am 1. September 1917 wurden in der Nordsee 4 deutsche Wachschiffe von 6 englischen Zerstörern bei Ringkjöbing angegriffen. Bei der Ungleichheit der Waffen und der zahlenmäßigen Ueberlegenheit des Feindes mußten sich die deutschen Schiffe zurückziehen. Sie erreichten die dänischen Hoheitsgewässer, wo sie auf Grund liefen.

Trotzdem sich so die deutschen Schiffe in den Schutz des dänischen Hoheitsbereichs begeben hatten, wurde die Verfolgung und die Beschießung durch die englischen Fahrzeuge in dieser neutralen Zone nicht aufgegeben, vielmehr wurde ein Teil des dänischen Strandes mit Schüssen bestreut, so daß die in ihrem Leben bedrohten dänischen

Fischer in ihren Häusern Schutz suchen mußten. Granate auf Granate schlug in die Dünen ein. Man hat später allein ungefähr 20 englische Geschosse vorgefunden, die nicht explodiert waren. In dem nahen Dorfe Bjergaard wurden mehrere Häuser durch diese völkerrechtswidrige Beschießung durch die Engländer beschädigt.

Rücknahme der deutschen Westfront 1917. Im März 1917 wurde die deutsche Front in dem vorspringenden Winkel zwischen Arras und Soissons zurückgenommen. Es war eine strategische Maßnahme der deutschen Heeresleitung gegen den dort geplanten großen Durchbruchsversuch der englisch-französischen Heere. Die mit dem Aufwand furchtbarster Vernichtungsmittel seitens der Alliierten geführten Sommeschlachten hatten die früheren befestigten deutschen Stellungen sehr erheblich geschwächt, der Rückzug sollte den deutschen Truppen neue und gesichertere Stellungen verschaffen und gleichzeitig dem Feinde den Vormarsch im geräumten Gebiet aufs äußerste erschweren. Außerdem sollte der Gegner genötigt werden, seine jahrelang ausgebauten Stellungen aufzugeben und sich in einem für Angriff und Verteidigung gleich ungünstigen Gelände neue Kampfstellungen zu bauen. Aus militärischen Gründen wurde in dem zu räumenden Gebiet alles vernichtet, was dem Feinde bei seinem Nachdrängen und bei der Schaffung neuer Angriffsstellungen als Stütze oder Hilfsmittel dienen konnte. Deutscherseits gab man offen die Härte der Maßnahmen zu, konnte aber mit Recht auf ihre Notwendigkeit hinweisen, da sie allein das deutsche Heer vor einem vernichtenden Schlage bewahren konnten. Sofort begann in der Ententepresse ein neuer Greuelfeldzug mit dem Ziele, die strategischen Absichten der deutschen Heeresleitung zu leugnen, die Maßnahmen als Akte sinnlos-barbarischer Zerstörungswut zu kennzeichnen. In der französischen Senatsverhandlung über die Zustände im geräumten Gebiet vom 31. März 1917 wurde die Handlungsweise der Deutschen als ein „Verbrechen ohne die Entschuldigung irgendeiner militärischen Notwendigkeit" bezeichnet. Für ewige Zeiten sei „die verfluchte (deutsche) Rasse zu brandmarken und zu entehren". In der Presse der Alliierten und vielfach auch in der neutralen wurden die deutschen Maßnahmen entstellt und übertrieben. Die Deutschen sollten die Brunnen vergiftet haben, während sie nur, wie das ihr Recht war, diese unbrauchbar für den Feind gemacht hatten. Sie sollten sogar aus Noyon 50 Mädchen im Alter von 15 bis 25 Jahren entführt und die nicht transportierten Einwohner ohne Nahrung und Obdach ihrem Schicksal überlassen

haben. Diesen beiden Behauptungen steht die am 14. April 1917 erlassene deutsche offizielle Bekanntmachung gegenüber, in der ausgeführt wurde: Die nicht arbeitsfähige Bevölkerung blieb, mit Nahrungsmitteln für 5 Tage versehen, in unversehrten Ortschaften des geräumten Gebietes. Arbeitsfähige Personen beiderlei Geschlechts, deren Zurücklassung Arbeitskräftevermehrung für den Feind bedeutet hätte, wurden in das (rückwärtige) Etappengebiet überführt, und zwar Städter in Städte, Landbewohner auf das Land. Bei allen Verschiebungen wurde die möglichste Rücksicht auf Familien - Zusammengehörigkeit, Kranke und Schwächliche genommen. Es wurden umfassende Vorkehrungen für die Verpflegung auf der Reise getroffen, und ein besonderer Transportdienst für das Gepäck eingerichtet. Unterwegs war für ausreichende Kindermilch gesorgt. Die neuen Unterkünfte waren sorgfältig vorbereitet, ärztliches Personal war auf den Bahnhöfen verteilt. Kranke wurden in deutschen Lazarettzügen befördert usw. — Ferner wurden die Deutschen von der gegnerischen Seite beschuldigt, in Péronne die Geldschränke geplündert und Wertpapiere gestohlen zu haben. Tatsache ist, daß die deutsche Verwaltung lediglich im Interesse der Landesbewohner in Städten wie Péronne, die von den Engländern und Franzosen gänzlich zerstört wurden, Werte aller Art, soweit das die Kriegsumstände gestatteten, bergen und in sichere behördliche Verwahrung bringen ließ. Die Fürsorge zum Schutz von Kunstwerken ging sogar so weit, daß man alte kostbare Kirchenfenster, wie in St. Quentin, aushob und in geschütztes Hinterland führte (vergl. Artikel „Kunstwerke“). Wäre die deutsche Heeresleitung nicht solcherart auf die Erhaltung unersetzlicher Werte bedacht gewesen, so wäre kaum ein Kunstdenkmal in der Kampfzone erhalten geblieben. Als besonders bezeichnend für den Vandalismus der Deutschen wurde von der Propaganda der Entente die Fällung der Obstbäume hingestellt. Aber auch diese Maßnahme hatte lediglich den kriegerischen Zweck, die wichtige Beobachtung des nachrückenden Feindes durch Flieger zu erleichtern. Die deutsche Heeresleitung hat bei der Rückverlegung der Front nur die durch die Kriegsnotwendigkeit vorgeschriebenen Vorkehrungen treffen lassen und alle überflüssigen Härten vermieden. Sie hat getan, was bei der Freilegung des Vorfeldes einer Festung seit jeher überall geschehen ist, und was zum Beispiel bei Beginn des Krieges auch die Belgier im Vorgelände von Antwerpen nicht versäumt hatten. Es mußten also alle Baulichkeiten und Einrichtungen, welche

dem Feinde Deckung bieten konnten, sowie alles Material von militärischem Wert, vernichtet oder mitgeführt werden. Straßen, Brücken, Eisenbahnen wurden zerstört, Wälder gefällt. Die französische Berichterstattung über den deutschen Rückzug stützte sich in ihrer Verurteilung der deutschen Maßnahmen ganz zu Unrecht auf die Artikel 46, 47, 50, 55 und 56 des Haager Abkommens, denn jene Paragraphen handeln über Bestimmungen im „besetzten" Gebiet. Besetztes Gebiet aber war jener Landstrich nicht mehr, als die Deutschen ihn durch ihren Rückzug in das Kampfgebiet hineinbeziehen mußten. Mit dem Beginn der Räumungsoperation verwandelte sich das „besetzte" Sommegebiet in ein „Operationsgebiet", für das nur noch die Artikel 22 und 23 der Haager Konvention maßgebend sind; danach ist die Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums erlaubt, wenn diese Zerstörung oder Wegnahme durch die Erfordernisse des Krieges dringend geboten ist. Die Mehrzahl der deutschen Maßnahmen wäre im „besetzten" Gebiet nach dem Völkerrecht unzulässig gewesen, im Kampfgebiet aber, wo nach allgemeiner Auffassung als einziger Gesichtspunkt die Niederkämpfung des Feindes gilt, waren sie rechtmäßig. Die vom französischen Funkdienst wiederholt in die Welt gesetzten Entstellungen stammten übrigens nicht von den Ententetruppen selbst oder von Fachleuten, sondern von Journalisten, die die militärische Notwendigkeit der Räumungsoperation nicht beurteilen konnten. Angesichts der englisch-französischen Propaganda, die die deutsche Handlungsweise als barbarisch hinstellte, muß darauf hingewiesen werden, daß die Presse der Alliierten gegenüber den Verwüstungen der Russen in Ostpreußen, Galizien und Polen, wo die militärische Notwendigkeit nachgewiesenermaßen keine Rolle spielte, kein Wort des Bedauerns fand.

Rückverlegung der Westfront. (Die Rückverlegung der deutschen Westfront im Herbst 1918.) Als im Herbst 1918 die deutsche Front im Westen zurückgenommen wurde, setzte auf der Ententeseite eine hemmungslose Greuelpropaganda ein, die sich auf keinerlei Tatsachen stützte, sondern lediglich von dem Gedanken ausging: Wenn die Deutschen zurückgehen, dann muß die Welt Schauerdinge über ihre Barbarei und ihren Vandalismus hören. Diese Propaganda hatte zur Folge, daß der Präsident der Vereinigten Staaten beim Austausch der Noten über den Waffenstillstand mit Deutschland in einer dieser Noten sich in der schärfsten Weise über die barbarische Kriegführung der deutschen Heere ausließ.

Der wirkliche Zustand des

geräumten Gebietes klärte sich bald und nicht zum wenigsten aus den Berichten der Entente selbst auf. So schreibt Phillip Gibbs, der Berichterstatter der „DailyChronicle", am 10. Oktober 1918: „Wir hatten den bitteren Eindruck, daß die Feinde Cambrai niederbrannten . . . Um 10 Uhr erzählten mir Maschinengewehrschützen, die deutsche Artillerie hätte mit der Beschießung der Außenbezirke begonnen und greller Schein sowie auflodernde Flammen lägen über der Stadt. Aber etwas später, als wir ihre Straßen betraten, fanden wir, daß nur hier und da Brände bestanden, und wir sahen mit Freude, daß viele Straßen und große Massen von Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden kaum irgendwelche Kriegsspuren zeigten."

Ueber die Städte Thielt und Kortrik schreibt derselbe Berichterstatter, daß sie mit den dazwischenliegenden Ortschaften unversehrt in die Hände der Alliierten fielen. Dieses trifft insofern zu, als sich mit bestem Willen keinerlei Zerstörungen feststellen ließen, die man den Deutschen zuschieben konnte. Aber der englische Korrespondent unterläßt es, mitzuteilen, daß Thielt und Kortrik schwer unter englischen Artilleriegeschossen und Fliegerbomben gelitten haben.

In der französischen Zeitung „Petit Journal" liest man am 13. Oktober 1918: „Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß die Brände zwar zahlreich sind, alle Anzeichen aber die Annahme gestatten, daß nur die Munitionsdepots brennen, während die Dörfer von den Barbaren verschont werden."

Ebenso unhaltbar wie die Beschuldigung der Bombardierung der geräumten Städte erwies sich die Anklage der Plünderung oder Zerstörung. So gaben der Pfarrer von Le Quesnoy, Beaudignies, sowie der Maire von Vendogies au Bois fast gleichlautend folgende Angabe zu Protokoll: „Von Plünderungen und Zerstörungen unserer Ortschaften durch deutsche Truppen haben wir nichts gesehen. Auch ist uns nichts davon zu Ohren gekommen, was sicher der Fall gewesen wäre, falls man es versucht hätte. Alle Zerstörungen, die sie gesehen hätten, rührten allein von der Beschießung der Engländer her. Wo leere Wohnungen gefunden würden, seien sie von den Bewohnern bei ihrer Flucht selbst ausgeräumt worden." Zurückgebliebene Leute sagen aus: „Wir sind mit deutschen Soldaten immer gut ausgekommen. Sie haben nicht geplündert. Wir fürchten uns nur vor der englischen Artillerie, die unsere Nachbarorte schon beschießt und vor Bombenabwürfen, durch die eben erst Flüchtlinge getötet wurden."

Endgültig wurden die feindlichen Behauptungen durch das Urteil einer neutralen

Kommission, der außer den Vertretern der spanischen und holländischen Regierung noch der Delegierte des belgischen Ernährungswerkes van Bree angehörte, die eine eingehende objektive Prüfung in verschiedenen Städten vornahm, widerlegt.

Aus dem von der spanischen Gesandtschaft in Belgien herausgegebenen Protokoll vom 19. Oktober 1918 geht hervor, daß in Lille bei der in der Stadt zurückgebliebenen Bevölkerung einige Plünderungen von den Bewohnern der Unterstadt begangen worden seien. Der Bürgermeister habe sich an die deutschen Behörden um Hilfe gewandt und es sei zu diesem Zweck eine Kompagnie geschickt worden, um die Ordnung wieder herzustellen. In Valenciennes sei nirgends eine Spur von Plünderung, gewaltsamen Einbruches noch sonst irgendwelcher Beschädigung vorgefunden worden.

Es wird hervorgehoben, daß der Abtransport der Bevölkerung aus diesem Kampfgebiet, soweit sie nicht selbst den Wunsch hatte, zurückzubleiben, in jeder nur möglichen Weise von den deutschen Behörden durch Stellung von Transportmöglichkeiten, Begleitmannschaften, Verpflegung und Sanitätsmitteln unterstützt wurde. (Siehe auch Douai und Cambrai.)

In dem zusammenfassenden Urteil dieser neutralen Kommission heißt es: „Die Gesandten erkennen gern an, daß die Maßnahmen, die von den deutschen Behörden in den Städten, denen die Beschießung drohte, ergriffen worden sind, stets von der Sorge um die Lage der Bevölkerung getragen waren, deren trauriges Los sie, so gut es ihnen möglich war, zu mildern bemüht gewesen sind.“

Ruhleben. Nachdem die englische Regierung die in England ansässigen oder zufällig in England reisenden Deutschen gefangen gesetzt hatte, mußte sich die deutsche Regierung entschließen, auf dem Wege der Repressalie auch die englischen Staatsangehörigen in Deutschland zu internieren. Die Mehrzahl wurde in Ruhleben zwischen Berlin und Spandau untergebracht. Die Zustände in diesem Lager sind in der englischen Presse sehr scharf kritisiert worden. Doch merkt der unbefangene Leser all den Schilderungen den Hetzzweck an, wo sie nicht — wie in einem Artikel des „Daily Graphic“ vom 8. Oktober 1917 — dazu dienen, dem englischen Leser die Geldtasche für seine gefangenen Landsleute zu öffnen. Diesen Machwerken widersprechen die authentischen Aeußerungen von neutralen und englischen Besuchern und nicht zuletzt von den Internierten selbst. So schreibt in „Stockholms Dagblad“ vom 9. April 1918 ein Schwede: „Da Arbeit das beste Mittel gegen Leid ist,

haben die deutschen Behörden versucht, auf jede Weise die Arbeitslust zu fördern und im Lager Arbeitsmöglichkeiten zu bereiten, Bemühungen, welche die meisten Engländer im hohen Grade zu schätzen wissen und die zu einer sehr bedeutenden selbständigen Weiterbildung geführt haben. So gibt es in Ruhleben eine von hervorragenden Talenten geleitete umfangreiche Lehranstalt, an der kaum irgendein Gebiet menschlichen Wissens nicht vertreten ist. Im technischen Laboratorium in Ruhleben sind wertvolle chemische Untersuchungen vollendet worden, z. B. Synthesen der Mineralfette und des Petroleums, und im biologischen Laboratorium beschäftigte man sich gerade mit einer Reihe histologischer Untersuchungen, von denen die wissenschaftliche Literatur der Zukunft sicher sprechen wird. Die Beiträge fließen teils aus eigenen Mitteln der Gefangenen, teils kommen sie von Interessenten aus Deutschland und England. Besonders für wissenschaftliche Untersuchungen hat die Universität Berlin Interesse gezeigt und viel dabei geholfen. Ruhleben ist beinahe überproviantiert, jedenfalls reichlich versorgt. Ueber die deutsche Behandlung läßt sich kaum irgendwelche berechtigte Klage führen, wie aus Gesprächen mit Gefangenen leicht zu entnehmen war. Die Wohnungsverhältnisse sind nach und nach verbessert worden. Vor allem half man dem engen Beisammenwohnen ab. Die Erwärmung wurde durch Aufstellung von Lokomobilen verbessert. Auf der Rennbahn, die frei von Baracken blieb, findet sich Gelegenheit zu allerhand Sommer- und Wintersport, wie Tennis, Fußball, Schneeschuh- und Schlittschuhlaufen, denen man eifrig obliegt. Vor dem Kinematographen, dem Theater und der Oper Ruhlebens beobachtet man die Lager-Insassen stets in langen Reihen. Also auch für solche Vergnügungen ist gesorgt.“ Wertvoller noch ist das Zeugnis des englischen Bischofs Herbert Bury, der gegen Ende 1916 Ruhleben besuchen konnte, um sich persönlich von dem Befinden der Gefangenen und den Verhältnissen in diesem Lager zu überzeugen. Bischof Bury lebte zehn Tage lang im Lager inmitten der Gefangenen als deren Gast, frei von jeder Aufsicht oder Beschränkung seitens der Lagerbehörden. Er hatte somit Gelegenheit, das Leben und Treiben seiner Landsleute aus eigener Anschauung genau kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr nach London hat Dr. Bury das englische Volk über die wirklichen Zustände in Ruhleben aufgeklärt und sich in anerkennender Weise über die Lagereinrichtungen und die Lagerbehörden geäußert. Er hat damit die unwahren Behauptungen über die Qualen

und Entbehrungen, denen die englischen Gefangenen in Ruhleben angeblich ausgesetzt seien, widerlegt. Bereits am 1. November 1916 hatte der „Sheffield Daily Telegraph" einen Brief des Ruhlebener Internierten Harold Truelove veröffentlicht: „Viele Stellen aus diesen Briefen", schreibt dazu das Blatt, „sind dem angenehmen Leben in Ruhleben gewidmet und schließen einen guten Teil Trost in sich, wenn man an die unbefriedigenden Berichte denkt, die kürzlich über unsere in feindlichen Gefangenenlagern befindlichen Landsleute umliefen." Als im Herbst 1916 erwogen wurde, zur Entlastung des Lagers 700 Internierte nach Havelberg zu verlegen, richtete der Oberobmann des Lagers eine Eingabe an den Kommandanten von Ruhleben, in der es heißt: „daß eine überwältigende Mehrzahl von uns es vorziehen würde, in unserer gegenwärtigen Umgebung weiterzuleben."

Rumänen - Greuel. (Die Greuel und Verwüstungen in der Dobrutscha.) Die von rumänischen, russischen und serbischen Soldaten begangenen Gewalttaten in dem Gebiet der Neu-Dobrutscha gehören zu den entsetzlichsten Vorkommnissen des Krieges. In dem Bericht über eine Besichtigung dieser Gebiete, an der der amerikanische Geschäftsträger in Sofia (Warfield) teil genommen hat, heißt es: „Was wir überall auf einer Rundfahrt durch Stadt und Land sahen, war das auf allen Gesichtern der Einwohner noch deutlich sichtbare Entsetzen über fürchterliche Taten. Ueberall folgte man den Spuren von Mord und Brand, überall hörte man die gleichen Klagen der Bevölkerung über Verluste an Gut und Menschenleben. Nicht eine einzige frühere Meldung über die Greueltaten ist unbestätigt geblieben. Ganze Dörfer sind in Flammen aufgegangen. Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung sind teils gewalttätig, teils unter falschen Versprechungen weggeschleppt worden. Männer aus allen Klassen sind aufs gerade Wohl auf offener Straße ohne jeden Grund erschossen worden. Junge Mädchen sind in die rumänischen Schützengräben getrieben, dort vergewaltigt und getötet worden, wie wir in der Gegend von Silistria besonders feststellen konnten. Kinder und Frauen sind in die Häuser eingesperrt und dort verbrannt oder erschossen worden. In Dobritsch sahen wir in einem früheren Eisenbahngebäude die Spuren eines Massenmordes vom 30. August 1916. Dort wurden am 29. August nicht weniger als 60 Männer, die man wahllos auf der Straße oder sogar aus den Häusern heraus sammelte, eingesperrt und am nächsten Tage erschossen. Im Dorfe Nastradin nördlich Dobritsch wurden im ganzen 38 Bulgaren und 30 Türken er-

schossen und 64 Männer weggeschleppt. Das große Dorf Karalez, das nördlich von Dobritsch liegt, ist verödet. Das Dorf Baladja südlich von Dobritsch bildet einen Trümmerhaufen, aus dem von 130 Häusern nur noch 20 unversehrt hervorragen. Schlimmer noch sieht es im Kreise Silistria aus, wo die Dörfer Kalipetrowo, Aidemi, Streberna und Babuk völlig verwüstet dalagen. Selbst Frauen und Kinder hat man erschossen oder in Häuer eingesperrt und verbrannt, Mädchen geschändet. Man schätzt die Zahl der vertriebenen, getöteten oder verwundeten Einwohner in der ganzen Dobrutscha auf die ungeheure Zahl von annähernd 60 000 Menschen.

S

Sabotage. (Sabotage französischer Kriegsgefangener in Deutschland.) Zu Anfang des Jahres 1917 erhielten die in Deutschland internierten französischen Kriegs-Gefangenen von seiten der französischen Regierung systematisch die Aufforderung, in Deutschland Sabotage zu treiben. Auf Briefen und Zetteln in unsichtbarer Schrift, die in Lebensmitteln versteckt waren, wurden sie meist in Form eines militärischen Befehles angewiesen, bei ihren Arbeiten auf dem Lande die Saaten und Nutzgewächse zu verwüsten, das Vieh zu töten oder Viehseuchen zu erregen, die Industrieanlagen zu zerstören. Die zur Ausführung dieser Anweisungen notwendigen Mittel erhielten sie gleichfalls eingeschmuggelt. Es wurden von den deutschen Behörden Zündschnüre und Explosionskörper, besonders Zeitzünder, in Schokoladentafeln, nebst genauen Anweisungen für Brandstiftungen, ferner Seuchenerreger und langsam wirkende Gifte in Konservenbüchsen mit doppeltem Boden aufgefunden. So ging dem französischen Kriegsgefangenen Maillet am 29. März 1917 in Puchheim eine Marmeladenbüchse zu, die in Wirklichkeit Zigaretten und einen Zettel mit Chiffreschrift enthielt. In den Zigaretten staken Glasröhren mit Bakterienkulturen und auf dem Zettel wurde von dem Soldaten verlangt, diese an Hornvieh zu verfüttern. Der dechiffrierte französische Text eines solchen Befehles lautet: „Macht Propaganda auf Bauernhöfen und lehrt (die Arbeiter) bei der Kartoffelaussaat die Augen und Triebe der Saatkartoffeln auszustechen mit Gegenständen wie Messern, Hölzern. Ihr bekommt in Rollen Schokolade, Kuchen oder Biskuits, kleine Apparate, Ausstechapparate. Werkstätten: Schmiert die Maschinen mit der beigefügten Zahnpasta ein. Antwortet dringend, falls Ihr Brandstiftungsmaterial braucht, könnt und Pastillen zur Verseuchung des Viehs. Falls Ihr bejaht, werden die nächsten Pakete Pa-

stillen oder andere Mittel in ansteckungssicheren Behältern enthalten. Das Vieh nicht berühren, wenn Ihr an den Fingern wunde Stellen habt; gefährlich. Lest die Instruktion, die numeriert ist nach der Zahl, die auf den Pastillenblättern angegeben ist. Kleiner Brandstiftungsapparat, der erst drei bis fünf Stunden, nachdem er an den Platz gelegt ist, Feuer fängt. Legt ihn in große Höfe, in Waggons abfahrtbereiter Züge. In kleinen Bauernhöfen müssen erst die Pastillen verwandt werden, nachher Feuer legen. Man wird die Tiere fortschaffen, so daß sie dann einen andern Stall verseuchen. Ihr könnt ungeheure Dienste leisten, wenn Ihr schlau seid, und Ihr müßt schließlich dahin kommen, alle Bauernhöfe sämtlicher Kommandos in Flammen aufgehen zu lassen und das Vieh durch Feuer zu vernichten."

Ein vielfach unter Gefangenen verbreiteter Geheimschriftzettel, wies sie auf die Seiten 105 bis 107 des Buches „Les Travaux des Champs" hin, das ein Pariser Verlag in zahlreichen Exemplaren an die Lager versandt hatte. Die genannten Seiten handelten von der Uebertragbarkeit der Kartoffelkrankheit und von der Wichtigkeit des Auges der Saatkartoffel. Es wurden auch tatsächlich häufig Fälle beobachtet, wo Gefangene bei der Saat heimlich die Kartoffeln zerschnitten oder entkeimten. Dazu wurden ihnen aus Frankreich wie auch aus England in Schokolade eingelassene Blechstreifen oder geschärfte Löffel gesandt. Auch allerlei Fluchtmittel wie Kompasse, Karten, teilweise mit eingezeichneten Grenzposten und zum Ueberschreiten der Grenze besonders geeigneten Stellen, Geheimtinten, Zangen zum Durchschneiden von mit Elektrizität gespannten Drähten und andere Werkzeuge wurden bei genauer Untersuchung in harmlos aussehenden Broten und Kuchen, in Mehl und Früchten eingebettet und Geheimanweisungen in Feigen, Nüssen und Kartoffeln versteckt, entdeckt. All dies zeigte, daß es sich keinesfalls nur um einzelne Personen handeln konnte, welche die Kriegsgefangenen zu solchen völkerrechtswidrigen Handlungen verleiten wollten, sondern daß dahinter eine geschlossene Organisation stand. In einem abgefangenen Geheimbefehl an den französischen Gefangenen Groc de Lugers im Lager Hohen-Asperg wurden die Sabotagebefehle für landwirtschaftliche Maschinen sogar ausdrücklich auf Befehl der französischen Regierung bezeichnet. „Eine schlechte Ernte," heißt es in der Anweisung, „ist so viel wert wie eine verlorene Schlacht." Es müsse Sand in die Maschinen gestreut werden, um sie zu zerstören und Kurzschluß hergestellt werden. Auch könnten Militärzüge zur Entgleisung gebracht werden. Zu diesem Zweck sei

unter den Gefangenen in Deutschland eine geheime Organisation zu gründen. Am Schluß des Briefes wird ein genaues Belohnungsregister für die sich erfolgreich Betätigenden angeführt.

Angesichts dieser planmäßigen Aufreizungen zur Sabotage wird die sorgfältige Bewachung der Gefangenen in Deutschland, die von der gegnerischen Seite als eine unnütze Härte oft hingestellt worden ist, durchaus begreiflich. Um seine unmäßig erschwerte Ernährung durchzusetzen, mußte Deutschland jeden Schutz zur Erhaltung seiner Fluren treffen.

Scarlett Synge. Der Fall der kanadischen Aerztin Dr. Ella Scarlett Synge zeigt, wie die Entente jeden Zeugen, der aus eigener Anschauung die Hetzpropaganda der Presse zu entkräften vermochte, mundtot zu machen suchte. Die Dame arbeitete im Dienst der serbischen Regierung längere Zeit in einem serbischen Lazarett und setzte auch nach der Eroberung Serbiens durch die Mittelmächte ihre Tätigkeit fort. Auf der Rückreise nach England besuchte sie auch in Deutschland mehrere Lazarette. Nach der Heimkehr veröffentlichte sie ihre Beobachtungen, die besonders wertvoll aus der Feder einer jahrelang in Ententelazaretten Beschäftigten waren, in den Organen der „Union of Democratic Control", der „Independant Labour Party", sowie in einer Flugschrift der „National Labour Party" in Manchester. Ihre wahrheitsgetreuen Schilderungen erregten ungeheures Aufsehen, da sie die Zustände in den deutschen Lazaretten als vollkommen zufriedenstellend bezeichneten und damit die Greuelberichte der englischen Hetzpresse widerlegten. Die Gegenaktion der bloßgestellten Zeitungen ließ nicht auf sich warten; ihr erlag die mutige Aerztin. Am 11. 11. 16 konnten die Blätter mit Genugtuung feststellen, daß man Dr. Synge einer ihr kurz vorher übertragenen Stellung im Krankenhaus zu Birmingham enthoben hatte.

Schrotflinten. (Die Verwendung von Schrotflinten im amerikanischen Heer an der Westfront.) Am 21. Juli 1918 wurden bei einem Patrouillenzusammenstoß Gefangenen des amerikanischen Infanterieregiments Nr. 307 (77. amerikanische Division) eine Schrotflinte abgenommen. Nach Aussage der Gefangenen waren solche Flinten am Tage vorher bei der Truppe eingetroffen und von den an dem Patrouillenunternehmen beteiligten Offizieren in Benutzung genommen worden. Es handelt sich dabei um Repetierschrotflinten mit 6 Jagdladungen; jede Patrone enthält neun Rehposten, Stärke Nr. 00. Eine weitere Schrotflinte wurde am 11. 9. 18 beim 6. amerikanischen Infanterieregiment (5. amerikanische Division) erbeutet.

Hierdurch haben sich die Nachrichten bestätigt, wonach für die Bewaffnung des amerikanischen Heeres in Frankreich Schrotflinten eingeführt worden sind, die im Nahkampf Verwendung finden sollen. Da durch die Schrotladungen Verwundungen herbeigeführt werden, die unnötige Leiden verursachen, so ist der Gebrauch dieser Flinten nach völkerrechtlichen Grundsätzen, insbesondere nach Artikel 23, Absatz Ie, der Haager Landkriegordnung verboten.

Gegen die Verwendung dieser völkerrechtswidrigen Waffe ist seitens der deutschen Regierung bei der amerikanischen Regierung Protest eingelegt worden.

Schuld am Kriege. Kaum eine Macht, die auf der einen oder anderen Seite zu den Teilnehmern des Weltkrieges gehörte, ist von dem Vorwurf frei geblieben, daß sie allein die Schuld am Kriege treffe. Der Vorwurf der Kriegsschuld flog wie ein Ball von der einen Partei zur anderen, und die unendliche Debatte, die sich aus Anklage, Verteidigung und Gegenklage entwickelte, trug ein Material zusammen, aus dessen Sichtung es immer deutlicher hervorgeht, daß von der grundlegenden und ausschlaggebenden Schuld eines einzelnen oder einzelner Staaten und einer absoluten Unschuld des Gegners nicht die Rede sein kann. Eine solche, von keinem überhitzten Nationalgefühl getrübte Beurteilung begann auch auf der Ententeseite Raum zu gewinnen. Ihr entschiedenster Vertreter ist der englische Arbeiterführer und Schriftsteller E. D. Morel, der in seinem Buche „Truth and the war“ eine Fülle von Material dafür erbringt, daß alle Staaten an der Schuld am Kriege durchaus Teil haben. In der jüngsten Schrift Morels „Tsardom's part in the war“ heißt es:

> Während der vergangenen drei Kriegsjahre habe ich ständig darauf hingewiesen, daß man die Verantwortung für die Katastrophe, die über die Welt hereingebrochen ist, nicht einem der Kriegführenden allein zuschieben dürfe, daß sie vielmehr alle Kriegführenden in verschiedenem Grade trifft.

Auch in Frankreich wurden Stimmen laut, die erwiesen, daß nicht ein einzelner unter den Gegnern die Schuld allein trage. In einer vom „Comité pour la réprise des relations internationales“ herausgegebenen Schrift „Qui a entraîné la France dans la guerre?“ heißt es:)

> So groß Deutschlands Verantwortung auch ist, es war nicht sein Angriff, der Frankreich in den Krieg zog, und es war nicht sein Angriff, der Rußland antrieb, zum Kriege zu schreiten . . . Es war nur der französische Geheimvertrag mit dem Zarismus, die russische Allianz, und diese allein, die Frank-

reich in den Krieg gezogen hat.

Zu den zu Anfang des Krieges von beiden Seiten erhobenen Beschuldigungen der Kriegsschuld, die sich im Tone der Anklage bewegten, kamen die Funde in gegnerischen Archiven, wie die in Belgien, kamen die gegen den Willen der Urheber gemachten Veröffentlichungen von Geheimdokumenten, wie in Rußland, kamen die Ergebnisse von Prozessen gegen ehemals verantwortliche Männer, wie die Enthüllungen, die der Suchomlinowprozeß brachte. Alle diese Beiträge nahmen den von den verschiedenen Regierungen herausgegebenen Farbbüchern die angemaßte Objektivität und Vollständigkeit und erwiesen, daß die Ursache des Krieges weit allgemeinerer und unpersönlicherer Natur war, als die Anklageschriften aus den gegnerischen Lagern zugeben konnten.

Wenn man die Gelegenheit hätte, die Archive der obersten Regierungs- und Militärbehörden in London, Paris und Berlin zu öffnen und auf eine gleich objektive Art zu sichten, so dürfte man überzeugt sein, daß sich überall eine ähnliche Bewegung von treibenden und ausgleichenden Kräften zeigte, die eine fast gleichmäßige Schuld aller Großstaaten an der Entfesselung der Welt - Katastrophe aufdecken würde. Der Einblick, der in die belgischen Gesandtschafts - Berichte genommen werden konnte, gibt ein beredtes Zeugnis hierfür ab. So schrieb der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, in seinem Bericht an den belgischen Minister des Aeußeren, Baron Favereau, am 28. 3. 1907:

„Die französische Anmaßung wird ebenso groß, wie in den schlimmsten Tagen des zweiten Kaiserreiches, und die Entente Cordiale ist hieran schuld; ihr entstammt auch der Zustand der Unruhe und des Unbehagens, in dem sich Europa seit Jahren befindet."

Man sieht, daß die Beurteilung der europäischen Lage in den Jahren vor dem Kriege in den Augen des Vertreters eines damals für immer als neutral geltenden Staates, der nach den Ergebnissen des Krieges schwerlich als deutschfreundlich angesprochen werden konnte, durchaus nicht dahin ging, Deutschland als den heimlichen Vorbereiter des Unfriedens anzusehen.

Ohne Frage waren einzelne Männer in den kriegführenden Ländern tätig, die besondere Schuld trifft, wie der Suchomlinowprozeß (siehe „Suchomlinowprozeß"), der die Schuld des russischen Kriegsministers am unmittelbaren Ausbruch des Krieges aufzeigte, erwiesen hat. Doch weit über den Wirkungsbereich einzelner Männer hinaus waren in fast allen Lagern Bewegungen und Probleme zu einer derartigen Stär-

ke angewachsen, daß sie über den Rahmen des Volkes sich hinausdehnten und mit den Nachbarn in Kollisionen kommen mußten. Die ungeheuere Entwicklung der Industrien und des Neo-Merkantilismus mit seiner Vertrustung der Produktionsmittel erforderte immer größere Schutz- und Sicherheits-Maßnahmen nach außen hin. Immer größere Absatzgebiete mit möglichster Sicherung von Monopolstellungen wurden gefordert. Das mit dem rapiden Wachstum hochschnellende Nationalgefühl sah sich bald in jenes System der Welt gegenüber gedrängt, das sich selbst als einzig berechtigten Mittelpunkt anerkannte und als Imperialismus den drohenden Schatten auf die Nachbarvölker warf. Die älteren Großmächte hatten die Führung in dieser Entwicklung. Den später zur Einheit gekommenen Mächten, wie Deutschland und Italien, blieb nichts übrig, als sich in das imperialistische Welt-System hineinzupassen. In diesem imperialistischen System, das bei allen Ländern nach einer Erweiterung des eigenen Wesens und der eigenen Macht über die Grenzen des eigenen Landes hinaus strebte, liegt einer der größten Konfliktsstoffe, der von allen Seiten her zu jener Explosion treiben mußte, die zum Weltkrieg geführt hat.

Hinzu kam die Entwicklung des Militarismus, der der Zeit vor dem Kriege seinen besonderen drohenden Stempel aufdrückte. Zur Erreichung der imperialistischen Ziele und zum Schutz gegen die Ausdehnungs - Bestrebungen der Nachbarn wuchsen die Heeresvermehrungen der Großmächte zu ungeahnten Ziffern an. Auch hier ergibt eine objektiveNebeneinanderstellung der Aufwendungen, die von den einzelnen Staaten gemacht wurden, keinesfalls einen Beleg dafür, daß Deutschland einseitig oder im stärksten Maße sich auf eine Entscheidung der Waffen eingerichtet hätte. Es blieb im Gegenteil hinter den Rüstungen seiner späteren Gegner zurück. (Siehe „Militarismus" und „Marinismus".) Aber diese Rüstungen gaben erst den anwachsenden Imperialismen den katastrophalen Charakter.

Die RüstungenDeutschlands sind von seinem späteren Gegner England, bevor es sich zu seiner feindschaftlichen Haltung entschloß, durchaus nicht als aggressive Maßnahme angesehen worden. Derselbe Lloyd George, der später den deutschen Militarismus als Kriegsursache geißelte, fragte noch 1908 seine Landsleute:

> „Wenn ihr in derselben Lage wäret wie Deutschland, mit Rußland auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite und mit beiden als Feinden im Falle eines europäischen Krieges, würdet ihr euch nicht ebenso waffnen, nicht ebenso bauen?"

So drängte sich aus dem Osten der nach Konstantinopel verlangende russische Panslawismus gegen die Donauländer. Er vergiftete die Beziehungen der Balkanvölker untereinander und schürte einen maßlosen Nationalismus, der, besonders in Serbien, alle rechtlichen und ethischen Schranken über den Haufen warf und Gewalt und Mord als Mittel zur Erreichung seiner Ziele anwandte. Im Westen wirkte die in Frankreich seit 1871 immer wilder gesteigerte Revanche-Idee (siehe „Revanche“) und verhinderte die von beiden Seiten oft versuchte Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. Das rapide Anwachsen der deutschen Industrie, des deutschen Ueberseehandels und seiner in nie erwartet kurzer Zeit zu großer Entfaltung gekommenen Handels-Flotte machten eine friedliche Weiterentwicklung neben England immer schwieriger.

In Deutschland selbst hatte die Ueberhitzung des Entwicklungsganges in einigen Kreisen der Bevölkerung zu jener nationalen Ueberspannung geführt, die als Alldeutschtum ihren Teil an der Katastrophe und ihrem Ausgang trägt. Doch diese alldeutsche Richtung fand nicht allein im Auslande ihre Gegner, sie wurde auch in Deutschland von den Schichten bekämpft, die als die Träger des ethischen Rechtes des deutschen Krieges ihre Teilnahme an ihm mit reinen Zukunftszielen verbinden durften.

Es blieb für Deutschland bei Kriegsbeginn keine andere Situation, als sich von allen Seiten angegriffen und zur Verteidigung seines Besitzes genötigt zu sehen. Gewiß hatte, ähnlich wie in den gegnerischen Ländern, diese Zwangssituation neben den Machtansprüchen der Feinde seinen Grund in der Politik vor dem Kriege, die von der durch Bismarck in Bewegung gesetzten preußischen Großmachtpolitik ausging, doch sie blieb, wie es fast in allen Ländern war, als eine geheime Diplomatenkunst dem Volke mehr oder weniger fremd. Wie wenig in Deutschland das Volk in seiner Gesamtheit, die sich durch den Ausbau ihrer sozialen Einrichtungen immer mehr zu einem friedlichen Nebeneinander der Völker anschickte, einen treibenden Anteil an der Schuld am Kriege hatte, zeigte sich in dem reinen Verteidigungswillen, der im Volke und in seiner Vertretung, im deutschen Reichstage, im August 1914 ungetrübt zum Ausdruck kam.

Schwarze Listen. (Die Schädigung des neutralen Handels durch die schwarzen Listen.) Der Wirtschaftskrieg, den die Entente, England voran, gegen Deutschland führte und dem gegenüber dieses Land infolge seiner unseligen geographischen Lage machtlos war, hat zu außerordentlich gehässigen Maßnahmen in

den neutralen Ländern geführt. Das Ziel dabei war, auf jede mögliche Weise den Handelsverkehr zwischen diesen Ländern und Deutschland stillzulegen. Die schwerste Art der Schikane ist unter dem Namen der „Schwarzen Liste“ bekannt. Sie bedeutet die empfindlichste Schädigung, ja, oft die wirtschaftliche Vernichtung der Firmen, die das Unglück hatten, wegen irgendeiner Beziehung zu Deutschland auf ihr verzeichnet zu werden. Namentlich das skandinavische Handelsleben ist von der Schreckensherrschaft dieser Liste auf das schärfste mitgenommen worden. Die schwedische und norwegische Presse hat unzählige Fälle härtester Bedrückung an den Pranger gestellt. So lesen wir in „Södermannlands Nyheter“ vom 19. Februar 1918: „Eine Firma hatte zu Anfang des Krieges eine Ware für 1½ Millionen Kronen von einem transozeanischen Hafen gekauft. Die Ware wurde nach England gezwungen und dort zurückgehalten, kam vor das Prisengericht und wurde freigegeben. Nichtsdestoweniger wurde sie nicht ausgeliefert. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß die Firma auf der Schwarzen Liste stände. Der Besitzer ahnte nicht, weshalb, und wandte sich an die englische Gesandtschaft, das norwegische Auswärtige Amt, die norwegische Gesandtschaft und das Foreign Office in London, reiste ein Mal über das andere hin und wünschte auf jeden Fall zu wissen, was er Böses getan habe. Foreign Office verwies ihn an die englische Gesandtschaft, die jegliche Aufklärung verweigerte. Sie bedauerte jedoch, dem Betreffenden mitteilen zu müssen, daß sein Name nicht von der Liste gestrichen werden könne, und daß seine Anfrage bei der englischen Regierung nichts nützen würde. Damit basta. Der Mann verlor einige Hunderttausend. Er bekam seine Ware nicht, und sein großes Geschäft war vollständig ruiniert. Ein anderer Geschäftsmann besaß eine Partie Waren ohne Klausel und verkaufte nach Deutschland. Er wurde „blacklisted“. Ein anderer Geschäftsmann, der keine andere Verbindung mit ihm gehabt, als daß er von ihm gekauft und mit ihm an einer Jagdpartie teilgenommen hatte, kam ebenfalls auf die Schwarze Liste. Dieser verkaufte eine Warenpartie aus einem früheren Lager — an eine andere Firma. Der Vorsitzende im Fachverband erfährt es und macht den Käufer auf die Gefahr aufmerksam, die er läuft, wenn er einer Firma Waren abnimmt, die auf der Schwarzen Liste steht. Dieser wird ängstlich und betreibt den Rückgang des Handels so energisch, daß der Verkäufer sich dazu genötigt sieht, um nicht nach Friedensschluß einen guten Kunden zu verlieren. Der Verlust beläuft sich auf 50 000 bis 100 000 Kronen.“ Andere Fäl-

le schildert „Aftonbladet“ vom 22. Mai 1918: „Das Reedereiabkommen Norwegens mit dem „Beschützer der kleinen Nationen“ gewährte Norwegen das Recht, nach Deutschland eine bestimmte Partie Fischereiprodukte unter gewissen Voraussetzungen auszuführen. Man könnte annehmen, daß England dann einen solchen Export als legitim ansehen müsse. Aber nein! Wer ein erlaubtes Fischereiprodukt nach Deutschland ausführt, kommt unfehlbar auf die „Schwarze Liste“. Glaubt man nun, daß diese Strafe einzig und allein den betreffenden Exporteur berühre, so hat man einen Irrtum begangen. Daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden, gehört zu den Glaubensartikeln, aber daß die Fehler der Kinder rückwärts vererbt werden, das sind die neuen Rechtsbegriffe des modernen Engländers. Der Vater wird wegen der Handlungen des Sohnes von der „Schwarzen Liste“ betroffen, trotzdem beide geschäftlich nichts miteinander zu schaffen haben.“

Die ganze üble Art der Spitzel- und Angeberwirtschaft, mit der England das Leben der Neutralen vergiftete, illustriert folgender Fall aus der Schweiz, den die „Thurgauer Zeitung“ brandmarkte: „Eine ostschweizerische Firma kam auf die Schwarze Liste, weil ihr Chef einige deutsche Offiziere zusammen mit schweizerischen Kameraden zu einem Nachtessen eingeladen hatte.“

Sempst in Belgien. (Ermordung der Frau und Kinder eines Belgiers in S.) Eine der schlimmsten Greueltaten, die die belgische Regierung dem deutschen Heere zur Last legt, ist die angebliche Untat im Orte Sempst in der Provinz Brabant. Dort will ein Fuhrmann David Jordens gesehen haben, wie deutsche Soldaten sein dreizehnjähriges Töchterchen vergewaltigten und auf ein Bajonett spießten, wie sie ebenfalls seinen neunjährigen Sohn bajonettierten und die Mutter der Kinder erschossen.

Trotz der Unwahrscheinlichkeit dieses Berichtes hat die deutsche Regierung alsbald eine Untersuchung eingeleitet, die dessen freie Erfindung einwandfrei bewiesen hat. Das Protokoll hält diesen amtlichen Lügen die eidlichen Aussagen des Gemeindesekretärs Paul van Boeckhourt, des Bürgermeisters Peter van Asbroeck und seines Sohnes Louis van Asbroeck entgegen, die übereinstimmend erklärten, daß ihnen der Name eines Fuhrmanns David Jordens unbekannt, und daß keinesfalls je ein Mann solchen Namens weder vor noch während des Krieges in Sempst gewohnt habe, daß außerdem im Verlauf des Krieges dort keine Frau und kein Kind getötet worden ist, und daß die genannten Zeugen unbedingt von einem derartigen Vorkommnis etwas hätten hören müssen. So verweisen also

die eigenen Landsleute ihrer Regierung die angeführte Greueltat in das Reich der Fabel.

Sennelager. (Ein deutsches Gefangenenlager.) Ueber das deutsche Gefangenenlager Senne bei Paderborn brachte die Schweizer Zeitung „Der Wächter“, Nr. 224 vom 26. 9. 1918, einen hochanerkennenden Bericht aus neutraler Feder: „Die Entente-Gefangenen aller Länder haben es offenbar in Deutschland nicht so übel. Es ist staunenswert, daß trotz der ungeheuren Anzahl von Gefangenen der verschiedensten Nationalitäten und primitivsten Kulturen so wenige ansteckende Krankheiten ausgebrochen sind. Das ist eine heilsame Folge der hygienischen Maßnahmen. Zunächst wird der Gefangene samt seinen Kleidern desinfiziert. Dann werden die Leute mit reiner Leibwäsche und guten Kleidungsstücken versehen. Bei der Verteilung nimmt die Lagerleitung auf Nationalität, Stand und Bildung weitgehende Rücksicht. Wie in den deutschen Mannschafts-Baracken gibt es Mannschaftsräume und Unteroffiziers - Stuben, sogenannte „Kopfstuben“, für die schargierten Gefangenen.

Wie in den Zivilgefangenenabteilungen liegen in diesen Kopfstuben die gebildeten Gefangenen. Dieses Vorrechts müssen diese sich aber in jeder Hinsicht würdig erweisen. Man erwartet von ihnen, daß sie nach Kräften dazu beitragen, das körperliche und geistige Wohl ihrer gefangenen Kameraden zu fördern.

Die Beköstigung ist die der deutschen Soldaten in den Garnisonen. Damit jeder Anlaß zur Klage über die Zubereitung genommen werde, ist die Einrichtung getroffen, daß Gefangene für ihre Kameraden das Essen selbst bereiten. Hierdurch ist auch den auf der Küche beschäftigten Gefangenen die Prüfung ermöglicht, ob die verordneten Mengen an Speisen auch wirklich in die Küche geliefert werden. Ganz wie bei den deutschen Mannschaften wird auch bei den Gefangenen die Gesundheitspflege streng geregelt. Hier wie dort gibt es einen „Revierdienst“, der jeden Vormittag stattfindet. Jeder Gefangene, der sich bei seinem Kompagnieführer krank gemeldet hat, wird dem Arzte vorgeführt. Schwerer Erkrankte werden dem eigentlichen Lazarett überwiesen, Operationssaal, Apotheke usw. sind für die deutschen und die gefangenen Kranken gemeinsam. Bei schwierigen Fällen sieht man deutsche und gefangene Aerzte einträchtig beraten und operieren. Deutsche Ordensschwestern und gefangene Sanitäter gehen den Aerzten in gemeinsamer Arbeit zur Hand. Sie alle kennen keinen Gegensatz der Nationalitäten mehr.

An die Lagerschule schließt sich eine Art Gymnasium und

Realschule, und selbst akademisch anmutende Vortragszyklen fehlen nicht. Als Lehrpersonal stehen die gefangenen und belgischen Geistlichen mit an erster Stelle. Neben ihnen wirken zahlreiche Laien, Philologen für den Sprachunterricht, Absolventen technischer Hochschulen für ihre Fächer, sprachgewandte Kaufleute und alle, die sich irgendwie dafür eignen, Gymnasiasten, Handelsschüler und Akademiker werden zur Fortsetzung ihrer Studien von körperlicher Arbeit befreit. Eine eigene Baracke steht ihnen zur Verfügung, in der sie sich ungestört dem Studium widmen können. Es mag wohl noch für manchen das geistige Kapital, das er sich hier in der unscheinbaren Baracke sammelt, im späteren Leben Früchte tragen. Die allgemeine Bücherei ist allen Gefangenen zugänglich. Hier sind Bücher aller Art und in vielen Sprachen, streng wissenschaftliche und volkstümlich aufklärende, einfachste Unterhaltungsliteratur und die Blüten klassischer wie moderner Dichtung der in Betracht kommenden Völker.

Eine geeignete Bühne mit allem Zubehör steht im Kantinenbau zur Verfügung. Gefangene Maler haben durch die Anfertigung von Hintergründen und Kulissen für die Möglichkeit reichen Szenenwechsels gesorgt. Ein tüchtiges Gefangenen-Orchester — Berufsmusiker und Dilettanten — wird durch täglich zweistündige Uebungen auf der Höhe gehalten. Die Mitglieder desselben sind von der Arbeit entbunden. Eine hübsche geräumige Holzkirche steht die ganze Woche über den Gefangenen zur Verfügung."

Séraincourt. (Aussage des Bürgermeisters von Séraincourt über die Räumung.) Séraincourt gehört zu den Ortschaften, die infolge der Rückverlegung der deutschen Westfront im Herbst 1918 geräumt werden mußten. Ueber diese Räumung wurden seitens der Entente ungeheuerliche Nachrichten verbreitet. Die Städte sollten in Brand geschossen, die Bewohner geplündert und in der Feuerzone zurückgelassen worden sein.

Wie sich wirklich die Räumung von Séraincourt abgespielt hat, geht aus den nachfolgenden Sätzen, der unter Eid gemachten Aussagen des Bürgermeisters Tessain von Séraincourt hervor: „Am 10. 10. 18 bin ich beim Verlassen des Dorfes infolge des deutschen Rückzuges mit 354 Einwohnern von Séraincourt abgereist. Die Bevölkerung hat sich in keiner Weise der Räumung widersetzt. Niemand hat den Gedanken gehabt, in S. zurückzubleiben. Die deutschen Behörden haben ihr Möglichstes getan, um die Reise der Bevölkerung zu erleichtern. Für Kranke und Gebrechliche wurden Wagen zur Verfügung gestellt, die noch die Beförderung einer großen Anzahl Gesunder zuließen. Je-

der konnte soviel Gepäck mitnehmen, wie er fortzuschaffen vermochte. Von Zerstörungen im Dorfe, die die Deutschen begangen hätten, ist mir nichts zur Kenntnis gekommen. Bei unserer Abreise war kein Haus beschädigt. Unterwegs haben sich die Behörden der Bevölkerung in zufriedenstellender Weise angenommen. Alle Evakuierten sind in Rimogne untergebracht und verproviantiert. Es liegt kein Grund vor, über die Unterbringung oder die Verpflegung Klage zu führen.“ Rimogne, den 19. 10. 18. Bürgermeister von Séraincourt Tessain. (Siehe auch „Rückverlegung der Westfront“.)

Serbengreuel. Das Verhalten der Serben während dieses Krieges unterscheidet sich in nichts von den unmenschlichen Grausamkeiten ihrer früheren Feldzüge. Obwohl vorauszusehen war, daß der Krieg auf die weniger zivilisierten Völker verrohend wirken müßte, hielt man ein solches Maß von Barbarei, wie es die Serben entwickelten, dennoch nicht für möglich. Schon am 27. August 1914 sah sich das österreichisch-ungarische Heereskommando genötigt, gegen das grausame Verhalten serbischer Soldaten zu protestieren und folgende Note der Welt zu unterbreiten: „Die Serben massakrieren und verstümmeln die Gefangenen und Verwundeten. Reguläre Soldaten und Komitadschis entledigen sich bei nahender Gefahr der Waffen und suchen als friedliche Bürger zu erscheinen. Die Zivilbevölkerung, auch Weiber und Kinder, griffen in den Kampf gegen die österreichisch-ungarischen Truppen in völkerrechtswidriger Weise ein, indem sie Bomben warfen und aus den Häusern schossen, oft sogar mit Patronen, die mit Nägeln und Kupfervitriolstücken angefüllt waren.“

Um sich gegen solche völkerrechtswidrigen Angriffe einer verhetzten und fanatischen Bevölkerung zu schützen, sahen sich die Oesterreicher wie die Deutschen in Belgien genötigt, schwere Strafen, selbst Hinrichtungen zu verlangen, wogegen sich die Serben in schändlichster Weise an unglücklichen gefangenen Oesterreichern und Ungarn zu rächen suchten. Ihr Haß hatte dabei keine Grenzen. Es ist erwiesen, daß von den in serbische Gefangenschaft geratenen Oesterreichern nur 20 Prozent ihre Leidenszeit mit den schwersten Schäden für ihre Gesundheit überstanden, während 80 Prozent elend zugrunde gingen. Man plünderte sie gleich nach der Gefangennahme unter Androhung des Erschießens völlig aus und brachte sie durchweg in einer menschenunwürdigen Weise unter. So wurden z. B. in Nisch 2500 Mann in einen Stall eingepfercht, der vordem etwa 90 Pferden Unterstand geboten hatte. Die hygienischen Verhältnisse waren natürlich dementsprechend; es fehlte am

Notwendigsten, so daß in den meisten der sogenannten Lager ein großer Teil der Gefangenen dem Flecktyphus erlag, woran nicht nur allein ärztliches Unvermögen, als vielmehr böswillige Absicht schuld war. Die Entwürdigung in der Behandlung ging sogar so weit, daß die Gefangenen von den Mannschaften und selbst serbischen Offizieren öffentlich geprügelt und durchgepeitscht wurden.

Sharp. (Angebliche Erschießung der Krankenschwester Sharp.) Die erste Notiz über die angebliche Erschießung der Krankenschwester Sharp erschien in der englischen Zeitung „Methodist Recorder" vom 12. 11. 14 und lautete: „Der Geistliche W. Rapson schreibt uns: „Drei Kranken - Pflegerinnen, zwei Schwestern und ihre Base namens Sharp, verließen Milnthorpe bei Kendal, um unter der Roten Kreuz-Gesellschaft bei den Truppen der Alliierten zu arbeiten. Sie sind alle drei tot. Eine wurde durch Beschießung des Hospitals getötet, in dem sie arbeitete, die andern beiden kamen nach Milnthorpe heim, um dort zu sterben. Jeder war ein Arm und ein Bein von einem Soldaten abgeschnitten worden, der sie belästigte, während sie in Mons die Verwundeten im Bombenhagel versorgten. Die eine von ihnen hatte ebenfalls ihre zwei Ohren verloren. Ihre Schwester lebt in Settle und ist ein Mitglied unserer Kirche."

Die Unwahrheit dieser Greueltat ist ganz offensichtlich, und die Zeitung hat es selbst unternommen, sie einzugestehen. Ihr Widerruf erschien in der Ausgabe vom 26. 11. 14 und hieß wörtlich: „Der Geistliche W. Rapson schreibt uns unter dem Ausdruck seines Bedauerns darüber, daß er in den Spalten dieser Zeitung vor 14 Tagen unwissend eine Geschichte wiedergegeben hat, die sich nachträglich als falsch herausgestellt hat. Sie betraf zwei Krankenschwestern vom Roten Kreuz, gegen die Greueltaten verübt worden sein sollten, und die nach Milnthorpe gekommen sein sollten, um dort zu sterben. Die junge Person, die die Lüge ausgedacht und verbreitet hat, hat sich dazu schriftlich bekannt, und ihre Mutter, Frau Sharp, die in Whasett House, Milnthorpe, wohnt, hat schriftlich ihr tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß ihre Tochter es fertiggebracht hat, solch eine Schreckensgeschichte zusammenzubrauen, von der jedes Wort falsch ist. Der Herausgeber bedauert sehr, daß die Notiz, auf welche Herr Rapson Bezug nimmt, in diesen Spalten erschienen ist."

Man hätte nun annehmen sollen, daß damit diese unsaubere Verleumdung aus der Welt geschafft und England belehrt gewesen wäre, derartige Nachrichten mit mehr Vorsicht zu behandeln; aber hier wie oftmals war das Ge-

genteil der Fall. „Labour Leader“ veröffentlichte beide Artikel des „Methodist Recorder“ unter der Ueberschrift: „More Atrocity Stories“ am 8. April 1915, und seither haben die Engländer auch weiterhin bei jeder Gelegenheit diese Lüge der Erschießung der Krankenschwester Sharp in ihrem Greuelfeldzug gegen Deutschland benützt.

Sicherung von Kunstschätzen im Westen. Bereits im Herbst 1914 wurden in einer Reihe von Einzelfällen kostbare Möbelstücke, Gemälde und Skulpturen aus kirchlichem und profanem Besitz zum Teil nach Metz und Charleville verbracht, um der Beschädigung zu entgehen. Im Herbst 1916 wurde der Kunsthistoriker Dr. Demmler (von den Kgl. Museen zu Berlin) vom Generalquartiermeister mit der Sicherung der Museen, Bibliotheken und des mobilen Kunstbesitzes betraut. In der gefährdeten Kriegszone sind auf Grund bestimmter Richtlinien aus den Kirchen und Schlössern — in Anwesenheit der Eigentümer nur auf deren Antrag — alle kunsthistorisch wichtigen Gegenstände nach sachverständiger Auswahl entfernt worden, vor allem Tapisserien, Gemälde, Skulpturen, Bronzen, Handschriften und Bücher. Im Frühjahr 1917 sind aus La Fère und St. Quentin die kunstgeschichtlich wichtigsten Schätze der Museen und der Bibliothek abtransportiert worden, aus dem Musée Lécuyer in St. Quentin vor allem die kostbaren Gemälde von Quentin la Tour. Im Laufe des Jahres 1917 wurde dann ebenso das Wertvollste aus den Museen und Bibliotheken in Lille, Douai, Cambrai, Laon und — auf Bitten der Eigentümer — auch aus einer großen Reihe von Privatsammlungen und aus Schlössern dieser Städte und ihrer Umgegend in Sicherheit gebracht. Die geretteten Objekte wurden an größeren Plätzen auf französischem Boden nahe der Grenze vereinigt, vor allem von den nördlichen Armeen in Valenciennes und in Maubeuge, wo unter sachverständiger Pflege stehende Sammelmuseen geschaffen waren. Nur aus dem Südteil der Front, wo es an einem geeigneten Ort zwischen der Kampflinie und der Grenze fehlte, wurden diese Gegenstände provisorisch nach Metz verbracht.

Skagerrak. (Die Seeschlacht vor dem Skagerrak.) Am 30. Mai 1916 stach die deutsche Hochseeflotte unter Führung von Vize - Admiral Scheer mit 16 Großkampfschiffen, 5 Panzerkreuzern, 6 Linienschiffen älteren Typs, zahlreichen kleineren Kreuzern und etwa 80 Torpedobooten von Wilhelmshaven in See. Es handelte sich um einen jener Vorstöße in die Nordsee, wie sie schon öfters unternommen worden waren, um Teile gegnerischer Einheiten loszusprengen und in Kämpfe

zu verwickeln. Diesmal sollte versucht werden, die wiederholt im Skagerrak und vor der Südwestküste gemeldeten englischen Streitkräfte zu fassen. Am Nachmittag des 31. Mai wurden dann auch 90 Seemeilen westlich Hanstholm, an der Westküste Jütlands, acht kleine Kreuzer der „Calliope-Klasse“ gesichtet, die mit nördlichem Kurs, von Zerstörerflottillen begleitet, den verfolgenden deutschen Kreuzern auswichen. 5,20 Uhr kamen in westlicher Richtung sechs Schiffe des ersten englischen Schlacht - Geschwaders unter Vizeadmiral Beatty in Sicht. Sie entwickelten sich in südöstlicher Richtung zur Gefechtslinie. Der Führer der deutschen Aufklärungsstreitkräfte legte seine 5 Panzerkreuzer auf gleichen Kurs, und so begann auf 13 km Entfernung 5,49 Uhr mit Artilleriekampf die Schlacht, in die 6,20 Uhr aus Nordwesten kommend englischerseits noch 5 der neusten und schnellsten Linienschiffe der „Queen Elisabeth-Klasse“ eingriffen. Als gegen 7 Uhr das Gros der deutschen Linienschiffe von Süden her in Sicht kam, dampfte der englische Führer mit seinen Schiffen, von deutschen Panzerkreuzern verfolgt, die, dem Feinde nachdrängend, sich an die Spitze des Gros setzten, nach Norden ab. Um eine taktisch überlegene Stellung zu gewinnen, fuhren nun die englischen Schlacht - Kreuzer und die „Elisabeth-Division“ mit östlichem Kurs und überlegener Geschwindigkeit zu einem flachen Bogen um die deutsche Spitze herum, eine Bewegung, der die deutsche Flotte mit höchster Fahrtgeschwindigkeit auf den inneren Bogen nachfolgte. Damit begann die Schlacht ihren Höhepunkt zu erreichen. Die Kreuzer eröffneten den Kampf; 7,45 Uhr griff auch das 3. englische Schlachtkreuzer - Geschwader in das Gefecht ein. Um 9 Uhr gab Jellicoes Geschwader den Kampf auf, nachdem deutsche Panzerkreuzer und Torpedoboote einen energischen Gegenstoß ausgeführt hatten, und machte kehrt. Admiral Scheer legte seine Flotte nach Westen um. Während unsichtiges Wetter und darauffolgende Dunkelheit eine weitere Kampfhandlung unmöglich machten, zog sich die deutsche Flotte auf die Bucht von Helgoland zurück. Am nächsten Tag wurde von der englischen Flotte nichts mehr gesichtet. Luftschiffe stellten fest, daß die Schiffe jeden Zusammenhang verloren hatten und ungeordnet ihren Häfen zustrebten.

Die Engländer verloren im Verlauf der Schlacht: „Indefatigable“, „Queen Mary“, 4 ihrer neuesten Zerstörer, den Kreuzer „Chester“, „Black Prince“, „Defence“, „Warrior“, „Invincible“, einen Kreuzer der „Cressy-Klasse“, eine Anzahl von Zerstörern und leichterer Streitkräfte.

Von den deutschen Einhei

ten gingen verloren: „Wiesbaden“, „Pommern“ (mit voller Besatzung), zwei Torpedoboote, die kleinen Kreuzer „Rostock“ und „Frauenlob“, „Elbing“ und „Lützow“.

Nach vorsichtiger Bewertung betrugen die Verluste englischerseits 169 200 Tonnen gegen 60 720 Tonnen deutschen Schiffsraumes. Während England das Zweieinhalb- bis Dreifache an Material gegenüber Deutschland verlor, büßte es in dieser Seeschlacht das Vierfache an Personal ein. Die deutsche Flotte hat mit diesem Erfolg bewiesen, daß sie durchaus in der Lage war, einen Kampf mit einem weitaus überlegenen Gegner mit Ehren zu bestehen.

Souvenez - vous! (Die Ziele der Souvenez-vous-Liga). Im Frühjahr 1916 bildete sich in Paris unter dem Namen „Souvenez-vous!“ (Denkt daran!) eine Liga, die den Zweck verfolgt, im französischen Volk und besonders unter den Kindern den Haß gegen Deutschland zu entfachen und zu pflegen. Männer und Frauen aus den höchsten Kreisen, ehemalige und diensttuende Minister, Gelehrte und angesehene Kaufleute traten dem Bunde bei. Sein Vorsitzender Jean Richepin verkündete: „Der Haß wird künftig nicht mehr sündhaft sein, sondern *heilig* gegen das gesamte Deutschland.“ Und der „Figaro“ begleitete die Gründung mit dem verheißungsvollen Satze: „Durch Wort und Schrift wird die Liga ihre Propaganda betreiben, und diese Propaganda verdient von allen unterstützt zu werden, die ein immer größeres und stolzeres Frankreich wollen.“ (Siehe auch „Revanche“, „Jugendverhetzung“, „Patriotenliga“ und „Chauvinismus“.)

Spionage in der Schweiz. (Starke Spionage in der Schweiz zugunsten der Entente.) Die Fälle von Spionage, mit denen sich die schweizerischen Gerichte zu befassen haben, wuchsen mit der Dauer des Krieges ins Ungeheuere. Die meisten Fälle, die zur Aburteilung gelangten, waren, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 7. September 1918 feststellt, zugunsten der Entente unternommen. Diese Entente-Spionagefälle übertrafen die Vorkommnisse von Spionage, die man in Beziehung zu den Mittelmächten setzen konnte, um nicht weniger als das Achtfache.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Schweizer Presse sich immer wieder mit diesem unheilvollen Treiben befaßt. Der bekannte Jurist und Schweizer Major Dr. Enderli behandelt dieses Thema im Züricher „Grütlianer“. Er weist darauf hin, daß der oberste Strafgerichtshof schon hunderte Verurteilungen wegen verbotenen Nachrichtendienstes hat aussprechen müssen und daß fast täglich neue Spionagefälle die Gerichte beschäftigen. Die meisten zur Verantwortung gezogenen Personen waren Op-

fer von gewissenlosen Agenten, deren Auftraggeber letzten Endes im französischen Konsulat in Zürich oder in der französischen Botschaft in Bern zu suchen waren. Ein ganz raffinierter Telegrammdiebstahl beschäftigte kürzlich das Bundesstrafgericht. Drei Züricher Telegraphen-Beamte waren durch Mittelsmänner des italienischen Militärattachés in Bern gegen Zusicherung hoher Belohnung überredet worden, Staatsdepeschen der Mittelmächte an ihre Gesandtschaften in Bern, sogar auch solche an das Schweizer PolitischeDepartement inBern zu entwenden und dem italienischen Militärattaché zurVerfügung zu stellen. Mit Recht hebt Dr. Enderli hervor, daß die Bemühung der Behörden, der Spionage in der Schweiz ein Ende zu bereiten, solange erfolglos bleiben müßte, als die Mitglieder der Gesandtschaften und der Konsulate ihre völkerrechtliche Unverletzlichkeit in der geschilderten Weise mißbrauchen.

Stockholmer Konferenz. Die Stockholmer Konferenz oder besser die beiden Konferenzen, die im Jahre 1917 in der schwedischen Hauptstadt von Vertretern der Sozialdemokratie abgehalten wurden, beschäftigten sich mit der Stellung der Internationale zum Weltkrieg, mit dem Friedensprogramm der Internationale und mit den Wegen und Mitteln zur Verwirklichung dieses Programms. Die Beschlüsse beider Tagungen blieben platonisch, weil weder die französischen, noch die englischen, italienischen oder amerikanischen Abgeordneten ihre Länder verlassen konnten: die Regierungen Ribot und Lloyd George hatten ihnen die Pässe verweigert. Ein angebliches Telegramm und einBrief Kerenskis an die britische Regierung des Inhalts, daß die russische Regierung kein Interesse an der Konferenz habe, mußte dazu herhalten, dieVeranstaltung in den Augen des englischen Arbeiters zu diskreditieren und die Abstimmung über die Teilnahme zu beeinflussen. Die Ursache konnte niemandem verborgen bleiben. Deutschland wünschte, obgleich damals auf der Höhe seiner Siege, trotzdem einen Frieden des Rechts und der Verständigung und hatte daher von einer sozialistischen Zusammenkunft nichts zu fürchten, die Entente aber versuchte jede Annäherung zu hintertreiben, um einen Frieden der Vergewaltigung und der Vernichtung schließen zu können. Selbst der Führer der schwedischen Sozialdemokratie, Branting, Deutschlands erbittertster Feind, mußte am 14. August 1917 in seiner Zeitung „Socialdemokraten" eingestehen, die Paßverweigerung bringe die Regierungen der Alliierten vor der öffentlichen Meinung der ganzen Welt in eine ungünstige Lage; denn es werde scheinen, als ob sie Friedensbesprechungen fürch-

teten, während doch die Regierungen der Mittelmächte keine Schwierigkeiten gemacht hätten. Diese ungünstige Lage wurde noch bedenklicher, als jenes Kerenski-Telegramm und der Brief von dem russischen Außenminister Tereschschenko als — Fälschungen erklärt wurden. M. Lewidow schrieb dazu am 17. August 1917 in Maxim Gorkis Blatt „Novaja Shisn“: „Die englische Regierung hat demnach: 1. ein Telegramm fabriziert, 2. einen Brief von Nabokow unbekannten Inhalts ausgegeben. Die französische Botschaft hat nur eine Sünde begangen: sie hat ein Telegramm von Kerenski fabriziert. Wie nennt man diese Handlungen? Kampf für die Kultur, für die mit Füßen getretenen Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit!“

Suchomlinow-Prozeß. Die schwere Schuld der russischen Regierung am Ausbruch des Weltkrieges ist durch den Prozeß enthüllt worden, der unter Kerenskis Regiment dem früheren Kriegsminister Suchomlinow gemacht wurde. Die Aussagen des Angeklagten und des Generals Januschkiewitsch, der als Stabschef des Höchstkommandierenden die genaueste Kenntnis der Dinge haben mußte, ergaben zusammengehalten mit den veröffentlichten Dokumenten folgendes Bild: Schon am 25. Juli war in einem Ministerrat untr Vorsitz des Zaren die Mobilmachung „ins Auge gefaßt“ und dem Minister des Auswärtigen Vollmacht erteilt worden, ihr Datum zu bestimmen (Franz. Gelbbuch Nr. 50). Daß es sich dabei um etwas mehr als ein bloßes „ins Auge fassen“ gehandelt hat, ergibt das Telegramm des Zaren an den Deutschen Kaiser vom 30. Juli, worin er von der Mobilmachung sagt, sie sei „schon vor 5 Tagen beschlossen worden“. Am 29. Juli hatte die Kriegspartei am Zarenhofe den Zaren zur Unterzeichnung des Mobilmachungsukas gebracht. Januschkiewitsch erhielt den Auftrag, den deutschen Botschafter darüber zu beruhigen, daß sie kein feindseliger Akt gegenüber Deutschland sein solle. Und nun folgt die denkwürdige Szene, daß der deutsche Militärattaché dem russischen Generalstabschef ins Gesicht sagt, er wisse, daß mobilisiert werde, und der Russe ihm die ehrenwörtliche Versicherung gibt, daß die Mobilmachung noch nicht erklärt sei. Januschkiewitsch sagt im Prozeß aus: „Ich gab ihm das Ehrenwort des Generalstabschefs, daß in jenem Moment, genau um 3 Uhr am 29. Juli, die Mobilmachung noch nicht erklärt sei. Ich erinnere mich dieses wichtigen Momentes in allen seinen Details genau. Der Major glaubte mir nicht. Ich bot ihm an, es schriftlich zu geben, was er höflich ablehnte. Ich hielt mich für berechtigt, ihm eine solche Erklärung schriftlich abzugeben, weil eine Mobilmachung in diesem Moment tatsächlich noch nicht er-

folgt war. Den Ukas über die Mobilmachung hatte ich noch in der Tasche." Am Abend des 30. Juli befahl der Zar dem Kriegsminister und Januschkiewitsch telefonisch die Wiederaufhebung der Mobilmachung; es sollte nur eine Teilmobilmachung gegen Oesterreich stattfinden. Zu diesem Entschluß war der Zar durch das Telegramm des deutschen Kaisers gekommen, der mit seinem Ehrenwort die guten Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland verbürgte, falls von russischer Seite keine allgemeine Mobilmachung erfolgte. Suchomlinow sagt über diesen Befehl des Zaren: „Ich erhielt einen direkten Befehl, einen bestimmten Befehl, der keinen Widerspruch zuließ." Was tat er und der Generalstabschef? Januschkiewitsch fuhr sofort zum Minister des Auswärtigen Sasonow und suchte ihn davon zu überzeugen, daß eine Aufhebung der Gesamtmobilmachung nicht zu bewerkstelligen sei. Er telefonierte mit Suchomlinow und fragte, was er auf den Befehl des Zaren tun sollte. Der Kriegsminister antwortete wörtlich: „Tun Sie gar nichts." Die beiden ungetreuen Beamten einigten sich, entgegen der Anordnung, keinen Widerruf vorzunehmen, und am nächsten Morgen log Suchomlinow dem Zaren vor, daß die Mobilmachung nur in den südwestlichen Bezirken vor sich gehe. Hierüber sagt Suchomlinow im Prozeß aus: „Am nächsten Morgen log ich dem Zaren vor und erklärte ihm, die Mobilmachung finde nur in den Südwestbezirken statt. An diesem Tage kam ich beinahe um meinen Verstand. Ich wußte, daß die Mobilmachung in vollem Gange sei, und daß es unmöglich sei, sie einzustellen." Es fand sodann eine Konferenz statt zwischen Suchomlinow, Sasonow und Januschkiewitsch. „In 10 Minuten hatten wir entschieden, daß es keine Möglichkeit gebe, die Mobilmachung abzuändern, daß eine Zurücknahme derselben für Rußland verderblich sei. In diesem Sinne wurde dem Zaren vom Minister des Aeußern Bericht erstattet. Um 5 Uhr nachmittags ist die Frage der allgemeinen Mobilmachung dann endgültig entschieden worden." Durch diese Geständnisse wurde einwandfrei festgestellt, daß die Mobilisation der gesamten russischen Armee bereits am 30. Juli angeordnet war, während die deutsche bekanntlich erst volle 2 Tage später, am 1. August, nachmittags 5 Uhr, vom Kaiser unterzeichnet worden ist. Andererseits wurde festgestellt, daß der letzte Versuch des deutschen Kaisers, den Frieden zu erhalten, von den gewissenlosen russischen Staatsmännern auf eigene Faust unter Täuschung des schwachen Zaren verhindert wurde. Vergl. die Broschüre Suchomlinow, Verlag Ferd. Wyß, Bern. Der Engländer E. Morel schrieb dazu in seiner Broschüre „Der

Anteil des Zarentums am Kriege“: „Das Spiel der Petrograder Kamarilla war klar. Die Männer, deren Hände besudelt waren vom Blute zahlloser russischer Bürger, diese Menschen von unnatürlichsten Lastern und blutdürstigem Aberglauben, taten nun unentwegt den Schritt, der, wie sie wußten, die Welt in Brand stecken mußte. Und das alles zu welchem Zweck, um welchen Zieles willen? Agenten des Zarismus in der Presse hatten es schon früher verraten, aber seither ist die offizielle Maske völlig fallen gelassen worden und hinter ihr erschien ein zügelloser Egoismus: Konstantinopel als Hauptziel, dann als notwendige Nebenziele die Zerstörung Oesterreich-Ungarns sowie die Beherrschung des ganzen Balkans. Zu diesen Zwecken also hat der Zarismus den großen Krieg entfesselt.“ Die Wahrheit dieses Ausspruchs wird erhärtet durch das in den sogenannten Geheimdokumenten (siehe diesen Artikel) veröffentlichte Protokoll vom Februar 1914, worin dreimal ausgesprochen ist, daß die den Beratungsgegenstand der Ministerkonferenz bildende Eroberung Konstantinopels „nur im Rahmen eines europäischen Krieges“ erreichbar sei.

T

Tabora. (I. Behandlung von gefangenen Deutschen in Tabora.) Am 19. September 1916 wurde Tabora — Deutsch Ost-Afrika nach dem freiwilligen Abzug der deutschen Streitkräfte von den Belgiern unter unerhörten Ausschreitungen der belgischen Askaris (sie mordeten und schändeten schwarze Frauen, raubten und plünderten, was ihnen in die Hände fiel) besetzt. Damit kam ein großer Teil der Zivilbevölkerung und eine Anzahl kranker und verwundeter Schutztruppenangehöriger, die sich dort im Lazarett befanden, in die Gewalt der Belgier. Systematisch suchten diese, in erster Linie der Kommandant des Gefangenenlagers, ein Capitäne Gensdarme, ihre Gefangenen bis zur Unerträglichkeit zu quälen und damit zugleich das Ansehen des Deutschtums in den Augen der Eingeborenen herabzusetzen. Unsere Landsleute, darunter angesehene Gouvernementsbeamte mußten schwere Lasten durch die Stadt schleppen, Wasser von einem weit vom Lager entfernten Brunnen holen, Latrinen reinigen und überhaupt die schmutzigsten und schwersten Arbeiten verrichten, denen ein großer Teil der an Tropenkrankheiten leidenden Gefangenen auch körperlich in keiner Weise gewachsen waren.

Die Verpflegung war völlig ungenügend, sowohl, was Menge als auch Güte, Zubereitung und Abwechslung anbetrifft, obwohl der Reichtum des Landes eine genügende Verpflegung vollauf ermöglicht hätte.

Monatelang hatten die Deutschen unter dieser Behandlung

zu leiden, bis sich die belgische Regierung entschloß, sie auf dem Landwege durch das Kongogebiet nach der Westküste Afrikas und von hier nach Frankreich abzuschieben.

Tabora. (II. Völkerrechtswidrige Versenkung des Lazarettschiffes „Tabora".) Der Handelsdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie „Tabora" war nach Kriegsausbruch im Hafen von Daressalaam als Lazarettschiff eingerichtet worden. Hiervon wurde dem Befehlshaber der englischen Blockadeflotte Mitteilung gemacht, der aber die Anerkennung des Schiffes als Lazarettschiff grundlos verweigerte. Es wurde trotzdem seiner Bestimmung übergeben und führte die Rote-Kreuz-Flagge.

Am 23. März 1916 erschienen vor Daressalaam englische Kriegsschiffe, deren Befehlshaber die Zulassung einer Untersuchung der „Tabora" verlangte. Mit Rücksicht darauf, daß der Charakter des Schiffes dem Gegner bekannt und auch äußerlich erkennbar war, wurde die völlig unberechtigte Forderung abgelehnt. Darauf ließ der Befehlshaber der englischen Kriegsschiffe auf das unter dem Schutze des Roten Kreuzes stehende Schiff das Feuer eröffnen, bis es versenkt war.

Die Engländer behaupten, daß das Schiff in den deutschen Listen als Hilfskreuzer verzeichnet sei, und daß auf ihm Vorbereitungen für seine kriegsmäßige Verwendung getroffen worden sein. Beides ist unwahr. Eine Verwendung als Kriegsschiff war schon deshalb ausgeschlossen, weil das Schiff den Hafen gar nicht verlassen konnte, da die enge Ausfahrt gesperrt war.

Thorunn. (Aufbringung des norwegischen Dampfers „Thorunn".) Am 16. Mai 1917 wurde der norwegische Dampfer „Thorunn" vor dem Langesund-Fjord von einem deutschen U-Boot aufgebracht und durch eine Prisenbesatzung nach Swinemünde geführt. Das Schiff besaß bei der Aufbringung weder Frachtzertifikate, noch überhaupt Schiffspapiere. Vor dem Prisengericht stellte es sich heraus, daß die „Thorunn" ein von der norwegischen Regierung gecharterter Dampfer war, der vom Proviantierungs-Departement mit Heu für Nord-Norwegen bestimmt war und sich bei der Aufbringung auf der Reise von Kristiania nach Tromsö befand. Da außerdem nach dem norwegischen Standpunkt die „Thorunn" bei der Aufbringung sich innerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer befand, was von deutscher Seite zwar mit Entschiedenheit bestritten worden ist, so wurde durch Entgegenkommen der deutschen Regierung der Dampfer freigegeben.

Die Besatzung des Dampfers hatte auf der Fahrt nach Swinemünde dem Prisenkommando, dem sie völkerrechtlich unterstand, Widerstand geleistet und die Anordnungen des Pri-

senoffiziers nicht befolgt. Der Kapitän Puntervold und einige Matrosen von der „Thorunn“ waren deshalb vom Prisengericht in Stettin zu Geldstrafen verurteilt worden. Auch diese wurden im Gnadenwege erlassen.

U

U 41. (Beschießung des U 41 unter amerikanischer Flagge.) Das deutsche Unterseeboot U 41 begegnete am 24. September 1915 bei den Scilly-Inseln einem Dampfer unter amerikanischer Flagge. Während dieser Dampfer stoppte und anscheinend Anstalten traf, ein Boot auszusetzen, lief U 41 bis auf etwa 300 m an ihn heran. Plötzlich aber klappte der Dampfer an zwei Stellen die Reeling herunter und beschoß das Unterseeboot aus 2 Schiffsgeschützen und zahlreichen Gewehren. Schwer getroffen ging das Unterseeboot unter. Nur einem Offizier des U-Bootes, Oberleutnant z. S. Crompton und dem Steuermann gelang es, aus dem sinkenden Unterseeboot herauszukommen und nach einiger Zeit ein in der Nähe treibendes leeres Boot zu erreichen und zu besteigen. Der Dampfer, der dies bemerkt hatte, hielt nun mit hoher Fahrt auf sie zu und rammte das Boot. Kurz bevor das Boot getroffen wurde, sprangen die Schiffbrüchigen heraus, lagen noch über $1/2$ Stunde Wasser und wurden dann erst von dem Dampfer an Bord genommen.

Die amtliche Erklärung der englischen Admiralität konnte diesen Tatbestand nicht ableugnen, behauptete jedoch, die neutrale Flagge sei vor Eröffnung des Feuers durch die englische Kriegsflagge ersetzt worden. Dagegen steht aber die Aussage Cromptons, die er nach seiner Ende 1916 erfolgten Internierung in der Schweiz abgab und die ausdrücklich bekundet, daß der Dampfer während des ganzen Gefechtes die amerikanische Flagge weiter geführt hat. Nach seiner Aussage trug auch die gesamte Besatzung, die Offiziere eingeschlossen, Zivilkleidung.

Bei seinen schweren Verletzungen wäre der Oberleutnant Crompton zur baldigen Ueberführung nach der Schweiz berechtigt gewesen, und die Aerztekommission empfahl ihn auch ohne Bedenken dafür. Aber die englische Regierung hielt den Zeugen eines schreienden Völkerrechtsbruches möglichst lange in ihren Händen zurück. Erst als sein Fall durch einen Austauschgefangenen, der ihn in England getroffen hatte, bekannt geworden war, wurde seine Entlassung nach der Schweiz zugegeben.

U-Boot-Greuel. Zu den Kampfmitteln, die von der Entente gegen die deutschen U-Boote ins Feld geführt wurden, gehörte ein Aufgebot von Anschuldigungen und Verdächtigungen, die den Zweck hatten, diese Waffe sowohl als die sie bedienenden Mannschaften in den Augen aller

Weit als niedrig und verwerflich hinzustellen. Um den U-Bootkrieg herum bildete sich bald ein Legendenkranz von Greuelgeschichten, nach denen die deutschen Seeleute bald als kalte Mörder, bald als gemeine Diebe erscheinen sollten.

Die fast unübersehbare Fülle von Anschuldigungen läßt sich, da fast stets die gleichen Situationen den willkommenen Anlaß zu den Verdächtigungen gaben, in zwei Kategorien teilen. Einesteils wurde den deutschen U-Booten immer wieder vorgeworfen, sie hätten planmäßig die von den zur Versenkung kommenden Dampfern ausgesetzten Rettungsboote beschossen und so neben der Versenkung des Schiffes auch noch die Mannschaft dem Untergange preisgegeben. Andernteils wurde stets die gleiche Anklage erhoben, die Besatzung der U-Boote habe die Schiffe und deren Bemannung vor der Versenkung beraubt.

Wenn sich bei der Versenkung von aufgebrachten Dampfern durch Artilleriefeuer die Besatzung der Rettungsboote beschossen glaubte, so lag dies im Wesen der modernen Artilleriebeschießung, bei der der Umkreis des Zieles mit Sprengstücken der Granaten bestreut wird, wobei auch ein abruderndes Boot in die so entstehende Gefahrenzone kommen konnte. Außerdem konnte es bei unruhigem Wetter leicht vorkommen, daß infolge des hohen Seeganges ein Boot in die Schußlinie getrieben wurde und sich dann absichtlich beschossen glaubte. Ganz im Gegensatz zu jeder planmäßigen Gefährdung der Besatzungen versenkter Schiffe haben, besonders zu Anfang, die U-Boote, soweit es die Situation zuließ, Rettungsboote in Schlepp genommen, um sie an die Küste zu bringen. Auch späterhin sind stets Mannschaften versenkter Schiffe von U-Booten aufgenommen und verpflegt worden. Erst als englische Seeleute damit anfingen, nach Verlassen ihrer Schiffe durch Werfen von Wasserbomben und Abfeuern von Maschinengewehren aus Rettungsbooten die aufgetauchten U-Boote in schwere Gefahr zu bringen, mußte dieser Versuch, die Besatzung zu bergen, mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit in solchen Fällen aufgegeben werden.

Nach der Versenkung des englischen Dampfers „City of Paris" war in einer Todesanzeige einer norwegischen Zeitung zu lesen, eine Frau und ihr Söhnchen, die den Dampfer benutzt hatten, seien bei der Beschießung der Rettungsboote nach der Versenkung des Schiffes umgekommen. Die Feststellungen ergaben, daß eine Beschießung der Rettungsboote nicht stattgefunden hat und daß erst eine Stunde nach dem Absetzen der Rettungsboote zur Beschleunigung des Sinkens des Dampfers Luftlöcher in die Bordwand geschossen wurden. Die gleiche Handlungsweise wurde auch

dem U-Boot zur Last gelegt, das den englischen Dampfer „Apapa“ versenkte, doch mußte die „Morningpost“ vom 6. Dezember 1917 selbst zugeben, daß sich nach Ermittlungen in Liverpool die erhobene Anschuldigung nicht bestätigt habe.

Wo sich solche Anklagen der Beschießung von Rettungsbooten nicht aufstellen ließen, wurde die Beschuldigung erhoben, man habe den Schiffbrüchigen mit der Waffe in der Hand verwehrt, Aufnahme auf dem U Boot zu finden. So sollte bei der Versenkung des norwegischen Dampfers „Pollux“ die U-Bootmannschaft die Schiffbrüchigen mit Waffengewalt verhindert haben, sich auf das U-Boot zu retten. Bei der Untersuchung dieses Falles hat sich herausgestellt, daß in Wirklichkeit das U-Boot seinerseits an eins der Rettungsboote heranfuhr, Brot und frisches Wasser ins Boot gab und ihm die Kursrichtung nach der naheliegenden Küste bezeichnete.

Die ferner erhobene Beschuldigung der Beraubung von versenkten Dampfern und ihrer Bemannung ließ sich besonders leicht aufstellen, da es zumeist nach der Versenkung des betreffenden Schiffes nicht mehr möglich war, von deutscher Seite aus den Indizienbeweis für die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen zu erbringen, denn die angeblich gestohlenen Gegenstände ruhten nach Aufstellung der Anklage bereits auf dem Meeresgrunde. Der äußere Anlaß zu solchen Beschuldigungen war leicht in der gelegentlich notwendig werdenden Ergänzung des Proviants und der Ausrüstungsmittel zu finden, die von der U-Bootsbesatzung aus den Beständen des zu versenkenden Dampfers entnommen wurden und nach völkerrechtlichen Grundsätzen entnommen werden durften.

Wie wenig die Beschuldigung sich als stichhaltig erwies, daß sich die U-Bootsbesatzung an dem Eigentum der Schiffsbesatzungen oder der Passagiere zum Zwecke einer persönlichen Bereicherung vergriffen habe, geht einwandfrei aus den nachstehenden Fällen hervor.

Der Führer des norwegischen Dampfers „Storaas“ behauptete, ein zur Sprengung des Dampfers an Bord gesetzter U-Bootsoffizier habe versucht, sich eine Krawattennadel, ein silbernes Zigarettenetui und andere dem Kapitän gehörige Gegenstände anzueignen. Er, der Dampferführer, habe den Offizier mit Gewalt aus der Kajüte entfernt. Die eingehende Untersuchung des Falles hat ergeben, daß der Schiffsführer zu der Zeit, als der U-Bootsoffizier den Dampfer bestieg, sich gar nicht an Bord des Schiffes, sondern in einem Boote längsseits des Dampfers befand. Er konnte die dem U-Bootsoffizier zur Last gelegte Handlung somit überhaupt nicht bemerkt, geschweige den

Offizier gewaltsam aus der Kajüte entfernt haben. Ebenso unwahr erwies sich die Behauptung des Schiffsführers, daß Leute des Sprengkommandos sich Privatgegenstände angeeignet hätten. Mitgenommen wurden lediglich Proviant und wenige Ausrüstungsgegenstände, für die an Bord des U-Bootes ein militärisches Bedürfnis vorlag und deren Beschlagnahme aus diesem Grunde durchaus berechtigt war.

Die gleiche Haltlosigkeit der erhobenen Beschuldigungenergab sich auch bei der Untersuchung des Vorkommnisses bei den Versenkungen der norwegischen Dampfer „Ellik“ ‚Joachim“, „Brinch Lund“, „Harld“ und „Erik Lindö“.

Wie unbekümmert um jeden wirklichen Tatbestand die Verdächtigungen gegen die U-Bootbesatzungen ausgestreut wurden, zeigt der Fall des norwegischen Dampfers „Robert Lear“. Eine norwegische Zeitung stellte die Behauptung auf, vor der Versenkung dieses Dampfers habe man den Kapitän und die Mannschaft fast ihres ganzen Geldes beraubt. In Wahrheit ist dieser Dampfer gar nicht versenkt worden, sondern er wurde nach Zeebrügge eingebracht, weil er Bannware nach England an Bord hatte. Der Führer dieses Schiffes selbst hat eine schriftliche Erklärung darüber abgegeben, daß er anläßlich der Aufbringung seines Dampfers keinerlei Beschwerden erheben könne.

Norwegische Seeleute, die von einem U-Boot aufgenommen waren, behaupteten, an Bord des U-Bootes verschiedene Silberwaren gesehen zu haben, die aus dem Privateigentum der versenkten norwegischen Dampfer „Borgholm“ und „Tholma“ herrühren sollten. In Wirklichkeit hatte das U-Boot, auf dem infolge Seeganges ein großer Teil des Geschirrs zerschlagen war, aus der Ausrüstung des Dampfers „Borgholm“ eine ganz gewöhnliche Teekanne sowie mehrere Teller und Tassen beschlagnahmt und auf dem U-Boot an Stelle des zerschlagenen Geschirrs in Gebrauch genommen. Vom Dampfer „Tholma“ ist überhaupt kein Geschirr entnommen worden.

Wie diese Fälle zeigen, ergab sich bei der jeweiligen eingehenden Untersuchung, daß den erhobenen Beschuldigungen jegliche tatsächlichen Grundlagen fehlten. Daß diese Anklagen trotzdem immer wieder auftauchten, ist nicht zum wenigsten aus dem seelischen Zustand der Besatzung versenkter Schiffe zu erklären, die in begreiflicher Erregung in ihrer gefahrvollen Situation keine sachliche Einstellung mehr zur Wirklichkeit finden konnte und sich bedroht und benachteiligt glaubte, wo die U-Boote ohne jeden Angriff auf die Besatzung lediglich die ihnen auferlegte Pflicht der Versenkung erfüllten.

U-Bootkrieg. (Geschichte des U-Bootkrieges.) Bereits im November 1914 zerbrach England dadurch, daß es die ganze Nordsee als Kriegsgebiet erklärte, den fundamentalen Grundsatz von der Freiheit der Meere, wie die holländische Protestnote sich ausdrückte. Gleich nach Ausbruch des Weltkrieges hatte es den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland eröffnet, ohne Rücksicht auf internationales Seekriegsrecht und unter Nichtachtung der Rechte der Neutralen. Unter dem Vorwande, daß ihre Ladung für Deutschland bestimmt sei, wurden von England neutrale Schiffe, die nach neutralen Häfen fahren sollten, auf See angehalten und von englischen Kreuzern in englische Häfen eingebracht. Nach der Erklärung im November erhielten alle Schiffe die allgemeine Warnung, die Nordsee außerhalb einer vorgeschriebenen, von der englischen Marine bewachten Straße zu befahren. Schiffe, die sich darum nicht kümmerten, würden dies auf eigene Gefahr tun. Man wollte damit die neutrale Schiffahrt zwingen, durch angeblich auf hoher See gelegte Minen unter der englischen Küste zu fahren und sich in englischen Häfen untersuchen zu lassen, was für die Marine Englands bequemer war als eine Untersuchung auf See. Auch hatte man den Neutralen gedroht, daß Tag und Nacht Kriegsschiffe laufen würden, um nach verdächtigen Schiffen zu suchen. Tatsächlich war für die Neutralen die Seefahrt in diesen Gebieten viel gefährlicher, da die englischen Küsten von deutschen Minen verseucht waren. Die Nordseesperre schuf zum ersten Mal in der Kriegsgeschichte eine unbedingte Gefahrzone auf offener See und hob die Freiheit der Meere auf; sie war mit dem seit Jahrzehnten bestehenden Blockaderecht unvereinbar.

Das englische Vorgehen hatte den ausgesprochenen Zweck, Deutschland auszuhungern, dem damit nichts anderes übrig blieb, als aus der von England nunmehr geschaffenen Sach- und Rechtslage seine Folgerung zu ziehen. Das geschah am 4. Februar 1915 durch die Erklärung der Gewässer rings um Groß-Britannien und Irland als Kriegsgebiet. Entsprechend der in der englischen Nordseesperre enthaltenen Drohung wurde darin erklärt, daß innerhalb des bezeichneten Gebietes alle feindlichen Kauffahrteischiffe zerstört werden würden. Unter Hinweis auf den englischen Flaggenmißbrauch wurden die neutralen Schiffe gewarnt, sich nicht unnütz in Gefahr zu begeben. Die Durchführung der Kriegsgebietserklärung erfolgte durch den Handeskrieg mit U-Booten. Angesichts der schweren Gefahr, die er für England bedeutete, erhoben die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika alsbald Einspruch und veranlaßten die deutsche Reichsregierung, den

U-Bootkrieg aus politischen Gründen einzuschränken. Die daraus folgende Schonung des neutralen Schiffsraums machte sich England nun dadurch zunutze, daß es sich neutraler Schiffsabzeichen bediente. Als weitere Einschränkung des Handelskrieges kam eine Schonung der Passagierdampfer hinzu, die die Wirkung des U-Bootkrieges von vornherein erheblich beeinträchtigen mußte, weil durch das Periskop Passagier-Dampfer und neutrale Schiffe als solche schwer zu erkennen waren. Der amerikanische Protest verschärfte sich noch mehr nach der Versenkung der „Lusitania". Ende August 1915 hielt es daher Deutschland für angezeigt, den U-Bootkrieg zeitweilig einzustellen.

Im März und April 1916 begann der U-Bootkrieg von neuem unter den gleichen Einschränkungen wie sie 1915 angeordnet waren und brachte wiederum den Erfolg einer empfindlichen Störung des englischen Wirtschaftslebens. Am 4. Mai 1916 endigte er infolge eines Notenwechsels zwischen Deutschland und Amerika, dem die Versenkung der „Sussex" zugrunde lag. Nach dieser Note wurde er den Regeln des Kreuzerkrieges unterstellt, doch behielt sich Deutschland die Freiheit zu anderweitiger Entschließung vor, falls es den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht gelingen sollte, England zu einer Abkehr von seiner völkerrechtswidrigen Absperrung des deutschen Seeverkehrs zu veranlassen.

Der U-Boot-Kreuzerkrieg wurde Mitte Oktober 1916 als planmäßiges Unternehmen größeren Stils aufgenommen, ohne jedoch entscheidend zu wirken, weil die volle Ausnutzung der im U-Boot liegenden Kampfmöglichkeiten darin nicht gestattet war. Er nötigte die U-Boote, zur Untersuchung der ihnen begegnenden Schiffe und ihrer Ladungen aufzutauchen und für die Bewaffnung der feindlichen Schiffe als erwünschtes Ziel in nächster Entfernung zu erscheinen. Die Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe vervollkommnete sich demgemäß immer mehr und erleichterte die Möglichkeit artilleristischer Feuerüberfälle und damit die Versenkung der U-Boote.

Als im Dezember 1916 das deutsche Friedensangebot von seiten der Entente abgelehnt worden war (siehe auch Friedensangebot), wurde am 1. Februar 1917 der uneingeschränkte U-Bootkrieg für das Sperrgebiet um England, an den französischen Küsten und im Mittelmeer eröffnet, das am 22. November 1917 westlich von England und Frankreich weiter nach Westen ausgedehnt und rings um den Stützpunkt der Azoren erweitert wurde. Am 8. Januar 1918 erklärte Deutschland auch das Gebiet um die Kapverdischen Inseln und das Küstengebiet von Dakar ebenso die Azoren

nach Osten bis Madeira als Sperrgebiet.

U-Boot-Krieg. (Gründe, Wirkungen und Berechtigung des uneingeschränkten U-boot-Krieges.) Die Lage Deutschlands zu Anfang des Jahres 1917 drängte dazu, ein Mittel zu ergreifen, mit dem ein baldiges Ende des Krieges erreicht werden mußte. Das Friedensangebot vom Dezember 1916 war von der Entente abgelehnt worden. Die strategische Lage, obgleich sie auf große Erfolge der deutschen Heere aufgebaut war, ließ noch eine kaum abzusehende Zeit der Fortsetzung des Landkrieges vermuten. Dagegen wurde die Ernährung des Volkes und des Heeres immer schwieriger. (Siehe: „Hungerkrieg".) Im Winter von 1916 zu 17, dem sogenannten Kohlrübenwinter, war die Volksgesundheit derart durch den Mangel an wirklichen Nährmitteln untergraben worden, daß eine Katastrophe zu erwarten war, wenn Deutschland auf unabsehbare Zeit den Krieg in der bisherigen Form fortsetzte und dadurch mit weiteren furchtbaren Ernährungskrisen zu rechnen hatte.

Nachdem die Erfolge gegen die Landgegner eine Erleichterung der Lage Deutschlands nicht hatten bringen können, schien es jetzt notwendig, um ein Ende des Krieges zu erreichen, einen Schlag gegen England zu führen, der es verhandlungsbereit stimmen sollte.

Daß die Hochseeflotte nicht dazu ausreichen konnte, England zur See zu besiegen, war nach der Verteilung der Kräfte und nach den bisherigen Erfolgen klar. Es blieb also nur das Unterseeboot. Diese neue Waffe hatte in verschiedenen Anläufen bewiesen, daß man Großes von ihr erwarten durfte. Sie schien entscheidende Ergebnisse von solchem Umfange gewährleisten zu können, wie sie nötig waren, den Krieg rasch zu beendigen.

Die Admiralität hatte eine absolute Zuversicht zu den Erfolgen dieser neuen Waffe. Innerhalb weniger Monate sollte nach den Ergebnissen ihrer Berechnungen Englands Versorgung derart erschüttert sein, daß es den Krieg nicht mehr fortsetzen konnte. Die Angaben, die der deutsche Reichskanzler in seiner Rede am 30. Januar 1917 dem Reichstage machte, waren so entschieden, daß das deutsche Volk, dem hier der einzige Weg zu einem Frieden zu kommen geschildert war, bereit war, ihn zu beschreiten.

Nach den Berechnungen der Welttonnage und den von der Admiralität zugesicherten Versenkungsziffern konnte kein Zweifel bleiben, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg den Krieg beenden würde.

Die eventuelle Kriegsteilnahme Amerikas kam als ins Gewicht fallend nach den Angaben der deutschen Kriegsleitung nicht in Betracht, da

der geplante U-Boot-Krieg es auch zur Folge haben sollte, daß Amerika mangels Schiffsraumes der Entente niemals bedeutende Truppenmassen nach Europa werfen könnte. So entschloß man sich zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg, selbst auf die Gefahr hin, daß man die Feindschaft Amerikas in den Kauf nehmen mußte.

Das Ergebnis von 5 Monaten schloß günstig ab. Vom 1. Februar bis zum 1. Juli 1917 betrug die Versenkungsziffer bereits 4 671 000 Bruttoregistertonnen, also fast 10 Prozent der gesamten Welttonnage, und die Haupterfolge waren gerade dort erzielt, wo die großen Linien des Weltverkehrs zusammenlaufen, vor der West- und Südwestküste Englands. Diesen Leistungen gegenüber wurden die eigenen Verluste an U-Booten unterhalb des Voranschlages angegeben und durch dauernd neu in Front tretende Boote um das Doppelte wett gemacht.

Der deutsche Handelskrieg bewirkte, daß die Entente, um sich aus der Not zu helfen, eine große Menge neutralen Schiffsraumes in ihren Häfen festhielt und Ausfuhrverbote, besonders nach den neutralen Ländern Europas erlassen mußte.

Was England durch seine Hungerblockade in Deutschland zu erzielen versuchte, schien durch die Erfolge des U-Boot-Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet in England selbst langsam erreicht zu werden. Seit 1917 nahm die Versorgung in allen Teilen Englands nachweislich ab.

Die deutsche Heeres- und Seekriegsleitung rechnete immer zuversichtlicher auf den vollen Erfolg eines siegreichen Ausgangs, hatte doch der U-Boot-Krieg es erreicht, daß die englische Flagge aus ganzen Meeresteilen, z. B. Ostasien und aus der Amerikafahrt fast ganz verschwunden war. Man hoffte damit gerade die imperialistischen Kreise Englands zu treffen, die das Rückgrat des Widerstandes gegen einen Verständigungsfrieden mit Deutschland bildeten.

Der U-Boot-Krieg hatte aber nicht den erhofften Erfolg. Der Entente gelang es durch dauernden, auf das Aeußerste erhöhten Schiffsneubau die Verluste wett zu machen und außerdem den Abwehrkampf gegen die U-Boote immer erfolgreicher zu gestalten, so daß es in Deutschland nicht möglich war, bei der enormen Knappheit an dem gerade für diese Schiffe notwendigen Rohmaterial — wie Kupfer, Oel usw. — die U-Boot-Flotte derart auszubauen, daß sie die Gegenmaßregeln des Feindes hätte unwirksam machen können.

Zu diesem materiellen Kampf gegen die U-Boote kam noch ein durch die Presse geschürter Feldzug der öffentlichen Meinung. Die Entente stempelte den U-Boot-Krieg zum Ver-

brechen und machte das deutsche Volk hierfür verantwortlich. Sie stellte das U-Boot als ein vom ethischen Standpunkte aus verwerfliches Kampfmittel dar, für das die bestehenden Kriegsrechte keinen Raum ließen.

Demgegenüber steht, daß England zunächst selbst gleich zu Anfang des Krieges die bestehenden Rechte der Seekriegsführung brach. (Siehe: „Geschichte des U-Boot-Krieges".) Das U-Boot erwies, wie verschiedene andere in diesem Krieg zur Verwendung gekommene neue Kampfmittel, die Tatsache, daß sich das Kriegsrecht jeweils mit der Aenderung der Waffen ändert.

Die Form des Kriegsrechts; die sich etwa aus der alten Kampfweise des gepanzerten Ritters und des lanzenbewaffneten Fußvolkes ergeben hat, ließ sich nicht mehr halten, als an Stelle dieser Waffen die ersten Feuerkampfmittel traten und die Vervollkommnung, dieser primitiven Vorderlader bis zum modernen Maschinengewehr und zum großkalibrigen Geschütz hat eine weitere Wandlung des Kriegsrechtes ergeben. Die Erfindung der Flugzeuge, der Luftschiffe, der Tanks bedeuten weitere Etappen in dieser Entwicklung, in die die Entente die U-Boote selbst hineinbezogen hätte, wenn sie für die Erreichung ihrer Kriegsziele die gleiche Bedeutung wie für Deutschland gehabt haben würden.

Die ethische Berechtigung dieses mit dem U-Boot gegebenen Kriegsmittels besteht, da es nur dem einen Zweck dienen sollte, einen Krieg schnell zu beendigen, der das deutsche Volk in seiner Gesamtheit der Verelendung und dem Hunger preisgab.

Unterstützungskommission. (Belgian Relief Commission.) Die Unterstützungskommission für Belgien (Commission for Relief in Belgium) ist gegründet worden zum Zweck der Versorgung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten in Belgien und Nordfrankreich. Sie stand zunächst unter amerikanischem Protektorat und dann unter dem der Niederlande und Spaniens. Sie schaffte auf von ihr gecharterten Schiffen der Entente (insbesondere belgischen) und der neutralen Länder Lebensmittel von Amerika nach Rotterdam, von wo diese in das besetzte Gebiet weitergeleitet wurden. Die Schiffe, die ausschließlich mit Gütern für die Relief - Kommission beladen waren, erhielten einen deutschen Geleitschein von dem amerikanischen Verschiffungshafen nach Rotterdam, einen Rückreisegeleitschein für die Fahrt in Ballast nach Amerika oder einem neutralen Hafen. Die Schiffe, die für die Unterstützungskommissionen fuhren, führten verabredete Kennzeichen (Wimpel mit Aufschrift „Commission Belgian Relief Rotterdam", entsprechende Bordbemalung usw.).

Die Geleitscheine galten nur außerhalb des Sperrgebiets; ebenso war die Unterstützungskommission verpflichtet, die Schiffe nicht in das Sperrgebiet fahren zu lassen. Leider haben sich trotzdem Schiffe der Unterstützungs-Kommission in das Sperrgebiet gewagt. Darauf ist es zurückzuführen, daß z. B. die Schiffe „Camilla“ und „John Bakke“ von deutschen Unterseebooten im Sperrgebiet angetroffen wurden und auf Grund der Sperrgebiets-Erklärung versenkt werden mußten, da die Admiralität nach der bestehenden Uebereinkunft das Vorkommen von Kommissionsschiffen im Sperrgebiet nicht vorgesehen hatte. Auf dem am 7. Juni 1917 versenkten Dampfer „John Bakke“ wurde eine in Halifax ausgestellte Fahrtanweisung gefunden, die ihm den Kurs durch das Sperrgebiet vorschrieb. Deutscherseits darauf aufmerksam gemacht, blieb die Unterstützungskommission die Antwort schuldig. Der Kapitän der „Camilla“, von dem deutschen Unterseebootskommandanten befragt, warum er in das Sperrgebiet gefahren sei, antwortete, er habe geglaubt, es würde noch einmal gut gehen. Trotzdem kam die Unterstützungskommission zunächst mit der Behauptung, das Schiff sei außerhalb des Sperrgebiets versenkt worden. Später wurde dann von der norwegischen Regierung (Camilla war ein norwegisches Schiff) erklärt, das Schiff sei infolge eines Sturmes aus dem Kurs geraten. Die Akten, die zur Stützung dieser Behauptung überreicht wurden, gaben aber ausdrücklich zu, daß sich das Schiff bereits im Sperrgebiet befunden hatte. Mit derselben Behauptung hat die Unterstützungs-Kommission in dem Fall des Dampfers „Haelen“ gearbeitet, der im November 1917 von einem deutschen Unterseeboot im Sperrgebiet angetroffen und nach Swinemünde eingebracht wurde. Die Ladung des Schiffs ist übrigens damals durch die deutsche Regierung dem Unterstützungswerk zugeführt worden.

Das deutsche Entgegenkommen ist überdies mehrfach mißbraucht worden. Schiffe, die zur Führung der Kommissionsabzeichen nicht berechtigt waren, legten sie an, um sich vor der Versenkung durch ein deutsches Unterseeboot zu schützen. Bezeichnend ist der Fall des 13. Juni 1917: ein Dampfer mit der großen weißen Bordanschrift „Belgian Relief Commission“ wurde im Sperrgebiet betroffen und versenkt; eine gewaltige Detonation ergab, daß er Munition geladen hatte.

Untersuchungskommission. (Das Wesen der belgischen Untersuchungs - Kommission). Wie die meisten kriegführenden Staaten, so hatte auch Belgien eine Kommission eingesetzt, um die Verstöße des Feindes gegen das Völkerrecht zu er-

mitteln. Im Gegensatz zu den anderen Staaten hat Belgien diese Kommission aber sogleich bei Kriegsbeginn gebildet, als wegen der noch herrschenden Verwirrung noch nicht an irgendwelche authentischen Feststellungen von Kriegsrechtsverletzungen zu denken war. Die Kommission war ferner von Anfang an zur Materialbeschaffung für eine umfassende Propaganda bestimmt. Sie forderte bereits am 7. August 1914 in der Tagespresse die belgische Bevölkerung auf, ihre Berichte über deutsche Kriegsrechtverletzungen einzusenden. Die auf Grund bloßer Gerüchte eingegangenen Berichte veröffentlichte sie dann selbst in der Presse und wirkte auf diese Weise zur Aufwieglung der Bevölkerung gegen die deutschen Truppen mit. In ihre eigenen Berichte, die sie an den belgischen Justizminister erstattete, nahm sie kritiklos alle möglichen umlaufenden Greuelmärchen auf. Diese wurden dann in der Welt in verschiedenen Sprachen durch billige Massenbroschüren verbreitet. So diente die belgische Untersuchungs - Kommission der Entente als Hauptmittel der deutschfeindlichen Propaganda. Ihr Zweck war nicht, die Wahrheit zu ermitteln, sondern Deutschland planmäßig zu verleumden.

Kennzeichnend für das Gebaren der Kommission ist die Art, in der sie hin und wieder ihre Falschmeldungen berichtigte. So schilderte sie in ihrem 17. Berichte vom 30. Mai 1915 auf Seite 11 unter der Ortsangabe Haccourt die schaurige Geschichte, daß die Deutschen den greisen Pächter Colson aus Hallenbaye im Weiler Haccourt zusammen mit seinem Sohne und seiner Schwiegertochter lebendig verbrannten. Im 20. Berichte vom 23. Juli 1915 — über drei Monate später — bringt sie *am Schluß* in *kleiner* Schrift unter Druckfehlern die Notiz, daß die drei von den Deutschen ermordeten Personen entflohen, der alte Pächter nach einigen Tagen verstarb und seine beiden Angehörigen in Holland lebten.

Aehnlich behauptete sie in ihrem 13. Berichte vom 10. April 1915, daß die dänische Zeitung „Politiken" in einem Inserate den Verkauf von Wagenladungen von gebrauchten Möbeln aus Belgien und Frankreich ankündige; dieses Inserat sollte beweisen, daß die Deutschen die besetzten Gebiete ausraubten. In einer *Anmerkung* heißt es dann im 17. Berichte vom 30. Mai 1915 — über einen Monat später —, daß das Inserat sich auf rechtmäßig *vor* dem Kriege aufgekaufte Möbel beziehe.

Zuerst wurden also schwere Verleumdungen gegen Deutschland in die Welt gesetzt. Für diejenigen Neutralen — Holländer und Dänen —, die in diesen Fällen die Verleumdung als solche bald erkennen mußten, wurde dann hinter-

her, doch unauffällig für andere Leser, eine versteckte Berichtigung nachgeschickt, die natürlich die Verbreitung der Lügen in keiner Weise verhinderte.

V

Vergeltungslager. Gegen die Uebergriffe und Schandtaten einzelner Offziere, Aerzte, Soldaten usw. den deutschen Gefangenen gegenüber war die deutsche Regierung machtlos. Anders stand es aber mit dem völkerrechtswidrigen Verhalten der feindlichen Regierungen selbst, so wie es in ihren Maßnahmen und Verfügungen zum Ausdruck kam. Hierher gehörten: a) Um die mit völkerrechtswidriger Ladung fahrenden Hospitalschiffe vor den Angriffen deutscher U-Boote zu schützen, brachte die französische Regierung deutsche Offiziere auf Hospitalschiffen unter, siehe „Hospitalschiffe". b) Die französische Regierung hielt elsaß-lothringische Staatsangehörige, die nach den bestehenden Vereinbarungen hätten entlassen oder in der Schweiz interniert werden müssen, rechtswidrig zurück. Es waren dies besonders nicht wehrpflichtige Zivilinternierte, verwundete oder kranke Soldaten und Angehörige des Sanitätspersonals. c) Die russische Regierung zog in den Jahren 1915/16 zahlreiche deutsche Kriegsgefangene zu Arbeiten an der Murmanbahn heran, wo dieselben unter elenden sanitären Verhältnissen in ungünstigem Klima bei völlig unzureichender Ernährung und unmenschlicher Behandlung zu Hunderten umkamen. d) Die der deutschen Marine angehörenden Kriegsgefangenen — insbesondere die Besatzung vom Kreuzer „Magdeburg" und die in russische Hand gefallenen Marineflieger — waren in ihren Internierungslagern in Krasnaja-Rjetschka und Chabarowsk von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten und in ihren Freiheiten auf das Aeußerste beschränkt; Verkehr mit anderen Gefangenen und Besuche von neutralen Vertretern waren verboten. Sie saßen hinter vergitterten Fenstern, jeder Postverkehr war ihnen gesperrt. Ein Grund für diese Maßnahmen wurde weder den Bestraften selbst, noch der deutschen Regierung auf ihre wiederholten Beschwerden und Proteste angegeben. e) Die französische Regierung weigerte sich, die deutschen Zivilinternierten aus Dahomey (siehe „Dahomey") nach Europa zu verbringen und die Mißstände in den nordafrikanischen Gefangenenlagern zu beseitigen.

Gegen diese Rechts-Verletzungen wurde durch die Vertreter der neutralen Schutz mächte Verwahrung eingelegt. Da der Einspruch wirkungslos blieb, mußte die deutsche Regierung zu Repressalien schreiten. Man brachte kriegs

gefangene französische Offiziere an gewisse Punkte, die durch Fliegerangriffe besonders gefährdet waren, man deportierte französische Notable, errichtete für eine Anzahl französischer und russischer Gefangener Vergeltungslager mit ähnlichen Bedingungen, wie die, in denen die deutschen Gefangenen zu leben hatten, oder zog sie zur Urbarmachung von Moorgelände heran. Was der Appell an Recht und Menschlichkeit nicht erreichte, das setzte schließlich die Repressalie durch; der Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn" wurde verstanden. Die Maßnahmen, zu denen sich die deutsche Regierung entschlossen hatte, verschafften schließlich dem Völkerrecht Geltung.

Verletzung der Genfer Konvention. (Mißbrauch und Nichtachtung des Roten Kreuzes.) Die Genfer Konvention von 1864 bedeutet als Sieg der Menschlichkeit über Krieg und Haß einen Umschwung im Kriegswesen. Ihr Abzeichen, das rote Kreuz im weißen Feld, schützt den Verwundeten bei Freund und Feind, es schützt den Verbandplatz, das Lazarett, den Krankenwagen, es schützt Pfleger, Krankenträger und Arzt. Diese Konvention ist im Weltkrieg von der Entente schmählich verletzt worden. Im Vertrauen auf die Ehrfurcht des deutschen Soldaten vor diesem Symbol der Nächstenliebe, im Vertrauen darauf, daß der deutsche Richtkanonier Ziele vermeiden werde, die das Kreuz tragen, daß der deutsche Bombenflieger es achte, haben die Heeresleitungen der Entente den frevelhaftesten Mißbrauch mit dem Konventionszeichen getrieben.

So schickten die Engländer in der Sommeschlacht Offizierspatrouillen in der Verkleidung von Krankenträgern mit Bahren, die nie belegt wurden, bis dicht an die deutschen Linien vor, um das Gelände zu erkunden.

Sehr häufig mußte das Rote Kreuz schwere Geschütze verschleiern. Ein anschauliches Bild davon gibt die Aussage eines Engländers, der im August 1916 bei Béthune gefangen genommen wurde. Er berichtet: „Oestlich Gorre (westlich Béthune) sah ich einen aus sechs Wagen bestehenden Lazarettzug, von dem zwei Wagen mit Marinegeschützen bewaffnet waren. Die Geschützwagen hinter dem ersten und vor den letzten mit dem Roten Kreuz versehenen Lazarettwagen eingeschoben. Während die Lazarettwagen deutlich das Rote Kreuz im weißen Felde zu beiden Seiten führten, waren die Geschützwagen mit wasserdichtem Segeltuch ohne Abzeichen versehen, und dieses Segeltuch wurde vor dem Abfeuern der Geschütze entfernt. Der Zug hat niemals zur Beförderung von Verwundeten gedient, sondern in den Roten Kreuz-Wagen wohnten die Bedienungsmannschaften der Geschütze, die das Abzeichen der

englischen Feldartillerie trugen. Die Ruhestellung dieses Zuges, dessen Geschützwagen durch Autos von Béthune aus mit Munition versorgt wurden, war auf freiem Felde westlich von Gorre, etwa 500 Meter von diesem Dorfe entfernt. Trat der Zug in Tätigkeit, so fuhr er die Haupteisenbahnstrecke am Kanal entlang oder auf ein Nebengleis, das östlich von Gorre nach Norden führt."

Noch beliebter war die Verschleierung großer Munitionslager. So hatten deutsche Beobachter im Frühjahr 1917 an der Plus-Douve-Ferme südöstlich von Wulverghem die Rote-Kreuzflagge festgestellt, doch erregte der auffällig starke Verkehr von Bahnen und Förderbahnen zur Farm Mißtrauen. Die Straße wurde unter Feuer genommen, dabei ging ein Schuß in die Farm der Roten-Kreuzfahne hinein, und . . . das Lazarett explodierte.

In anderen Fällen legte man, um Luftangriffe zu verhüten, in die unmittelbare Nachbarschaft großer Munitionslager Lazarette; so z. B. noch im Februar 1918 unmittelbar neben dem französischen Depot anderthalb Kilometer westlich St. Remy-sur-Bussy (östlich Reims).

Umgekehrt haben die Ententetruppen das Genfer Abzeichen beim Feinde nicht geachtet. Deutsches Sanitätspersonal ist sehr häufig auf dem Schlachtfeld während und nach den Kämpfen, obwohl es durch die Genfer-Binden am Arme und die Tragbahren deutlich als solches kenntlich war, durch französische Truppen beschossen worden; „ebenso oft wurden bei Angriffen der Franzosen, namentlich in der Champagneschlacht (September 1915) und bei den Offensiven der Jahre 1916 und 1917 Sanitätsunterstände beschossen und mit Handgranaten beworfen.

Deutsche Lazarette und Verbandplätze waren sehr oft ein beliebtes Ziel französischer Artillerie und französischer Flieger, obwohl sie stets in der vorgeschriebenen Weise deutlich als solche kenntlich gemacht worden waren; beispielsweise sei an die Beschießung des Verbandplatzes in *Xermanénil* (26. 8. 14), des Lazaretts in *Walbach* (2. 9.14), des Verbandsplatzes in *Neuville* (6. 10. 1914), des Lazaretts in *Esternay* (7. 9. 14), des Hospitals in *Compiégne* (13. 9. 1914), des Lazaretts in *Proyart* bei Péronne (14. 9. 1914), des Lazaretts in *Sisonne* (3. 11. 1914), des Lazaretts in *Labry* (13. bis 29. 3. 1915), der Lazarettanlagen von *Rethel* (Dezember 1917) und des Lazaretts in *Labry* (Januar 1918) erinnert. Das deutsche Lazarett in der Mädchenschule zu Tourcoing ist trotz seines 14 m großen Roten Kreuzes, das aus rotem Backstein eingelegt war, allein dreimal von feindlichen Fliegern mit Bomben angegriffen worden: am 12. September 1917, am 6. März und am 12. März 1918.

Am 22. Juli abends 6 Uhr erschienen 10 englische Bombenflieger über den großen mit dem Genfer Kreuz deutlich gekennzeichneten französischen Lazarettanlagen von Mont Notre Dame, südwestlich Fismes, in denen auch nach der Besetzung durch die Deutschen das französisch-englische Personal weiterarbeitete. Im Laufe von 5 Minuten warfen die Engländer zehn große Bomben mitten in die mit deutschen, französischen und englischen Verwundeten und Kranken vollgefüllten Baracken. Eine von ihnen zerstörte eine Ruhrbaracke, zwei legten die Operationssäle in Trümmer. Es waren über 30 Tote und 70 Verwundete zu beklagen. Ein deutscher Oberarzt, ein bekannter Professor der Chirurgie aus Freiburg, wurde während einer Operation mit zwei ihm assistierenden deutschen Schwestern getötet. Einem französischen Arzt, dem gleichfalls eine deutsche Schwester zur Hand war, wurden beide Beine abgerissen. Im Namen der im Lazarett noch beschäftigten 18 französischen Oberärzte und 12 französischen Unterärzte und der 24 französischen Schwestern drückte der älteste französische Arzt dem Chefarzt sein schmerzliches Bedauern über die gröbliche englische Verletzung der Genfer Konvention aus. Auch die 5 englischen Ärzte schlossen sich dieser Kundgebung an. Die englischen und französischen Verwundeten ließen es an erbitterten Worten über die neueste Heldentat der englischen Flieger nicht fehlen. — Die letzte Protestnote der deutschen Regierung vom 18. September 1908 stellte fest, daß allein in den zwei Monaten vom 13. Juni bis zum 11. August 1918 sieben deutsche Lazarette von feindlichen Fliegern angegriffen wurden. Es heißt darin am Schluß: „Da die sämtlichen Lazarette durch rote Kreuze deutlich als solche erkennbar gemacht waren, so scheint es sich um ein planmäßiges Vorgehen der gegnerischen Heeresleitungen gegen die deutschen Sanitätsanlagen zu handeln."

Daß unter diesen Umständen auch Lazarettzüge nicht verschont blieben, kann nicht wundernehmen. Dennoch hat der Fall des Zuges „Kronprinzessin Cecilie" anfangs Juni 1918 in der neutralen Welt ein ungeheures Aufsehen erregt. Ein französischer Flieger leuchtete nachts den im besetzten Gebiete auf einem Nebengleis abgestellten deutschen Lazarettzug „Kronprinzessin Cecilie" ab. Seine Leuchtbombe belichtete den Zug taghell, so daß die lange Reihe der roten Kreuze aus der geringen Höhe, in der der Flieger schwebte, deutlich erkennbar sein mußte. Sodann suchte der Flieger sich den Mittelwagen aus, in dem das Personal friedlich schlief. Erst bestrich er den Zug mit Maschinengewehr und ließ schließlich aus nächster

Nähe vier Bomben fallen, die drei Wagen zertrümmerten und neun weitere Wagen arg beschädigten.

Es bedarf kaum des Hinweises, daß die Franzosen, die vor der Niederschießung deutscher Sanitätspersonen nicht zurückschreckten, auch das international gewährleistete Recht dieser Männer auf Befreiung von der Kriegsgefangenschaft mit Füßen traten. Das deutsche Sanitätspersonal, das in Erfüllung seiner Pflicht bei der Fürsorge um die zurückgebliebenen Verwundeten den Franzosen in die Hände fiel, mußte alle Leiden und Entbehrungen der Kriegsgefangenen teilen.

Die ganze Gesinnungsart der Entente den Idealen des Roten Kreuzes gegenüber erhellt aus dem folgenden: Amerikanische Blätter scheuten sich nicht, bekannt zu geben, daß der Vorsitzende des amerikanischen Roten Kreuzes den Antrag gestellt hat, die Vertreter des amerikanischen Roten Kreuzes auf den Schlachtfeldern der Westfront möchten den verwundeten und hilflosen Deutschen nicht mehr beistehen, sondern sie ihrem Elend überlassen. Zur Brandmarkung dieser Gesinnung findet John D. Stoddard in der „Deutschen Revue" die treffenden Worte: „Ist es möglich, daß ein als anständig betrachtetes Glied der Gesellschaft in irgendeinem Lande eine derartige Schandtat verteidigen und auf diese Weise versuchen kann, den einzigen, der in Blut und Todesröcheln versinkenden Menschheit noch übrig gebliebenen humanen und barmherzigen Zug zu beflecken? Das ist gerade der Ruhm des Roten Kreuzes, daß es nicht national, sondern international ist, daß es im kranken oder verwundeten Soldaten irgendeiner Uniform nur einen Bruder sieht. Er hat etwas so Unedles, so Gemeines, so Grausames, dem hehren Ideal des barmherzigen Roten Kreuzes so Widerstrebendes angeregt, daß dem nichts gleich kommt. Er hat der Menschheit ein nicht zu überbietendes Muster der Verderbtheit geliefert."

Visé in Belgien. (Die Franktireurkämpfe in Visé.) Die Stadt Visé in der Provinz Lüttich ist gleich Anfang August von den Schrecken des Krieges heimgesucht worden. Als die deutschen Truppen sich bei ihrem Vorrücken bereits am 4. August 1914 der Stadt bemächtigten, kam es zu Straßenkämpfen mit Zivilisten. Die belgische Presse hat selbst hierüber berichtet. So bringt der „Nouveau Précourseur", ein Antwerpener Blatt, in seiner Nummer vom 5. August 1914 unter der Marke „Brand und Mord in Visé" die Nachricht: „Da hinterrücks aus den Häusern auf sie (eine deutsche Abteilung) geschossen wurde, haben die Deutschen die Häuser angezündet und unschuldige (!) Einwohner niedergeschossen."

Die Fassung der Notiz ist kennzeichnend für den Gegensatz in der Auffassung des Kriegsrechts, wie er in Belgien bzw. Deutschland besteht. (Siehe „Franktireurkrieg".)

Aus der Notiz ergibt sich lediglich, daß die deutschen Soldaten durchaus nach den Grunsätzen des deutschen Kriegsrechts gehandelt haben. Charakteristisch ist auch der Gedankengang in dem Artikel „Grauenvolles Schlachten", den der „Maas-en Kempenbode" in seiner Nummer 32 vom 9. August 1914 veröffentlichte: Darin wird der Kampf der Deutschen gegen die Zivilbevölkerung zum Verbrechen gestempelt und im selben Atemzuge das Freischärlertum verherrlicht, das sich längs der Maas entwickelte. So heißt es über Visé: „Es kann nicht geleugnet werden, daß aus Kelleröffnungen und aus Schießscharten, die durch das Wegnehmen der Dachziegel gebildet wurden, ein wütendes Feuer aus einzel gelegenen Häusern, Bauernhöfen und Hütten auf die heranreitenden Ulanen und die wüsten Schleswiger eröffnet worden ist."

Schlimm waren die Plünderungen in Visé, welche von den Bewohnern ausgeübt wurden. Der deutschen Regierung liegt eine Liste der Diebe vor, die von dem Bürgermeister Marie Fayn und dessen Delegierten Louis Roenen-Gatoye aufgestellt ist. Der belgische Staatsanwalt fahndete unter der Bitte um Unterstützung der deutschen Heeresgewalt nach solchen Missetätern unter der Bevölkerung. Das sind dann im Lichte der deutschfeindlichen Propaganda die „deutschen" Verbrechen in Visé.

Vrancken. (Die Verhetzungspredigt des Domherrn Vrancken.) In einer am Pfingstsonntag, den 27. Mai 1917, in Mecheln über das Thema „Seelenstärke und Selbstbeherrschung' gehaltenen Predigt hatte der Domherr Paul Vrancken behauptet, daß zu Beginn des Krieges in St. Léger (Provinz Luxemburg) 24 Familienväter wegen begangener Verbrechen von den Deutschen zum Tode verurteilt worden seien; der Vikar des Dorfes habe sich aber erboten, an ihre Stelle zu treten. Der betr. deutsche Offizier habe erst gezögert, dann aber erklärt, er könne den Geistlichen an die Stelle eines der Verurteilten treten lassen; er brauche aber 24. Der Geistliche habe darauf um eine Stunde Zeit gebeten und sei dann mit 23 Leuten zurückgekehrt, die bereit gewesen seien, an die Stelle der verurteilten Familienväter zu treten.

Vrancken hat also den Deutschen vorgeworfen, sie hätten an die Stelle von 24 verurteilten Verbrechern ohne weiteres 24 unschuldige Leute gestellt, also einen Rechtsbruch der schlimmsten Art begangen. Zur Verantwortung gezogen, konnte er für die Richtigkeit seiner Behauptung nicht den

geringsten Beweis erbringen. Er wurde am 6. Juni 17 durch feldgerichtliches Urteil in Antwerpen wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er seine Stellung dazu mißbraucht hatte, um von der Kanzel durch wahrheitswidrige Schilderungen Haß und Erbitterung bei den Bewohnern des besetzten Gebietes zu erwecken. Damit war die Gefahr von Unruhen gegeben, die der besetzenden Macht gefährlich werden konnten. Es lag also ein Fall von Kriegsverrat vor, dessen Bestrafung ein völkerrechtlich voll anerkanntes Recht jeder Kriegspartei ist.

W

Weilburg (Offiziers-Gefangenenlager). Eines der typischen Offiziers-Gefangenenlager in Deutschland war das Lager Weilburg. Untergebracht in der früheren Unteroffiziervorschule, der ehemaligen Nassauischen Münze, lag es hart an der Lahn, dort, wo Taunus und Westerwald sich am meisten nähern. Im Rükken die hochgebaute altertümliche Stadt, inmitten uralter Platanen, gegenüber steile Felsen, von einer Lindenallee gekrönt. Es faßte ungefähr 300 französische und belgische Offiziere, zu deren Bedienung, für je 4 Offiziere ein Bursche, also etwa 60 Soldaten mit aufgenommen worden waren. Die jüngeren Offiziere lagen meist zu sechs bis acht in großen Stuben, nach Nationalitäten getrennt. Zwei ältere Hauptleute hatten jeweils ein Zimmer inne, Stabsoffiziere wohnten allein. Das ganze Lager war in zwei Abteilungen geteilt, denen je ein deutscher Offizier vorstand, mit Hilfspersonal in der Stärke eines Feldwebels und mehreren Soldaten; Postverteilung und Zensurstellen hatten ihr eigenes Personal, ebenso die Kommandantur. Die kriegsgefangenen Offiziere hatten, soweit ihr Gesundheitszustand es zuließ, die Pflicht, sich zweimal täglich zu einem Appell auf dem Hofe einzufinden, bei schlechtem Wetter sich zur selben Stunde in ihren Stuben aufzuhalten. Appelle fanden morgens um 10 Uhr und gegen Einbruch der Dunkelheit statt, so daß es den Kriegsgefangenen auf diese Weise ermöglicht war, morgens zu baden und abends die Helligkeit voll auszunützen. Nach dem Appell hielten die Abteilungsführer unter Ausschluß deutschen Mannschafts-Personals ihre Sprechstunden ab, die den kriegsgefangenen Offizieren auch etwaige Beschwerden gegen das Personal ermöglichten. Für solche Offiziere, die den Lagerkommandanten persönlich zu sprechen wünschten, lag eine Liste zur Voranmeldung auf. Die darin Eingetragenen wurden am nächsten Tage der Reihe nach vorgelassen. In der Hauptsache handelte es sich bei diesen Un-

terredungen um Vorschläge zu Veränderungen von Lagereinrichtung, Verlängerung der Badestunden, um Theater und Kino, Bibliothek und Kirchenfragen. Am häufigsten wurde um die Erlaubnis, Ergänzungskarten zu schreiben, nachgesucht, auch um Vollmachten und Anfragen an die spanische Botschaft, die sich mit Gefangenenangelegenheiten beschäftigte. Fragen, die eine ganze Abteilung oder prinzipielle Entscheidungen betrafen, wurden von den Nationsältesten vorgetragen und durchgeführt, soweit es irgendwie möglich war.

Die Briefpost erhielten die Offiziere in ihren Stuben; Pakete wurden in Anwesenheit des Empfängers unter Aufsicht eines deutschen Offiziers geöffnet und gegen Quittung ausgehändigt. Vorgedruckte Empfangs - Bescheinigungen wurden unabhängig von der übrigen Korrespondenz und ohne Liegefrist befördert, was auch bei den Karten der Fall war, um deren rasche Beförderung aus irgendwelchen Gründen gebeten worden war.

Zur Beaufsichtigung und Behandlung der Kranken stand der Lagerarzt mit zwei Sanitätsgehilfen zur Verfügung. In besonderen Fällen konnten die Kranken von Spezialisten der Universitätsklinik Gießen behandelt werden, Zahnbehandlung erfolgte durch einen Zahnarzt der Stadt.

Das Essen wurde gemeinschaftlich im großen Speisesaal eingenommen, dem ein kleinerer für Stabsoffiziere angeschlossen war. Während der Mahlzeiten wurden Wein, Bier und sonstige Getränke verabreicht; besondere Speisen konnten auf Wunsch auf einem zweiten Küchenherd nach vorheriger Anmeldung zubereitet werden. Eine Kantine hielt und besorgte alle Waren, soweit sie erlaubt waren und führte für Bücherliebhaber ausgedehnte Sammlungen. Die Ueberschüsse der Kantinengelder wurden für allgemeine Anschaffungen zugunsten der Gefangenen und nach Vereinbarung mit ihnen verwendet.

Zur Unterhaltung der Kriegsgefangenen standen zwei Tennisplätze, ein Hockey- und Fußballplatz zur Verfügung, ein Turn- und Fechtsaal mit reichlichem Gerät, dahinter Gartenanlagen, die zur Bebauung an Liebhaber vergeben wurden. Ein Billardsaal, eine Bibliothek, ein Lesezimmer, ein Kino, ein Theater und eine Kapelle ergänzten ihre Bedürfnisse nach jeder Richtung, auch ein Atelier für Malende war vorhanden.

An Tagen, an denen Gottesdienst stattfand, wurde der Appell nach Wunsch verlegt und die Priester ganz davon befreit. Sonderappelle fanden nur an Tagen statt, an denen Fluchtversuche stattgefunden hatten.

Die Inspektion der Gefangenenlager des 18. Armeekorps erschien häufiger zu eingehender Besichtigung des Lagers

und nahm von den Offizieren etwaige Wünsche oder Beschwerden entgegen. Ebenso besuchte eine Kommission der spanischen Botschaft, der ein Arzt zugeteilt war, mehrmals im Jahr das Lager, ließ sich alle Räume zeigen und besprach sich ohne Anwesenheit deutscher Zeugen mit den Kriegsgefangenen. Eingehende Berichte und Protokolle über den Besuch gingen darauf der Kommandantur und der Inspektion zu, Meldungen mit beigefügten Bestätigungen der Beteiligten und der Offiziere, die irgendeinen Wunsch geäußert hatten, an die spanische Botschaft zurück. Meistens erbaten sich die Kriegsgefangenen eine besondere Schreiberlaubnis, ferner die Erlaubnis, neue Spielplätze anzulegen und ähnliches. Eigentliche Beschwerden sind niemals vorgetragen worden. In Fragen, die eine raschere Beförderung der Post betrafen, hat die spanische Kommission immer die bereits ergangenen Entscheidungen der Kommandantur als richtig anerknnnt.

Weill. (Schicksal des Rabbiners Weill und seiner Tochter.) Nach einem Bericht der französischen Regierung sollen deutsche Soldaten am 25. August 1914 in Lunéville den Rabbiner Weill und seine Tochter im Keller ihres in Brand gesteckten Hauses eingeschlossen und sie auf diese Weise ermordet haben.

Die Untersuchung der Vorgänge, die zu dieser unerhörten Beschuldigung der Ermordung eines Geistlichen Anlaß gegeben hatten, hat gezeigt, daß keinerlei Tatsachenmaterial, das die Annahme eines solchen Verbrechens zuließe, vorliegt. Aus dem eingehenden Verhör aller irgendwie in Betracht kommenden Truppenteile und eidlicher Vernehmung einer Reihe von Augenzeugen ergab sich lediglich die Tatsache, daß am Abend des besagten Tages ein großer Teil der Zivilbevölkerung Lunévilles plötzlich aus dem Hinterhalt ihrer Verstecke durchfahrende deutsche Bagage und Trainkolonnen unter Feuer nahmen, Verwundetentransporte und ein als deutsches Feldlazarett eingerichtetes „Hospital militaire" beschossen. Das Feuer wurde von den deutschen Truppen erwidert und eine Anzahl von Häusern, aus denen nachweislich geschossen worden war, in Brand gesteckt. Wenn hierbei der Rabbiner Weill und seine Tochter den Tod gefunden haben sollten, so ist die einzige Ursache ihres Todes die Benutzung ihres Hauses durch ihre Mitbürger zur Durchführung der Franktireurkämpfe.

Der Tod des Rabbiners und seiner Tochter trifft die Bürger von Lunéville, die bei den niedrigen Angriffen auf das Zeichen des Roten Kreuzes selbst das Haus eines Geistlichen nicht respektieren.

Weiße Flagge. (Mißbrauch der weißen Flagge.) Die weiße Flagge wurde im

Verlauf des Krieges von seiten der Entente in zahlreichen Fällen mißbraucht. So benutzten sie die Engländer an mehreren Stellen, z. B. im Oktober 1914 bei Becelaere, am Calvairewald, bei Hollebusch, Violaines, Kruizeeke und im März 1915 bei Neuve Chapelle, um ihre Ergebung vorzutäuschen und die daraufhin näherrückenden Deutschen dann meuchlings zu überfallen und zu töten. Auch die Russen haben von dieser verbotenen Kriegs-List ausgiebigen Gebrauch gemacht. Erinnert sei an die Fälle vom 26. August 1914 bei Bösau, am 7. 11. 14 bei Petrikau, am 17. 1. 15 bei Luszewo u. a. m. Sie benutzten Flaggen, die auf der einen Seite weiß, auf der anderen gelb-rot waren; die weiße Seite wurde als Zeichen der Uebergabe dem Gegner zugekehrt, während mit der Rückseite bei der eigenen Artillerie gleichzeitig das Sperrfeuer angefordert wurde. Ein bei der Heeresgruppe Eichhorn erbeuteter russischer Befehl dokumentiert besonders diese russische Hinterlist, er lautet: „Dorf Nikuliwschtschisna, den 28. 5. 17: Dem Kommandeur der Regimenter 41, 42, 43, 44. Um die Art der Sperrfeueranordnungen zu ändern, die Ihnen am 25. 5. 17 Tagb. Nr. 3283 vom Divisionskommandeur angegeben worden ist, schlage ich folgendes vor: Bei Tage: Fahne nebenstehenden Musters: Die dem Feinde zugekehrte Seite die Schutzfarbe, A) die Kompagnie steht: Eine Anzahl von Fahnen ist unbeweglich ausgestreckt. B) die Kompagnie geht vor: Die Fahnen werden senkrecht auf- und abwärts bewegt. C) Eröffnet das Sperrfeuer: Die Fahnen werden pendelartig nach rechts und links bewegt. Gezeichnet Chef des Generalstabes der 11. sibirischen Sch.-Division, Oberst Berodaewski.

William P. Frye. (Die Versenkung des amerikanischen Seglers „William P. Frye" durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich".) Zu den Vorfällen, die die öffentliche Meinung Amerikas vor seinem Eintritt in den Krieg gegen Deutschland einnahmen, gehört die Versenkung des amerikanischen Seglers „William P. Frye" durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich" im November 1914. Um eine deutschlandfeindliche Stimmung zu erzeugen, hat man versucht, diese Versenkung als eine reine Willkürtat hinzustellen, die keinerlei Rücksicht auf die geltenden Seerechte genommen habe.

Demgegenüber stehen die Tatsachen, die über den Hergang bei der Versenkung festgestellt wurden. Die Ladung des Schiffes bestand aus Weizen, also aus mittelbarer Bannware, und seine Bestimmung war Queenstown oder Falmouth oder Plymouth, also befestigte Plätze im Südwesten Englands. Die Weizenladung war daher nach der

Londoner Erklärung als für die feindliche Streitmacht bestimmt zu betrachten und verfallen. Da die Bannwarenladung mehr als die Hälfte—im vorliegenden Falle sogar die gesamte Ladung — des neutralen Schiffes ausmachte, so war auch dieses nach den internationalen Vereinbarungen ohne Schadenersatzanspruch der Einziehung verfallen, an deren Stelle Versenkung treten konnte, wenn die militärische Lage dem betreffenden Kriegsschiff die Einbringung der Prise in einen eigenen Hafen unmöglich machte.

„William P. Frye" war somit völlig im Einklang mit den bestehenden Völkerrechtssätzen behandelt worden. Die Vereinigten Staaten beriefen sich jedoch auf den preußisch-amerikanischen Freundschafts- und Handels-Vertrag von 1785/1799. Nach den Bestimmungen dieses Vetrages konnte Bannware, die einem Amerikaner gehörte, nur zurückgehalten oder gegen Wertersatz in eigenen Gebrauch genommen werden. Das die Bannware befördernde Schiff mußte freigelassen werden, wenn der Führer bereit war, die Bannwaren-Ladung freizugeben. Dieser Fall lag nach Ansicht der amerikanischen Regierung vor, da der Kommandant des „Prinz Eitel Friedrich" begonnen hatte, die Ladung über Bord zu werfen und lediglich mit Rücksicht auf die militärische Lage diese Arbeit nicht durchgeführt, sondern das Schiff mit der Ladung versenkt hatte. Daher sei auch aus diesem Grunde für Schiff und Ladung Schadenersatz zu leisten.

Die Auslegung dieser Vertragsbestimmung gab Anlaß zu längeren Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen, im Verlauf derer sich die deutsche Regierung, um Härten zu vermeiden, bereit erklärte, die Streitfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten und bis zu dessen Entscheidung amerikanische Schiffe mit bedingter Bannware freizulassen. Dagegen behielt sie sich aus Kriegs-Notwendigkeiten vor, auch schon vor der Schiedsgerichtsentscheidung amerikanische Schiffe mit *unbedingter* Bannware aufzubringen bzw. gegen Ersatz des Schadens nach Bergung von Besatzung, Passagieren und Schiffspapieren zu versenken.

Als Zeichen freundschaftlichen Entgegenkommens sollte auch im Fall des „William P. Frye" schon hiernach verfahren werden und zwar sollte die Feststellung des Schadenersatzes einer Sachverständigen-Kommission, bestehend aus einem Deutschen und einem Amerikaner, übergeben werden.

Die deutsche Regierung hat sich demnach nicht nur im Rahmen des geltenden Seerechts, wie es durch die Londoner Erklärung festgelegt ist, gehalten, sondern es hat darüber hinaus ein Entgegenkom-

men bewiesen, das auch noch dem alten preußisch-amerikanischen Freundschafts- und Handelsvertrag von 1785/1799 gerecht wurde.

Y

Yarrowdale. Am 31. Dezember 1916 wurde in Swinemünde der englische Dampfer „Yarrowdale" unter Führung des Offizierstellvertreters Badewitz von S. M. S. „Moewe" mit etwa 500 Mann der Besatzungen versenkter Schiffe eingebracht.

Die Beschwerden, die in Veröffentlichungen der neutralen und feindlichen Presse wegen schlechter Behandlung der Gefangenen laut wurden, sind völlig unberechtigt.

Insbesondere waren es die Aussagen des Kapitäns Anderson vom Dampfer „Halbjoerg", der über die „Einpferchung" in den Kohlenbunkern, schlechtes Essen usw. Klagen führte. Demgegenüber veröffentlichte „Bergens Afenblad" eine Zuschrift des Führers der Prisenbesatzung der „Yarrowdale", Badewitz, in der dieser sich energisch gegen solche Anschuldigungen zur Wehr setzte. Den Neutralen, insbesondere dem Kapitän Anderson, sei im „Salon" ein Platz eingeräumt worden, und ihr Los habe man möglichst zu erleichtern gesucht, obgleich ihr Verhalten ein wenig angemessenes gewesen sei. Im übrigen habe es die Sicherheit des Schiffes verlangt, daß möglichst wenig Menschen auf Deck versammelt waren, da dauernd mit der Begegnung englischer Kriegsschiffe gerechnet werden mußte. Die Verpflegung sei den Gefangenen selbst überlassen worden, so daß man die Prisen-Besatzung wegen schlechter Zubereitung des Essens nicht verantwortlich machen könnte. Der Proviant sei während der ganzen Reise gleichmäßig und in ausreichenden Mengen ausgeteilt worden. Andere Beschwerden gegen die Prisenbesatzung bezogen sich auf angebliche Nichtzahlung der vereinbarten Heuer. Der holländische Heizer Acke vom englischen Dampfer „Cambrian Range" behauptete in einer Zuschrift im „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 15. Februar 1917, bei der Entlassung ungefähr 40 Mk. Lohn zu wenig erhalten zu haben. In Wirklichkeit haben jedoch die Gefangenen die ihnen vertraglich zustehenden Beträge auf Heller und Pfennig erhalten. Dabei stellte es ein besonderes Entgegenkommen des Führers der Prisenbesatzung dar, wenn er überhaupt Heuerverträge mit ihnen abschloß, da sie auch ohne Anspruch auf Entgelt nach Ermessen des Führers der Prisenbesatzung alle notwendigen Dienstleistungen auszuführen gehabt hätten.

Endlich wurden Beschwerden gegen die Festhaltung der Besatzungen in einem Quarantänelager nach der Landung in Swinemünde und insbesondere

über die dortige Unterbringung und Verpflegung erhoben. Die Isolierung im Quarantänelager war wegen der Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten eine durchaus notwendige sanitäre Maßnahme, gegen die völkerrechtliche Einwendungen nicht erhoben werden konnten. Die Unterbringung im Quarantänelager selbst war die in dem Interniertenlager übliche und dürfte eine erheblich bessere gewesen sein als diejenige, welche deutsche Seeleute in England oder Frankreich erwartet hätte. Die Verpflegung entsprach dem Stande des „Hungerkrieges“ unter dem die Bevölkerung in Deutschland zu leiden hat und dem gegenüber Internierte keine besonderen Vorrechte geltend machen können.

Nach dem Ende der Quarantänefrist wurden die neutralen Staatsangehörigen, soweit sie bewaffneten feindlichen Schiffen angehört hatten, als Kriegsgefangene gemäß allgemeinen völkerrechtlichen Bestimmungen abgeführt, die anderen freigelassen.

Ein Versprechen, alle Neutralen bei der Landung freizulassen, war nicht abgegeben worden. Die Erklärung, welche die Besatzungen der genommenen Schiffe unterzeichnet hatten und aus dem die Beschwerdeführer jenes angebliche Versprechen herleiteten, bezog sich lediglich auf den Fall, daß eine Landung in einem neutralen Hafen notwendig gewesen wäre. Sie enthielt die Verpflichtung der Unterzeichner, auf feindlichen Schiffen künftighin keine Dienste mehr zu nehmen. Ein Versprechen der Freilassung der Schiffsmannschaften für diesen Fall wäre aber völlig sinnlos gewesen, da dann die Verfügung einer Freilassung gar nicht mehr in dem Ermessen des Führers der Prisenbesatzung gestanden hätte.

Ypern. (Die Zerstörungen in Ypern.) Die Zerstörung der Kathedrale, des Belfrieds und der Tuchhalle in Ypern durch deutsches Artilleriefeuer wurde von der Entente als besonders wirksamer Beweis für die deutsche Zerstörungswut und Barbarei hingestellt. Ypern war einer der wichtigsten Stützpunkte der nordfranzösischen und belgischen Front. Der gesamte Verkehr eines großen Teiles dieser Front drängte sich hier zusammen. Artillerie, Munitions- und Verpflegungskolonnen, marschierende Infanterie nahmen den Weg durch die Stadt. Daneben waren englische Stäbe und Befehlsstellen nach Angabe englischer Gefangenen in Ypern großer Zahl untergebracht. Der Turm der Kathedrale wurde dauernd für die Artilleriebeobachtung benutzt. Während der Flandernschlachten diente die Tuchhalle als Unterkunft für englische Infanterie, die im Schutze ihrer Mauern Deckungen und Unterstände eingerichtet hatte. Sogar Batterien hatten die Engländer in den

Stadt aufgestellt, und Ypern war zeitweilig ein einziges großes Batterienest.

Unter diesen Umständen war es einfache Kriegsnotwendigkeit, die Stadt mit allen Mitteln anzugreifen. In Ypern sind ebensowenig wie an andern Teilen der Front durch die Deutschen mutwillig französische Kunstdenkmäler zerstört worden. Aber angesichts der Tatsache, daß die Engländer Ypern in ganz hervorragender Weise für ihre Operationen benutzten, mußten die deutschen Gegenmaßregeln sich dem anpassen. Charakteristisch war, daß die Engländer, als im Jahre 1915 die Stadt mehr als sonst geschont wurde, sogar den Bahnhof zum Ausladen von Gütern und Truppen benutzten. Eine Schonung der Stadt wäre nur dann möglich gewesen, wenn die Engländer auf eine Benutzung der Stadt als Stützpunkt für ihre militärischen Operationen verzichtet hätten. Da das nicht der Fall war, mußte Ypern unter deutsches Feuer genommen werden, wobei natürlich eine besondere Schonung einzelner Bauwerke schon deshalb ausgeschlossen war, weil die Engländer alle Bauwerke ohne Ausnahme für militärische Zwecke in Anspruch nahmen.

Z

Zeitungsfälschungen der Entente. Die Entente hat in ihrer moralischen Kriegführung gegen Deutschland selbst vor der Fälschung ganzer Zeitungsnummern und ihrer Verbreitung in Massenauflagen nicht zurückgeschreckt. Der amtliche Bericht der schweizerischen Postverwaltung über das Jahr 1916 enthält die folgende bezeichnende Stelle: „Es gelang, zahlreiche gefälschte Exemplare einer Nummer der „Straßburger Post“ und verschiedene gefälschte Nummern der (deutschen) „Gazette des Ardennes“ sowie der unter falscher Flagge segelnden „Kriegsblätter für das deutsche Volk“ zu beschlagnahmen.“ 1917 sahen sich die Schweizer einem gefälschten „Militär - Wochenblatt“ vom 8. März und einer gefälschten „Frankfurter Zeitung“ vom 31. Juli gegenüber. In diesen Blättern, die oft mit raffinierter Geschicklichkeit nachgeahmt waren, wurden Lügen über die militärischen Ereignisse und Deutschlands innere Lage verbreitet und Stimmung für die Rheingrenze zwischen Deutschland und Frankreich gemacht. Der „Baseler Anzeiger“ vom 6. September 1916 schreibt über diese Fälschungen: „Die Artikel enthalten natürlich nichts anderes als Schmähungen gegen Deutschland, und die meisten Inserate sind derart, daß sie uns an unsere Fastnachtszeitungen erinnern würden, wenn sie nicht so niederträchtig ekelhaft wären . . . Je gemeiner sich ein Mensch gegen seinen Gegner benimmt, desto

mehr verrät er uns die Fäulnis seiner Sache.“

Der Zusammenbruch. (Die Ursachen des deutschen Zusammenbruches im Herbst 1918.) Der plötzliche Zusammenbruch des deutschen Heeres ist der natürliche Vorgang des schließlichen Brechens einer Stütze, die eine Ueberlast von Gewicht zu tragen hat. Das Verwunderliche dabei ist nur, wie es möglich sein konnte, daß sich ein Heer jahrelang gegen eine solche erdrückende Uebermacht zu behaupten vermochte. Hätte irgendwer vor dem Kriege eine ähnliche Leistung für denkbar gehalten und geglaubt, daß eine Armee einer mehr als sechsfachen Uebermacht standhalten, ein Land gegen die Hilfsquellen eines zehnfach überlegenen Gegners aufzukommen vermöchte? In der denkbar unglücklichsten geographischen Lage, von jeder Zufuhr abgeschnitten, hat sich Deutschland, das bis dahin auf überseeische Zufuhr angewiesen war, vier Jahre lang mit äußerster Selbstbeherrschung nicht nur aus eigenem Lande verpflegt und die Industrie den höchsten Anforderungen ins Riesenhafte gesteigerter Kriegsleistung gewachsen erhalten, es hat auch seine Bundesgenossen mit Lebensmitteln, Kriegsmaterial, Geld und Menschenkräften versorgt. Während das Land mit Aufbietung aller Kräfte und unterstützt von Erfindungen, die der äußersten Nutzbarmachung aller Stoffe galten, durchhielt, haben seine Heere auf fremdem Boden Sieg um Sieg erfochten, sind bis tief in Feindesland gedrungen und haben auch zur See mit einer an Zahl unterlegenen Flotte bewiesen, daß sie den Kampf mit einem übermächtigen Gegner zu Wasser in Ehren bestehen konnten. (Siehe „Skagerrak“.) Unmögliches wurde auch hier möglich gemacht. Selbst im schwersten Kampfe waren Deutschlands Soldaten nicht niederzuringen. Während ein verhältnismäßig geringes Kontingent die russische Dampfwalze aufhielt, zurückdrängte und den ungeheuren Heereskörper dieses an Menschen unerschöpflichen Landes zu Fall brachte, seine Festungen erstürmte, seine Ströme überschritt, fochten im Westen andere gegen die, mit allen Hilfsmitteln höchstentwickelter Technik ausgerüsteten Armeen von Franzosen, Engländern, Belgiern, Kanadiern, Australiern, Italienern, Amerikanern, Portugiesen und Farbigen, siegten deutsche Soldaten in Serbien, Montenegro, in Albanien, Syrien, Palästina, in Mesopotamien, in den fernen Kolonien, ohne jede Fühlung mit dem Mutterland, griffen Luftschiffe mit nicht zu brechendem Wagemut England an. Das Kampfgebiet wuchs immer mehr ins Ungemessene, die Leistungen der Soldaten ragten über jeden geschichtlichen Vergleich hinaus. Und hinter diesen Heeren dehnte sich ein ungeheuer ver-

zweigtes Netz von Verkehrsadern aus, die eine Unmenge von Material, ein Heer von Menschen erforderten. Tag und Nacht rollten auf vielen tausend Kilometer langen Schienensträngen Material und Verpflegung für die Fronten, transportierten zahllose Züge die Truppenmassen, und jeder wurde zu seiner Zeit gespeist, jedem Verwundeten wurde Hilfe zuteil. Auch für die Zivilbevölkerung war zu sorgen, und Wege mußten gebaut, Brücken errichtet werden. Und das ist nicht alles.

Dem Gegner standen die unerschöpflichen Quellen an Material und Menschen zur Verfügung, die er auf kürzestem Anmarschwege im eigenen Lande jederzeit an die Stellen des Verbrauchs führen konnte. Die gesamte Welt - Industrie stellte sich in seinen Dienst, die Kornkammern Australiens öffneten sich seinem Bedarf. Und doch hielt der deutsche Soldat unentwegt stand, er hielt die Anstürme der Engländer an der flandrischen Küste auf, verwehrte den Franzosen den Durchbruch durch die Champagne und bei Verdun, wo ein eigener gigantischer Durchbruchs - Versuch zum Stehen kam, weil zu viel Kräfte an anderer Stelle gebunden waren. Während der mächtigsten Schlachten blieben die deutschen Kerntruppen an die italienische Front gefesselt, hielt der Deutsche seine Bundestreue und hatte dennoch die Kraft, das Meer der feindlichen Angriffswogen einzudämmen.

Als die russische Front endlich zusammengebrochen war und man nun annahm, Deutschland werde freigewordene Millionen nach dem Westen bringen, erwies sich diese Hoffnung als unberechtigt, und sein Stern sank. Die unruhigen und wirren Zustände ließen ein Herausziehen von Truppen nur in beschränktem Maße zu, Divisionen, die im Westen keinen entscheidenden Ausschlag geben konnten, während gleichzeitig die amerikanischen Heere zu Riesenziffern anwuchsen. So mußte es der Entente schließlich gelingen, was sie jahrelang versucht hatte: daß im Kampfe 10 : 1 der deutsche Soldat mehr und mehr weichen mußte. Das Uebermaß von menschlicher und technischer Ueberlegenheit überstieg die menschlichen Kräfte des Verteidigers, dessen Reihen in hunderten von Schlachten gelichtet, dessen Kanonen sich allmählich verbraucht hatten, dessen körperliche Leistungsfähigkeit durch den vierjährigen Hungerkrieg zermürbt war, und der nach dem Unterliegen seiner Verbündeten isoliert dastand. Es war schließlich kein Wille mehr, der über den Willen siegte, es waren lawinenartig angewachsene Massen, die gegen eine Mauer donnerten, die bis zum letzten aushielt.